



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

17. Sitzung

Hannover, den 26. September 2013

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen des Präsidenten 1427
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1427

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen..... 1427

a) **Nach der Bundestagswahl: Welche Anforderungen stellt Niedersachsen an die neue Bundesregierung?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/596 1427
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 1428, 1429
Stephan Weil, Ministerpräsident 1429, 1434, 1437, 1446, 1448
Marcus Bosse (SPD) 1432, 1443
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 1432, 1436, 1443, 1444
Gerd Ludwig Will (SPD) 1433
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 1433, 1441
Ulf Thiele (CDU) 1434
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 1434
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin 1434
Martin Bäumer (CDU) 1436
Jörg Bode (FDP) 1437, 1446
Reinhold Hilbers (CDU) 1438, 1446
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 1438
Ina Korter (GRÜNE) 1438
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 1439, 1447
Ottmar von Holtz (GRÜNE) 1439
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 1439

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 1441
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1443
Axel Miesner (CDU) 1444
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 1445
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 1445
Uwe Schwarz (SPD) 1447
Björn Försterling (FDP) 1448

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU) 1428
Grant Hendrik Tonne (SPD) 1429

b) **Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/595 1449
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .. 1449, 1453, 1455
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 1449 bis 1455
Marcus Bosse (SPD) 1452, 1454
Sigrid Rakow (SPD) 1452
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 1452
Volker Bajus (GRÜNE) 1453
Frank Oesterhelweg (CDU) 1454
Miriam Staudte (GRÜNE) 1454

c) **Wann kommt Ministerpräsident Stephan Weil im Fall Paschedag-Meyer-Weil seiner Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament nach?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/599 1455
Christian Grascha (FDP) 1455
Stephan Weil, Ministerpräsident 1456 bis 1462
Jörg Bode (FDP) 1457, 1458, 1459, 1461, 1462
Jens Nacke (CDU) 1457, 1459, 1460
Mechthild Ross-Luttmann (CDU) 1458, 1462

Helge Limburg (GRÜNE)	1459
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1459
Grant Hendrik Tonne (SPD)	1460

d) **Ist Agrarminister Meyer in der Lage, seinen Geschäftsbereich unter eigener Verantwortung zu leiten?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/598

Frank Oesterhelweg (CDU)	1463, 1468, 1470
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1464 bis 1473
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	1465, 1471, 1472
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1465, 1470
Heinrich Scholing (GRÜNE)	1465, 1470
Dr. Stefan Birkner (FDP)	1466, 1472
Uwe Strümpel (SPD)	1467
Ronald Schminke (SPD)	1467
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	1469, 1473
Christian Grascha (FDP)	1469

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

a) EEG reformieren, um die Energiewende zum Erfolg zu führen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/82 - b) Die Energiewende nicht ausbremsen - Strompreisanstieg wirksam dämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/551	1474
---	------

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste (und abschließende) Beratung:

Energiewende ganzheitlich gestalten - Strompreise dämpfen, Verbraucherschutz gewährleisten, Akzeptanz bewahren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/572	1474
Axel Miesner (CDU)	1474
Volker Bajus (GRÜNE)	1475
Dr. Gero Hocker (FDP)	1477
Karsten Becker (SPD)	1478
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	1480
<i>Beschluss</i> (TOP 19)	1481
<i>Beschluss</i> (TOP 20)	1482

(Zu TOP 19 a: Erste Beratung: 6. Sitzung am 18.04.2013)
(Zu TOP 19 b: Erste Beratung: 12. Sitzung am 21.06.2013)

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Die richtigen Konsequenzen aus Lebens- und Futtermittelskandalen ziehen - Staatliche Kontrollen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/172 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/585 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/603	1482
Miriam Staudte (GRÜNE)	1482
Christian Calderone (CDU)	1483
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1485
Wiard Siebels (SPD)	1486, 1488
Frank Oesterhelweg (CDU)	1487
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1488
<i>Beschluss</i>	1490

(Erste Beratung: 8. Sitzung am 30.05.2013)

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Intensivere Nutzung des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/548	1490
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	1490, 1493
Burkhard Jasper (CDU)	1491
Christos Pantazis (SPD)	1492
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	1493
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	1494
<i>Beschluss</i>	1495

(Direkt überwiesen am 24.05.2013)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - "Affäre Paschedag-Meyer-Weil" - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/515 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/584	1496
Jens Nacke (CDU)	1496, 1505
Jörg Bode (FDP)	1499, 1501
Helge Limburg (GRÜNE)	1506, 1508
Grant Hendrik Tonne (SPD)	1503, 1505
Björn Försterling (FDP)	1507
<i>Beschluss</i>	1509

(Erste Beratung: 15. Sitzung am 12.09.2013)

Zur Geschäftsordnung:

Jörg Bode (FDP)	1501
Helge Limburg (GRÜNE)	1501
Jens Nacke (CDU)	1502
Grant Hendrik Tonne (SPD)	1502

Tagesordnungspunkt 24:

6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/560 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/602 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/605..... 1509

Ernst-Ingolf Angermann (CDU).....1509, 1516

Gerd Ludwig Will (SPD)..... 1510

Norbert Böhlke (CDU)..... 1511

Susanne Menge (GRÜNE) 1512

Gabriela König (FDP)..... 1513

Ulrich Watermann (SPD)..... 1514

Jörg Hillmer (CDU)..... 1514

Ulf Prange (SPD) 1515

Beschluss 1517

Persönliche Bemerkung:

Ernst-Ingolf Angermann (CDU)..... 1516

Norbert Böhlke (CDU)..... 1517

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)..... 1516

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Frei, schnell, für alle, überall: Zugänge zum Internet ausbauen - Netzneutralität bewahren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/263 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/562 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/604..... 1518

Maximilian Schmidt (SPD).....1518, 1522

Gudrun Pieper (CDU)..... 1520

Belit Onay (GRÜNE)..... 1522

Jörg Bode (FDP)..... 1523

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 1524

Beschluss 1526

(Erste Beratung: 11. Sitzung am 20.06.2013)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Wahleinsprüche 1. des Herrn H. G., Schweringen, 2. des Herrn J. S., Zetel, 3. des Herrn W. M., Neuenburg, 4. des CDU-Kreisverbandes Hildesheim, Herr C. B., Hildesheim, 5. des Herrn H. K., Oldenburg, 6. des Herrn M. K., Hannover, 7. der Bürgergemeinde Uslar - BI Wahlen, Uslar, 8. des Herrn G. L. (Bündnis 21/RRP), Cuxhaven - Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 17/580 1526

Beschluss 1527

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

"Musikland Niedersachsen" zur Marke in Deutschland weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/550 1528

Gabriela Kohlenberg (CDU) 1528, 1531

Bernd Lynack (SPD) 1530, 1531

Volker Bajus (GRÜNE).....1531

Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 1533

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:..... 1533

Ausschussüberweisung..... 1536

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Wirtschaftliche Freiheit als Garant für Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe - Mit Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt zur Vollbeschäftigung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/568 1536

Jörg Bode (FDP)..... 1536, 1539, 1542

Ronald Schminke (SPD)..... 1537, 1539, 1540

Gerda Hövel (CDU)..... 1540

Thomas Schremmer (GRÜNE) 1542

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 1543

Ausschussüberweisung..... 1543

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Beschränkung der anlassunabhängigen Vorratsdatenspeicherung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/571 1543

Dr. Marco Genthe (FDP) 1544, 1549

Thomas Adasch (CDU)..... 1545, 1548

Maximilian Schmidt (SPD)..... 1547, 1549

Belit Onay (GRÜNE)..... 1550

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin..... 1551

Ausschussüberweisung..... 1552

Persönliche Bemerkung:

Thomas Adasch (CDU)..... 1551

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung nur mit gerechter Steuerpolitik - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/459 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/530 1552

Frank Henning (SPD)..... 1552

Christian Grascha (FDP) 1555

Sebastian Lechner (CDU)..... 1556, 1558

Thomas Schremmer (GRÜNE)	1558
Gerald Heere (GRÜNE)	1559, 1561
Ulf Thiele (CDU).....	1560
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister	1562
<i>Beschluss</i>	1562

(Erste Beratung: 13. Sitzung am 28.08.2013)

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 - Anträge der Landesregierung - Drs. 16/5550 - Jah- resbericht des Niedersächsischen Landesrechnungs- hofs 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrech- nung des Landes Niedersachsen für das Haushalts- jahr 2011 - Drs. 17/191 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/565	1562
Heiner Schönecke (CDU).....	1562
Elke Twesten (GRÜNE).....	1563
Renate Geuter (SPD).....	1564
<i>Beschluss</i>	1564

(Direkt überwiesen am 17.04.2013)

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262 - Be- schlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/564	1565
<i>Beschluss</i>	1565

Nächste Sitzung	1565
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesund- heit und Integration
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörshusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Ver- braucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! ich eröffne die 17. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Das Präsidium wünscht Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen! - Lothar Koch
[CDU]: Guten Morgen, Herr Präsident!)

- Guten Morgen, Herr Alterspräsident!

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit der Schriftführerin und dem Schriftführer zur Linken und zur Rechten kann ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich darf zunächst darum bitten, dass Sie sich von den Plätzen erheben.

Meine Damen und Herren, am 21. September 2013 verstarb der ehemalige Abgeordnete Heinz Hoffmann im Alter von 83 Jahren. Heinz Hoffmann gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1970 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Kultusausschuss, im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht und im Unterausschuss Fremdenverkehr. Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, Geburtstag hat heute der Abgeordnete Thomas Schremmer. Herr Schremmer, ich gratuliere Ihnen herzlich im Namen des gesamten Hauses.

(Beifall)

Nun zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 18, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Zu Beginn der Mittagspause bringt Ihnen der Seemanns-Chor Hannover e. V. in der Portikushalle - ich denke, vor dem Leibniz-Saal - ein Ständ-

chen. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse. Bitte nehmen Sie die Gelegenheit auch wahr.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.50 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Tippelt mit.

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir folgende Entschuldigungen vor: von der Landesregierung Wirtschaftsminister Herr Lies bis ca. 15.30 Uhr und Finanzminister Herr Schneider bis 14 Uhr. Weitere Entschuldigungen liegen mir nicht vor.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Tippelt. - Es gibt aber noch eine weitere Ergänzung zu den Abwesenheiten. Bitte sehr!

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Eine Ergänzung habe ich noch. Wir wissen es alle: Unsere Kollegin von den Grünen, Frau Hamburg, ist krankheitsbedingt entschuldigt und von der FDP-Fraktion, höre ich, Herr Grupe.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, jetzt haben wir es komplett. - Meine Damen und Herren, wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zu

a) **Nach der Bundestagswahl: Welche Anforderungen stellt Niedersachsen an die neue Bundesregierung?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/596

Die Anfrage wird vorgetragen von der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen setzt nach eigenen Aussagen auf eine zukunftsfähige Politik, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Erfolg und ökologische Vernunft verbindet.

Obwohl sie erst seit sechs Monaten im Amt ist, unterscheidet sich ihre Politik von der Vorgängerregierung, und in den zentralen Feldern der Landespolitik hat sie bereits entscheidende Akzente gesetzt oder den Aufbruch eingeleitet, so z. B. in der Bildungspolitik mit der Verbesserung der frühkindlichen Bildung, dem durchfinanzierten Ganztagschulprogramm und der Abschaffung der Studiengebühren, in der Haushaltspolitik mit den Beschlüssen zur Konsolidierung des Haushaltes, der Einhaltung der Schuldenbremse und der Bildung von politischen Schwerpunkten, in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit ihren Aktivitäten für den Mindestlohn, aber auch mit dem Programm gegen den Missbrauch von Werkverträgen, in der Wirtschaftspolitik mit der begonnenen Umsetzung einer gezielten und gebündelten regionalen Förderpolitik, in der Energiepolitik mit dem erreichten Kompromiss für die neue Endlagersuche und in der Landwirtschaftspolitik mit Regelungen für eine verbraucherorientierte und gesunde Tierhaltung.

In vielen Bereichen kann die Realisierung der politischen Vorhaben aber nur dann endgültig gelingen, wenn auf Bundesebene die politische Blockade beseitigt wird oder eine konsequentere Unterstützung für die Ziele einer zukunftsorientierten Politik erfolgt. Das gilt u. a. für die Gestaltung der Energiewende, die in der Vergangenheit am Kompetenzgerangel zwischen den Bundesministern Rösler und Altmaier zu scheitern drohte, das gilt für die Bildungspolitik, für deren Gelingen große gemeinsame finanzielle Kraftanstrengungen von Bund und allen Ländern notwendig sind, und das gilt für eine auskömmliche Finanzierung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich ab Anfang Oktober beginnenden Sondierungsgespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung fragen wir deshalb die Niedersächsische Landesregierung exemplarisch:

1. Welche gesetzlichen Blockaden müssen abgebaut und welche Reformschritte müssen unmittelbar eingeleitet werden, um die stecken gebliebene Energiewende zum Erfolg zu führen?

2. Welche Maßnahmen und welche finanziellen Anstrengungen sind von Bund und Ländern in der Bildungspolitik erforderlich, um in ganz Deutschland ein auf Chancengleichheit und gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ausgerichtetes Bildungssystem - von den Kitas über die Schulen bis zur Hochschule - zu gestalten?

3. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ausrichtung der Politik der künftigen Bundesregierung, um das rot-grüne Ziel der sozialen Gerechtigkeit voranzutreiben, so wie es in der Koalitionsvereinbarung formuliert wurde?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Nacke **zur Geschäftsordnung!**

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, nach unserer Geschäftsordnung sind Sie verpflichtet und berechtigt, den Text der Dringlichen Anfrage vorzutragen. Allerdings müssen Sie sich dabei natürlich an den Text halten, der seitens der Landtagsverwaltung korrigiert wurde, und dürfen die Wertungen, die die SPD in ihrem Ursprungstext vorgenommen hatte, natürlich nicht mit vortragen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Sie haben sich nicht an den hier vorliegenden Text und nicht an die Drucksache gehalten. Das ist ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: Genau!)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, möglicherweise liegt hier schlicht und ergreifend ein Missverständnis vor. Sie haben die Ausgangsfassung verlesen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Herr Tonne, zur Geschäftsordnung, bitte!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Neu vortragen!)

- Es kann neu vorgetragen werden, wenn sich das so aufklärt.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das gerade nicht parallel mit nachvollzogen. Wenn dem so ist, wird selbstverständlich die Drucksache hier vorgetragen, die auch die aktuelle und eingebrachte ist.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Ich denke, es ist ein praktischer Vorschlag, die korrigierte und über den Ältestenrat für heute vorgelegte Fassung einfach neu zu verlesen. Dann haben wir es.

Bitte sehr, Frau Emmerich-Kopatsch, aufs Neue!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung.

Die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen setzt nach eigenen Aussagen auf eine zukunftsfähige Politik, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Erfolg und ökologische Vernunft verbindet. „Für mich zählt bei der 100-Tage-Bilanz, dass nach der Wahl noch gilt, was vor der Wahl versprochen wurde. Und da scheint Rot-Grün in Niedersachsen auf gutem Weg“, bilanzierte Georg Bukes vom Nordwest-Radio am 30. Mai 2013.

Folgende politische Schwerpunkte sind auf den Weg gebracht:

- In der Bildungspolitik sollen, beginnend mit dem Haushalt 2014, eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung, ein Ganztagschulprogramm und die Abschaffung der Studiengebühren beschlossen werden.
- In der Haushaltspolitik sollen die Konsolidierung des Haushaltes, die Einhaltung der Schuldenbremse und die Bildung von politischen Schwerpunkten verankert werden.
- In der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik liegen politische Aktivitäten für den Mindestlohn, aber auch mit dem Programm gegen den Missbrauch von Werkverträgen vor.

- In der Wirtschaftspolitik wird die regionale Förderpolitik mit dem Ziel einer stärkeren Bündelung verändert.
- In der Energiepolitik ist ein Kompromiss für die neue Endlagersuche erreicht.
- In der Landwirtschaftspolitik werden Regelungen für eine verbraucherorientierte, gesunde Tierhaltung aufgestellt.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich ab Anfang Oktober beginnenden Sondierungsgespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung fragen wir die Landesregierung exemplarisch:

1. Welche gesetzlichen Blockaden müssen abgebaut und welche Reformschritte müssen unmittelbar eingeleitet werden, um die stecken gebliebene Energiewende zum Erfolg zu führen?
2. Welche Maßnahmen und welche finanziellen Anstrengungen sind von Bund und Ländern in der Bildungspolitik erforderlich, um in ganz Deutschland ein auf Chancengleichheit und gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ausgerichtetes Bildungssystem - von den Kitas über die Schulen bis zur Hochschule - zu gestalten?
3. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ausrichtung der Politik der künftigen Bundesregierung, um das rot-grüne Ziel der sozialen Gerechtigkeit voranzutreiben, so wie es in der Koalitionsvereinbarung formuliert wurde?

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das klingt ja schon gleich ganz anders!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Emmerich-Kopatsch. - Wer trägt die Antwort vor? - Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Regierungswechsel nach den Landtagswahlen war bekanntlich ein klarer Kurswechsel der Landespolitik verbunden.

(Björn Thümler [CDU]: Abwärts!)

Wir setzen auf die Zukunft und investieren in Bildung. Wir verbinden soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Erfolg und ökologische Vernunft. Wir haben konkrete Vorschläge für eine Reform des Arbeitsmarktes gemacht. Wir treiben die Energie-

wende voran und haben erfolgreich die niedersächsischen Interessen in der Endlagerfrage durchgesetzt. Wir setzen auf eine sanfte Agrarwende und engagieren uns für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Entwurf für den Haushalt 2014 haben wir durch Umschichtungen, Einsparungen und Schwerpunktsetzungen die Voraussetzungen für diesen Politikwechsel geschaffen. Gleichzeitig haben wir damit auch den Pfad zum Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits - Sie erinnern sich: 1,3 Milliarden Euro - eingeschlagen. Im Jahr 2020 werden wir die Vorgaben der Schuldenbremse auf dieser Grundlage erfüllen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Leider erst dann!)

Wir machen also unsere Hausaufgaben und setzen unser Regierungsprogramm Stück für Stück um.

In vielen Bereichen, meine Damen und Herren, kann die Realisierung dieses für unser Land zwingend notwendigen politischen Kurses aber nur dann zügig und vollständig gelingen, wenn auf Bundesebene politische Blockaden beseitigt werden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Im Bundesrat zum Beispiel!)

Dies gilt beispielhaft für die Gestaltung der Energiewende, die aktuell am Kompetenzgerangel und an der Unentschlossenheit der noch amtierenden Bundesregierung zu scheitern droht. Gerade Niedersachsen hat ein großes, ein sehr großes Interesse daran, dass die Energiewende endlich ein wirksames Management erhält.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dasselbe gilt auch bei der Gestaltung einer sozialen Arbeitsmarktpolitik. Viele Menschen in Niedersachsen befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen. Das muss ein Ende haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In anderen Politikfeldern fehlen dem Land unter den Bedingungen der Schuldenbremse die nötigen finanziellen Mittel, um sinnvolle Reformen in aller Konsequenz zügig umzusetzen. Das gilt vor allem für das Gelingen einer guten Bildungspolitik, für die eine große, gemeinsame finanzielle Kraftanstrengung des Bundes, aller Länder und der Kommunen notwendig ist. Die Aufhebung des Kooperationsverbots im Grundgesetz ist dafür nur ein Beispiel.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seitdem SPD und Grüne in Niedersachsen die Regierungsverantwortung tragen, haben wir deshalb über den Bundesrat versucht, den Bund anzutreiben, uns bei der Gestaltung der Zukunft unseres Landes effektiv zu unterstützen. Wir haben bislang 31 Bundesratsinitiativen selbst initiiert oder mit eingebracht. Wir haben u. a. die Festsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns vorgeschlagen, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein auskömmliches Einkommen zu garantieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die Abschaffung des Betreuungsgeldes vorgeschlagen, um die damit gebundenen Finanzströme auf sinnvolle bildungspolitische Maßnahmen umzuleiten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Vorschläge gemacht, das Vergütungsrecht für Krankenhäuser weiterzuentwickeln - ein insbesondere für Krankenhäuser in Niedersachsen wirklich drängendes Problem.

Und wir haben Maßnahmen vorgeschlagen, um das unsägliche Phänomen von scheinselfständigen Werkunternehmern energisch zu bekämpfen.

Das sind Vorschläge aus Niedersachsen gewesen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings ist zu konstatieren, dass diese Vorschläge allesamt von der bisherigen Bundesregierung ignoriert worden sind.

Jetzt ist ein neuer Kurs der Bundespolitik dringend geboten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Die erste Frage lautete: Welche gesetzlichen Blockaden müssen abgebaut und welche Reformschritte müssen unmittelbar eingeleitet werden, um die stecken gebliebene Energiewende zum Erfolg zu führen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Bundestagswahl ist es vordringliche Aufgabe der neu zu bildenden Bundesregierung, schnellstmöglich die überfälligen Reformen im Energiesektor auf den Weg zu bringen. Nachdem die alte Bundesregierung z. B. mit ihren Vorschlägen zur sogenannten Strompreisbremse und der Idee, auch in die Vergütung von Bestandsanlagen einzugreifen, eine massive Verunsicherung bei Investoren herbeigeführt hat, brauchen wir jetzt schnell eine grundlegende Reform des EEG, des Zertifikatehandels und des bestehenden Strommarktdesigns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Reform muss gewährleisten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent weitergeführt wird und dass Grundprinzipien wie Einspeisevorrang und die Zahlung von technologiespezifischen degressionsabhängigen Vergütungen erhalten bleiben. Strom muss bezahlbar bleiben,

(Zustimmung bei der CDU)

um die Belastung gerade kleiner Einkommen in einem vertretbaren Rahmen zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu sichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen bedarf es einer Anpassung bei der Ausnahmeregelung zur EEG-Umlage. Derzeit verbrauchen einige hundert Firmen etwa 20 % des Stroms, zahlen aber nur 0,3 % der EEG-Umlage. Die sogenannte besondere Ausgleichsregelung muss auf Unternehmen beschränkt bleiben, die ansonsten deutliche Wettbewerbsnachteile erleiden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Die zweite Frage lautete: Welche Maßnahmen und welche finanziellen Anstrengungen sind von Bund und Ländern in der Bildungspolitik erforderlich, um in ganz Deutschland ein auf Chancengleichheit und gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ausgerichtetes Bildungssystem - von den Kitas über die Schulen bis zur Hochschule - zu gestalten?

Meine Damen und Herren, auf die zentrale Bedeutung des Bildungssektors habe ich bereits verwiesen. Ziel muss es sein, zu einem durchgehend von hoher Qualität gekennzeichneten Bildungssystem bei gleichzeitig denkbar niedrigen Zugangsschwellen zu gelangen. Dazu brauchen die Länder finanzielle Spielräume. Wir müssen die frühkindliche Förderung quantitativ und qualitativ ausbauen. Wir brauchen flächendeckend Ganztagschulen, und wir müssen ein inklusives Bildungssystem umsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ohne die Unterstützung des Bundes werden die Länder - da rede ich beileibe nicht nur über Niedersachsen - diese großen Aufgaben nicht schnell genug und nicht konsequent genug bewältigen können.

Niedersachsen hat gute Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre insbesondere auch durch die Abschaffung der Studiengebühren geschaffen. Wichtig ist, dass die drei großen Wissenschaftspakte - Hochschulpaket 2020, Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation - auch in Zukunft finanziert werden können. Bund und Länder investieren 2011 bis 2020 insgesamt 29 Milliarden Euro in diese drei Wissenschaftspakte. In Zukunft müssen im föderalen Zusammenspiel kluge und pragmatische Lösungen zur Umsetzung gefunden werden.

Die Forschungseinrichtungen insbesondere auch in Niedersachsen haben in den vergangenen Jahren außerordentlich vom Pakt für Forschung und Innovation profitiert und ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit erheblich gesteigert. Aus diesem Grund streben wir eine Weiterführung nach 2015 an. Das ist nur möglich, wenn der Bund die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Dabei wird es entscheidend sein, die drei genannten Pakte im Rahmen eines Zukunftspakts

zusammenzuführen und so insgesamt zu einer überzeugenden Forschungsstrategie zu gelangen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zur dritten Frage: Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ausrichtung der Politik der künftigen Bundesregierung, um das rot-grüne Ziel der sozialen Gerechtigkeit voranzutreiben, so wie es in der Koalitionsvereinbarung formuliert wurde?

Auf dem Arbeitsmarkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es in den vergangenen Jahren zu deutlichen Fehlentwicklungen gekommen. Zwar hat die Beschäftigung quantitativ zugenommen, aber immer mehr Menschen finden sich in prekären Arbeitsverhältnissen und können von ihrem Lohn alleine nicht leben. Mit dieser Entwicklung muss endlich Schluss sein. Die Landesregierung erwartet, dass sich die neue Bundesregierung für auskömmliche und faire Löhne und insbesondere für einen gesetzlichen Mindestlohn einsetzt,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass sie sich für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern am Arbeitsleben einschließlich der Entgeltgleichheit und für angemessene und faire Arbeitsbedingungen engagiert. Das sind die Erwartungen an die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf soziale Teilhabe. Wir erwarten, dass der Bund sein sozialpolitisches Engagement erheblich steigert. Mit den derzeit geltenden Regelsätzen kann das menschenwürdige Existenzminimum oft nicht mehr sichergestellt werden. Das Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs für ein menschenwürdiges Leben muss grundlegend überarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Punkt eingehen, der gerade aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung von großem Interesse ist. Auch bei der Pflegeversicherung stehen wir vor großen Herausforderungen. Damit eine qualitativ hochwertige Pflege in Deutschland auch in Zukunft generationsgerecht sichergestellt werden kann, ist eine zügige und umfassende Reform zwingend erforderlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt sowohl hinsichtlich der Leistungsangebote als auch mit Blick auf deren Finanzierung. Die Landesregierung wird sich für eine solidarisch finanzierte Pflegereform einsetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Für eine erste Zusatzfrage hat sich der Kollege der CDU-Fraktion, Herr Oesterhelweg, gemeldet. Bitte sehr!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein, das ist nicht korrekt! Ich hatte unter Punkt 18 d eine Meldung abgegeben, Herr Präsident! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Er weiß zwar noch nicht, was der Minister sagen wird, aber: „Ich habe schon einmal eine Frage“!)

- Das D las sich wie ein A, aber wir akzeptieren das natürlich.

(Zuruf: Noch mal vorlesen!)

- Das wird heute Morgen noch zum Vorlesewettbewerb.

Dann stellt Kollege Bosse, SPD-Fraktion, die erste Zusatzfrage.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben bereits mehrfach sowohl eine Bundesnetzgesellschaft als auch ein Energieministerium auf Bundesebene gefordert. Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl stellt sich nun die Frage, welche Vorteile diese beiden Institutionen für das Land Niedersachsen hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke sehr. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass die Synchronisierung zwischen dem notwendigen Netzausbau und dem Anschluss beispielsweise von Windparks in der Nordsee nicht

in dem erforderlichen Ausmaß funktioniert hat. Das Beispiel Riffgat ist uns allen in Erinnerung.

Wir haben beim Netzausbau insgesamt große Herausforderungen vor uns. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, eine Bundesnetzgesellschaft zu gründen, die sich prioritär um den Offshorebereich kümmert, die sich aber auch darum kümmert, dass die entsprechenden Strommengen nach Süden abgeleitet werden.

Es wäre auch denkbar, dass man sich z. B. für den Ausbau von Interkonnektoren nach Norwegen engagiert, also für Seekabel, die es ermöglichen würden, Wasserstrom gegen Windstrom zu tauschen und beispielsweise die Erneuerbaren hier im Norden in die Grundlast zu bringen, und das zu vergleichsweise günstigen Preisen.

Wir erwarten uns von einer solchen Gesellschaft, die sicherlich auch stückweise wachsen könnte - man könnte beispielsweise mit einer Minderheitsbeteiligung der KfW an einzelnen Netzbetreibern beginnen -, große Chancen bei der Umsetzung der Energiewende und bei der Überwindung von Blockaden, wie wir sie in den letzten Jahren gesehen haben.

Zum Thema Energieministerium: Wir haben in den vergangenen Monaten gesehen - wir haben das schon gestern diskutiert; wir werden das auch heute auf der Tagesordnung haben -, dass sich das Bundesumweltministerium und das Bundeswirtschaftsministerium zum Teil über anderthalb Jahre hinweg blockiert haben. Der Emissionshandel ist das beste Beispiel. Dazu war man nicht in der Lage, in Brüssel eine gemeinsame deutsche Haltung zu vertreten. Über anderthalb Jahre hinweg kam es hier zu einer Blockade.

Das ist nur ein Beispiel. Ich könnte etliche nennen, weswegen die Umsetzung der Energiewende nicht vorangegangen ist, weil zentrale Fragen in der alten Bundesregierung nicht zu lösen waren. Von daher halten wir es für sinnvoll, zentrale Kompetenzen in einem Ministerium zu bündeln, um sicherzustellen, dass hier koordiniert vorgegangen wird.

Das heißt nicht, dass man nicht viele andere Häuser in die Umsetzung der Energiewende einbeziehen müsste. Wenn man sich die Zuständigkeiten ansieht, wird klar, dass es auch in Zukunft einen hohen Koordinierungsbedarf gibt und eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen einer ganzen Reihe von Ressorts erforderlich ist. Aber im Kernbereich müssen diese Blockaden überwunden wer-

den, die dazu geführt haben, dass Deutschland in der europäischen Energiepolitik oft gar keine Stimme mehr hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage wird ebenfalls von der SPD-Fraktion gestellt. Herr Kollege Will, bitte sehr!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Erwartungen hat sie an die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ausrichtungen der zukünftigen Bundesregierung, um das rot-grüne Ziel der sozialen Gerechtigkeit weiter zu verfolgen?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es tritt an der Herr Innenminister. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Arbeitsmarkt hat es in den vergangenen Jahren erhebliche Fehlentwicklungen gegeben. Deswegen erwarten wir als Landesregierung, unserer Politik der ersten Monate folgend, die von zahlreichen Initiativen gekennzeichnet war - auch im Bundesrat -, von der neuen Bundesregierung deutliche Akzente bei der Bekämpfung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und bei der Frage des sich ausbreitenden Niedriglohnsektors, und wir erwarten, dass die von der Mehrheit der Länder im Bundesrat beschlossenen Initiativen von der neuen Bundesregierung jetzt aufgegriffen und umgesetzt werden. Es geht um auskömmliche und faire Löhne. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Es geht um Entgeltgleichheit. Das sind die Erwartungen, die wir an die Bundesregierung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Pistorius. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Ulf Thiele von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich bin mir nicht sicher, ob wir hier gerade eine verkappte Regierungserklärung nach der von Rot-Grün verlorenen Bundestagswahl

(Zurufe von der SPD und den Grünen: Fragen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ist das die Frage an den Ministerpräsidenten?)

- warum sind Sie eigentlich immer so nervös? -

(Zustimmung bei der CDU)

oder ein konkretes, verkapptes Koalitionsangebot gehört haben. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Bemerkung des Ministerpräsidenten in den letzten Tagen nach dem Wahlsonntag, u. a. im *Spiegel* am Montag, dem 25. September, es sei zu früh, konkrete Forderungen für Koalitionsverhandlungen zu formulieren, frage ich den Ministerpräsidenten und diese Landesregierung, ob und wie diese Positionen, die Sie hier gerade in der Antwort auf diese Dringliche Anfrage vorgetragen haben, Bestandteil konkreter Verhandlungen zur Umsetzung dieser Politik in Berlin bei Koalitionsverhandlungen werden sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es antwortet der Herr Ministerpräsident. Herr Weil, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie unschwer zu erkennen ist, handelte es sich eben weder um eine Regierungserklärung noch um einen Beitrag auf einer SPD-Parteiversammlung oder um einen Beitrag auf einer Grünen-Parteiversammlung, sondern es handelte sich um eine Antwort der Landesregierung auf die gestellte Dringliche Anfrage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU] und Christian Dürr [FDP]: Hieß das „gestellte“ oder „bestellte“ Anfrage?)

Seien Sie gewiss, verehrter Herr Kollege, die Niedersächsische Landesregierung wird auch künftig mit aller ihr zu Gebote stehenden Energie intensiv daran arbeiten, genau diese Forderungen gegenüber der Bundesebene durchzusetzen.

Daran mitzuwirken, meine Damen und Herren, sind alle herzlich eingeladen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Schröder-Ehlers. Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche strafrechtlichen Konsequenzen aus justizpolitischer Sicht zur Eindämmung der ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse und des Menschenhandels gezogen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat ja ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen den Kampf angesagt. Wir können schon heute sagen, dass es sich um eine Erfolgsgeschichte handelt. Plötzlich haben viele dieses Thema für sich entdeckt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich aus wirtschaftlicher Not in solche Werkvertragsarbeitsverhältnisse begeben müssen, ist das eine politische Wende, die auch strafrechtliche Konsequenzen haben muss; denn noch bleibt es in der Regel folgenlos, wenn Menschen Opfer der strafrechtlich relevanten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und damit Opfer von Menschenhandel werden.

Menschenhandel erfasst sexuelle Ausbeutung. Meistens assoziiert man das mit diesem Begriff. Aber dieser Begriff erfasst eben auch die Ausbeutung der Arbeitskraft. In diesem Bereich brauchen

wir eine Bundesregierung, die die Opfer konsequent schützt und gegen die Täter konsequent vorgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die europäische Richtlinie zur Verhütung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ist nach wie vor nicht in deutsches Recht umgesetzt. Die dafür geltende Frist ist bereits am 31. März dieses Jahres abgelaufen.

Was hat sich getan? - Wir sehen einen Referentenentwurf der Bundesregierung aus dem Jahre 2012, der nicht so recht das Licht des Parlaments erblicken wollte. Als dann die Zeit knapp wurde und eine weitere Befassung im Bundesrat drohte, wurde der Entwurf in den Bundestag eingebracht, das Ganze garniert mit Regelungen, nach denen Prostitutionsstätten dem Gewerbebereich unterstellt werden sollten, eine Regelung für die gewerbliche Prostitution, die streng von der Prostitution auf der Grundlage von Menschenhandel unterschieden werden muss.

In der vergangenen Woche rief der Bundesrat auf Initiative u. a. von Niedersachsen den Vermittlungsausschuss an. Ich erwarte von der neuen Bundesregierung, dass sie die europäische Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer - diesen letzten Aspekt vergisst man gerne etwas - nun schnellstmöglich richtlinienkonform umsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich erwarte, dass sie im Strafrecht die Chance nutzt, die bestehenden Regelungen gegen Menschenhandel und zum Schutz der Opfer zu verbessern. Niedersachsen hat dazu dem Vorschlag des Bundes einen strafrechtlichen Regelungsvorschlag entgegengesetzt und ihn im Juli in den Bundesrat eingebracht.

(Jens Nacke [CDU]: Wieso ist Ihre Antwort eigentlich schriftlich formuliert? Sie haben eine vorbereitete Antwort! Geben Sie sie uns, wir lesen sie dann selbst! - Gegenrufe von der SPD)

- Ich spreche hier. Danach sind Sie dran.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe bitte, meine Damen und Herren! Ich bitte auch, die Ministerin nicht zu stören. - Setzen Sie bitte fort!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Ich denke, dass unser Gesetzentwurf eine gute Grundlage auch für die neue Bundesregierung bieten wird, um diesen Schutzinteressen wirksam nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie erfordert folgende Gesetzesänderungen:

Der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft wird erweitert auf die Ausbeutung durch Betteltätigkeiten, durch die Ausnutzung von strafbaren Handlungen und durch Organhandel. Es liegt auf der Hand, dass diese Opfer strafrechtlichen Schutzes bedürfen.

Die Strafschärfung, die bisher nur gilt, wenn es sich um ein Kind handelt, soll auch dann gelten, wenn das Opfer unter 18 Jahre alt ist. Die Strafschärfung bei Menschenhandelsdelikten, die bislang nur greift, wenn der Täter das Opfer vorsätzlich geschädigt hat, soll auch dann greifen, wenn er dies leichtfertig getan hat.

Die Menschenhandelsdelikte sollen auch in den Katalog derjenigen Straftaten aufgenommen werden, deren Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ruht,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

weil viele Opfer erst nach Erreichen dieser Grenze in der Lage sind, sich zu offenbaren.

Ich erwarte auch, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der die Effektivität der Tatbestände des Menschenhandels verbessert.

Niedersachsen hat dazu folgende Vorschläge gemacht: Der Strafraum für Menschenhandelsdelikte zum Nachteil eines Kindes soll von 2 Jahren auf 15 Jahre Freiheitsstrafe erhöht werden. Bisher droht für eine solche Tat eine Mindeststrafe von einem Jahr. Ich meine, es liegt auf der Hand, dass eine solche Strafandrohung nicht ausreichend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben auch die Strafbarkeit der sogenannten Freier vorgeschlagen. Die Richtlinie gibt es den Ländern ausdrücklich auf, darüber nachzudenken. Bisher kann ich dafür keine Ansätze entdecken.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf auch einen neuen Grundtatbestand des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft vorgesehen. Warum? - Nach der derzeitigen Konstruktion dieses Straftatbestandes wurden im Bundesgebiet innerhalb eines Jahres insgesamt vier Straftaten bestraft. Das macht meines Erachtens deutlich, dass die konkrete Ausformulierung dieses Straftatbestands nicht in der Lage ist, die Kriminalität tatsächlich abzudecken. Wir haben dazu den Vorschlag gemacht, das Ausnutzen einer Zwangslage oder die auslandsspezifische Hilflosigkeit nur als Strafschärfungsgrund zu konstruieren.

Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, diejenigen, die dafür sorgen, dass Menschen sich in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse begeben, effektiv einer Bestrafung zuzuführen. Die Missstände im Werkvertragsbereich machen auf bestürzende Weise deutlich, dass es einer solchen gesetzlichen Änderung bedarf.

Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Dringlichen Anfragen - darauf weise ich wegen des einen oder anderen Zurufs noch einmal hin - sind in § 48 unserer Geschäftsordnung geregelt. In Absatz 3 steht, dass Zusatzfragen nicht verlesen werden dürfen. Der Paragraph schließt aber nicht aus, dass die Antworten verlesen werden.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Jens Nacke [CDU]: Ihr seid so peinlich!)

Meine Damen und Herren, die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Martin Bäumer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich im Rahmen dieser Dringlichen Anfrage

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

heute Morgen eigentlich konkret erwartet hätte, wie sich Niedersachsen in Berlin positioniert und weniger landespolitische Allgemeinplätze - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe - Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Bäumer, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, wir sind in einer Fragestunde. Es wird gefragt, es wird geantwortet. Alle anderen sollten in Ruhe zuhören. - Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass der frühere SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück in einem *Spiegel*-Gespräch mit Herrn Trittin der Forderung, zukünftig weniger Unternehmen von der EEG-Umlage zu befreien, eine deutliche Absage erteilt hat, frage ich die Landesregierung konkret: Herr Ministerpräsident, in welchen Branchen sehen Sie im Bereich der EEG-Umlage Handlungsbedarf?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bäumer. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer - - -

(Jens Nacke [CDU]: Kriegen Sie das hin? Das kann doch keiner aufgeschrieben haben! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Bäumer musste die Frage vorhin doch auch ablesen! - Jens Nacke [CDU]: Das ist doch peinlich hier! - Weitere Zurufe von Jens Nacke [CDU] und von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, bitte! Wir können in Ruhe abwarten, bis hier Ruhe einkehrt. Sie können Ihre Zwiegespräche auch gerne draußen führen, Herr Nacke, Herr Limburg, das ist nicht verboten.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Bäumer, aus Presseberichten, aber auch anlässlich eines Besuchs in Brüssel und von Gesprächen mit Herrn Kommissar Oettinger ist deut-

lich geworden, dass die EU-Kommission - zuständig ist Kommissar Almunia - zurzeit prüft, ob mit der Ausweitung der besonderen Ausgleichsregelung im EEG, die energieintensive Unternehmen von der EEG-Umlage freistellt, möglicherweise ein Missbrauch dieser Regelung vorliegt, weil auch Unternehmen, die nicht im eigentlichen Sinne energieintensiv sind und im internationalen Wettbewerb stehen, von dieser Regelung ausgenommen wurden.

Dabei wurde deutlich, dass Deutschland damit rechnen muss, dass es zu einer Prüfung kommt, die sich auf die Beihilferichtlinien der Europäischen Union bezieht. Ich denke, das muss man in jedem Fall abwenden. Deswegen ist eine konsequente Antwort der Bundesregierung gefordert, um deutlich zu machen, dass man den Missbrauch dieser Regelung schnellstmöglich beseitigen will, um weitere Verunsicherungen für Investitionen und Investoren abzuwenden.

Bezug nehmend auf die Frage von Herrn Bäumer heißt das in der Konsequenz, dass wir die Zahl der Unternehmen einschränken müssen und dass wir zu einer europäischen Definition dessen kommen müssen, was ein energieintensives Unternehmen ist, um zu verhindern, dass wir das Beihilferecht verletzen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bode für die FDP-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, da Sie uns eingeladen haben, uns aktiv einzubringen und an der Durchsetzung der niedersächsischen Positionen in den Koalitionsverhandlungen in Berlin mitzuarbeiten, und vor dem Hintergrund, dass Sie hier ausgeführt haben, wie Sie sich für das Land Niedersachsen in die Koalitionsverhandlungen in Berlin einbringen, frage ich Sie: Können Sie uns auch erklären, mit wem Sie in Berlin gerade sprechen und verhandeln und wie lange die Koalitionsverhandlungen in Berlin noch dauern werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bode. - Für die Landesregierung antwortet der Ministerpräsident Herr Weil. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Die Frage ist: Wer darf jetzt mitspielen?)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der FDP schon mal nicht, lieber Herr Bode.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf aber noch friedensstiftend hinzufügen: Wenn die niedersächsische FDP gute Ideen dafür hat, wie wir die Interessen des Landes Niedersachsen in den nächsten Jahren auf der Bundesebene gemeinsam voranbringen können, dann steht Ihnen die Landesregierung dafür insgesamt sehr gern zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genauso können Sie davon ausgehen, dass die Landesregierung in der Ihnen ja bekannten Zusammensetzung mit jeder sich bildenden Bundesregierung und mit jeder sich gebildet habenden Bundesregierung in aller Intensität zusammenarbeiten wird.

Wenn ich Folgendes noch ernsthaft hinzufügen darf: In den nächsten Jahren müssen nach meiner festen Überzeugung wirklich Weichen gestellt werden, weil unsere Gesellschaft nicht ernsthaft genug auf die Veränderungen in der Gesellschaft vorbereitet ist, die unter der Überschrift „demografischer Wandel“ eigentlich schon da sind und noch viel spürbarer zu verzeichnen sein werden.

Ich bin ganz sicher: Wir müssen gemeinsam - insbesondere mit Blick auf das Land Niedersachsen - daran arbeiten, dass unsere Gesellschaft zukunftssicher wird. An der Stelle kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin schon zu Herrn Thiele gesagt habe: Es ist jeder herzlich eingeladen, der daran mitwirken will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion der Abge-

ordnete Reinhold Hilbers. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Ministerpräsident Weil hier in Bezug auf die Bildung auch vom Kooperationsverbot gesprochen hat, frage ich die Landesregierung, wie weit die Landesregierung hier konkret gehen möchte.

Ich habe das Kooperationsverbot, das Sie hier angesprochen haben, als Beispiel verstanden. Welche Dinge möchten Sie insgesamt aufheben? Fordern Sie insgesamt eine neue Föderalismuskommission III, wenn es um die Verhandlungen geht? Was ist hier die Position Niedersachsens?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hilbers, das Bildungssystem steht vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere auch in Niedersachsen. Neben dem insbesondere quantitativen, aber auch qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung steht auch noch der weitere qualitätsvolle Ausbau der Ganztagschulen an. Auch dafür benötigen wir die entsprechende Unterstützung des Bundes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zudem ist in konsequenter Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die inklusive Beschulung weiter auszubauen. Schließlich ist mit Blick auf den Fachkräftemangel infolge des demografischen Wandels auch die berufliche Bildung zu stärken. Vor diesem Hintergrund muss auch der Bund seiner Verantwortung für den Bildungsbereich nachkommen und seinen Beitrag zu einer angemessenen Finanzausstattung für alle Bildungsbereiche gewährleisten. Es wäre gut, wenn der Bund in dieser Beziehung tatsächlich seiner Verantwortung nachkommen würde, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Hilbers hat es angesprochen: Zur Gewährleistung von Chancengleichheit und guter Bildung ist es erforderlich, das derzeit bestehende grundgesetzlich geregelte Kooperationsverbot aufzuheben,

damit der Weg frei wird für eine neue Kooperationskultur im Rahmen von Bund-Länder-Programmen im Bildungsbereich. In diesem Sinne hat der Bundesrat auf Initiative des Landes Niedersachsen hin im Juli 2013 eine Entschließung zur Aufhebung des Kooperationsverbotes gefasst. Der Bund hat dieser Aufforderung bisher allerdings nicht Folge geleistet, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir erwarten daher, dass sich auch die neue Bundesregierung in die Verantwortung nehmen lässt und diesen vielfältigen Herausforderungen im Sinne der beruflichen Bildung, der Inklusion, der frühkindlichen Bildung und des Ausbaus der Ganztagschulen endlich Folge leistet. Die CDU auf Bundesebene war bisher nur bereit, im Bereich der Hochschulen etwas zu verändern. Ich glaube, wir müssen weit darüber hinausgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Korter. Bitte sehr!

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Aber jetzt den richtigen Antwortzettel! - Das wurde vorher aufgeschrieben! - Weitere Zurufe)

Frau Korter, Ihre Zusatzfrage, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund - - -

(Zuruf von Jens Nacke [CDU] - Johanne Modder [SPD]: Können Sie mal den Nacke zur Ordnung rufen, bitte? - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Frau Modder wird langsam bange! - Frau Modder hat Angst vor Nacke!)

Präsident Bernd Busemann:

Gehen Sie bitte alle - auch Frau Modder - davon aus, dass wir allseits daran interessiert sind, dass hier Ruhe herrscht. Das gilt für alle Flügel und alle Beteiligten hier im Plenum.

Frau Korter hat das Wort - und nur sie. Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes die Schulsozialarbeit, die ja schon an vielen Schulen in Niedersachsen segensreiche Früchte trägt, nur bis Ende des Jahres 2013 finanziert ist, frage ich die Landesregierung: Welche Anforderungen und welche Vorschläge hat die Landesregierung in Richtung Bundesregierung, damit die Schulsozialarbeit aus einem Bildungs- und Teilhabepaket oder einem Folgeprogramm fortgesetzt wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Warum schaffen Sie das nicht selbst? - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Sozialministerin Rundt. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich sehen auch wir einen dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit. Das Ganze ist durch den Bund im Rahmen der Bundesbeteiligung an die Kosten für Unterkunft und Heizung der kommunalen Grundsicherungsträger angebunden. Das Ganze läuft zum 31. Dezember 2013 aus.

Im Zuge der Einsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wurde ein Betrag von ca. 400 Millionen Euro pro Jahr bundesweit zur Verfügung gestellt. Zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit und dieser Projekte bedarf es einer Entfristung der Bundesfinanzierung. Dies ist dringend erforderlich.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Lesen Sie jetzt auch vor? Hier werden Fragen gestellt, und die Antworten sind vorbereitet! Interessant!)

Das heißt, wir haben bereits gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB II, zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit und des Mittagessens in Horteinrichtungen gestartet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf muss dringend umgesetzt werden, damit die Schulsozialarbeit ab 1. Januar

nächsten Jahres überhaupt fortgeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Ottmar von Holtz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Anforderungen, welche Erwartungen hat sie an die neue Bundesregierung speziell mit Blick auf die Herausforderungen an die Hochschulfinanzierung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es antwortet die Wissenschaftsministerin. Bitte sehr!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Den richtigen Zettel mitnehmen!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat eben schon auf die drei großen Programme Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation hingewiesen. Es ist auch unsere Erwartung, dass diese Programme in Form eines zusammengeführten Zukunftspaktes tatsächlich weiter finanziert werden.

Ich glaube, man muss konstatieren - an dieser Stelle ergeben sich auch Forderungen an den Bund, die in diesem Zukunftspakt nicht enthalten sind -, dass wir das Grundfinanzierungsproblem an unseren Hochschulen damit nicht werden lösen können. Denn das Problem der Bundesprogramme ist immer, dass es mit Landesgeld gegenfinanziert werden muss, was wiederum der Grundfinanzierung der Hochschulen entzogen wird. Frau Heiligenstadt hat bereits das Kooperationsverbot angesprochen, das aus meiner Sicht die größte bildungspolitische Fehlentscheidung der letzten Jahrzehnte ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Forderung ist daher, dass dieses Kooperationsverbot aufgehoben wird, und zwar so, dass wir sicherstellen können, dass der Bund sich auch an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der zweite Punkt, der hier zu nennen ist, ist das Thema Hochschulbau. Es gab früher einmal ein Hochschulbaufördergesetz, das ebenfalls im Rahmen der Föderalismusreform abgeschafft wurde. Die Kompensationsmittel, die der Bund dafür im Rahmen des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung gestellt hat, reichen bei Weitem nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Wir haben alleine in Niedersachsen einen Sanierungs- und Investitionsstau von mehreren Milliarden Euro.

Faktisch erhalten wir über die Kompensationsmittel des Bundes schon heute nur ein Drittel des Anteils an Hochschulbauinvestitionsmitteln, die wir aufbringen müssen, im Gegensatz zu früher nach HBFVG, als der Bund noch 50 % getragen hat. Wenn der Bund hier nicht einsteigt und nicht wieder zur alten Regelung zurückkehrt, dass Hochschulbaufinanzierung auch eine verstaatlichte Aufgabe des Bundes ist, die auch nicht zeitlich befristet sein darf, werden wir faktisch die Probleme, die wir zunehmend im Bereich der baulichen Infrastruktur an unseren Hochschulen haben, nicht beheben können.

Das nächste Problem, was wir werden angehen müssen, wozu sich sowohl die Kultusministerkonferenz als auch die GWK bereits geäußert haben, ist die Frage des Wohnraums für Studierende. Wir haben im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 - Bund wie Länder - Geld dafür zur Verfügung gestellt, mehr Studienplätze zu schaffen. Wir haben aber keine entsprechende Gegenfinanzierung für den Bereich der Studentenwerke. Man muss sich einfach vor Augen halten, dass der Aufwuchs an Studierenden, den wir zurzeit haben, bleiben wird. Wir werden noch im Jahre 2030 genauso viele Studierende an unseren Hochschulen haben wie im Jahre 2012, wie im letzten Jahr.

(Zustimmung bei der SPD)

Das muss man sich meines Erachtens vergegenwärtigen. Dann wird deutlich, dass wir nicht nur einen Hochschulpakt mit dem Bund benötigen, sondern wir brauchen auch einen Hochschulsozialpakt. Denn es reicht nicht aus, Studierenden nur

Studienplätze anzubieten, sondern auch das Serviceangebot muss stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Thema, das auch für Niedersachsen von besonderer Bedeutung ist, ist die Frage der Finanzierung der Uni-Kliniken. Wir haben bekanntlich zwei davon. Im Bereich der Universitätskliniken haben wir das Problem - das haben nicht nur niedersächsische Universitätskliniken, sondern das gilt bundesweit - dass durch die Umstellung auf die sogenannten DRGs, also per Fallpauschalen, schlicht und ergreifend die Finanzierungsbasis der Hochschulmedizin nicht mehr gesichert ist. Denn dort sind bekanntlich Fälle in Behandlung, die eben nicht nach klassischem System abgehandelt werden können, sondern hier haben wir es mit Schwerstkranken, mit seltenen Krankheiten zu tun. Das führt im Ergebnis dazu, dass viele Uni-Kliniken jetzt entweder schon rote Zahlen schreiben oder dass absehbar ist, dass sie es in Zukunft tun werden.

Deshalb fordern wir den Bund auf - dazu gibt es bereits in einer Bundesratsinitiative, die wir mitgetragen haben, einen entsprechenden Hinweis -, hier einen Systemzuschlag einzuführen, wie ihn bereits übrigens alle europäischen Länder um uns herum haben. Dort wird überall seitens des Staates akzeptiert, dass Universitätskliniken nicht nach klassischen Schlüsseln bezahlt werden können. Hier fordern wir den Bund auf, endlich diesem Systemzuschlag zuzustimmen und seine Finanzierung sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als Nächstes möchte ich noch auf zwei weitere Punkte hinweisen, die wir ebenfalls mit Bundesratsinitiativen begleiten werden. Das eine ist ein Thema, bei dem wir uns hier im Hause alle wohl einig sind, es gibt jedenfalls einen einschlägigen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen aus der letzten Legislaturperiode. Das betrifft das Freiwillige Wissenschaftliche Jahr. Wir haben im Zusammenhang mit dem Projekt REBIRTH zusammen mit der Medizinischen Hochschule Hannover und anderen sehr gute Erfahrungen mit diesem Freiwilligen Wissenschaftlichen Jahr gemacht. Wir werden, wie gesagt, eine entsprechende Bundesratsinitiative vorbereiten, damit der Bund das in sein Programm „Freiwilligenjahr“ übernimmt.

Ein Punkt, der gerade für Rot-Grün von ganz besonderer Bedeutung ist, ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Wir haben inzwischen für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs Arbeitsbedingungen, die man häufig nur noch als prekär bezeichnen kann, wobei das größte Problem - auch das haben wir hier im Hause bereits mehrfach diskutiert - die Befristung der Arbeitsverhältnisse ist. Deshalb werden wir über eine Bundesratsinitiative den Bund auffordern - denn es ist ja ein Bundesgesetz - hier entsprechend zu handeln.

Die drei wichtigsten Forderungen darin sind, die Mindestlaufzeit von Befristungen auf 24 Monate, jedenfalls im Regelfall, zu beschränken und nur in Ausnahmen eine Befristung unterhalb dieser Zeitspanne möglich zu machen. Die Befristung soll immer im Rahmen des Zeithorizonts der Drittmittelfinanzierung laufen; meistens sind es Projekte, die aus Drittmitteln finanziert werden.

Aus unserer Sicht ist die Aufhebung der Tarifsperre ebenfalls sehr wichtig. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass wir einen Berufsstand haben, nämlich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bei dem die Verträge nicht klassisch, wie wir das in anderen Fällen auch machen, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber ausgehandelt werden.

Das sind unsere Forderungen an den Bund. Wir erwarten von einer neuen Bundesregierung, dass sie all diese Punkte aufgreift, entsprechend handelt und passende Programme aufsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Janssen-Kucz, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Die Frage ist an Herrn Meyer, er fehlt noch!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe keine Frage an Herrn Meyer, sondern eine Frage an die Landesregierung, so wie es sich gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage die Landesregierung: Welche kurzfristigen Maßnahmen erwartet sie von einer zukünftigen Bundesregierung - das ist eine Frage, die wir noch nicht hatten - zur Realisierung eines modernen Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsrechts?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Die Frage geht sicherlich an Herrn Innenminister Pistorius. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage geht selbstverständlich auch in diesem Fall an die Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Hat er keinen Zettel?)

Lassen Sie mich zwei Punkte nennen, die die Landesregierung definitiv von einer neuen Bundesregierung erwartet. Das ist die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts bezüglich der doppelten Staatsangehörigkeit. Das ist das Allererste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zweite wird sein - nicht minder wichtig - die Schaffung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt und ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass sich Niedersachsen für die Mehrstaatigkeit ausspricht, für die Abschaffung des Optionsverfahrens im Staatsangehörigkeitsrecht. Dieses ist ein Anachronismus. Eine entsprechende Gesetzesinitiative haben wir bereits im Mai dieses Jahres im Bundesrat eingebracht. Dort wurde das mehrheitlich beschlossen. Der Bundestag hat es allerdings nicht mehr geschafft, ein entsprechendes Gesetz zu beschließen. Das ist mehr als bedauerlich.

Die Gründe für die Notwendigkeit der Abschaffung des Optionsrechts unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, meine Damen und Herren, sind auch hier hinreichend diskutiert worden. Sie sind hinreichend diskutiert worden, sie liegen auf der Hand. Alle Argumente dagegen, angefangen bei einem vermeidlichen Loyalitätskonflikt bis hin zu anderen

skurrilen Argumenten, sind hier hinlänglich erörtert worden. Ich erspare mir daher die Darstellung dieser Einzelheiten.

Ich weise allerdings darauf hin, dass wir von der neuen Bundesregierung erwarten, dass sie nunmehr das Staatsangehörigkeitsrecht unmittelbar und unverzüglich angeht und an entscheidender Stelle modernisiert und damit etwas tut, was längst überfällig ist, nämlich unser außerordentlich rückständiges Staatsangehörigkeitsrecht endlich zu modernisieren und den Anforderungen an die heutige Gesellschaft anzupassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass - ganz gleich, welcher Koalitionspartner am Ende an der Seite der CDU stehen wird - in diese Frage schon deshalb Bewegung kommen wird, weil die CDU offenbar Hilfe dabei braucht, ihre an dieser Stelle immer wieder gezeigte Wagenburg- und Abschottungsmentalität abzulegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie gucken zu viele Western!)

Auf der Grundlage - und das ist die gute Nachricht für die CDU - des bereits vorliegenden Gesetzentwurfs kann sie sogar unmittelbar tätig werden. Sie muss nicht einmal selbst einen Gesetzentwurf schreiben, sondern kann den aus dem Bundesrat übernehmen und unverzüglich dafür Sorge tragen, dass nicht die Situation eintritt, die wir alle nicht wollen können, nämlich dass weitere Optionspflichtige mit ihrem 23. Lebensjahr die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, weil es noch keine neue Regelung gibt, meine Damen und Herren.

Zum Bleiberecht: Die IMK hat sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt. Sie hat letztmalig vor zehn Jahren eine - allerdings stichtagsabhängige - Bleiberechtsregelung geschaffen, nämlich eine Regelung, die ausschließlich Familien, die vor dem 1. Juli 1999 in das Bundesgebiet eingereist waren, und Einzelpersonen, die vor dem 1. Juli 2001 in das Bundesgebiet eingereist waren, begünstigte. Alle anderen fielen durch den Rost.

Diese Bleiberechts- bzw. Altfallregelungen, wie sie damals hießen, haben zwar unbestritten einer großen Zahl von bis dahin geduldeten Menschen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus verschafft. Die Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer ist aber aufgrund der sonstigen unveränder-

ten gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder angestiegen. Und wegen der Stichtagsgebundenheit gibt es nach wie vor eine steigende Zahl von Menschen, die in Duldung leben. Sie leben mit einer unsicheren Perspektive und müssen immer wieder auf eine neue Verlängerung der Duldung hoffen, und dies nur deshalb, weil sie 12 bzw. 14 Jahre nach dem letzten Stichtag in die Bundesrepublik gekommen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bisher ist immer nur ein Beitrag zu einer *kurzfristigen* Vermeidung solcher Kettenduldungen geleistet worden. Es muss aber - das ist notwendig für die betroffene Personengruppe - eine langfristige und nachhaltige Lösung geben, und zwar durch eine neu einzuführende stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung. Wir reden immerhin über geschätzt 90 000 Menschen in Deutschland, die zurzeit mit einer Duldung leben müssen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, schlimm!)

Auch hier gilt: Die Vorarbeit ist geleistet; der Bundesrat hat bereits im März dieses Jahres mit seiner Mehrheit einen Gesetzentwurf initiiert. Man kann diesen Gesetzentwurf so übernehmen und sehr schnell eine entsprechende Änderung auf den Weg bringen.

Der Gesetzentwurf für einen § 25 b im Aufenthaltsgesetz ist allerdings im Bundestag von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt worden. Das ist sehr bedauerlich. Aber er könnte sofort wieder in den Bundestag eingebracht werden, damit diese Regelungen kurzfristig realisiert werden können. Denn mit dem § 25 b, meine Damen und Herren, würde der in der Bleiberechtsregelung für Jugendliche bereits in § 25 a und der gesetzlichen Regelung des Arbeitsmarktzugangs für Geduldete implementierte Gedanke der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei festgestellter - und das ist der entscheidende Punkt, um den es uns gehen muss - nachhaltiger Integration nach langjährigem Aufenthalt alters- und stichtagsunabhängig durch eine sogenannte abstrakt-dynamische Regelung in das Aufenthaltsgesetz eingeführt werden.

Das, meine Damen und Herren, erwarten wir ganz eindeutig und unmissverständlich von der neuen Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn nur durch solche Maßnahmen, insbesondere die letztgenannte, gelingt uns das, was notwendig ist, um Integration zu fördern. Erst damit werden

echte Integrationsanreize geschaffen: Erfolgreiche Integration wird gefördert und belohnt. Es muss uns darauf ankommen, dass möglichst viele Menschen wissen, wofür sie sich bei ihrer Integration anstrengen, ob sie eine realistische Chance haben, nach einer überschaubaren Zahl von Jahren bei nachgewiesener Integration in Deutschland zu bleiben. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass das besser geregelt wird, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der SPD. Herr Kollege Bosse, bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Erwartet sich die Landesregierung mit Blick auf die Suche eines Endlagers in Deutschland einen wirklichen Schub und eine wirklich ergebnisoffene, bundesweite Suche? Und vor allem: Was kann die nächste Bundesregierung dafür tun?

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, im Bundestag ist das neue Endlagersuchgesetz ja mit sehr großer Mehrheit verabschiedet worden. Auf Initiative von Niedersachsen ist dort insbesondere mit verankert worden, dass eine Kommission gebildet wird, die sich im Verlauf der nächsten zwei Jahre mit der Frage der Sicherheit von Atommülllagerung befassen und neue Sicherheitskriterien und Mindestanforderungen definieren soll.

Ich erhoffe und erwarte mir, dass die neue Bundesregierung alles daransetzt, zu einer möglichst konsensualen Besetzung dieser Kommission zu kommen, möglichst eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden zu finden, die bzw. der das Vertrauen der Mitglieder der Kommission findet, die oder der aber auch im öffentlichen Raum Vertrauen findet hinsichtlich eines Neubeginns bei der Endlagersuche. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Was die Bundesregierung selbst angeht, erwarte ich z. B., dass man sich intensiver mit der Frage der Klassifizierung von Atommüll auseinandersetzt: Mit welchen Arten von Atommüll haben wir es überhaupt zu tun? Welche technischen Anforderungen, welche Normen sind vorzusetzen? All das - das ist im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss zur Asse deutlich geworden - ist über Jahrzehnte hinweg liegen geblieben.

Ich erwarte, dass man in der aktuellen Situation, in der ein Neubeginn wirklich gewollt ist, diese Fragen gemäß dem Stand von Wissenschaft und Technik heute, mit Blick auf all das, was wir nach unserem heutigen Wissensstand für sicher halten und für kommende Generationen gewährleisten müssen, mit einer hinreichenden Tiefe abarbeitet.

Insofern liegt meine Hoffnung darauf, dass es einen wirklichen Neubeginn gibt. Das wäre ein Punkt, wo eine künftige Bundesregierung eine ganz entscheidende Rolle zu spielen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP Herr Dr. Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Einladungen des Herrn Ministerpräsidenten an das Parlament und insbesondere an die Oppositionsfraktionen wiederholt als hohle Phrasen erwiesen haben,

(Ulrich Watermann [SPD]: Wo ist die Frage?)

und vor dem Hintergrund, dass die eigentlich spannende Frage ist, durch wen die neue Regierung in Berlin gebildet wird, ob es am Ende SPD oder Grüne sind, die eine Koalition mit der CDU bilden, stelle ich die Frage: Unter welchen Voraussetzungen sind denn Herr Ministerpräsident Weil bzw. Herr Minister Wenzel jeweils bereit, in Berlin in eine Regierung mit der CDU einzutreten, um all die Dinge, die sie hier als richtig für das Land Niedersachsen beschrieben haben, tatsächlich umsetzen zu können?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Genau die sind es!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Lieber Herr Birkner, ich habe mich eben mit dem Kollegen Wenzel kurzgeschlossen: Wir beide sehen unseren Platz in der Landespolitik und werden Mitglieder der Landesregierung bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: Wer so eine Frage stellt, der kriegt auch so eine Antwort! - Heiterkeit bei der SPD - Gegenruf von Gabriela König [FDP]: Oh Mann, Schminke!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Miesner für die CDU-Fraktion.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst halten wir für das Protokoll fest, dass die Landesregierung nicht auf die Frage unseres Kollegen Martin Bäumer geantwortet hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Herr Bäumer soll mal zuhören!)

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Dringliche Anfrage Ihrer Landtagsfraktion ausgeführt, dass Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent weiterführen wollen. Ich möchte dies zu einer Aussage ins Verhältnis setzen, die in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 2. September 2013 unter der Überschrift „Energiepreis steigt wegen Ökoumlage - Gabriel bremst bei Ausbau der erneuerbaren Energien“ veröffentlicht worden ist. Ich zitiere einmal die *HAZ*:

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

„SPD-Chef Sigmar Gabriel rückt angesichts steigender Strompreise vom Ziel eines raschen Ausbaus erneuerbarer Energien ab. In der *Wirtschaftswoche* spricht sich Gabriel zudem für eine Abkehr vom EEG aus.“

(Zurufe von der SPD)

„Die Ausbaudynamik der erneuerbaren Energien müsse kontrolliert werden, sagte Gabriel. ‚Je mehr, desto besser - das ist falsch.‘“

Herr Ministerpräsident, was gilt jetzt: das Wort des SPD-Landesvorsitzenden oder das Wort des SPD-Bundesvorsitzenden Gabriel?

(Ulrich Watermann [SPD]: Der Präsident hat gerade gesagt, Sie sollen nicht vorlesen! Warum machen Sie das?)

Vollgas oder Bremse, Herr Weil?

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Was sind das für Fragen an die Landesregierung?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Umweltminister. Bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Was will eigentlich die CDU in der Bundesregierung? Hat sie dort überhaupt Platz?)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Miesner, für die Landesregierung kann ich sagen, dass wir an einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende sehr interessiert sind und dass wir alles daransetzen, diese zu erreichen. Vor allen Dingen sind wir daran interessiert,

(Jens Nacke [CDU]: Können Sie ein bisschen lauter sprechen?)

dass diese Herausforderungen in der Bundesregierung bestmöglich koordiniert werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich zu einzelnen Äußerungen von Bundestagsabgeordneten und zu den Erwägungen, die dort vorgenommen wurden, nicht im Detail Stellung nehmen kann. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns im Gespräch mit der künftigen Bundesregierung, wie auch immer sie sich am Ende bildet, für die Umsetzung der Ziele der Landesregierung einsetzen werden.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, welche Erwartungen sie insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Agrarverhandlungen an die Ausrichtung der Agrarpolitik durch die neue Bundesregierung hat.

(Unruhe bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Hört mal zu, ob ihr mit den Grünen wollt oder nicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet der Herr Landwirtschaftsminister Meyer.

(Zurufe von der CDU)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Nacke freut sich schon sehr, dass die Agrarwende jetzt zur Sprache kommt. Er ist ja ein bekennender Freund der sanften Agrarwende.

In diese Richtung gehen natürlich auch die Forderungen der Landesregierung. Denn es wird in den nächsten Tagen und Wochen darum gehen, wie die Gelder über die europäische Agrarpolitik verteilt werden. Nachdem es in den letzten beiden Tagen eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament gegeben hat, wird es jetzt darum gehen, dass die niedersächsischen Interessen bei der nationalen Verteilung sowohl der Gelder für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch der Gelder für den ländlichen Raum gewahrt werden.

Wir in Niedersachsen haben zwei Ziele: Wir wollen es zum einen gerechter haben. Das heißt, wir wollen die große Mehrheit der niedersächsischen bäuerlichen Betriebe stärken. Deshalb wollen wir das voll ausschöpfen, was uns die EU ermöglicht, also eine Umverteilung der Agrarsubventionen, einen Zuschlag für die ersten Hektare. Das würde nach unseren Berechnungen 86 % der niedersächsischen Betriebe besser stellen als die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung. Es geht also darum, dass die große Mehrheit der bäuerlichen Betriebe bei den Subventionen besser da steht.

Wir wollen zum anderen gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und die zusätzlichen Herausforderungen im ländlichen Raum erreichen, dass zugunsten der bislang unzureichend ausgestatteten zweiten Säule der Agrarförderung, des ELER-Programms, sowohl im Verhältnis der Bundesländer untereinander als auch im Verhältnis der beiden Säulen zueinander umgeschichtet wird. Die Landesregierung erhebt, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Forderung, dass man 15 % der Mittel - das ist das, was die EU erlaubt und was die EU eigentlich wünscht - umschichtet, um gesellschaftliche Leistungen von Landwirten, von Betrieben für die Bevölkerung im ländlichen Raum zu honorieren. Das ist eine ganz wichtige Forderung.

Dann wird es darum gehen, dass wir beim Tierschutzgesetz auf Bundesebene endlich das verankern, was wir im niedersächsischen Tierschutzplan als Ziele haben, nämlich dass nicht mehr Schnäbel gekürzt werden, dass den Schweinen nicht mehr die Schwänze abgeschnitten werden. Dies sollte endlich im Tierschutzgesetz auf Bundesebene klar definiert werden. Wir sollten etwa Regelungen für die Putenhaltung bekommen.

Wir brauchen auch endlich Fortschritte im Verbraucherschutz, was die Kennzeichnung angeht. Wir haben uns über den Bundesrat in einer ganzen Reihe von Entschlüssen mit Erfolg für dieses Thema eingesetzt. Jetzt liegt es in der Hand der neuen Bundesregierung, endlich für eine bessere Kennzeichnung regionaler, ökologischer, vegetarischer Produkte zu sorgen, um damit auch Landwirten aus Niedersachsen bessere Perspektiven am Markt zu geben.

Wir brauchen auch im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes Initiativen der neuen Bundesregierung. Ich denke etwa daran, dass wir z. B. eine Begrenzung der Dispo-Zinsen für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen wollen. Es gibt aktuelle Studien der Verbraucherverbände, wie groß die Unterschiede zwischen den Banken sind. Wir setzen uns dafür ein, dass eine gesetzliche Obergrenze der Dispo-Zinsen oberhalb des jeweiligen Referenzzinssatzes der Europäischen Zentralbank eingeführt wird, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen und dem Verbraucherschutz - genauso wie der sanften Agrarwende - endlich die Priorität zu geben, die er verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Bode für eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Frage des Kollegen Birkner nicht beantwortet haben. Vor diesem Hintergrund gebe ich Ihnen die Gelegenheit, die Antwort hier und heute nachzuholen und nicht auf eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs warten zu müssen.

(Lachen bei der SPD)

Ich wiederhole deshalb die Frage des Kollegen Birkner: Unter welchen Voraussetzungen wären Sie oder der Umweltminister Wenzel bereit, sich für eine Koalition mit der CDU auf Bundesebene einzusetzen?

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Not scheint groß zu sein!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich müsste mich sehr täuschen - ich bin auf das Protokoll gespannt -, wenn nicht von Herrn Birkner die Frage nach dem Eintritt in die Bundesregierung gestellt worden wäre. Das hat mich zu dieser dann völlig korrekten Antwort veranlasst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warten wir es ab! Sollte ich mich verhöhrt haben, was ich nicht glaube, bin ich der Erste, der sich an dieser Stelle korrigieren wird.

Auf Ihre Frage, lieber Herr Kollege Bode, kann ich Ihnen selbstverständlich antworten, und zwar in dem Sinne, dass sich die Landesregierung - unabhängig davon, welche ihrer Mitglieder welcher Partei angehören - inhaltlich an denjenigen Maßstäben und Themen orientieren wird, die wir jetzt in der Antwort auf die Dringliche Anfrage und in den Antworten auf die Zusatzfragen genannt haben. Ich meine generell, dass es ganz gut wäre, wenn wir jetzt ein bisschen mehr über Inhalte reden würden als über Farben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Hilbers.

(Renate Geuter [SPD]: Welche Inhalte haben Sie denn, außer Merkel?)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade betont haben, Sie wollten über Inhalte reden, möchte ich auf die Steuerpolitik zurückkommen und Sie fragen: Welche Position vertreten Sie jetzt bei den Beratungen

(Renate Geuter [SPD]: Welche Position vertritt denn Herr Schäuble?)

vor dem Hintergrund, dass u. a. die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* getitelt hat: „Steinbrück distanziert sich von grünen Steuerplänen“? Es gibt also deutliche Distanzierungen.

(Johanne Modder [SPD]: Schäuble! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Lassen Sie mich doch einfach - - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Hilbers, jetzt kommentieren Sie. Würden Sie bitte Ihre Frage stellen?

Reinhold Hilbers (CDU):

Wenn man mich nicht ständig daran hindert, will ich das ja tun. - Vor dem Hintergrund, dass es dort deutliche Differenzen gibt, frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt die Landesregierung, wenn es jetzt darum geht, die Steuerpolitik mit Inhalten zu füllen?

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Lieber Herr Hilbers, auch an dieser Stelle komme ich wieder von den Inhalten her. Ich habe vorhin ausgeführt - und das meine ich bitter ernst: Ich glaube, dass Bildungsinvestitionen in den nächsten zehn Jahren die zentrale gesellschaftspolitische Fragestellung sein werden. Bildungspolitik wird im Wesentlichen über die Länder umgesetzt. Daraus folgt meines Erachtens zwin-

gend - ganz unabhängig davon, welche Parteien welche Landesregierung bilden -: Die Länder brauchen mehr Spielräume für Zukunfts- und für Bildungsinvestitionen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Spielräume kann man auf unterschiedliche Weise erzielen. Ein Beispiel im Bereich Familienpolitik besteht in unserem Vorschlag: Lassen Sie uns das Betreuungsgeld abschaffen! Lassen Sie uns die dadurch frei werdenden Mittel in Bildungseinrichtungen investieren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel im Bereich der Steuerpolitik ist eine angemessene Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Das kann weiß Gott weit über irgendwelche Parteigrenzen hinaus auf Zustimmung stoßen. Denn der Spitzensteuersatz ist heute wesentlich niedriger als z. B. in der Ära Helmut Kohl. Wir wollen zwar nicht alles aus jener Zeit wiederhaben. Aber der Spitzensteuersatz kann ganz sicher angepasst werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die fünfte und damit ebenfalls letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Schwarz. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie stellen Sie sich die Weiterentwicklung und Finanzierung der solidarischen Gesundheitssysteme einschließlich der Pflegeversicherung auf Bundesebene vor?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin Rundt hat das Wort. Bitte schön!

(Ulf Thiele [CDU]: Eine Regierungserklärung in zwei Teilen! Das haben wir jetzt das erste Mal!)

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Ich habe heute noch nichts Neues gehört! Das sind alles alte Phrasen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt hat Frau Ministerin Rundt das Wort und nicht Herr Thiele. - Bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Ach, Herr Bachmann! - Gegenruf von Ina Korter [GRÜNE]: Das ist ja wohl unverschämt!)

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich habe übrigens das neue Volkshochschulprogramm gesehen. Darin sind auch Benimmkurse enthalten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist die Frage einer solidarischen Weiterentwicklung sowohl der Krankenversicherung als auch der Pflegeversicherung für uns ein ganz wichtiger Teil. Ich will es einmal so sagen: Das Ganze ist für uns systemrelevant. Für mich hängt der soziale Friede in diesem Land davon ab, dass wir auch hier vernünftige Regelungen haben.

Eine solche sozialpolitische Aufgabe kann erst erfüllt sein, wenn wirklich alle Menschen einen völlig barrierefreien Zugang zu Gesundheitsleistungen, zu Leistungen der Pflege und zu weiteren sozialen Leistungen haben. Diese Barrierefreiheit muss völlig unabhängig davon gegeben sein, was diese Menschen verdienen und selber einbringen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist für uns auch völlig klar, dass das System in Richtung Bürgerversicherung weiterentwickelt werden sollte.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sehr gut!)

Dies heißt, dass neben den Arbeitnehmereinkommen, die derzeit überproportional berücksichtigt werden, und dem Arbeitgeberanteil, der inzwischen leider unterproportional ist, auch weiteres Einkommen - aus Kapitalerträgen, Mieterträgen usw. - einbezogen werden sollten. Bei einer solchen Verbreiterung der Bemessungsgrundlage

werden wir die Beitragssätze niedriger halten können als im bisherigen System.

Ich will Ihnen aber auch sagen, dass mit einer solchen Weiterentwicklung im Bereich der Krankenversicherung und im Bereich der Pflegeversicherung weitere Punkte eng zusammenhängen. Ein solcher Punkt ist die Prävention. Wir werden uns also weiter für ein Präventionsgesetz einsetzen, aber für ein richtiges und vernünftiges Präventionsgesetz, das diesen Namen verdient, und nicht für die etwas schräge Variante, die wir bei der letzten Bundesratssitzung ablehnen mussten, weil sie völlig unsinnig war.

Ein weiterer Punkt betrifft den Bereich der Rentenversicherung, also das SGB VI. Dort haben wir derzeit sehr dringenden Handlungsbedarf. Das jährliche Rehabudget ist nämlich derzeit so stark gedeckelt, dass wir nicht mehr genügend Leistungen der Teilhabe vorhalten können. Wir müssen also auch das Rehabudget der demografischen Entwicklung und den verlängerten Lebensarbeitszeiten anpassen. Also auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Natürlich werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass wir im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge zu einer vernünftigen Finanzierung der zukünftigen Leistungen kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mehrfach im Plenum ausgeführt hat, dass aus seiner Sicht zu wenig Bundesmittel in den Ausbau der Straßeninfrastruktur nach Niedersachsen fließen, frage ich, ob sich alle Vertreter der Landesregierung - die ja in ihren jeweiligen Parteien nicht ganz ohne Einfluss sind - in den Koalitionsverhandlungen - ob schwarz-grün oder schwarz-rot -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Für eine Pkw-Maut einsetzen werden!)

dafür einsetzen werden, dass vermehrt Bundesmittel für den Straßenausbau nach Niedersachsen fließen werden, beispielsweise für die A 39. Ich würde mir natürlich wünschen, dass -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wünsche gehören nicht mehr zur Frage.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es ist nicht Weihnachten!)

Sie stellen bitte eine Frage!

Björn Försterling (FDP):

- Sie dazu Stellung beziehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Der Herr Ministerpräsident antwortet.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern arbeitet die Niedersächsische Landesregierung intensiv daran, die Infrastrukturförderung des Bundes umzustellen. Der Norden ist in den vergangenen Jahren insgesamt wesentlich zu schlecht weggekommen. Das gilt insbesondere für die Schieneninvestitionen, das gilt aber auch für die Wasserstraßen, und das gilt ebenfalls für die Straßeninfrastruktur, wobei ich insbesondere auch einen Blick auf die Bestandspflege habe.

Deswegen können Sie davon ausgehen, dass wir gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern weiterhin diesen Kurs gegenüber der Bundesregierung verfolgen werden, wer auch immer sie künftig stellen mag. Das entspricht dem strategischen Interesse, die mit dem Hafenhinterlandverkehr und der maritimen Wirtschaft verbundenen Chancen für Niedersachsen und für Norddeutschland insgesamt zu nutzen.

Ich betone deswegen die gemeinsamen norddeutschen Interessen, weil wir alle begreifen müssen, dass Norddeutschland ein gemeinsamer Wirtschaftsraum ist. Deswegen dürfen Sie davon ausgehen, dass es an dieser Stelle ein sehr koordiniertes, gemeinsames Vorgehen der norddeutschen Bundesländer geben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen zum Punkt 18 a liegen mir nicht vor. Deswegen schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf:

b) Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/595

Die Anfrage wird durch den Kollegen Janßen eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die am 22. Dezember 2000 in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) verfolgt gemäß Artikel 4 Abs. 1 im Wesentlichen das Ziel, bis Ende 2015 einen guten chemischen und ökologischen Zustand der Oberflächengewässer sowie einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers zu erreichen.

Von diesem Ziel ist Niedersachsen jedoch weit entfernt: Laut einer auf der Homepage des Umweltministeriums veröffentlichten Karte mit Bearbeitungsstand 30. Juni 2010 ist auf 62 % der Landesfläche zumindest der oberste Grundwasserhorizont oberhalb des Grenzwertes von 50 mg/l mit Nitrat belastet.

(Zurufe von den GRÜNEN: Unglaublich! - Dramatisch!)

In seiner Antwort vom 24. Mai 2012 auf eine Anfrage des Abgeordneten Dieter Möhrmann (Drucksache 16/4805) räumte der damalige Umweltminister Dr. Birkner daher ein, für jene Grundwasserkörper, für die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2015 selbst dann nicht erreicht werden können, wenn ab sofort jeglicher Nitratreintrag gestoppt würde, eine Fristverlängerung bei der EU-Kommission beantragt zu haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist echte Umweltpolitik! Ein Witz war das!)

Gemäß Artikel 4 Abs. 4 der Wasserrahmenrichtlinie kann eine Fristverlängerung jedoch nur gewährt werden, wenn sich der Zustand nicht weiter verschlechtert. Genau dieses ist jedoch der Fall: Wie den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan-

desentwicklung im Rahmen einer Unterrichtung am 4. September 2013 mitgeteilt wurde, sind die Nitratwerte zwischen 2009 und 2011 bei 102 Grundwassermessstellen stark und bei weiteren 21 Messstellen leicht gestiegen.

Auch für die niedersächsischen Oberflächengewässer sind die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie offenbar nicht fristgerecht zu erreichen. Während der Mehrzahl der Fließgewässer ein guter chemischer Zustand bescheinigt werden könne, sei ein guter ökologischer für 1 458 der 1 557 niedersächsischen Fließgewässer nicht zu erreichen, schreibt der damalige Umweltminister Dr. Birkner in seiner Antwort auf die oben genannte Anfrage.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen derzeit auch im Vergleich zu anderen Bundesländern?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie für das Grundwasser baldmöglichst zu erreichen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um insbesondere den ökologischen Zustand der Fließgewässer zeitnah entsprechend den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Wenzel, dem ich das Wort erteile.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Janßen, die Regelungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 22. Dezember 2000 sind in Niedersachsen seit dem 19. Februar 2004 durch Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und im Niedersächsischen Wassergesetz gesetzlich umgesetzt worden. Die europäischen Vorgaben wurden 1 : 1 übernommen. Alle Umsetzungsschritte, die nach dem Fristenplan der EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen sind, wurden in Niedersachsen jeweils fristgerecht abgeschlossen. Das waren z. B. die Erstbewertung der Wasserkörper im Jahr 2004, die Veröffentlichung eines Messprogramms im Jahr 2008 und

die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zum 22. Dezember 2009.

Die vier Flussgebietseinheiten, an denen Niedersachsen beteiligt ist, haben die erforderlichen Arbeiten bis zum 22. Dezember 2009 ebenfalls fristgerecht abgeschlossen. Das sind die Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe.

Seit dem Jahr 2009 werden Maßnahmen entsprechend dem Maßnahmenprogramm umgesetzt, um für alle Oberflächenwasserkörper in Niedersachsen einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen. Für die niedersächsischen Grundwasserkörper heißt das Bewirtschaftungsziel: guter mengenmäßiger und chemischer Zustand. Nach den Vorschriften der EG-Wasserrahmenrichtlinie soll dieses Ziel grundsätzlich bereits im Jahr 2015 erreicht sein. Um diese Vorgaben zu erfüllen, hatte die damalige Niedersächsische Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Finanzierungsbudget von rund 123 Millionen Euro für den Zeitraum der ersten Bewirtschaftungsphase von 2009 bis 2015 eingeplant. Hiermit sollten Maßnahmen bei den Oberflächen- und Grundwasserkörpern umgesetzt werden. Auf den Bereich Oberflächengewässer entfielen rund 68 Millionen Euro.

In Niedersachsen gibt es zahlreiche Oberflächenwasserkörper. Die Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie ergab für Niedersachsen 1 628 Fließgewässer, 28 Seen, 4 Übergangsgewässer und 14 Küstengewässer. Insgesamt sind bei den Fließgewässern ca. 20 000 km Gewässerstrecke erfasst.

Nach aktuellem Stand der Bewertung erfüllen von 1 210 aktuell neu bewerteten Oberflächenwasserkörpern lediglich 27 die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die biologischen Qualitätskomponenten, sodass weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Ungeachtet dieser Defizite bewertet die EU-Kommission den in Deutschland erreichten Stand der Bewirtschaftungsplanung und -umsetzung im europäischen Vergleich positiv und sieht Deutschland trotz der Defizite in der Spitzengruppe, teilweise sogar als beispielgebend.

Die Grundwassersituation in Niedersachsen stellt allerdings ein besonderes Problem dar, das besonderer Beachtung und besonderer Maßnahmen bedarf. Zuständig für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz das Land.

Grundsätzlich kann das Land die Wassernutzer gesetzlich dazu verpflichten, zur Erfüllung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie durch aktives Handeln beizutragen. Das ist in Niedersachsen bisher jedoch nicht erfolgt. Vielmehr wurde für den ersten Bewirtschaftungsplan von 2009 bis 2015 das niedersächsische Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe als sogenannte Angebotsplanung ausgerichtet. Es sollten Maßnahmenträger angesprochen werden, die bereit sind, auf freiwilliger Basis Maßnahmen durchzuführen.

Diese Angebotsplanung wurde bisher mit Landeszuwendungen finanziell unterstützt. Hierfür werden als Finanzierungsinstrumente vorzugsweise das Aufkommen aus der Abwasserabgabe sowie EG-Beihilfen aus dem ELER und aus dem Fischereifonds genutzt. Soweit das Land Niedersachsen selbst Gewässereigentümer ist, stellt es die Finanzierung von Maßnahmen mit Eigenmitteln sicher.

Die Bereitschaft von Maßnahmenträgern, auf freiwilliger Basis Maßnahmen durchzuführen, hat seit 2009 erheblich abgenommen, sodass die gesetzlich geforderte Zielerreichung 2015 unwahrscheinlich geworden ist. Die neue Niedersächsische Landesregierung hat daher in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, in Anbetracht des großen Handlungsbedarfs die Renaturierung der Fließgewässer unter der Maßgabe der EG-Wasserrahmenrichtlinie fortzusetzen mit dem Ziel, mindestens die als prioritär identifizierten Gewässer in den geforderten ökologisch guten Zustand zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuge der Aufstellung der Maßnahmenprogramme 2009 für die Flussgebietseinheiten hatten die Länder einen standardisierten Katalog von insgesamt 107 Maßnahmengruppen aufgestellt, um gegenüber der Europäischen Kommission kohärent zu berichten und Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Anlässlich eines Zwischenberichts an die Europäische Kommission zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme 2012 wurden diesen Maßnahmetypen sechs Schlüsselmaßnahmen zugeordnet: der Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes von Gewässern, der Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, der Reduzierung der Verschmutzung durch Nährstoffe und Einträge aus der Landwirtschaft, Beratungen für die Landwirtschaft, dem Bau und der Nachrüstung von Kläranlagen, im Bereich der Forschung der

Reduzierung von Unsicherheiten durch Verbesserung der Wissensbasis.

Aus den dazu vorliegenden Daten und Auswertungen lassen sich Vergleiche zwischen den deutschen Flussgebietseinheiten ziehen. Direkte Ländervergleiche sind bisher nicht vorgenommen worden. Für den Zustand der Oberflächenwasserkörper in Niedersachsen sind Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustands besonders wichtig. Aus der Auswertung der Daten zu den Schlüsselmaßnahmen ergibt sich, dass es hier keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Flussgebieten, an denen Niedersachsen beteiligt ist, und den übrigen Flussgebieten mit deutscher Beteiligung gibt.

Zu Frage 2: Niedersachsen hat schon frühzeitig - vor genau 20 Jahren - das Niedersächsische Kooperationsmodell Trinkwasserschutz eingeführt, mit dem nachweisbare Erfolge in Trinkwassergewinnungsgebieten erzielt wurden. Darauf aufbauend, bietet das Land seit dem Jahr 2010 ein System an freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen und eine landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung in den Gebieten an, die entsprechend der Einstufung nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der Nitratbelastung nicht im guten chemischen Grundwasserzustand sind.

Für die EU-Förderperiode ab 2014 plant die Landesregierung eine Erweiterung des Angebotes der freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen um weitere Maßnahmen zur Optimierung der Düngung. Außerdem ist eine Ausdehnung der Beratung auf das Themenfeld Oberflächengewässerschutz vorgesehen.

Diesen positiven Entwicklungen im Bereich des freiwilligen Gewässerschutzes stehen jedoch in den letzten Jahren Entwicklungen gegenüber, die wieder eine Zunahme der Nitratreinträge in das Grundwasser bewirken und somit der erzielten Stickstoffminderung entgegenwirken. Steigende Nitratwerte im Grundwasser wurden in den vergangenen Jahren gerade in viehstarken Regionen festgestellt. Verschärft wird in diesen Regionen die Situation durch den Zubau von Biogasanlagen: Auf bisher für den Futterbau genutzten Flächen wird häufig Energiemais angebaut. Das fehlende Futtermittel wird in die Region importiert. Die dadurch zusätzlich anfallenden Nährstoffmengen müssen dann als organischer Dünger in Regionen mit Nährstoffbedarf transportiert werden.

Dauerhafte Erfolge für den Gewässerschutz sind nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass auch im landwirtschaftlichen Fachrecht Belange des Gewässerschutzes grundsätzlich berücksichtigt und konsequent eingehalten werden. So sind Landwirte gemäß Düngeverordnung verpflichtet, über Abstandsauflagen einen direkten Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer zu vermeiden und durch eine am Pflanzenbedarf orientierte Düngung Stickstoffüberschüsse, die ins Grundwasser ausgewaschen werden können, zu reduzieren.

Ein wichtiger Schritt zur ordnungsgemäßen Düngung ist die derzeit laufende Änderung der Düngeverordnung auf Bundesebene. Hier sind Regelungslücken der bisherigen Verordnung zu schließen, Vorgaben sind konkreter zu fassen.

Auf Landesebene liegt der Fokus zum einen auf der Überarbeitung des qualifizierten Flächennachweises und zum anderen auf der Erfassung der Nährstoffströme. Dies sind Grundvoraussetzungen, um Verstöße gegen bestehendes Ordnungsrecht ahnden und sanktionieren zu können.

Zielsetzung ist allgemein eine Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Düngemitteln durch eine zeitlich und mengenmäßig am Pflanzenbedarf orientierte Verteilung des Wirtschaftsdüngers und der Ersatz von Mineraldünger.

Zu Frage 3: Aus Sicht der Landesregierung hat sich das Prinzip der Freiwilligkeit nicht bewährt, sodass für den zweiten Bewirtschaftungsplan nachgesteuert werden muss. Eine Umfrage in den Gebietskooperationen hat ergeben, dass auch die beteiligten Wassernutzer mehrheitlich der Auffassung sind, dass weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Gewässerhydro-morphologie nötig sind.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden voraussichtlich nicht erreicht, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen. Diese sollen durch geeignete Maßnahmen pilothaft gefördert werden. Sollte diese Maßnahme nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird die Landesregierung dem Gesetzgeber vorschlagen, legislative Maßnahmen zu ergreifen.

Um das Nährstoffproblem in den Küstengewässern und Seen zu lösen, hält die Landesregierung eine Verschärfung der Düngeverordnung, weitere

grundlegende Maßnahmen oder ein integriertes Einzugsgebietsmanagement, wie es derzeit am Dümmer entwickelt wird, für erforderlich.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Bosse, Sie haben das Wort für die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wie schätzt die Landesregierung das Verhalten und die Aktivitäten der Vorgängerregierung hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bosse, die alte Landesregierung hatte ganz allein auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt. Wir sehen heute leider, dass wir die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 definitiv nicht erreichen können; jedenfalls gilt das für sehr viele Grundwasserkörper. Von daher sind wir der Auffassung, dass wir neben einer Förderung freiwilliger Maßnahmen, die wir sogar noch intensivieren, auch sicherstellen müssen, dass geltendes Recht tatsächlich zur Anwendung kommt. Das heißt, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen da erforderlich sind, wo geltendes Recht nicht beachtet wird, und dass darüber hinaus z. B. auch sichergestellt wird, dass Gewässerrandstreifen angelegt werden, und dies im Gesetz entsprechend vorgesehen wird. Hier hat Niedersachsen bislang noch eine Sonderstellung, weil das in anderen Ländern schon viel weitergehend vollzogen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - Frau Rakow, Sie haben das Wort für die zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der defizitären Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der steigenden Nitrateinträge frage ich die Landesregierung, wie sie, bezogen auf den gesamten Umsetzungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie, die Wirksamkeit und Bedeutung der Zusammenarbeit von MU und ML einschätzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete Rakow, wie man aus einigen meiner Ausführungen entnehmen konnte, spielt die Landwirtschaft für den Eintrag von Nährstoffen beim Ackerbau eine wichtige Rolle. Von daher habe ich ein sehr hohes Interesse daran, dass MU und ML hier sehr gut zusammenarbeiten. Wir haben dazu schon eine ganze Reihe von Maßnahmen vorbereitet. Ich schlage vor, dass vielleicht mein Kollege das im Zweifel noch ergänzt.

Ich glaube jedenfalls, dass einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Umweltbereich und dem Landwirtschaftsbereich, aber auch mit den Kommunen und mit den Wasserversorgern vor Ort und mit den Landwirten, die selbst ein Interesse daran haben müssen, den Zustand unserer Grundwasserkörper zu verbessern, eine sehr hohe Bedeutung zukommt. Wir werden viel Wert darauf legen, dass das in Zukunft gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: In der Vergangenheit war das nicht so!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer möchte diese Ergänzung vornehmen. Er hat das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Umwelt- und Agrarministerium arbeiten sehr gut zusammen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, soweit es in unseren Möglichkeiten steht, so schnell wie möglich einzuhalten.

MU und ML haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe, in der wir z. B. das angekündigte Düngekataster vorbereiten. Dabei geht es also darum, wie wir bei den qualifizierten Flächennachweisen, die bei Stallbauten erforderlich sind, den Datentransfer zwischen Landkreisen und Kammer gewährleisten, um eine an die Düngeverordnung angepasste Düngung im Land herzustellen und die vom Umweltminister geschilderten Probleme, die es in einigen Teilbereichen gibt, in den Griff zu kriegen.

Wir arbeiten zusammen bei den Fördermaßnahmen und bei den freiwilligen Anreizen für Landwirte, Gewässerschutz zu betreiben.

Es ist angesprochen worden, dass wir im nächsten ELER-Programm dafür eine Aufstockung der Mittel planen.

Wir sind auch gemeinsam dabei, im Ordnungsrecht dort Anpassungen vorzunehmen, wo sie erforderlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Stickstoffbilanzüberschüsse aus ihrer Sicht zulässig wären, um zumindest mittelfristig die Nitratgrenzwerte von 50 mg pro Liter im oberflächennahen Grundwasser erreichen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel antwortet. Bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Janßen, wir müssen Sorge dafür tragen, dass die Bilanzüberschüsse Werte von 40 bis 70 kg N pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Das ist ein Ziel, das nicht einfach zu erreichen ist. Sie wissen, dass es in der Vergangenheit in der Düngeverordnung Lücken bei der Erfassung gegeben hat und dass einige Wirtschaftsdünger überhaupt nicht in die Berech-

nungen eingeflossen sind. Auch beim qualifizierten Flächennachweis gibt es meines Erachtens in der Umsetzung erhebliche Defizite. Von daher ist das Ziel, die von mir genannten Zahlen zu erreichen, eine nicht leichte Aufgabe, die uns noch viele, viele Anstrengungen abverlangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Bajus, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der hohen Bedeutung, die das Grundwasser für die Qualität des Trinkwassers hat, und der wachsenden Sorge der Bevölkerung um die Qualität dieses Trinkwassers frage ich die Landesregierung, wann mit einer realistischen Zielerreichung bei derzeitigem Sachstand zu rechnen ist, also dass die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel antwortet.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bajus, ich kann Ihnen hier keine sehr positive Nachricht überbringen. Bis das Nitrat beispielsweise aus der Düngung im Grundwasserkörper landet, vergehen oft Jahre. Von daher rechnen wir damit, dass wir durchaus Zeiträume brauchen, die bis ins Jahr 2027 oder 2030 reichen, um hier zum Ziel zu kommen. Sie wissen, dass Ausnahmen von der EG-Wasserrahmenrichtlinie möglich sind und dass man Ausnahmen beantragen kann. Das geht aber nur dann, wenn man auch der EU-Kommission nachweisen kann, dass man auf dem richtigen Weg ist, d. h. dass man tatsächlich Maßnahmen ergriffen hat, die dazu führen, dass sich der Zustand der Grundwasserkörper verbessert, also die Nitratwerte sinken.

Bei einigen Grundwasserkörpern haben wir in den vergangenen Jahren leider eine Trendumkehr feststellen müssen. Bei ihnen sind die Nitratwerte seit Anfang der 90er-Jahre - durch die Beratungs-

programme - zwar zunächst gesunken, sie steigen aber seit etwa fünf oder sechs Jahren wieder an, mit einem Trend nach oben. Solche Entwicklungen müssen wir uns ganz besonders anschauen.

Dies beunruhigt übrigens auch die Wasserversorger erheblich. Man muss sich nur einmal klarmachen, welche soziale Auswirkungen das haben kann. Wenn der Nitratgehalt zu hoch ist, die Wasserversorger aber bestimmte Grenzwerte im Trinkwasser nicht überschreiten dürfen, dann macht das bei ihnen erhebliche Anstrengungen erforderlich, z. B. weil Wasser beigemischt oder weil sehr aufwändig gereinigt werden muss. Und damit kommen wir hier sehr schnell in ökonomische Fragestellungen hinein, weil sich solche zusätzlichen Anstrengungen natürlich sehr schnell negativ auf die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, sprich: auf den einzelnen Bürger, auswirken.

Deswegen geht es hier um Trinkwasserschutz, um Grundwasserschutz, um Naturschutz und um Vorsorge für die Zukunft, aber eben auch um harte ökonomische Fragestellungen für jeden einzelnen Haushalt im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Minister. - Herr Oesterhelweg stellt eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, in welchen zeitlichen Dimensionen Grundwasserbildung und auch Nitratverlagerung in die verschiedenen Grundwasserhorizonte stattfinden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Oesterhelweg, das hängt immer von der Gesteinsart ab, ob es sich z. B. um Lössboden oder um Lockergestein handelt. Je nachdem sind die Zeiten, bis die Nitratre im Grundwasser landen, eben sehr unterschiedlich. Früher hat man immer von zehn Jahren gesprochen. Bei sehr durchlässigen Gesteinen vollzieht sich der Eintrag aber auch schneller.

Das heißt, es geht hier um langfristige Vorsorge. Deswegen müssen wir das Problem insbesondere dort in den Griff bekommen, wo diese Trendumkehr festzustellen ist, wo die Nitratwerte wieder steigen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Minister. - Frau Staudte, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass gerade an mehreren Stellen deutlich wurde, wie dramatisch die Zahlen sind, was die Qualität des Oberflächengewässers angeht, und vor dem Hintergrund, dass angedeutet wurde, dass auch Maßnahmen geplant sind, um die Qualität der Oberflächengewässer zu verbessern, frage ich die Landesregierung, in welchem Umfang sie finanzielle Mittel dafür vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Es antwortet der Herr Umweltminister.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Staudte, wir haben im Haushaltsplanentwurf zusätzlich 6,5 Millionen Euro für solche Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus ergeben sich noch Fördermöglichkeiten über EU-Mittel, über das ELER-Programm. Da sind die Verhandlungen aber noch nicht abgeschlossen. Von daher ist noch nicht klar, wie viel Mittel dem Land in diesem Bereich künftig zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Minister. - Jetzt hat noch einmal der Kollege Bosse das Wort für eine Zusatzfrage.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was wird die neue Landesregierung gegenüber der EU veranlassen, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen einer Fristverlängerung sicherzustellen?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort hat Herr Minister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bosse, wir werden der EU-Kommission verdeutlichen müssen, welche Maßnahmen wir ergreifen. Außerdem muss deutlich werden, dass diese Maßnahmen auch wirken.

Es geht um eine Kombination aus freiwilligen Anreizen - also dem Appell an alle im ländlichen Raum, sich dieser Aufgabe zu stellen -, aus der Schließung von ordnungsrechtlichen Lücken und aus der konsequenten Anwendung des geltenden Rechts. Das heißt, überall dort, wo in der Vergangenheit Nachweise nicht geführt wurden oder wo die Ausbringung möglicherweise höher war als rechtlich zulässig, muss sichergestellt werden, dass das für die Zukunft unterbleibt. Eine weitere wichtige Maßnahme ist z. B. die Einrichtung von Gewässerrandstreifen.

All das muss dazu beitragen, dass wir mit hinreichender Gewissheit deutlich machen können, dass es hier einen positiven Trend gibt, dass wir also eine Verbesserung der Situation erreichen können. Sonst wird es mit den Ausnahmegenehmigungen schwierig.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen eines der wenigen Länder ist, das von dem § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes dergestalt abgewichen ist, dass es an Gewässern dritter Ordnung keinen Gewässerrandstreifen vorgesehen hat, frage ich die Landesregierung, welche Maßnahmen sie in dieser Hinsicht zukünftig plant und mit welchen Auswirkungen sie rechnet, wenn Gewässerrandstreifen auch an Gewässern dritter Ordnung vorhanden sind.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Wenzel antwortet. Bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Janßen, Niedersachsen hat bei der Gesetzesnovelle zum Nieder-

sächsischen Wassergesetz 2010 auf Gewässerrandstreifen einschließlich Bewirtschaftungsverböten an Gewässern dritter Ordnung verzichtet. Die bis dahin bestehende Rechtslage wurde fortgeschrieben. Aus gewässerökologischer Sicht bedarf es hier einer Weiterentwicklung der Rechtslage durch eine Änderung des Gesetzes. Insbesondere die wichtige Funktion, die Gewässerrandstreifen für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässerqualität durch Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen erfüllen können, muss auch in Niedersachsen hergestellt werden.

Ich will an dieser Stelle auch daran erinnern, dass das geltende Recht hier empfindliche Vertragsstrafen vorsieht. Es stehen erhebliche Summen im Raum, die wir zahlen müssten, wenn wir es nicht hinbekommen, diese Herausforderung zu bewältigen.

Insofern sind der Trinkwasser- und der Grundwasserschutz eine der zentralen Herausforderungen im Umweltbereich. Dieser Herausforderung können wir nur begegnen - das haben wir eben schon gehört -, wenn wir sehr kooperativ mit dem Landwirtschaftsministerium und der Landwirtschaft insgesamt zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu der Frage 18 b liegen mir nicht mehr vor.

Ich rufe die nächste Dringliche Anfrage auf:

c) Wann kommt Ministerpräsident Stephan Weil im Fall Paschedag-Meyer-Weil seiner Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament nach? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/599

Die Dringliche Anfrage wird von dem Kollegen Grascha eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann kommt Ministerpräsident Stephan Weil im Fall Paschedag-Meyer-Weil seiner Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament nach?

(Björn Thümmler [CDU]: Gute Frage!)

Die Ausführungen des Ministerpräsidenten Weil sowie der Minister Wenzel und Meyer zur sogenannten Affäre Paschedag-Meyer-Weil im Rahmen der 14. Plenarsitzung am 29. August 2013 im Landtag stehen im Gegensatz zu den Ausführungen der Presseinformation der Staatskanzlei vom 30. August 2013.

Laut der *Neuen Presse* vom 31. August 2013 wusste Ministerpräsident Weil seit Wochen von den Gerüchten um sein Einverständnis zum Dienstwagen von Herrn Staatssekretär a. D. Paschedag. Diese Ausführungen werden auch durch die Presseinformation der Staatskanzlei einen Tag nach den Ausführungen im Landtag bestätigt.

Dort heißt es:

„Anfang August ist das Thema A 8-Bestellung von Herrn Paschedag in der Morgenlage beim Ministerpräsidenten erörtert worden. Einer oder zwei Anwesende wiesen Herrn Weil darauf hin, dass es Gerüchte gebe, dass der A 8 im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beschafft worden sei. ... Im Nachgang zu dieser Morgenlage hat Herr Weil Herrn Paschedag angerufen und auf dieses Gerücht hingewiesen. Beide Gesprächsteilnehmer waren sich aber einig, dass der Ministerpräsident nicht in die Beschaffung des A 8 involviert gewesen ist. Für Herrn Weil war damit diese Angelegenheit geklärt, er sah deswegen keinen Anlass für weitere Maßnahmen.“

Insbesondere die mehrfach vorgetragene Fragestellung, warum der Jurist und Verwaltungsfachmann, Herr Staatssekretär a. D. Paschedag, den Vermerk um die Zustimmung des Ministers und des Ministerpräsidenten ergänzt hat und ob die Landesregierung Herrn Paschedag zu den Beweggründen hierzu, spätestens im Rahmen seiner Entlassung, befragt hat, blieben bis heute unbeantwortet.

Im Rahmen der 14. Plenarsitzung am 29. August 2013 sind zahlreiche Nachfragen zu diesem Sachverhalt nach Auffassung von Beobachtern unzureichend, ausweichend oder gar nicht beantwortet worden. Dies widerspricht Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung, wonach Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum konnte sich Herr Ministerpräsident Weil am 29. August nicht mehr an ein Gespräch mit Staatssekretär a. D. Paschedag von Anfang August erinnern?

2. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des Artikels 24 der Niedersächsischen Verfassung, dass Ministerpräsident Weil den Parlamentariern keine Auskunft über seine Gespräche mit Staatssekretär a. D. Paschedag erteilt hat und stattdessen am Folgetag eine Pressemitteilung verschickt hat?

3. Wann und mit wem hat Ministerpräsident Weil über den Dienstwagen für Herrn Staatssekretär a. D. Paschedag gesprochen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Herr Ministerpräsident Weil antwortet.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Zur ersten Frage: Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung ist unzutreffend. Ich habe in der Plenarsitzung wiederholt erläutert, vor präzisen Angaben zunächst meine Unterlagen sichten zu müssen.

Ergänzend verweise ich auf die nun folgende Antwort zur Frage 2: In der Plenardebatte am 29. August bestand bei mir, bezogen auf ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär a. D. Paschedag am 15. März 2013, nur eine rudimentäre Erinnerung. Bezogen auf ein Telefonat am 1. August 2013, waren mir, abgesehen von dem beiderseits festgestellten Ergebnis, dass eine Abstimmung mit mir wegen der Anschaffung eines A 8 nicht erfolgt ist, Details zum Anlass, zum Datum und zum Ablauf dieses Telefonats sowie zur Weitergabe des Ergebnisses nicht präsent. Nach weiterer Überprüfung, die ja im Plenum angekündigt worden war, ist deswegen eine abschließende Mitteilung einen Tag später an die Fraktionen des Landtags und an die Medien erfolgt.

Mit diesem Vorgehen ist Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung entsprochen worden. Insbesondere in seinem Urteil zum Nord-Süd-Dialog hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof vorgegeben, dass dies genau das richtige Verhalten ist und eine Landesregierung nicht auf gut Glück Antworten geben darf, wenn sie davon aus-

gehen muss, dass eine Antwort unvollständig oder falsch sein kann. Das ist übrigens auch ein wesentlicher Unterschied zu Äußerungen außerhalb dieses Rahmens, z. B. durch Hinweise an Journalisten am Rande des Plenums.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Zu Frage 3: Diese Frage ist in der gestellten Form schlechterdings nicht beantwortbar. In den vergangenen Wochen hat es eine ganze Vielzahl von Kontakten aus unterschiedlichen Anlässen mit unterschiedlichen Gesprächspartnern in unterschiedlicher Tiefe gegeben, die nicht protokolliert sind und sich im Einzelnen der Erinnerung entziehen. Gespräche mit Herrn Staatssekretär a. D. Paschedag sind nach bester Erinnerung abschließend am 30. August 2013 mitgeteilt worden, nämlich bezogen auf Kontakte am 16. Februar, am 15. März und am 1. August 2013.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin noch ein bisschen sprachlos, was die gerade gegebene Antwort zu den Auskunftspflichten der Landesregierung angeht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das können wir ein anderes Mal klären.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass gestern im nordrhein-westfälischen Landtag der Abgeordnete Hovenjürgen von der CDU

(Björn Thümler [CDU]: Guter Mann!)

die dortige Landesregierung gefragt hat, ob der damalige Staatssekretär Paschedag auch in Nordrhein-Westfalen zur Linderung seines Rückenleidens eine besondere Behandlung oder Ähnliches gehabt hat oder danach gefragt hat, und Minister Johannes Rimmel mit - Zitat - Nein geantwortet hat, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie eigentlich ihre bisherigen Antworten zu dem Komplex Dienstwagen vor dem Hintergrund, dass das Rückenleiden scheinbar durch die Dienstwa-

genrichtlinie des Landes Niedersachsen ausgelöst worden ist?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann an dieser Stelle nur die nach bestem Wissen gegebene Erklärung wiederholen, dass Anlass für entsprechende Gespräche, die Herr Paschedag mit mir hatte, jeweils Hinweise auf Rückenleiden gewesen sind. Wie er sich in Nordrhein-Westfalen verhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Für die CDU-Fraktion stellt jetzt der Kollege Jens Nacke eine Zusatzfrage.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass gestern nun die Akten vorgelegt worden sind, die einer Auskunftspflicht gegenüber diesem Parlament entsprechen sollen, und vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister in der Sitzung am 28. August 2013 zunächst ausgeführt hat:

„Es hat damit also eine Rechtsetzung vorgenommen, die durch das ML bestätigt worden ist. Nachdem nun NRW diesen Weg gegangen war, waren auch die rechtlichen Folgen klar: Die Zulage ist nach Beamtenrecht zu zahlen. Da gibt es gar keinen Handlungs- und Verhandlungsspielraum“

und später sagte:

„Der Kabinettsbeschluss vom 19. war auf einer falschen Grundlage gefasst. Deswegen musste das korrigiert werden“

- das waren die Ausführungen von Herrn Schneider hier im Parlament -, frage ich die Landesregierung: Wenn es eine zwingende Rechtsfolge war, wie Herr Schneider ausgeführt hat, warum ist es dann Kernbereich exekutiver Meinungsbildung und Eigenverantwortung der Landesregierung? Warum sind alle Akten, die zu diesem Prozess, wie der Kabinettsbeschluss verändert worden ist, für ver-

traulich gehalten und dem Parlament nicht übergeben worden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Unerhört! - Johanne Modder [SPD]: Weil das ein einmaliger Vorgang ist! Das ist nun wirklich abenteuerlich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ohne dass ich jetzt im Detail weiß, auf welchen Teil von Akten und Unterlagen sich Ihre Frage bezieht, kann ich nur sagen, dass selbstverständlich auch die Rechtsanwendung den Kernbereich der Regierungswillensbildung darstellen kann. Insofern sehe ich an dieser Stelle kein Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Die Vorbereitung im Kabinett war immer so! Das war bei euch nicht anders! Mein Gott, es wird ja immer schlimmer!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Bode, Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich an die Frage von Herrn Nacke anschließen. Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Schneider am 29. August hier im Parlament eindeutig erklärt hat, dass es eine Entscheidung und ein Handeln des Landes Nordrhein-Westfalen war, das den Ausgleichsbetrag ausgelöst hat, frage ich Sie: Wie bewerten Sie das Schreiben von Minister Johannes Rimmel, Nordrhein-Westfalen, vom 16. September 2013, in dem er Folgendes schreibt?

„Die Entscheidung, Herrn Staatssekretär Paschedag eine Ausgleichszahlung des Differenzbetrages zwischen der Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 9 und B 10 zu gewähren, hat das Land Niedersachsen in eigener Zuständigkeit getroffen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der FDP und von der CDU: Aha!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Folge einer Versetzung aus dienstlichen Gründen ergibt sich unmittelbar aus dem Bundesbesoldungsgesetz: § 13, wenn ich das eben richtig verstanden habe. Und daraus ergibt sich auch die Haltung der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Frau Ross-Luttmann, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Vorsitzenden von SPD und Grünen, also Vertreter der Legislative, bei Kabinettsitzungen der Landesregierung, also der Exekutive, dabei sind und auch bei der Entscheidung der Landesregierung über die Aktenvorlage und deren Umfang an der Willensbildung der Landesregierung mitgewirkt haben, frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie vor dem Hintergrund, dass die Gewaltenteilung in Bezug auf SPD und Grüne erkennbar keine Rolle spielt - - -

(Ina Korter [GRÜNE]: Was für eine Unterstellung ist das denn?)

- Das ist so!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, diskutieren Sie jetzt bitte nicht. Frau Ross-Luttmann stellt ihre Frage, und dann gibt es eine Antwort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle im Parlament vertretenen Parteien im gleichen Umfang Informationen bekommen, um den Sachverhalt aufklären zu können?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Frau Ross-Luttmann, indem alle Fraktionen in die nunmehr übersandten Unterlagen in gleicher Weise hineinschauen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]:
Ganz falsch! Das wird ein Waterloo!
Das kann man schon jetzt sagen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Limburg stellt eine Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich habe noch einmal eine Frage: In der Dringlichen Anfrage ist behauptet worden, Ihre Erklärungen vom 29. August stünden im Widerspruch zu Ihren Erklärungen vom 30. August. Ist dem tatsächlich so?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, dem ist nicht so. Vielmehr habe ich am 29. August eine weitere Sichtung der Unterlagen vor Angabe konkreter Tatbestände angekündigt. Und das ist dann einen Tag später, am 30. August, erfolgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Bode stellt eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in der Plenarsitzung am 29. August dieses Jahres Herr Minister Meyer hier gesagt hat:

„Ich bin nicht darauf hingewiesen worden, dass dieses Fahrzeug einen Verstoß gegen die Richtlinie darstellt.“

und weiter erklärt hat:

„Ich halte aber auch noch einmal fest, dass es, wie sich herausgestellt hat, auch bei den Vorgängerwagen, die wir bei der Amtsübernahme bekommen haben, einen Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie - beim Touareg des Staatssekretärs Ripke, den wir am 19. Februar übernommen haben ... - ... gegeben hat“,

frage ich die Landesregierung und auch Herrn Minister Meyer: Entsprechen die beiden Aussagen der Wahrheit?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer möchte darauf antworten. Bitte schön, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, ich gehe davon aus, dass auch das Vorgängerfahrzeug, das der Vorgängerstaatssekretär im ML gefahren hat, nicht der gültigen Dienstwagenrichtlinie entsprochen hat.

(Christian Dürr [FDP] und Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

- Das werden wir ja klären können.

Das ist ein klarer Widerspruch aus meiner Sicht gegen die Dienstwagenrichtlinie.

(Björn Thümler [CDU]: Eben nicht!)

Als mir bekannt geworden ist, dass das ein Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie war, haben wir gemeinsam entschieden, das Fahrzeug sofort zurückzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Nacke hat das Wort für die CDU-Fraktion zu einer Zusatzfrage.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass das niedersächsische Landeskabinett in der Sitzung am 24. September 2013, als auch der Beschluss über die Aktenvorlage gefasst wurde, eine Definition des Aktenbegriffs vorgenommen hat, wonach eine Akte eine Samm-

lung von Dokumenten mit einem gemeinsamen Ordnungsmerkmal sei, und ausdrücklich festgestellt hat, dass Unterlagen dem Landtag nicht übermittelt werden sollen, die nach diesem Begriff keine Akten sind - damit sind ausweislich des Protokolls insbesondere einzelne Dokumente gemeint -, frage ich die Landesregierung: Gibt es einzelne Dokumente, sind der Landesregierung einzelne Dokumente bekannt, die dem Landtag ausdrücklich nicht vorgelegt worden sind, obwohl sie in unmittelbarem Zusammenhang zu der Frage des Haushaltsausschusses zur Affäre Paschedag-Meyer-Weil gestanden haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Zunächst, Herr Nacke, erlaube ich mir den Hinweis, dass sich die Landesregierung an dem Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der darin vorgenommenen Definition orientiert. Das scheint mir, gerade, weil es um Rechte des Landtages geht, eine belastbare Grundlage zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum anderen - ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe -: Selbstverständlich gibt es Unterlagen - auch einzelne Dokumente -, die nicht an den Landtag übermittelt wurden, insbesondere mit Rücksicht auf Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - Herr Nacke, Sie sind gleich noch einmal dran mit einer Zusatzfrage. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU] geht mit einem Blatt Papier in der Hand zum Redepult - Petra Tiemann [SPD]: Sie wollen doch nicht etwa ablesen?)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ausdrücklich nach einzelnen Dokumenten gefragt, die nicht vorgelegt worden sind. Ich will zumindest feststellen, dass die Frage nicht beantwortet wurde.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie haben nicht zugehört! - Weiterer Zuruf von der SPD: Das hatte er gesagt!)

Vor dem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Beschluss so getroffen worden ist, wie ich es gerade hier ausgeführt habe, frage ich die Landesregierung, ob sie der Auffassung ist, dass die vorgelegten Akten, die der Landtag übermittelt bekommen hat, der Nr. 2 der Niedersächsischen Aktenordnung entsprechen, in der es heißt:

„Das Verwaltungshandeln muss nachvollziehbar und transparent sein. Es sind vollständige und beweiskräftige Akten zu bilden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Schon einmal etwas vom Kernbereich der Willensbildung der Landesregierung gehört?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Kollege Nacke, ja.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Eine Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, insbesondere den Ministerpräsidenten, ob ihr bzw. ihm nach Übernahme der Dienstgeschäfte irgendwelche Ressorts der Landesregierung Vorgänge zur Beschaffung von Dienstwagen zur Kenntnis oder gar zur Genehmigung vorgelegt haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist aber eine gefährliche Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Nein, und zwar aus guten Gründen; denn allen Beteiligten ist bekannt, dass dafür nicht der Ministerpräsident zuständig ist, sondern dass das, wenn es nicht ressortintern entschieden werden kann,

eine Angelegenheit des Finanzministers ist, so dass es gar keinen Sinn machen würde, den Ministerpräsidenten um Entscheidung zu bitten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bode, Sie haben eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Meyer hier eben gerade seine unwahre Aussage aus der Plenarsitzung vom 29. August bestätigt und wiederholt hat - - -

(Zurufe von der SPD: Das ist eine Unterstellung! Das ist eine Unverschämtheit!)

frage ich die Landesregierung

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Abgeordneter Bode, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Wertung im Rahmen von Dringlichen Anfragen nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen, dass an anderer Stelle geprüft werden kann, wie das Parlament beschlossen hat. Stellen Sie jetzt bitte eine weitere Zusatzfrage.

(Johanne Modder [SPD]: Und Sie waren Minister!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Dann werde ich jetzt Ihnen allen mit meiner Frage die Wertung überlassen. Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass in den gestern Abend übersandten Unterlagen und Akten des Landwirtschaftsministeriums eine E-Mail vom 28. August 2013 ist, in der ein Mitarbeiter des Niedersächsischen Finanzministeriums aus dem Referat 12 zu der Frage „Dienstwagenverstoß bei Staatssekretär Ripke mit dem Touareg“ dem Landwirtschaftsministerium zur Vorbereitung der Anfrage schreibt - ich zitiere -:

„Auf Folgendes ist dabei hinzuweisen: Die Aussage, der A 8 sei ebenso wie das vom ehemaligen Staatssekretär Ripke genutzte Modell (VW Touareg) nicht als Standard-

fahrzeug für Staatssekretäre im Rahmen der Dienstwagenrichtlinie gelistet, trifft zwar zu.“

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ah!)

- immer bis zum Ende lesen! -,

„In der seinerzeit geltenden Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge in der Landesverwaltung (Kfz-Richtlinie) galten jedoch Kaufpreisgrenzen für die Beschaffung, nicht, wie in der jetzigen Richtlinie, Fahrzeugklassen.“

frage ich Sie: Wann entlassen Sie den Minister, der hier andauernd die Unwahrheit sagt?

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Bei euch war das etwas anderes? Touareg bleibt Touareg! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Ihr seid ja so albern! - Johanne Modder [SPD]: Das ist ein Schmierentheater!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Wenn ich es recht verstanden habe, lautet die Frage, ob ich Herrn Meyer entlassen werde.

(Christian Dürr [FDP]: Ja! - Christian Grascha [FDP]: Die Frage ist: Wann?)

- Ich werde das nicht machen. Abgesehen davon - - - Nein, das verkneife ich mir.

Im Übrigen kenne ich mich jetzt nicht in Einzelheiten der Touareg-Debatte aus. Ich weiß ehrlich gesagt nur nicht, was sie mit der Angelegenheit zu tun haben soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, wir sind nicht in der parlamentarische Debatte, wir sind bei den Dringlichen Anfragen.

Die letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt die Kollegin Ross-Luttmann.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Minister macht damit seine Verteidigungsstrategie, und Sie sagen, das hat nichts damit zu tun! Das ist unmöglich! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Halten Sie sich zurück, Herr Thiele!)

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund einer Pressemitteilung vom 23. August von SPD und Grünen, in der die Kollegen Grant Hendrik Tonne und Helge Limburg betonten - ich zitiere -:

„Da es nichts zu verbergen gibt, garantieren SPD und Grüne absolute Offenheit und Transparenz. Alle Fragen, die es gibt, werden selbstverständlich beantwortet. Das entspricht unserem Grundverständnis von Demokratie.“

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich hoffe, Sie lesen alle unsere Pressemitteilungen!)

frage ich die Landesregierung, warum sie seitenweise Akten und Aktenbestandteile für vertraulich erklärt, wenn es doch nichts zu verbergen gibt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Wie war das denn bei euch? Das ist doch lächerlich, Frau Ross-Luttmann!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Moment! - Jetzt antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Es entspricht der gängigen Staatspraxis in Niedersachsen, dass die Landesregierung - von wem auch immer sie gerade gestellt sein mag - natürlich den von der Verfassung geschützten Kernbereich der regierungsinternen Willensbildung in Anspruch nehmen kann,

(Johanne Modder [SPD]: Genau! - Ulf Thiele [CDU]: Was haben Sie zu verbergen? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und dass sich daraus nach § 24 Abs. 3 der Verfassung die Berechtigung ergibt, solche Unterlagen nicht zu überstellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte Ihnen hinlänglich geläufig sein. Denn in den zehn Jahren schwarz-gelber

Regierungstätigkeit haben Sie von diesem Recht überreichlich Gebrauch gemacht.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, die ebenfalls letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Bode.

(Zuruf von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Jörg Bode (FDP):

Herr Tonne, freuen Sie sich nicht zu früh!

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Meyer hier ebenfalls ein zweites Mal seine Aussage bestätigt hat, dass er keinen Hinweis darauf bekommen hat, dass ein A 8 ein Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie bei einem Staatssekretär darstellt, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie eigentlich diese Aussage vor dem Hinweis, dass am 5. März 2013 per Mail der Finanzminister Peter-Jürgen Schneider dem Landwirtschaftsminister - genauso wie allen anderen Ministern auch - die Dienstwagenrichtlinie mit der Klassifizierung der einzelnen Wagenarten übersandt hat und vermerkt ist, dass sie sich im Landwirtschaftsministerium im Original im Ministerbüro befindet?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die ist wohl durch den Stapel durchgerutscht! - Christian Dürr [FDP]: Unglaublich!)

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Werden Sie jetzt die Konsequenzen ziehen, oder hat Herr Meyer den Anstand und weiß, was in solch einem Fall zu tun ist?

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen hiermit ein weiteres Mal mitteilen,

dass Christian Meyer mein Vertrauen hat und noch viele Jahre erfolgreich Landwirtschaftsminister in Niedersachsen sein wird.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das haben Sie zu Herrn Paschedag auch gesagt! - Jens Nacke [CDU]: Demnach schmeißen Sie ihn morgen raus!)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, konnte der Minister selbstverständlich davon ausgehen, dass eine Dienstwagenanschaffung durch seinen Staatssekretär richtlinienkonform erfolgt. Das heißt, an dieser Stelle sehe ich kein Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ich habe den Eindruck, das stimmt nicht! - Björn Thümler [CDU]: Das ist ein tiefer Sumpf!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Fragen zur Dringlichen Anfrage c vor.

Ich rufe auf:

d) Ist Agrarminister Meyer in der Lage, seinen Geschäftsbereich unter eigener Verantwortung zu leiten? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/598

Eingebracht wird die Anfrage von Herrn Kollegen Oesterhelweg. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist Agrarminister Meyer in der Lage, seinen Geschäftsbereich unter eigener Verantwortung zu leiten?

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Oesterhelweg! - Die Antwort gibt die Landesregierung, nicht das geschätzte Plenum. - Und jetzt haben Sie wieder das Wort für die Frage.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich darf noch einmal beginnen, weil einige Kolleginnen und Kollegen mich sicherlich nicht verstanden haben.

Ist Agrarminister Meyer in der Lage, seinen Geschäftsbereich unter eigener Verantwortung zu leiten?

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein!)

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 21. September von einem Krisentreffen in der Staatskanzlei, an dem neben Ministerpräsident Weil u. a. Agrarminister Meyer, sein Staatssekretär Horst Schörshusen und der Präsident des Landvolkes, Werner Hilse, teilgenommen haben sollen. Laut *NWZ*-Berichterstattung soll sich das Landvolk bei diesem Krisentreffen beim Ministerpräsidenten über den schlechten Umgang des Agrarministers mit den Landwirten, vor allem auch dessen Wortwahl, beklagt haben.

Kritisiert worden sei in dem Gespräch ferner, dass Minister Meyer an einer Demonstration in Wietze nach eigenen Angaben als Privatperson teilgenommen, im Nachgang dieses Termins ein Sprecher des Agrarministeriums dann jedoch von einem dienstlichen Termin gesprochen habe. Dieses Verhalten wurde aus Kreisen des Landvolks als „doppelzüngig“ kritisiert.

Eine Konsequenz dieses Krisentreffens besteht laut *NWZ*-Bericht darin, dass Ministerpräsident Weil angeordnet habe, dass sich Minister Meyer zukünftig regelmäßig, nämlich alle sechs Wochen, mit dem Landvolk treffen müsse.

(Björn Thümler [CDU]: So fix? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Schon in den letzten Wochen hatten verschiedene Medienberichte die Frage aufgeworfen, ob Minister Meyer noch in der Lage sei, seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung zu leiten.

In der Fragestunde der 14. Sitzung des Landtages am 29. August 2013 hat Umweltminister Wenzel bekundet, dass er selbst und nicht der zuständige Agrarminister Meyer das direkte Gespräch mit

Staatssekretär Paschedag gesucht habe, das im Nachgang zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand durch Ministerpräsident Weil führte.

Ebenso wurde laut Presseberichten nach Versetzung von Staatssekretär Paschedag in den einstweiligen Ruhestand ein Ministerialrat aus dem Umweltministerium mit der Zusammenstellung der Akten für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss betraut.

Nach Artikel 37 der Niedersächsischen Verfassung bestimmt die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jedes Mitglied der Landesregierung seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Anlass hat Ministerpräsident Weil zu dem genannten Gespräch geladen?
2. Kann die Landesregierung den *NWZ*-Bericht bestätigen, wonach Ministerpräsident Weil angeordnet habe, dass sich Minister Meyer jetzt alle sechs Wochen mit dem Landvolk treffen müsse?

(Johanne Modder [SPD]: Was sagt Herr Hilse? Will er?)

3. Ist die Landesregierung vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass Agrarminister Meyer seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung leiten kann?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Meyer. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung antworte ich auf die hier gestellte spannende Frage: Alle Ministerinnen und Minister der Landesregierung leiten selbstverständlich ihren Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sie scheinbar nicht!)

Der Ministerpräsident trägt die Verantwortung für die Richtlinien der Politik. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, informiert sich der Minis-

terpräsident natürlich umfassend über wichtige Fragen aller Politikbereiche.

(Björn Thümler [CDU]: Der hat Sie angewiesen!)

Selbstverständlich nimmt der Ministerpräsident - hören Sie mal zu! - auch Gesprächsangebote und Einladungen wichtiger Interessenvertreter wahr. Diese Gespräche mit wichtigen Interessenvertretern finden in der Regel gemeinsam mit der zuständigen Ressortministerin oder dem zuständigen Ressortminister statt.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat es bei der CDU nie gegeben!)

So auch das von den Fragestellern erwähnte Gespräch mit dem Landvolk. Dies war nach Kenntnis der Landesregierung auch unter früheren Landesregierungen durchaus üblich.

(Johanne Modder [SPD]: Doch? - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Schon wieder alles vergessen!)

Das von der *Nordwest-Zeitung* fälschlicherweise als „Krisentreffen“ betitelte gemeinsame Gespräch hat stattgefunden. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden verschiedene agrarpolitische Fragen angesprochen und thematisiert. Auch konnte und sollte das Landvolk wichtige Anliegen und Kritik an der Landwirtschaftspolitik der Landesregierung thematisieren. Natürlich wurden, wie bei solchen Gesprächen üblich, auch gemeinsam Vereinbarungen über weitere Gesprächstermine und die zukünftige Zusammenarbeit getroffen. Im Sinne eines vertrauensvollen Umgangs miteinander wird sich die Landesregierung öffentlich nicht zu Details der Gesprächsinhalte äußern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch zukünftig werde ich mich wie bisher regelmäßig mit Vertretern des Landvolkes auf den verschiedenen Ebenen zu einem Austausch treffen. Dies können Gespräche mit dem Präsidenten und dem Vorstand, die in den ersten Wochen nach Regierungsbildung stattgefunden haben, aber auch Gespräche mit Kreislandvolkverbänden, mit Ortslandvolkverbänden oder auch Treffen mit Landvolkvertretern im Rahmen öffentlicher Diskussionsveranstaltungen sein, ebenso wie ich mich auch mit zahlreichen anderen Interessengruppen aus dem Geschäftsbereich meines Ministeriums weiterhin treffen werde.

Auf eine der mündlichen Anfragen hin - ich glaube, sie kam von der FDP-Fraktion - habe ich bereits

vor der Sommerpause ausführlich dargestellt, mit welcher Vielzahl von Gruppen ich mich seit meinem Amtsantritt wann getroffen habe. Darunter war auch mehrfach das Landvolk. Sie können gerne noch einmal nachschauen, mit wem ich wann einen Termin wahrgenommen habe.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landvolk hatte sich Anfang September schriftlich an den Ministerpräsidenten gewandt und um einen Gesprächstermin gebeten. Entsprechend der üblichen Gepflogenheit hat der Ministerpräsident den Landwirtschaftsminister darüber informiert. In der Folge wurde dem Landvolk ein gemeinsamer Gesprächstermin angeboten.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3, deren Beantwortung Sie ja schon mit Spannung erwarten: Ja.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Dammann-Tamke. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass der Landwirtschaftsminister hier anlässlich der Fragestunde zum Fall Paschedag zu diesem Komplex geantwortet hat, dass er damals den besagten Vermerk in seiner politischen Wertigkeit unterschätzt habe, und auf der Demonstration in Wietze zu einer anderen Sprachregelung dahin gehend gekommen ist, dass dieser Vermerk in diesem großen Stapel offensichtlich durchgerutscht sei, frage ich die Landesregierung: Wenn sich bei der Überprüfung von EU-Agraranträgen bei einem der 40 000 niedersächsischen Landwirte herausstellen sollte, dass er seiner Dokumentationspflicht nicht vollständig nachgekommen ist, kann sich dieser Landwirt dann auf die Begründung berufen, dass ihm in seinem Stapel offensichtlich etwas durchgerutscht ist?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Antwort: Nein.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber bei Ihnen geht das?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gerne von der Landesregierung gewusst, ob sich der Niedersächsische Landvolkverband bei Herrn Ministerpräsidenten Weil darüber beschwert hat, dass der Herr Landwirtschaftsminister keinen guten Umgang mit dem Landvolk pflegt, und insbesondere auch die Wortwahl des Herrn Landwirtschaftsminister kritisiert hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, dass ich über Gesprächsinhalte nichts sagen werde. Der Landesregierung ist natürlich bekannt, dass es Kritik vom Landvolk an der Agrarpolitik der Landesregierung und auch an der Wortwahl des Ministers gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Scholing. Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der unsäglichen Versuche, die Arbeit unseres Landwirtschaftsministers zu beschädigen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Welche Arbeit?)

die beinahe als der Versuch erscheinen, ihn von seiner Kernaufgabe abzuhalten,

(Editha Lorberg [CDU]: Das macht er schon alleine!)

frage ich die Landesregierung: Welche Arbeiten hat der Minister Meyer bereits geleistet, um die agrarpolitische Wende auf den Weg zu bringen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann nicht nur in den Medien, sondern auch an der Arbeit der Landesregierung sehen, dass wir vieles von dem, was wir uns im Koalitionsvertrag zur sanften Agrarwende vorgenommen haben, schon umgesetzt haben. Deshalb ist die Amtsführung des Ministeriums - darum geht es ja -, auch was die inhaltliche Umsetzung angeht, den Dialogprozessen gefolgt. Als ein Beispiel will ich nennen, was vom Landkreistag, von den kommunalen Spitzenverbänden, sehr begrüßt worden ist. Übrigens war auch in einer Pressemitteilung der CDU zu lesen, dass es überfällig war, dass wir diesen Filtererlass gemacht haben, der bei Ihnen in den Schubladen liegen geblieben war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben ihn gemeinsam mit dem Sozialministerium und Umweltministerium umgesetzt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch mal sagen, um der Legendenbildung in Landvolkregionen vorzubeugen: Wir haben das Landvolk über die Umsetzung des Erlasses, wie es im Koalitionsvertrag steht, selbstverständlich vorher am 7. März in einem Gespräch informiert, dass wir das genauso durchführen werden. Dass nicht immer alle Verbände - ich habe eben die Verbände aufgezählt, die gesagt haben, dass sie das gut finden - mit der Agrarpolitik einverstanden sind, ist der Landesregierung natürlich bekannt. Ich habe mich auch gefreut, dass ich einen Antrag der Oppositionsfraktionen vorliegen habe, in dem steht, dass wir den Ökolandbau noch stärker fördern sollen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Während wir unter der Vorgängerregierung mit dem geringsten Fördersatz aller Bundesländer mit 137 Euro pro Hektar für Grün- und Ackerland unter allen Bundesländern an der Schlusslichtposition waren, liegen wir jetzt durch die neue Landesregierung in der Champions League in Norddeutschland an der Spitze, und wir haben dem Ökolandbau endlich die Bedeutung gegeben, die Sie immer eingefordert haben, aber diese Landesregierung umgesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man könnte eine Reihe von weiteren Beispielen im Bereich der Düngung, des Tierschutzes bringen, wenn ich z. B. an den Ausstieg beim Schnabelkürzen in 2016 denke, wo diese Landesregierung sehr viel aus dem Koalitionsvertrag umsetzt und auf sehr viel Zustimmung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und übrigens auch bei den Landwirten stößt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Meyer an der politischen Demonstration in Wietze nach eigenen Angaben als Privatperson teilgenommen haben will, frage ich die Landesregierung: Nach welchen Kriterien unterscheidet sie eigentlich, wann einer ihrer Ministerinnen oder Minister als Privatperson bei solchen Demonstrationen teilnimmt, und wie ist das eigentlich für die Beobachter erkennbar?

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Genauso wie bei der Verkehrsregelung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein hilfreicher Anhaltspunkt, ob man als Minister im Dienst unterwegs ist, ist der Terminkalender der

Landesregierung, der ja auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt ist.

(Jens Nacke [CDU]: Nur Auszüge!)

Dem hätten Sie entnehmen können, dass ich zu einem Bauernfrühstück von Umwelt- und Agrarverbänden im Vorfeld der Demonstration als Minister eingeladen worden bin - dieser Termin ist angekündigt worden; das war daher ein dienstlicher Termin -, wo wir in den Dialog mit Landwirten, Verbrauchern und Bürgerinitiativen eingetreten sind.

(Zuruf von der CDU: Nach Feierabend?)

- Das war der dienstliche Termin, der auch angekündigt worden ist. Darüber hinaus hat jeder Minister wie jeder Abgeordnete, wie jeder Mensch in Niedersachsen die Möglichkeit, an Demonstrationen teilzunehmen. Ich will hier aber betonen, dass ich nicht an der Umzingelung des Schlachthofes teilgenommen habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Strümpel. Bitte!

Uwe Strümpel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Landwirtschaftsminister, wurde im Vorfeld des neuen Erlasses über Filteranlagen in Stallbauanlagen rechtzeitig mit dem Landvolk geredet?

(Björn Thümler [CDU]: Das hat doch mit der Frage nichts zu tun!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Erlass, in dem es um die Konkretisierung des Bundesimmissionschutzrechts bei großen Stallanlagen geht, die der BImSchG-Pflicht unterliegen - also sowohl Schweinehaltungsanlagen als auch Geflügelanlagen ab einer bestimmten Größe, genauso wie Rinderställe ab einer gesetzlich definierten Größe -, den wir gemeinsam - MU, ML mit dem Sozialministerium - herausgegeben haben, der für bestimmte Schweineställe ab einer Größe von

2 000 Mastschweinen vorsieht, dass bei Neubauten eine Filteranlage einzubauen ist und dass bisherige Ställe innerhalb von fünf bzw. sieben Jahren zu überprüfen sind, ob Nachrüstpflichten bestehen - diesen Erlass kannte auch das Landvolk, weil es in dem Beteiligungsverfahren der alten Landesregierung ja auch beteiligt war -, haben wir ihnen extra noch einmal einen Termin angeboten und haben wir am 7. März rechtzeitig vor der Veröffentlichung und Entscheidung über diesen Erlass ausführlich mit ihnen darüber gesprochen. Wie das Landvolk reagiert hat, möchte ich an dieser Stelle nicht sagen. Es war aber durchaus nicht immer so, wie Sie es an dieser Stelle darstellen.

Es gilt auch meine Aussage, die ich sowohl auf der Kreislandvolkvorsitzendentagung als auch in dem Gespräch getroffen habe, dass diese Landesregierung selbstverständlich dazu bereit ist, auch mit dem Landvolk und allen anderen Verbänden darüber zu reden, wie wir für die bisherigen Ställe konkretisieren können, wo der Einbau einer Filteranlage zum Schutz der Umwelt und Gesundheit wirtschaftlich vertretbar ist.

Das gilt auch für den Prozess, den wir jetzt angehen werden, dass wir auf Wunsch der Landkreise und Kommunen einen Filtererlass II planen, indem wir regeln, wie wir z. B. auch bei Geflügelställen dazu kommen, dass ein Filter Stand von Wissenschaft und Technik wird. Darüber werden wir nicht nur mit dem Landvolk, sondern auch mit vielen Verbänden intensiv reden und in einen Dialogprozess eintreten und am Ende als Landesregierung entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Schminke.

Ronald Schminke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin aus Südniedersachsen! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Meyer, ich möchte von Ihnen wissen: Wann waren Sie denn das erste Mal beim Landvolk nach Ihrem Amtsantritt? Wann haben Sie also das erste Gespräch mit dem Landvolk geführt?

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Und warum musste anschließend ein Krisengespräch stattfinden?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir eben noch einmal die Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion herausgesucht, in der ich aufgeführt habe, mit welchen Verbänden ich bis Ende Mai Gespräche geführt habe.

Sie wissen, wann die neue Landesregierung ins Amt gekommen ist. Ich habe am 27. Februar mit dem Landwirtschaftlichen Verein Wedemark den ersten Kontakt mit landwirtschaftlichen Verbänden gesucht. Knapp eine Woche später, am 4. März - vorher war noch die Jägerschaft Celle -, habe ich auf dem Landvolktag der Kreisverbände Lüneburger Heide, Harburg, Soltau-Fallingbostel gesprochen. Da waren ca. 400 oder 500 Landwirte, die darüber sehr froh waren. Denn ich war sozusagen der Ersatz für Herrn Altmaier, der eigentlich zugesagt hatte zu kommen. Ich bin spontan eingesprungen, um den Dialog mit den Landwirten, die im Landvolk organisiert sind, zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Wie-so hat Herr Altmaier denn abgesagt?)

Wenn Sie in den Presseberichten über diese Veranstaltung dieser drei Landvolkverbände nachlesen, dann werden Sie feststellen, dass mein Auftritt zur Stärkung bäuerlicher Betriebe sehr gut ankam.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Drei Tage später, am 7. März, haben wir mit der Spitze des Landvolks - also mit dem Präsidenten, dem Geschäftsführer und, ich glaube, ein oder zwei Vertretern vom Vorstand - das erste offizielle Gespräch im Ministerium geführt, und wir haben auch am Rande von Terminen und Veranstaltungen mit Landvolkverbänden eine ganze Reihe von Gesprächen geführt.

Sie sehen: Innerhalb der ersten vier Wochen haben wir mit dem Landvolk geredet. Wir haben diese Gespräche auch fortgesetzt, und zwar nicht nur mit der Spitze, sondern auch mit den Kreisverbänden, mit Ortslandwirten, Kreislandwirten usw.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Oesterhelweg.

(Ronald Schminke [SPD]: Der war doch schon zweimal dran!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass alles ja angeblich so gut läuft, frage ich nicht, warum der Ministerpräsident bei diesem Thema doch recht traurig schaut,

(Zurufe von der SPD: Oh! - Johanne Modder [SPD]: Geht es noch alberner?)

aber ich frage zumindest, warum der Ministerpräsident den Krisentermin mit dem Landvolk zur Chefsache gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oesterhelweg, haben Sie sich gefragt oder die Landesregierung?

(Beifall und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Bewertungen sind nicht zulässig!)

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann für die Landesregierung Ihre Frage, warum der Ministerpräsident angeblich trübselig schaut, nicht richtig beantworten. Ich habe momentan aber den Eindruck, dass er sehr fröhlich und sympathisch schaut.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher möchte ich Ihren Eindruck im Namen der Landesregierung dementieren.

Ich habe Ihnen vorhin geschildert, dass es ein ganz normaler Vorgang ist, der in meinem Geschäftsbereich und auch in anderen Geschäftsbereichen öfter vorkommt, dass ein Verband um ein Gespräch beim Ministerpräsidenten bittet und der Ministerpräsident dann den zuständigen Ressortminister dazu einlädt.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das war bei euch auch so!)

Ich möchte auch erwähnen: Das Gespräch zwischen Ministerpräsident, Landvolk und mir war übrigens nicht das erste Gespräch in dieser Legislaturperiode. Das haben wir schon mal gemacht. Von daher ist das eher, wenn man so will, ein regelmäßiger Austausch über die Agrarpolitik, der sicherlich auch weiter stattfinden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Janßen. Bitte!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Fragen Sie mal, warum Herr Nacke so traurig guckt!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie es bewertet, dass Informationen aus internen Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten hinterher an die Presse gelangen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es antwortet Herr Minister Meyer. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gesagt, dass es nicht der Stil der Landesregierung ist, über interne Gespräche mit Verbänden öffentlich zu sprechen.

In der Zeitung hieß es: aus landwirtschaftlichen Kreisen wird Folgendes berichtet. - Das muss man zur Kenntnis nehmen. Wir als Landesregierung werden diese Stilfrage natürlich bewerten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Gabriela König [FDP]: Wie denn?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Grascha. Bitte!

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt wird es besser!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Meyer hier gerade festgestellt hat, dass er sein Amt selbstständig und in eigener Verantwortung leiten kann,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und vor dem Hintergrund, dass er bei der Agrarministerkonferenz in Würzburg angekündigt hat, sich für einen Mindestlohn von 8,50 Euro in der Landwirtschaft einzusetzen,

(Zustimmung bei der SPD)

und anschließend von den Tarifpartnern korrigiert wurde, weil es diesen Mindestlohn bereits gibt, frage ich Herrn Minister Meyer, warum er sich diese Information nicht vorher selbstständig beschafft hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss diese falschen Behauptungen und Eindrücke ganz entschieden zurückweisen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben als Land Niedersachsen auf der Agrarministerkonferenz in einem Antrag gefordert, für das gesamte Ernährungsgewerbe und landwirtschaftliche Gewerbe - inklusive Schlachthöfe etc. - einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro einzuführen. Diesen Antrag haben übrigens acht Bundesländer unterstützt. Mir ist nicht bekannt, dass es einen gesetzlichen Mindestlohn oder einen sonstigen Tariflohn im Schlachtgewerbe, im Fleischgewerbe in Niedersachsen gäbe. Von daher trifft Ihre Behauptung nur auf Teilbereiche zu. Wir wollen einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Das haben wir als Landesregierung immer erklärt.

Ich muss Ihnen auch sagen: Die Landesregierung war eigentlich sehr erfolgreich. Denn wir haben diesen Antrag, in dem die Bundesregierung aufge-

fordert wird, einen gesetzlichen Mindestlohn in diesem Bereich einzuführen, weil es deutliche Hinweise - das steht auch in dem Beschluss - auf Lohndumping, auf Unterbezahlung, auf Missbrauch von Werkverträgen gibt, auf der Agrarministerkonferenz einstimmig beschlossen. Das Einzige, was nicht in dem Beschluss, sondern nur in der Protokollnotiz der acht Bundesländer steht, ist die Höhe von 8,50 Euro. Von daher war Niedersachsen auf der Agrarministerkonferenz sehr erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Scholing. - Herr Scholing, ich darf Sie bitten, dieses Mal auf eine Wertung zu verzichten. Eben haben Sie eine vorgenommen; das wissen Sie.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass offensichtlich jede Äußerung, jedes Verhalten des Ministers skandalisiert werden soll, frage ich die Landesregierung, ob die Zielsetzung der Demonstration in Wietze in einem Gegensatz zu den Zielsetzungen der im Koalitionsvertrag verabredeten Agrarwende steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung macht sich natürlich nicht die Ziele einer Demonstration zu eigen und hat auch nicht dazu aufgerufen. Aber wenn ich mir die Forderungen des Bündnisses aus Umweltverbänden, Wirtschaftsunternehmen, ökologischem Landbau und Tierschutzorganisationen anschau - ich lese einfach mal die Liste vor: „Bäuerinnen und Bauern brauchen wieder existenzsichernde Einkommen.“; „Die neue Bundesregierung muss eine grundlegende Agrarwende mit einer bäuerlichen Landwirtschaft als Leitsystem einläuten!“; „Höfesterben beenden“; „weltweit faire Regeln für eine bäuerliche Landwirtschaft durchsetzen“; „artgerechte Tierhaltung verwirklichen“; „Lebensmittelskandale verhindern“; „Biodiversität fördern“; „Boden, Was-

ser und Klima schützen“; „prekäre Arbeitsverhältnisse in der Agrarindustrie verhindern: durch faire Löhne und faire Arbeitsbedingungen“; „gesundes, faires und regionales Essen für alle“ -, dann sehe ich nicht, dass das Ziele sind, die im Widerspruch zur Agrarpolitik der Landesregierung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort.

(Wiard Siebels [SPD]: Leute, ihr habt euch jetzt genug blamiert!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Aussage, die Herr Minister Meyer hier gerade getätigt hat, nämlich dass die Landesregierung das Verhalten, über interne Gesprächen der Presse zu berichten, bewerten wird - mit einem Unterton -, frage ich: Wie bewertet Herr Minister Meyer persönlich diese Verfahrensweise?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung - es geht hier nicht um persönliche Bewertungen - bewertet das Durchstechen von Informationen aus internen Gesprächen an die Presse natürlich negativ. Das haben wir dem Landvolk auch mitgeteilt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen ganz anderen Komplex eröffnen und folgende Frage stellen: Warum wurde die seit Juni unbesetzte Stelle des Abteilungsleiters I - das Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus Altersgründen war lange abzusehen - bisher nicht

neu ausgeschrieben, und wird dadurch die niedersächsische Verhandlungsposition im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Agrarpolitik geschwächt?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Ihr schwächt unsere Verhandlungsposition!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben dazu eine mündliche Anfrage gestellt, die morgen ausführlich beantwortet werden wird. Vorweg will ich Ihre Unterstellung zurückweisen. Ich habe vorhin belegt, dass wir auf den Agrarministerkonferenzen gut aufgestellt sind. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen nennen, in denen wir mit Anträgen erfolgreich waren, übrigens auch im Bereich Verbraucherschutz.

(Zurufe von der CDU)

Ihr Vorwurf war, die Landesregierung sei auf den Agrarministerkonferenzen schlecht aufgestellt, weil wir die Stelle des Abteilungsleiters I seit Juli nicht neu besetzt haben. Diesen Eindruck weisen wir zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion stellt die nächste Frage der Kollege Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Ausweislich der Berichterstattung in der NWZ war insbesondere das Thema Wortwahl ein Thema dieses Treffens. Vor dem Hintergrund, dass der Landwirtschaftsminister zu dem von der Grünen-Bundestagsfraktion herausgegebenen Gutachten zum Thema Qualzucht dem NDR ein Interview gegeben hat, in dem er die in Fachkreisen absolut unbekanntem Begriffe „Turbokühe“ oder „Turbohühner“ verwendet und dieses Interview mit dem Satz beendet hat, dass wir endlich wegkommen müssten von einer Haltung, landwirtschaftliche Nutztiere ausschließlich als Tiere zur Ausbeutung zu betrachten, frage ich die Landesregierung, ob eine solche Wortwahl geeignet ist, alle landwirtschaftlichen Familien, alle landwirt-

schaftlichen Nutztierhalter unabhängig davon, ob sie ökologisch, biologisch oder konventionell arbeiten, in einer Art und Weise zu verunglimpfen, dass diese Verunglimpfung auch Auswirkungen auf die Familien hat und selbst Kinder in den Schulen damit konfrontiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das ist so abenteu-
erlich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel der Landesregierung ist es, wieder mehr Wertschätzung für landwirtschaftliche Produktion und für bäuerliche Betriebe zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist es aber wichtig, auch die kleinen Bereiche, wo es Vertrauensverluste gibt, die man nicht leugnen sollte, wo es hohen Antibiotikaeinsatz gibt, zu thematisieren. Es war eigentlich Konsens, wenn ich mir den Tierschutzplan der Vorgängerregierung anschau, dass man die Tiere eben nicht an die Ställe anpassen soll, indem man die Schnäbel kürzt oder indem man den Schweinen den Schwanz abschneidet. Es ist das Ziel von Herrn Lindemann gewesen, das zu überwinden.

Man muss diese Probleme ansprechen und zum Ausdruck bringen, dass das aus unserer Sicht grausame Verstöße gegen den Tierschutz sind, dass es darum geht, eine Haltung zu etablieren, bei der man nicht die Tiere an die Ställe anpasst, sondern dass man den Tierschutz, so wie er im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert ist, würdigen muss. Das muss man aussprechen. Auch den Begriff Qualzucht gibt es im Tierschutzgesetz. Er ist bislang nur nicht definiert. Es gibt bislang keine einzige Art, bei der das der Fall ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die CDU kennt das Tierschutzgesetz nicht!)

Deshalb muss man die Forderung ernst nehmen, dass man sich anschauen muss, ob Puten oder Hühner, die auf schnelles Wachstum hin gezüchtet worden sind, ob es noch natürlich ist, dass das Brustfleisch mittlerweile ein Drittel ihres Gewichts ausmacht, ob das noch den Aspekten artgerechter

Tierhaltung entspricht. Diese Überprüfung muss man durchführen. Deshalb muss man sich auch so ausdrücken, wie es die Verbraucher und die Bevölkerung verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die letzte Zusatzfrage für FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Mitglieder vertritt die AbL, wie viele Mitglieder vertritt das Landvolk, und wie oft hat sich der Minister mit Vertretern des Landvolks und der AbL jeweils getroffen?

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist so albern!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer!

(Unruhe bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die genauen Mitgliederzahlen sind uns nicht bekannt, weil diese, glaube ich, von beiden Verbänden nicht offengelegt werden. Ich weiß vom Landvolk Niedersachsen, dass es über den Begriff „Agrarland Nummer eins“ immer ein bisschen irritiert ist, weil es nach der Zahl der Beitragszahler und der Betriebe im Deutschen Bauernverband nicht der Landesverband ist, der die meisten Betriebe vertritt. Das ist nämlich Bayern. Aber unser Ziel ist es ja gerade, die Zahl der bäuerlichen Betriebe und der Landwirte zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb kann ich Ihnen über die genauen Zahlen keine Auskunft geben. Ich habe Ihnen aber vorhin berichtet, und Sie können gern in der Antwort auf die Anfrage der FDP noch einmal nachlesen, wann ich mich mit dem Landvolkverband, mit der AbL, mit dem BDM, mit der Landwirtschaftskammer, mit Verbraucherverbänden, mit Bürgerinitiativen etc.

getroffen habe. Wir reden mit allen Verbänden in diesem Bereich. Das gehört zum Dialog dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Wunderbar!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Dammann-Tamke. Bitte!

(Zuruf von der SPD: Wo kommt der noch mal her?)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Ausweislich der Berichterstattung im *rundblick* ist ein Ministerialrat aus dem Umweltministerium beauftragt worden, die Akten im Büro des Staatssekretärs Paschedag zusammenzustellen. Ich frage die Landesregierung: Gibt es im Landwirtschaftsministerium niemanden, dem gegenüber der Minister das Vertrauen aufbringt, dass er ihm diese Aufgabe aufgeben kann?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie vom Fragesteller richtig festgestellt, wurde auf meinen Antrag ein Beamter aus dem Umweltministerium zur Vorbereitung der Aktenvorlage in das Landwirtschaftsministerium abgeordnet. Die Landesregierung hat diese Entscheidung getroffen, um möglichst reibungslos und schnell dem Aktenvorlagebegehren nachzukommen.

Ich kenne mich aus meiner Zeit als Oppositionsabgeordneter mit einigen Aktenvorlagebegehren aus, über Dioxin etc. Ich möchte festhalten, dass wir die Akten innerhalb eines Monats geliefert haben. Bei Dioxin musste man mitunter fünf bis sechs Monate warten.

(Unruhe bei der CDU)

Von daher bin ich über diese Entscheidung ganz froh und möchte dem Mitarbeiter Herrn Schmalz für diese zügige, reibungslose und gründliche Zusammenstellung der Akten danken.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Er hat viel Erfahrung in diesem Bereich.

(Zuruf von der CDU: Bei Ihnen keiner?)

Ich kann mir gut vorstellen, wenn wir es im eigenen Haus organisiert hätten, was wir wieder für Vorwürfe bekommen hätten, die Hausspitze hätte irgendwelche Akten beiseite geschafft oder unterdrückt. Daher haben wir uns entschieden, bei einem anderen Ministerium um diese Amtshilfe zu bitten, durch einen erfahrenen Beamten, um auch dem Gesichtspunkt der Neutralität Rechnung zu tragen. Das ist eine gute Entscheidung gewesen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir können uns gut vorstellen, dass Herr Schmalz in dieser bewährten Form auch die Zuarbeit für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss liefern wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Ach was?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Meyer hat gerade für die Landesregierung das durchaus erfolgreiche Agieren im Bundesrat am Beispiel des Mindestlohns dargestellt. Ich frage daher die Landesregierung, ob sie weitere Aspekte, bei denen die gute Amtsführung des Landwirtschaftsministers gerade auch im Bundesrat zum Tragen gekommen ist, aufzählen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eine ganze Reihe von erfolgreichen Bundesratsinitiativen erreicht, die zum Teil sogar von der Bundesregierung umgesetzt worden sind. Ich möchte an eine der ersten Initiativen der neuen Landesregierung erinnern, nach dem Skandal um

die Überbelegung von Ställen für Legehennen die Kontrollen auch im Ökobereich zu verbessern, weil wir bei den Kontrollen nicht differenzieren, ob es sich um konventionell oder ökologisch arbeitende Betriebe handelt.

Ich bin sehr froh, dass wir uns mit dem Bund darauf geeinigt haben, dass die Privilegierung für gewerbliche Ställe eingeschränkt worden ist. Dies war eine von der kommunalen Ebene seit Langem erhobene Forderung. Aus meiner Sicht reicht es noch nicht ganz, aber wir haben einen ersten Schritt getan.

Ferner haben wir uns bei der Frage der Reduzierung des viel zu hohen Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung erfolgreich geeinigt; das basierte sehr stark auf der Fachkenntnis des Agrarministeriums. Wir kennen mittlerweile die erschreckenden Zahlen, dass in Deutschland jährlich 1 700 t Antibiotika verwendet werden. Wir wissen mittlerweile auch, dass 700 t von den 1 700 t in einem niedersächsischen Postleitzahlbereich verwendet werden. Das nur zur Erinnerung für diejenigen, die keinen Zusammenhang mit Tierzahlen in diesem Bereich sehen.

Wir haben uns jetzt mit dem Bund darauf geeinigt, dass wir ab nächstem Jahr im Tierarzneimittelgesetz die Regelung haben werden, die wir seit Langem gefordert haben, damit wir genau wissen, welcher Stoff in welchem Stall in welcher Häufigkeit in welcher Therapie eingesetzt wird. Wir werden dann mithilfe einer Datenbank feststellen können, welche Betriebe im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe ähnlicher Betriebe zu viel Antibiotika einsetzen. Wir werden die Betriebe beraten; im Gesetz ist eine Schwelle genannt. Ab einer zweiten Schwelle wird dann kontrolliert und sanktioniert, bis hin zur Stilllegung von Betrieben, um dieses Problem, das auch ein gesundheitliches ist, in den Griff zu kriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben bei der Schaffung von Transparenz im Lebensmittelbereich einiges erreicht. Ich glaube, Sie wissen von unserer letzten Bundesratsinitiative. Da geht um eine Kennzeichnungslücke, die Vegetarier und Veganer betrifft. - Ich bin keiner; das will ich gleich sagen, bevor wieder eine Anfrage kommt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Ich esse auch Wildfleisch; auch das will ich sagen, damit auch danach nicht gefragt werden muss. - Bislang ist nirgendwo definiert, was ein Lebensmittel enthalten darf, das als vegetarisch oder vegan bezeichnet wird. Deshalb haben wir als Landesregierung die Initiative ergriffen, mit sehr großem Erfolg, über die A-Länder hinaus. Letzte Woche haben wir im Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, umgehend diese Kennzeichnungen zu regeln, damit die Vegetarier und Veganer das bekommen, was sie bestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu den Dringlichen Anfragen liegen nicht vor,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Schade!)

sodass ich diesen Tagesordnungspunkt schließen kann.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

a) **EEG reformieren, um die Energiewende zum Erfolg zu führen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/82 - b) **Die Energiewende nicht ausbremsen - Strompreisanstieg wirksam dämpfen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/551

Tagesordnungspunkt 20:

Erste (und abschließende) Beratung:

Energiewende ganzheitlich gestalten - Strompreise dämpfen, Vertrauensschutz gewährleisten, Akzeptanz bewahren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/572

Diese Tagesordnungspunkte sollen vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 19 ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Antrages unter Tagesordnungspunktes 20 erteile ich Herrn Kollegen Miesner von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Trittin sagte vor vielen Jahren einmal, der Umbau der Energieversorgung koste die Durchschnittsfamilie eine Kugel Eis. Das muss wohl eine ganz große Kugel Eis sein. Aber Herr Trittin hat jetzt gewaltig viel Zeit, auch noch weitere Kugeln Eis zu essen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im *Achimer Kreisblatt* vom 16. August dieses Jahres konnten wir folgenden Kommentar lesen:

„Wo dann im Winter der Strom herkommen soll, wenn die Sonne gerade nicht scheint, muss die SPD ihren Wählern erst noch erklären.“

Wohl wahr!

Im *Spiegel* vom 2. September dieses Jahres lesen wir über die Entwicklung der Strompreise und die Frage, wer an der Energiewende verdient und wer sie bezahlt:

„Die Gerechtigkeitspartei SPD hat diese Verkehrung des Solidarprinzips lange ignoriert, die Grünen, ganz Besserverdienerpartei, tun es noch immer.“

Sie sehen, wie falsch die Grünen lagen und immer noch liegen und wie leicht es sich die SPD macht.

Es ist doch paradox: Je höher die Einspeisung von Sonnen- und Windstrom, desto höher ist aufgrund der dadurch steigenden EEG-Umlage der Strompreis für den Verbraucher. Wenn Politik nicht in der Lage ist, das zu lösen, dann muss sich keiner über die schwindende Akzeptanz der Energiewende wundern.

Modernste Gaskraftwerke mit einem Wirkungsgrad von 60 % können flexibel auf die Stromnachfrage reagieren, sind aber weit weniger als 1 000 Stunden im Jahr in Betrieb bzw. stehen wie das Gaskraftwerk in Hannover-Linden still. Warum? - Weil sie gegen den Einspeisevorrang der subventionierten erneuerbaren Energien nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Aber wir benötigen diese flexiblen Kraftwerke gerade dann, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht.

Von daher ist darüber nachzudenken, wie sogenannte Schattenkraftwerke, die der Versorgungssicherheit dienen, einen eigenen Wert erhalten. Es müssen auch dafür Anreize geschaffen werden. Wer Sonne und Wind zur Stromerzeugung nutzt, weiß, dass Angebot und Nachfrage zum Teil deutlich voneinander abweichen. Wer dann Versorgungssicherheit will, ob über Schattenkraftwerke oder über Speicher, der muss bereit sein, diesen einen Wert über das zukünftige Marktdesign zu geben.

Heute lesen wir zum aktuellen Thema auf Seite 1 der *Welt*:

„Industrie in Europa auf dem Rückzug. EU: Hohe Strompreise kosten Wertschöpfung“

Wohlgekannt, in der ganzen EU! Und wie sieht es in Deutschland aus? - Deutschland hat die dritthöchsten Industriestrompreise in der ganzen EU. Von daher ist es richtig, dass wir die energieintensiven Betriebe entlasten und damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen aber auch Fehlentwicklungen offen ansprechen und beseitigen.

Es gilt, dass Energiedreieck im Gleichgewicht zu halten. Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit sind gleichberechtigt in Waage zu halten. Es kann nicht sein, dass die erneuerbaren Energien immer weiter ausgebaut werden, aber der Netzausbau - vor allem auf der Verteilnetzebene - nicht nachkommt, der Bau von Speicheranlagen verhindert wird und Gaskraftwerke vom Netz gehen, weil sie sich nicht mehr rechnen. Wo soll denn der Strom herkommen, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Und wer soll den Strom bezahlen? - Der Strompreis steigt und steigt. Gibt es Vorschläge, wie der Anstieg gebremst und sozialer gestaltet werden kann, dann kommt ein großer Aufschrei, und der Untergang des Abendlandes wird verkündet. Alle, die sich Gedanken über die Strompreise machen, werden in die Ecke derjenigen gestellt, die den Ausbau der erneuerbaren Energien beenden wollen. Da kann ich nur klipp und klar sagen: Was für ein Quatsch! Mit dieser Denkweise gelingt uns die Energiewende nie. Wer so denkt, der wird erken-

nen müssen, dass die Energiewende an der Akzeptanz der Verbraucher scheitert.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien war und ist richtig. Bestehende Anlagen genießen Vertrauensschutz. Neue Anlagen müssen sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Die Netzkosten müssen in Zukunft gleichmäßiger verteilt werden, weil eben alle das Netz nutzen, die Verbraucher ebenso wie die Stromproduzenten. Netze und Speicher müssen ebenso gebaut werden wie Schattenkraftwerke, die der Versorgungssicherheit dienen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir beantragen, heute auch schon über unseren Antrag abzustimmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner ist Herr Bajus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche gab es nicht nur Wahlumfragen - noch bis kurz vor der Wahl -, sondern Ennid hat auch noch einmal nach der Akzeptanz der Energiewende gefragt und festgestellt, dass 93 % der Bevölkerung den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur wichtig finden, sondern auch unterstützen.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen also nach wie vor die Energiewende. Aber sie wollen - das ist, wie man an den Überschriften der Anträge sieht, eigentlich unser aller Anliegen -, dass es dabei gerecht zugeht und die Förderung dem eigentlichen Ziel dient.

Aber da liegt das Problem. Wenn ich mir Ihre Rede von heute, Herr Miesner, und die Rede von Herrn Dr. Hocker von gestern anhöre, dann habe ich das Gefühl, Sie spielen sich hier als Robin Hood auf. Aber in Wirklichkeit sind Sie doch der Sheriff von Nottingham, der im Sherwood Forest herumirrt. Denn Sie sind doch diejenigen, die die Verantwortung dafür tragen, dass der Strompreis so ist, wie er ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das werde ich Ihnen kurz zu belegen versuchen.

Wir erinnern uns: Der Förderung der Erneuerbaren soll bekanntermaßen das EEG dienen. Aus der Gesamtförderung klimaschonender Energieträger ergibt sich die sogenannte Umlage, die von allen Stromverbraucherinnen und -verbrauchern getragen werden sollte. Das war die Idee, als Rot-Grün dieses Gesetz 2000 einführte.

Gucken wir uns nun die Realität an! Wir erinnern uns: 2009 hat Schwarz-Gelb die beiden zuständigen Ministerien für Umwelt und Wirtschaft übernommen. Damals betrug die Umlage 1,3 Cent. 2014, knapp fünf Jahre später, wird diese Umlage mehr als 6 Cent pro Kilowattstunde betragen - ein Plus von über 450 %. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Sie haben in dieser Zeit nichts übernommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Kostensteigerung wäre zweifelsohne dann zu rechtfertigen, wenn dieses Geld wirklich dem Förderzweck zugutekäme. Das würde die Bevölkerung dann vielleicht auch akzeptieren. Tatsächlich gehen aber von den Mitteln aus den Steigerungen von 2013 auf 2014 nur noch 13 % netto in die Förderung, in den Ausbau neuer Anlagen. Der Rest ist nichts anderes als willkürliche Industriesubvention. 2014 werden es über 16 Milliarden Euro sein, die die Stromverbraucher zu tragen haben.

Insgesamt steht nicht einmal mehr die Hälfte der EEG-Umlage für die tatsächliche Förderung des ursprünglichen Ziels zur Verfügung. Da kommt noch etwas dazu: die Netzentgeltumlage, die Off-shorehaftungsumlage und Teile der KWK-Umlage. Meine Damen und Herren, Sie ahnen es schon: Wer trägt die Lasten dafür? - Es sind wiederum die kleinen und mittleren Unternehmen, und es sind die Verbraucherinnen und Verbraucher. Auch hier haben wir einen Wildwuchs von Ausnahmen, die nicht der Sache dienen.

Die kostenbefreiten Teile der Industrie freuen sich natürlich: Verbraucher und KMU dürfen die Zeche zahlen. Die Verantwortung schieben wir mal eben dem Ökostrom in die Schuhe. - Meine Damen und Herren, so geht das nicht weiter. So machen Sie die Akzeptanz der Energiewende systematisch kaputt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass da etwas nicht stimmt, merkt man auch andernorts längst. So bereitet die EU-Kommission wegen der zunehmend willkürlichen Befreiung ein

Beihilfeverfahren vor. Die Ausnahmen, die deutsche Unternehmen vor den Wettbewerbsnachteilen schützen sollten - deshalb hat sie der damalige Umweltminister Jürgen Trittin eingeführt -, sind bei Ihnen doch längst zum wettbewerbsverzerrenden Faktor degeneriert.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Wir brauchen daher umgehend eine klare und rechtssichere Definition, um Ausnahmen auf die Unternehmen zu begrenzen, die wirklich im internationalen Wettbewerb stehen und wirklich darunter leiden würden, wenn sie erhöhte Strompreise zahlen müssten. Gut, dass die CDU das heute immerhin erkennt. Wir erkennen an, dass Sie einen entsprechenden Passus in Ihren Antrag aufgenommen haben - spät, aber immerhin. Vielen Dank dafür! Hoffen wir, dass dieser Erkenntnis nun endlich Taten folgen! Sie sind ja nun im Bund von den Blockierern aus dem Wirtschaftsministerium befreit und können jetzt die Versäumnisse der letzten Jahre angehen. Wir wären in jedem Fall dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Der quotenmodellfixierte Antrag der FDP führt aber zur Blockade. Diese Initiative schadet unserem Land und kann in Niedersachsen keine Zustimmung erfahren; dies haben wir auch schon gestern ausgeführt.

Der dringlichste Punkt, meine Damen und Herren, ist jetzt allerdings die soziale Gestaltung der Kostenverteilung. Hierzu steht in beiden Anträgen der Opposition nichts. Rot-Grün macht dagegen konkrete Vorschläge, wie der Strompreisanstieg gedämpft werden kann: Stromsteuer auf den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien runter, Industrieprivilegien auf die Unternehmen beschränken, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, einkommensschwache Haushalte praktisch unterstützen durch Energieberatung - Sie mögen sich darüber lustig machen, Herr Dr. Hocker; aber Know-how ist immer noch das Wichtigste, das wir in diesem Land haben -

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Förderung von Energiesparmaßnahmen und eine bessere Kooperation von Versorgern, Sozialbehörden und Wohnungsgesellschaften.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Auf welchem Stern leben Sie eigentlich? - Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum letzten Satz. - Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie stehen beim Thema der sozialen Gestaltung der Strompreise blank da. Nutzen Sie die Chance, und unterstützen Sie unsere Initiative!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Hocker das Wort. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bajus, ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass auch bei Ihnen angekommen ist, dass der Wahlkampf mittlerweile beendet ist. Deswegen bin ich erstaunt darüber, dass Sie hier eine Rede von sich geben, die den gegenteiligen Schluss zulässt, dass Sie dies also noch nicht so richtig realisiert haben. Ich hoffe, dass wir jetzt tatsächlich wieder über Inhalte sprechen können.

Ich glaube, dass die Förderung, wie sie das EEG über 20 Jahre garantiert, tatsächlich nicht mehr in diese Zeit passt. Sie passt nicht in eine soziale Marktwirtschaft. Sie passt nicht zum Prinzip des Wettbewerbs. Es ist ein System, in dem die Preise garantiert sind, egal ob die Nachfrage nach dem Gut überhaupt existiert. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Eine Förderung über 20 Jahre passt nicht mehr in unsere schnelllebige Zeit. Deswegen müssen auch Sie sich irgendwann bewegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich meinem Metzger - ja, ich gehe zum Metzger -, einem Handwerker in meinem Wahlkreis oder irgendwelchen anderen kleinen und mittelständischen Unternehmen erzähle, dass es ein Förderinstrument gibt, das über 20 Jahre hinweg einen Preis garantiert - egal wie viel von einer Sache produziert wird, egal ob es einen Abnehmer dafür gibt, egal ob es eine Nachfrage danach gibt -, dann zeigen sie mir regelmäßig den Vogel. Ich sage Ihnen: Genau das ist das Prinzip des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, und es muss entsprechend geändert werden, weil es komplett am Bedarf vorbeigeht.

Ich glaube, dass Sie den erneuerbaren Energien keinen Gefallen tun, wenn Sie sie dauerhaft an die süße Droge der Subvention gewöhnen. Eine Anschubfinanzierung, wie sie vor 13 Jahren mit dem EEG auf den Weg gebracht wurde, ist ja legitim. Aber dauerhaft einen Industriezweig an staatliche Fürsorge zu gewöhnen, ist noch nie erfolgreich gewesen: weder bei ganzen Branchen noch bei einzelnen Konzernen, bei der Steinkohlesubvention genauso wenig wie beim Holzmann-Konzern. Deswegen müssen die erneuerbaren Energien nach 13 Jahren endlich erwachsen werden. Sie müssen sich auch ohne Subventionen am Markt beweisen können, und dieser Zeitpunkt ist nach 13 Jahren gekommen.

Ich glaube, dass wir tatsächlich einen Systemwechsel benötigen und es nicht mehr ausreicht, wenn man einfach nur über die Förderung oder die Einspeisevergütung nachdenkt, und zwar aus zwei Gründen.

Zum einen glaube ich, die Politik ist der falsche Ratgeber, wenn es darum geht, Preise festzulegen. Meine Damen und Herren, auch die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag können nicht absehen, welche Kostendegression, welche Lernkurveneffekte bei erneuerbaren Energien in den nächsten 20 Jahren eintreten, und können deswegen auch nicht abschätzen, welcher Preis für eine Kilowattstunde Strom - egal ob onshore oder offshore erzeugt, ob aus Biomasse und Geothermie - tatsächlich angemessen ist. Deswegen ist die Politik nicht die richtige Institution, um die Preise für 20 Jahre zu definieren. Ich sage Ihnen auch, dass Abgeordnete, die einen Preis festlegen, immer zum Spielball von Lobbyinteressen werden. Aber vor dem Hintergrund, dass Sie regelmäßig sechsstelligen Spenden aus dieser Branche bekommen - mir ist schon klar, dass das Geld bei den Grünen ankommt -,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das sagt die FDP!)

wundert es nicht, dass Sie gerne an der Fördersystematik des Erneuerbare-Energien-Gesetzes festhalten wollen.

Zum anderen ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz auch innovationsfeindlich; denn es fördert eben nur einen bestimmten Kreis von Technologien und nicht diejenigen, die uns tatsächlich helfen könnten, die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Da geht es eben nicht alleine darum, dass der Strom erzeugt wird, sondern auch darum, dass er transportiert und gespeichert wer-

den kann. Technologien, die da helfen könnten, schließt das EEG aber systematisch aus. Das ist innovationsfeindlich und führt nicht dazu, dass wir die Herausforderungen werden bewältigen können.

(Beifall bei der FDP)

Solange der Strom nicht bedarfsgerecht produziert und gespeichert werden kann, gibt es so irrsinnige Situationen wie immer dann, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Dann haben wir die Situation, dass wir Strom aus Österreich zurückkaufen müssen, den wir vorher, als Wind ge- weht und die Sonne geschienen hat, dorthin abge- geben und dafür auch noch Geld bezahlt haben. Der normale Stromkunde wird durch dieses Sys- tem vierfach zur Kasse gebeten: Das erste Mal bitten wir z. B. die Österreicher, uns den Strom abzunehmen, damit unsere Netze nicht in die Knie gehen, weil so viel Strom aus Wind und Sonne in den Netzen ist. Dann gibt es einen negativen Strompreis. Wenn wir Strom benötigen, kaufen wir ihn von den Österreichern zurück. Ein viertes Mal wird der Verbraucher zur Kasse gebeten, wenn er den Strom tatsächlich verbraucht. - Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Gegen- teil von Effizienz; das ist Irrsinn. Dieser Irrsinn gründet auf der Fördersystematik des Erneuerba- re-Energien-Gesetzes, so wie Sie es auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, egal wer in Berlin in einigen Wochen oder Monaten regieren wird, er wird die Förderung der erneuerbaren Energien grundsätzlich reformieren müssen. Nach 13 Jahren müssen die erneuerbaren Energien endlich erwachsen werden und ohne Subventio- nen auskommen. Andernfalls, meine Damen und Herren, wird nur ein kleiner Teil dieser Gesellschaft von diesem Erneuerbare-Energien-Gesetz profitie- ren: Es sind die Menschen mit Photovoltaikanlagen auf dem Dach und diejenigen, die eine Windkraft- anlage betreiben. Aber die große Mehrheit muss eben draufzahlen. Meine Damen und Herren, sor- gen Sie dafür, dass das Erneuerbare-Energien- Gesetz nicht zum Spaltpilz unserer Gesellschaft wird!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hocker. - Für die SPD- Fraktion hat nun Herr Becker das Wort. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel des Entschließungsantrags der Regierungs- fraktionen bringt es eigentlich bereits auf den Punkt: Die Energiewende nicht ausbremsen. - Das ist sehr zutreffend, und zwar deswegen, weil es zum Ausdruck bringt, dass die Energiewende auf der Grundlage des EEG zwar ausgesprochen vital unterwegs ist, aber künstlich ausgebremst zu wer- den droht, wenn man den Einspeisevorrang und die festen Einspeisevergütungen aufgeben würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass die Förder- und Anreizsysteme des EEG funktionieren, das zeigt sich an der Ausbaugeschwindigkeit der regenerati- ven Energieerzeugung in Deutschland und insbe- sondere in Niedersachsen. Nach Branchenprog- nosen können die erneuerbaren Energien in Deutschland bereits im Jahr 2020 mit 48 % knapp die Hälfte des gesamten deutschen Strombedarfs decken. Niedersachsen liegt heute mit einem An- teil von fast 40 % des niedersächsischen Strom- verbrauchs aus erneuerbaren Energien bereits deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der 25 % beträgt.

Im Jahr 2020 können wir in Niedersachsen vor- aussichtlich mehr Strom aus erneuerbaren Ener- gien produzieren, als wir Strom insgesamt in Nie- dersachsen verbrauchen. Für die gesamte Bun- desrepublik geht Bundesumweltminister Altmaier für das Jahr 2020 demgegenüber von einem Öko- stromanteil von lediglich 40 % aus. Diese Unter- schiede im Zuwachs, diese Differenzen in der Ausbaudynamik, meine Damen und Herren, ma- chen deutlich, dass Niedersachsen das Potenzial hat, Energieland Nummer eins in Deutschland zu werden. Der Schlüssel dafür ist Windenergie.

Meine Damen und Herren, daran wird doch deut- lich, dass die Energiewende zwischen Niedersach- sen und dem Bund zu einer echten Win-Win-Situa- tion führen kann. Niedersachsen stabilisiert die Energiewende in Deutschland mit günstigem und dauerhaft verfügbarem Strom, insbesondere aus Onshore- und Offshorewindkraftanlagen. Nieder- sachsen profitiert wirtschaftlich durch regionale Wertschöpfung, durch wirtschaftliches Wachstum und durch Arbeitsplatzgewinne. Darum muss für

Niedersachsen, gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht, gelten: Die Energiewende nicht ausbremsen. - Im Gegenteil: Wir müssen darauf drängen, dass die Netze ausgebaut werden und den Strom in den Süden transportieren können. Denn industrielle Produktion siedelt sich dort an, wo Strom zuverlässig und preiswert zur Verfügung steht.

Darum ist natürlich auch der zweite Teil der Antragsüberschrift - „Strompreisanstieg wirksam dämpfen“ - gleichermaßen bedeutsam. Aber es geht eben nicht um „irgendwie dämpfen“, nicht darum, mal eben festzustellen, dass das mit der Energiewende so ernst nun auch nicht gemeint gewesen sei und dass man da mal den Fuß vom Gas nehmen und den Strom lieber wieder mit alten Braunkohlemeilern erzeugen könne. - Erfreulicherweise redet hier noch niemand über eine Verlängerung der AKW-Laufzeiten. Aber das ist eigentlich eine logische Fortsetzung dieser Argumentationskette. - Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht um „irgendwie dämpfen“, es geht um konkrete Maßnahmen, und vor allem geht es um eine Verbesserung der Organisationsleistung. Es darf nie wieder passieren, dass ein Windpark - wie Riffgatt - mit 30 Anlagen fertiggestellt wird, aber seine 108 MW Nennleistung nicht an Land transportiert werden können, weil der Netzbetreiber die Leitungen nicht fertig gekriegt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Diese Organisationsmängel sind die tatsächlichen Kostentreiber dieser Energiewende und des Strompreises. Das sind Organisationsmängel, meine Damen und Herren, die wir uns nicht leisten dürfen.

(Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist der Kostentreiber? Das meinen Sie nicht im Ernst!)

Die Rechnung für die Investitionen, die dann wegen Organisationsmängeln keinen Ertrag bringen, zahlt nämlich der Stromkunde.

Es gibt weitere Bereiche, in denen wir den Strompreis systemkonform dämpfen können. Wenn wir die Ausnahmen von der EEG-Umlage auf Unternehmen beschränken, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, und nicht auf Versicherungskonzerne, Lebensmitteldiscounter oder Schnellrestaurantketten ausdehnen und wenn wir die Stromsteuer im Umfang der eingespeisten

regenerativen Energien absenken, dann könnte der Preis für 1 Kilowattsunde um 2 Cent sinken.

Das muss sich die Bundesregierung mittlerweile nicht nur von diesem Plenum sagen lassen. Das muss sie sich mittlerweile auch von der Internationalen Energieagentur sagen lassen, die Deutschland in ihrem Länderbericht 2013 völlig zutreffend Folgendes ins Stammbuch schreibt - Zitat -:

„Die Kostenauswirkungen des EEG müssen im Kontext der allgemeinen Entwicklung im Energiesektor bewertet werden. Der jüngste Strompreisanstieg bereitet vor allem Haushalten mit geringem Einkommen Schwierigkeiten, wohingegen Großverbraucher von der Umlage weniger betroffen sind und zugleich in den Genuss der durch die erneuerbaren Energien herbeigeführten Senkung der Großhandelsstarife kommen. Zudem erhöht sich die Energiearmut auch durch den starken Anstieg der Kosten fossiler Brennstoffe.“

Abschließend:

„Kosten und Nutzen der erneuerbaren Energien müssen fair und transparent verteilt werden.“

Dem, meine Damen und Herren, ist nun nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wirtschaftlich gesehen, meine Damen und Herren, ist die Energiewende auch aus einem anderen Grund sinnvoll. Wie wir wissen, sind die Vorkommen fossiler Energieträger endlich. Die Dauer ihrer Verfügbarkeit wird auf 41 Jahre bei Erdöl, auf 62 Jahre bei Erdgas und auf 124 Jahre bei Steinkohle geschätzt.

Peak Oil, also das Fördermaximum bei konventionellem Erdöl, ist bereits 2006 erreicht worden. Gemäß der Förderanalyse der Energy Watch Group ist es wahrscheinlich, dass um das Jahr 2030 die weltweite Erdölförderung um etwa 40 % gegenüber 2012 zurückgehen wird.

Die europäische Gasförderung befindet sich seit dem Jahr 2000 im Förderrückgang.

Die unmittelbaren Folgen, meine Damen und Herren, sind absehbar: Fossile Energieträger werden knapper, und sie werden deutlich teurer. Wer zu dem Zeitpunkt eingeschränkter Verfügbarkeit fossiler Energieträger über Technologien zur wirtschaft-

lichen Erzeugung regenerativer Energien verfügt, hat einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Darum ist dem Schlagwort von der Entschleunigung der Energiewende wenig abzugewinnen, jedenfalls nicht, wenn man das Thema auch bis zum Ende denkt.

Wir machen, im Gegenteil, nichts falsch, wenn wir die Weiterentwicklung und den kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Energien fortsetzen.

Darum, Herr Dr. Hocker, können wir dem Antrag der FDP-Fraktion zur Reform des EEG nicht zustimmen. Dieser Antrag stellt den Ausbau der regenerativen Energien infrage, und er ist im Hinblick auf das erklärte Ziel, den Strompreis zu dämpfen, nicht wirksam.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie haben ihn anscheinend nicht gelesen!)

- Doch. Ich habe insbesondere das Protokoll der Ausschusssitzung noch einmal nachgelesen. Dort hat das Umweltministerium zum Quoten- und zum Mengenmodell ausgeführt. Dieses von Ihnen vorgeschlagene Quotenmodell führt eben nicht zu einer angestrebten Strompreisreduzierung. Ausweislich einer Veröffentlichung der Agentur für Erneuerbare Energien liegt die Vergütung für Onshorewindstrom in Ländern mit einer solchen Quotenregelung im Rahmen einer Spanne von 11 bis 15 Cent. In Ländern mit Einspeisevergütung - so wie bei uns, wie in Deutschland - beträgt die Einspeisevergütung hingegen deutlich weniger als 10 Cent. Darum greift Ihr Antrag zu kurz. Die vorgeschlagenen Maßnahmen tragen nicht zur Erreichung der gewünschten Ziele bei. Darum werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz anders - dies möchte ich hier offen sagen - fällt unsere Bewertung des CDU-Antrags aus. Herr Miesner, vielen Dank für die Einbringung. Vielen Dank auch für die kritische Auseinandersetzung mit dem Handeln Ihrer Bundesregierung, insbesondere zu den Backup-Gaskraftwerken, die wir in der Tat dringend brauchen.

Die Inhalte stehen überhaupt nicht im Widerspruch zu unserer Auffassung. Aber der Antrag spiegelt den Kenntnis- und Forderungsstand von 2011 wider. Er ist wenig konkret, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen, die wir jetzt treffen können bzw. müssen, um den Strompreisanstieg durch die EEG-Förderung zu dämpfen.

Insofern hätten wir es für erforderlich gehalten, diesen Antrag zu beraten und in den Ausschuss zu geben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir dort durchaus zu einer Einigung gekommen wären. Das Angebot ist leider abgelehnt worden. Wenn Sie sofort darüber abstimmen möchten, dann müssten wir ihn ablehnen. Ich sage ausdrücklich: Wir müssten ihn deswegen ablehnen, weil unser Antrag an dieser Stelle konkreter ist und zum Ziel führt. Ihr Antrag lässt insofern eine Menge offen. Überlegen Sie es sich! Wenn wir den Antrag in den Ausschuss überweisen wollen, können wir das gerne tun. Wenn Sie „sofort abstimmen“ sagen, müssten wir ihn ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Miesner, ich möchte an dieser Stelle noch die Gelegenheit wahrnehmen, um Ihre Rechnung einmal in ein richtiges Licht zu rücken.

Ich darf an den 1. Juli 1990 erinnern, als sich Ihr damaliger Bundeskanzler zur Wirtschafts- und Währungsunion äußerte und der Meinung war, dass es im Zusammenhang mit der deutschen Einheit niemals Steuererhöhungen geben würde. Wenn man sich anschaut, was das *Handelsblatt* am 1. Oktober 2010 bilanziert hat, so stellt man fest, dass die Summe von 1,7 Billionen Euro doch sehr weit von dem entfernt ist, was damals, im Juli 1990, versprochen wurde.

Wir haben es bei der deutschen Einheit sicherlich genauso wie beim Umbau unserer Energieversorgung mit einer Jahrhundertaufgabe zu tun. Auch dort liegt eine gewaltige Herausforderung vor uns. Das ist sowohl, was die Betriebswirtschaft angeht, als auch, was die Volkswirtschaft angeht, etwas, was unsere höchste Aufmerksamkeit verdient.

Wir importieren allein fossile Rohstoffe für 95 Milliarden Euro jedes Jahr. Diese können wir substituieren, diese wollen wir substituieren. Wenn es z. B. gelingt, die Heizölrechnung zu senken,

macht das auch für jeden einzelnen privaten Haushalt Erhebliches aus.

Insofern möchte ich Ihre einseitige Darstellung an dieser Stelle zurückweisen und darum bitten, dass wir uns die Zahlen im Detail anschauen. - Ich habe die ernsthafte Hoffnung, dass wir uns mit einer künftigen Bundesregierung auf ein parteiübergreifendes Projekt für die Energiewende verständigen können.

Wenn Sie jetzt sagen, die Erhöhung der EEG-Umlage sei zu beklagen, dann ist das sicherlich in dieser Höhe richtig. Aber dann muss man auch gucken, woran das liegt. Zu 52 % misst die Umlage die Differenz zwischen Einspeisevergütung und gesunkenen Börsenstrompreisen - 52 %!

(Christian Dürr [FDP]: Ja! Das habe ich vier Jahre lang hier gesagt! Sie haben immer vom Strompreis senkenden Effekt gesprochen!)

Meine Damen und Herren, Herr Dürr, woran liegt das? - Weil Ihre Bundesregierung den Emissionsrechtehandel hat verfallen lassen und dieses Instrument des Klimaschutzes völlig gegen die Wand gefahren hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das ist Quatsch!)

Es gab immer zwei Säulen der Energiewende:

(Zurufe von der FDP)

den Emissionsrechtehandel auf der einen Seite und das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf der anderen Seite. Man kann sich die Welt nicht immer schönreden und sagen: Das eine ignorieren wir, das fahren wir gegen die Wand, und bei dem anderen machen wir irgendwelche Milchmädchenrechnungen. - Wir müssen alles daransetzen, um den Emissionsrechtehandel wieder zu stabilisieren. Er ist das einzige Instrument, das geeignet ist, im europäischen Maßstab, aber auch im globalen Maßstab dafür zu sorgen, dass wir die Grundlage für einen globalen Klimavertrag schaffen.

(Christian Dürr [FDP]: Ich habe das doch acht Jahre lang gesagt! Damals waren Sie dagegen! - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP]: - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Dr. Hocker, Sie beklagen, dass die Gaskraftwerke, die hoch effizienten Kraftwerke, die wir für die Energiewende noch lange brauchen, im Mo-

ment große Schwierigkeiten am Markt haben. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in dem Verfall der Emissionsrechtehandelszertifikate. Das hat mit dazu geführt, dass die Braunkohle im Moment wieder eine Renaissance erlebt.

Von daher sehe ich im Antrag der CDU viele konkrete, auch sehr konstruktive Ansätze, ganz im Gegensatz zu dem Vorschlag, der von der FDP gekommen ist. Insoweit habe ich die Hoffnung, dass wir in Zukunft konstruktiv über die notwendigen Schritte diskutieren können.

Wir als Landesregierung haben jedenfalls ein Interesse daran, sowohl für private Haushalte - hierzu haben wir auch ganz konkrete Vorschläge gemacht - als auch für die Wirtschaft, für das Handwerk und auch für die energieintensive Industrie zu betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich vertretbaren Rahmenbedingungen zu kommen.

Am Ende ist es ein kostendämpfender Faktor, den die erneuerbaren Energien hier leisten, weil sie nämlich die gesamte volkswirtschaftliche Rechnung für fossile Rohstoffe senken. Wenn man das richtig gestaltet, wenn man das konstruktiv im Miteinander gestaltet, dann wird es auch gelingen, diese Potenziale zu heben.

In diesem Sinne begrüße ich den Antrag der SPD und der Grünen. Wir werden uns daranmachen, ihn umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 19. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/276 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, zum Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/82 ablehnen will, den bitte ich um

ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 20. Die Fraktion der CDU hat für ihren Antrag in der Drucksache 17/572 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deshalb kann ich sofort zur Abstimmung kommen.

(Christian Dürr [FDP] - zur SPD und zu den GRÜNEN -: Wolltet ihr eine direkte Abstimmung haben? - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein, ihr!)

- Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt. Daher kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 17/572 der CDU-Fraktion.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Die richtigen Konsequenzen aus Lebens- und Futtermittelskandalen ziehen - Staatliche Kontrollen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/172 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/585 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/603

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben vor Längerem das erste Mal über diesen Antrag beraten. Ich möchte noch einmal an die Anfänge erinnern: Es gab die Regierungsübernahme und gleich eine Fülle von Skandalen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der Sicherheit von Futtermitteln. Ich erinnere an das Pferdefleisch in der Lasagne, an die Überbelegung bei den Legehennen und an die Aflatoxine im Futtermais aus Serbien. Die Landesregierung hat - dafür möchte ich ihr an dieser Stelle noch einmal danken - damals wirklich sehr beherzt eingegriffen. Das Krisenmanagement des Agrarministeriums war hervorragend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke, das kann man an dieser Stelle sagen. Über das Thema Amtsführung haben wir uns heute ja schon einmal unterhalten.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Wir als Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben uns natürlich auch entschlossen, mittelfristig an die Ursachen heranzugehen, und haben daher einen Antrag unter dem Titel „Die richtigen Konsequenzen aus Lebens- und Futtermittelskandalen ziehen - Staatliche Kontrollen verbessern“ eingebracht, in dem wir verschiedene Maßnahmen und Zielsetzungen formulieren.

An erster Stelle steht hierbei sicherlich die Aufstockung der Zahl der Kontrolleure im LAVES. In einem ersten Schritt ist hier an 67 Stellen gedacht.

Auch schlagen wir vor - hierbei gehen wir mit der Landesregierung konform -, diese zusätzlichen Stellen über Gebühren zu refinanzieren. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt. Derzeit ist die Kontrolldichte sehr gering. Diejenigen, die sich an Recht und Gesetz halten, werden benachteiligt, weil diejenigen, die mit hoher krimineller Energie betrügerisch vorgehen, sehr oft ungeschoren davonkommen.

Da die Kommunen zu den Kontrollen einen wichtigen Beitrag leisten, wollen wir ferner die Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene verbessern. Hierzu wollen wir in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenver-

bänden eine Arbeitsgruppe einrichten, um zu sinnvollen Maßnahmen zu kommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stärkung der Staatsanwaltschaften. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Lebensmittelstrafsachen arbeitet sehr gut. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, wie man die Zusammenarbeit mit der Polizei verbessern kann. Darüber hinaus wollen wir, dass der Bund die Sanktionsmöglichkeiten deutlich verbessert und einen Haftungsfonds für betroffene Landwirte einrichtet.

Alle diese Zielsetzungen sollen im Dialog mit den Betroffenen umgesetzt werden. Dazu erteilen wir der Landesregierung den Auftrag und unterstützen sie in dem, was bisher schon geschehen ist. Im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ haben wir darüber debattiert, ob wir hierzu eine Expertenanhörung brauchen. Wir haben aber schon damals deutlich gemacht, dass wir hier nur Ziele formulieren und dass die konkreten Maßnahmen dann von der Landesregierung mit Experten erörtert und beschlossen werden.

Des Weiteren war immer etwas unklar, wie sich FDP und CDU zu diesem Antrag verhalten würden. Gestern ging dazu nun ein Änderungsantrag der CDU ein. Ich muss Sie leider schon jetzt enttäuschen, dass wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können.

Das liegt zum einen an inhaltlichen Fehlern. So schreiben Sie z. B., dass die Kennzeichnung von Eiern nicht der Haltungsform entsprochen habe. Tatsächlich ging es in dem betreffenden Fall aber um eine Überbelegung.

Dann aber lassen Sie mit dem Änderungsantrag doch noch die Maske fallen, nämlich wenn Sie von Aktionismus und von der Aufblähung eines ineffizienten Kontrollapparats sprechen. Das zeigt, dass Sie an dem Kontrollsystem nichts verbessern wollen. Das aber können wir nicht akzeptieren. Diejenigen, die sich ehrlich verhalten, sollen dafür endlich auch belohnt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Als nächster Redner hat sich Christian Calderone, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Calderone.

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fehlt das Vertrauen in die Menschen in Niedersachsen. Das ist bei der CDU ganz anders.

(Beifall bei der CDU)

Wir trauen den Niedersachsen etwas zu. Das gilt gegenüber den Akteuren in der Lebensmittelindustrie.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich weiß nicht, ob die Verbraucher das ebenso sehen!)

Das gilt gegenüber den Landwirten. Das gilt gegenüber den Futtermittelherstellern. Das gilt gegenüber der lebensmittelverarbeitenden Industrie. Das gilt gegenüber dem Verbraucher und auch gegenüber den Lebensmittelkontrollbehörden.

Wir haben aktuell in Niedersachsen ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit, weil es im Interesse der Produzenten wie der Verbraucher ist und weil das System aus amtlicher und eigenbetrieblicher Überwachung wirksam ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Die in der Öffentlichkeit wahrgenommenen und im Antrag von Rot-Grün dargestellten Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht sind durchaus als schwerwiegend zu bezeichnen. Dennoch wird auch durch die mediale Aufbereitung beim Verbraucher hinsichtlich der Dimension dieser Skandale ein Zerrbild geschaffen. Und Sie, Frau Staudte, haben dieses Zerrbild eben noch einmal bestätigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotz der sogenannten Skandale der letzten Jahre ist die Lebensmittelsicherheit in Deutschland und in Niedersachsen auf höchstem Niveau. Ich zitiere wiederum den Präsidenten des Bundesinstituts für Risikobewertung, Professor Andreas Hensel, der am 15. Mai dieses Jahres in der *Nordwest-Zeitung* gesagt hat: Lebensmittel in Deutschland waren noch nie so sicher wie heute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist auch einem funktionierendem System der Eigenkontrolle - die im Übrigen den Aflatoxin-Skandal aufgedeckt hat -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber erst, nachdem es in der Milch war, nicht schon vorher in den Futtermitteln!)

und dem Wirken der zuständigen Veterinärbehörden zu verdanken. Insofern ist das Überwachungssystem wirksam und erfolgreich. Es bedarf keiner grundlegenden strukturellen Veränderung.

Zum Antrag von Rot-Grün im Einzelnen:

Erstens. Die CDU traut den Kommunen die öffentliche veterinärärztliche Überwachung zu. Sie führen wirksame Kontrollen durch. Insofern lehnen wir eine einseitige und nur auf den Ausbau von Personal abzielende Stärkung des LAVES ab und fordern vielmehr unter Nr. 1 unseres Änderungsantrags eine personelle und materielle Stärkung der Veterinärämter der Kommunen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Sollen die Kommunen selbst bezahlen?)

zumal aus dem Haushaltsentwurf ersichtlich ist, dass zwar die Zahl der Beschäftigten beim LAVES, aber nicht die Anzahl der Futtermittelkontrollen maßgeblich erhöht werden soll. Das passt doch irgendwie nicht zusammen, wenn am Ende - so scheint es - die Kommunen doch die Arbeit machen müssen.

Die Überwachungsteams auf kommunaler Ebene sind ihrer Aufgabe gewachsen. Eine Entkommunalisierung für das Segment der überregional bedeutsamen Betriebe würde zu Doppelstrukturen führen. Das führt aber nur zu höheren Kosten und zu Effizienzverlusten; denn eine höhere Kontroll-dichte führt eben nicht linear zu mehr Lebensmittelsicherheit. Deswegen lehnen wir Doppelstrukturen unter der Nr. 4 unseres Änderungsantrages ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Dass mehr Kontrollen, wie von Rot-Grün gewollt, zu mehr Kosten führen, liegt auf der Hand. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, in vielen Bereichen bei der Steuerfinanzierung der amtlichen Tätigkeiten zu bleiben. Insofern lehnen wir auch eine Deckung der anfallenden Kosten über Gebühren ab, wie es im Antrag von Rot-Grün formuliert ist. Vielmehr sehen wir in der Lebensmittelüberwachung amtliche Aufgaben, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und damit eben steuerfinanziert bleiben müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die CDU ist für eine weitere konsequente Verbesserung des Verbraucherschutzes und damit für eine Weiterentwicklung des Systems der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, wie wir es unter Nr. 2 unseres Änderungsantrags formuliert haben.

Dazu ist aber die Vor-Ort-Präsenz des Kontrollpersonals erforderlich, und das kann eine Landesbehörde eben nicht leisten. Vielmehr haben sich die Landkreise und kreisfreien Städte als Größeneinheiten in dieser Frage bewährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser subsidiäre Grundsatz wird im Übrigen gerade der Fläche unseres Landes gerecht. In der Fläche findet schließlich die Lebensmittelproduktion statt, nicht in Hannover und auch nicht in Oldenburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Ich wiederhole es: Die CDU ist für eine weitere konsequente Verbesserung des Verbraucherschutzes. Dazu ist auch eine weitere Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen nötig, wie wir es unter der Nr. 6 unseres Antrages formulieren. Zumindest da können wir in Grundzügen eine Übereinstimmung mit dem rot-grünen Antrag feststellen. Das gilt auch für die Nr. 7 unseres Änderungsantrags, nämlich der Einrichtung eines Haftungsfonds.

Meine Damen, meine Herren auf der linken Plenumsseite, die Niedersachsen sind ein tolles Volk.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trauen Sie ihnen etwas zu, wie es CDU und FDP machen! Hören Sie auf, sie zu bevormunden, zu kontrollieren und mit immer neuen Vorschriften zu belegen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie auf mit dem unnötigen Ausbau staatlicher Strukturen auf der Landesebene mit neuen Beamtenstellen, mit neuen Staatssekretären, mit neuen Kommissionen, mit neuen Referaten und mit einer Wiedereinführung der Bezirksregierungen durch die Hintertür! Dann, meine Damen und Herren, klappt es auch mit den Bundestagswahlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU: So weit wollen wir nicht gehen!)

Kreativität, Leistungsbereitschaft und Qualität wachsen nur in einem Umfeld der Freiheit. Das gilt auch für den lebensmittelproduzierenden Bereich.

(Ronald Schminke [SPD]: Reden Sie jetzt für die FDP?)

Folgen Sie deshalb unserem Änderungsantrag. Sagen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen, dass sie gute Arbeit machen. Sagen Sie unseren Landwirten, dass sie auf höchstem Niveau preiswerte, gesunde und nachhaltige Lebensmittel produzieren. Sagen Sie der Lebensmittelindustrie und ihren Mitarbeitern, dass sie Partner der Landespolitik sind und nicht Untertanen.

Gestatten Sie dem unter Vorsitz der CDU tagenden Unterausschuss „Verbraucherschutz“ einen guten Start, indem Sie diesem Kompromisspapier der CDU folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Jetzt hat das Wort Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute in Vertretung des Kollegen Hermann Grupe, dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses, zu dem Thema sprechen. Ich möchte aber nicht versäumen, dem Kollegen Hermann Grupe von dieser Stelle aus im Namen des ganzen Hauses gute Genesung zu wünschen.

(Beifall)

Ich möchte zunächst für meine Fraktion feststellen, dass die Skandale, die es in der Vergangenheit in verschiedenen Ausprägungen gegeben hat, in keiner Weise akzeptabel sind und natürlich von staatlichen Behörden und staatlichen Instanzen in aller Klarheit, aller Schärfe und aller Dringlichkeit verfolgt werden müssen.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass diese Skandale im Regelfall eben nicht an irgendwelchen Systemproblemen liegen, sondern dass diese Skandale durch Einzelne, die mit sehr hoher krimineller Energie ans Werk gegangen sind, ausgelöst wurden. Es ist eben nicht so, wie der Kollege Meyer gesagt hat, dass alles an *dieser Landwirtschaft* liegt - wir haben das in der Vergangen-

heit oft diskutiert -, sondern es waren Einzelne, die das System und auch das Vertrauen der Verbraucher missbraucht haben. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Einzelne?)

Ich finde es kritisch, dass nach dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen das bewährte System, das wir als FDP-Fraktion unterstützen - nämlich dass die Landkreise als Vor-Ort-Behörden, die die Betriebe kennen, in der Verantwortung sind und den gesundheitlichen Verbraucherschutz vor Ort wahrnehmen -, ein Stück weit aufgebrochen werden soll. In dem Antrag heißt es, die Landesregierung wird aufgefordert, „zu prüfen, wie die Kommunen durch eine Verbesserung der Unterstützung durch das Landesamt für Verbraucherschutz insbesondere bei der Kontrolle großer Betriebe in der Lebensmittelwirtschaft entlastet werden können.“

Frau Staudte, ich glaube nicht, dass die Kommunen das Bedürfnis haben, entlastet zu werden. Die Landkreise arbeiten sehr gut, gerade auch bei der Kontrolle der großen Betriebe. Es gibt überhaupt kein Anzeichen dafür, dass die Landkreise bei der Kontrolle der großen Betriebe nicht so gut arbeiten wie bei der Kontrolle von kleinen Betrieben. Das muss man an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die 67 Stellen, um die das LAVES aufgestockt werden soll, sollen gebührenfinanziert sein. Das halten wir für den falschen Weg, für eine Abkehr vom bisherigen System. Trotzdem ist nicht geplant - das hat der Kollege Calderone richtig gesagt -, die Anzahl der Futtermittelkontrollen zu erhöhen. Insofern passt das, was Sie dort planen, nicht zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde, dass der Antrag der CDU-Fraktion als „Kompromisspapier“, wie der Kollege Calderone gesagt hat, dort sehr viel gründlicher vorgeht. Ich glaube, dass das, was von der Union eingefordert wird - nämlich die gründliche Analyse der Situation gemeinsam mit allen Beteiligten - der richtige Weg ist. Schnellschüsse, wie sie Minister Meyer vorhat, sind hier gerade nicht sinnvoll.

Ich glaube, dass es richtig ist, die personelle und materielle Stärkung der kommunalen Veterinäräm-

ter anzugehen. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass wir hier nicht zu Doppelstrukturen kommen, sondern dass wir hier in einem effizienten System arbeiten, wo jeder seine Aufgabe hat, wo aber nicht von jedem alles kontrolliert wird.

Von daher werden wir von der FDP-Fraktion dem Papier der Unionsfraktion zustimmen. Ich glaube, der Ansatz, den die Union gewählt hat, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Niedersachsen zu stärken, ist der richtige.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Jetzt hat sich Wiard Siebels, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Siebels, Sie haben das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass wir mit diesem Antrag wieder einen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung umsetzen, nämlich durch deutliche Verbesserung bei den amtlichen Kontrollen zu mehr Lebensmittelsicherheit zu kommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Redebeitrag der CDU, wonach die CDU jetzt den Part der Freiheitspartei in diesem Land übernimmt, hat mich sehr gefreut. Ich glaube, das ist auch angemessen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte einige Punkte des Antrags herausgreifen:

Wir wollen die staatlichen Kontrollen verbessern und dies durch Gebühreneinnahmen decken. - Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Wir wollen die kommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich evaluieren und eine Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden einrichten, weil es, wenn es dort zu Veränderungen kommen soll, in der Tat wichtig ist, dies mit den Kommunen gemeinsam vorzunehmen.

Wir wollen die Strafverfolgungsbehörden stärken.

Wir wollen die Einrichtung eines überbetrieblichen Haftungsfonds prüfen, um Landwirte, die bei allen bisherigen Skandalen am Ende immer die Gekniffenen gewesen sind, zu entschädigen.

Und wir wollen uns natürlich beim Bund für eine Verschärfung von Sanktionen bei solchen Vergehen einsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen - das wird ja offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen -, dass auch der Landesrechnungshof wieder und wieder darauf hingewiesen hat, dass die Durchführung solcher Kontrollen eben nicht durch den Steuerzahler finanziert werden soll, sondern dass dies eine Aufgabe desjenigen ist, der kontrolliert wird, und dass diese Kontrollen deshalb durch Gebühreneinnahmen zu decken sind. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das müssen Sie irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was die Kontrolle bei den Futtermitteln angeht, ist die Sache sowieso unproblematisch, weil das direkt in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt.

Was die Lebensmittelkontrollen angeht, habe ich darauf hingewiesen, dass wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Evaluierung vornehmen wollen und dann gemeinsam über mögliche Veränderungen in diesem Bereich sprechen. Ich habe auch darüber gesprochen, dass dies als Signal an die Verbraucherinnen und Verbraucher verstanden werden darf, um verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, als Signal an die vielen guten Erzeuger, die ehrlich ihre Arbeit machen, aber auch als Signal an die wenigen schwarzen Schafe in der Branche, deren Misserfolgsrisiko wir durch verstärkte Kontrollen erhöhen wollen. Damit ist - wie es gelegentlich anklingt - niemand aus der Pflicht zu Eigenkontrollen entlassen. Trotzdem wollen wir in diesem Bereich durch amtliche Kontrollen den Druck erhöhen. Das ist und bleibt richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt ein paar Worte zum Verhalten der Opposition, das ja einigermaßen chaotisch war, wenn ich das einmal so sagen darf:

Bei der ersten Beratung im Plenum hält der Sprecher der CDU eine anlasslose Gedenkrede auf die konventionelle Landwirtschaft, obwohl die Lebensmittelsicherheit damit überhaupt nichts zu tun hat. Die Frage der Lebensmittelsicherheit ist nicht primär eine Frage von Konventionell oder Bio,

sondern eine Frage des Kontrollsystems. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Bei der ersten Beratung im Ausschuss spricht die CDU davon, dass der Antrag durch Regierungshandeln längst überholt sei.

Am 11. September spricht die FDP dann von - ich zitiere - „unkontrollierter Hektik“. Bei einem Antrag, der schon seit Juni in der Beratung ist! - Das müsste übrigens erst recht für den CDU-Änderungsantrag gelten, der seit zwei Tagen auf dem Markt ist. Ich gehe also davon aus, dass die FDP konsequenterweise auch gegen diesen Änderungsantrag stimmen wird.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Der ist ja fachlich besser!)

- Dann kommt es auf die Zeit also nicht mehr so an. Und das ist dann auch keine unkontrollierte Hektik? - Alles klar.

CDU und FDP sprechen immer wieder von der Notwendigkeit einer Anhörung, beantragen diese aber weder im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ noch im Landwirtschaftsausschuss.

Am 11. September erklärt die CDU im Unterausschuss, dass geprüft werden sollte, auf welcher Ebene die Kontrollen zweckmäßigerweise verstärkt werden sollen. Heute aber geben Sie schon die Antwort auf diese Frage - bevor Sie überhaupt darüber diskutiert haben!

Dann kritisieren Sie, der Antrag der Regierungsfractionen sei zu wenig konkret, man gebe das Heft des Handelns aus der Hand. Gleichzeitig aber sagen Sie, er sei viel zu konkret und im Übrigen durch Regierungshandeln überholt. - Mehr Chaos war selten, Herr Nacke.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Sie werden sich in der Agrarpolitik neu positionieren müssen. In Teilen haben Sie das mit Ihrem Änderungsantrag ja auch schon versucht. Es ist lediglich noch nicht ganz klar geworden, in welche Richtung es jetzt gehen soll: Mehr oder weniger, links oder rechts, vorne oder hinten? Ist der Antrag zu konkret? Nimmt er das Ergebnis vorweg? Ist er zu unkonkret? Hat die Regierung keinen konkreten Handlungsauftrag? Mehr Kontrolleure - ja oder nein?

Am Ende kommen Sie in Ihrem Änderungsantrag auf die Forderung, dass wir bei den Kommunen

mehr Kontrollen brauchen. Die Kosten dafür wollen Sie aber nicht durch Gebühreneinnahmen decken. Deshalb möchte ich an Sie ganz deutlich die Frage richten: Wer soll es denn dann bezahlen? - Wenn Sie in dieser Frage konsequent sind, dann erwarten wir von Ihnen dazu bei den Haushaltsplanberatungen einen Antrag dahin gehend, die zusätzlichen Kontrolleure, die Sie bei den Kommunen ansiedeln wollen, durch Steuereinnahmen zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich in diesem Bereich ganz neu definieren. Deshalb möchte ich mit einem Ausdruck von Martin Müller schließen, der Ihnen sicherlich bekannt ist. Er ist der Vorsitzende des Verbandes der Lebensmittelkontrolleure. Er hat eine Aussage gemacht, der ich mich nicht unbedingt anschließen muss, aber die Sie vielleicht zum Nachdenken anregen könnte. Ich zitiere Herrn Müller: Man würde Politikern fast eine richtig schöne Salmonellenvergiftung gönnen; denn aus den bisherigen Lebensmittelkandalen haben sie nicht besonders viel gelernt. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, damit kann er eigentlich nur Sie gemeint haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Siebels, recht unterhaltsam, aber noch lange nicht zutreffend. Drei Punkte möchte ich kurz ansprechen.

Erstens. Sie reden dauernd von mehr Leuten beim LAVES: mehr Personal hier, mehr Kosten dort, ist klar. Die Anzahl der Kontrollen wollen Sie aber nicht erhöhen. Damit, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, führen Sie die Leute hinter die Fichte, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Hier so zu tun, als ob wir nicht intensiv über eine Anhörung gesprochen hätten, ist schlicht und einfach unredlich. Wir haben im Unterausschuss und im Landwirtschaftsausschuss mehr-

fach darauf hingewiesen. Die Mehrheitsfraktionen haben aber deutlich gemacht, dass sie da nicht mitmachen.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Letztendlich haben wir auf eine Abstimmung verzichtet. Tun Sie also bitte nicht so, als ob wir darüber nicht gesprochen hätten, meine Damen und Herren von SPD und Grünen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens möchte ich noch einmal deutlich machen, wie es im Normalfall laufen sollte: Anhören, evaluieren, diskutieren, auswerten und dann entscheiden. Das wäre der richtige Weg. Sie aber gehen den falschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Und zu welchem Zeitpunkt sollten Änderungsanträge optimalerweise gestellt werden: am Abend vorher?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Herr Siebels, Sie wollen antworten. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, ich kann es kurz machen. Zum einen haben Sie auf die Stellenvermehrung beim LAVES abgehoben. Ich weiß nach wie vor nicht, was Sie daran für problematisch halten. Wenn wir zu einer verbesserten Kontrolltätigkeit kommen wollen, dann wird das nicht ohne mehr Personal gehen. Konsequenterweise fordern Sie ja Selbiges. Sie wollen es aber bei den Kommunen ansiedeln. Sie verschweigen jedoch, wie Sie das finanzieren wollen. - Das zu Ihrem ersten Punkt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem zweiten Punkt, Herr Oesterhelweg. Ich habe nicht unterstellt, dass Sie im Ausschuss nicht über eine Anhörung gesprochen hätten. Das wäre auch nicht meine Art. In den Protokollen lässt sich das ja nachlesen. Es ist aber nicht mein Problem, wenn Sie im Ausschuss nicht konsequent sind und eine Anhörung nicht beantragen. Das gilt sowohl für den Landwirtschaftsausschuss als auch für den neu gegründeten Unterausschuss „Verbraucherschutz“. Wenn Sie eine Anhörung wollen, dann müssen Sie sie auch beantragen, Herr Oesterhelweg.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist eine Schutzbehauptung, Herr Kollege! Das wissen Sie ganz genau!)

- Das ist keine Schutzbehauptung.

Dann komme ich zu der von Ihnen geforderten Reihenfolge in den Beratungen. Sie haben gesagt, dass man zuerst evaluieren müsse usw. Mit Ihrem Änderungsantrag führen Sie diese Reihenfolge aber selbst ad absurdum, weil Sie damit möglichen Ergebnissen vorgereifen - genauso wie wir in unserem Antrag Prüfaufträge an die Landesregierung erteilen. Das ist doch auch klar: Wir wissen doch vorher schon, in welchen Bereichen wir Schwerpunkte setzen wollen. Also, wenn Sie Ihre Reihenfolge ernst nehmen, dürften Sie nicht schon vor einer Evaluierung mehr Personal bei den Kommunen fordern, und das - ich sage es noch einmal - ohne jeden Hinweis darauf, wie das finanziert werden soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sollte unstrittig sein, dass es angesichts der zurückliegenden Skandale im Interesse der Futtermittel- und der Lebensmittelsicherheit notwendig ist, die Kontrollinstrumente sowohl bei den Eigenkontrollen als auch bei den amtlichen Kontrollen auf allen Ebenen zu verstärken. Wir sollten wissen, dass es gut ist, wenn das Pferd im Wappen ist, aber dass es nicht gut ist, wenn es in der Lasagne ungekennzeichnet auftaucht. Diesen Konsens sollten wir haben und daraus Konsequenzen ziehen.

Auch wenn die wirtschaftsseitigen Eigenkontrollsysteme in vielen Bereichen schon sehr weit entwickelt sind, so reichen sie aber noch nicht aus, um die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln zu gewährleisten. Das haben wir auch am Beispiel des Aflatoxins im Futtermais aus Serbien gesehen. Sie behaupten ja immer, dass es durch Eigenkontrollen aufgefallen sei. Das stimmt. Es ist aber bei den Eigenkontrollen am Ende in der Molkerei aufgefallen. Im Rahmen der Eigenkontrollen im Futtermittelbereich ist aber nichts gefunden worden.

Gefunden wurde erst etwas, als unsere amtlichen Kontrolleure vom LAVES nach Brake und Bremen gegangen sind und dort die 35 000 Tonnen entdeckt haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie wollen doch gar nicht mehr Kontrollen!)

- Um das gleich vorwegzunehmen: Wir stocken ja nicht nur im Futtermittelbereich auf, sondern auch bei der Tierarzneimittelüberwachung, beim ökologischen Landbau und beim Tierschutz. Das alles ist in diesen 67,5 Stellen für den Haushaltsplan 2014 inbegriffen. Wir werden natürlich die Kontrollzahlen erhöhen. Die Futtermittelkontrolleure, die wir im nächsten Jahr einstellen, müssen natürlich erst einmal einen Futtermittelkontrolleurlehrgang absolviert haben. Das passiert erst 2014. Dann ist ganz sicher eine deutlich erhöhte Kontrollzahl auch im Futtermittelbereich vorgesehen. Für das Jahr 2014 wird es eine Erhöhung der Proben um 600 geben. Wenn es dann voll ausgeschöpft ist, kann man im Jahr 2015 von der gesicherten Bearbeitung einer Zielzahl von 3 100 Proben ausgehen. Von daher ist es Quatsch, wenn Sie behaupten, die zusätzlichen Kontrolleure hätten nicht auch mittelfristig die Auswirkung, dass wir gezielter und öfter kontrollieren.

Wir machen es auch insofern anders, dass es nicht über den Verbraucher, über den Steuerzahler bezahlt wird, sondern über den Gebührenzahler. Ich finde es ganz spannend, dass Sie das kritisieren. Als wir das in Niedersachsen vorgeschlagen haben, hat Frau Aigner mich nicht nur angerufen, sondern sie hat auch in der Presse erklärt, dass die Gebührenfinanzierung der richtige Weg ist. Jetzt hat die EU-Kommission einen Vorschlag gemacht, der genauso aussieht, dass wir die kleinen und mittleren Betriebe davon ausnehmen. Wir werden die Gebühren so gestalten - das ist nämlich gerecht -, dass kleine Betriebe mit weniger Gebühren belastet werden als große.

In der Futtermittelkontrolle kann ich Ihnen schon zusagen, dass wir die landwirtschaftlichen Betriebe sogar gänzlich von zusätzlichen Gebühren ausnehmen werden. Das heißt, finanzieren werden es die, bei denen die Risiken sehr hoch sind, dort wo die Importrate sehr hoch ist, bei den Futtermittelimporteuren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die Kosten müssen trotzdem weitergegeben werden!)

Parallel dazu - da haben wir dem Auftrag dieses Antrags, der heute beschlossen werden soll, schon ein bisschen vorgegriffen - haben wir einen intensiven Dialogprozess zwischen dem Agrarministerium, dem LAVES und den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen. Diese Arbeitsgruppe, die hier gefordert wird, setzen wir also um. Es geht dabei auch darum, wie wir nicht nur auf Landesebene den Verbraucherschutz über Datentransfer und Kooperation sinnvoll verbessern können, sondern wie wir auch den Kommunen helfen können, in eigener Verantwortung, in ihrem Zuständigkeitsbereich z. B. über die Möglichkeit von Gebühren ebenfalls zu Verstärkungen in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zu kommen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg, den man dort einschlagen sollte.

Gemeinsam werden wir auch überlegen, wie die Task Force Verbraucherschutz, die wir im nächsten Jahr im LAVES einrichten werden, dazu beitragen kann, die kommunalen Überwachungsbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Auch diese Evaluierung ist Teil des Antrags.

Ein Bereich, den Sie angesprochen haben, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Agrarministerium, Innenministerium und Justizministerium. Das hat sich vor allem im Bereich der Überbelegung bei Legehennen und falsch deklarierten Eier aufgrund dieser Überbelegung gezeigt.

Die Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Oldenburg, die sich aus der Sicht der Landesregierung eindeutig als Erfolgsmodell herausgestellt hat, ist an die Grenzen ihrer Kapazität gestoßen. Deshalb wird es dort eine deutliche Aufstockung geben. Es ist vorgesehen, sie personell um fünf Mitarbeiter - davon vier Staatsanwälte - zu verstärken. Diesen Aspekt berücksichtigt der Antrag ebenfalls.

Als Letztes zu der Forderung, die Gegenstand beider Anträge ist: ein Haftungsfonds. Es wäre gut, wenn er kommt. Auf niedersächsische Initiative hin ist dieser Haftungsfonds für unschuldig in Not geratene Landwirte aufgrund von Krisen im Bundesrat beschlossen worden. Wer ihn bislang nicht umgesetzt hat, war die alte schwarz-gelbe Bundesregierung. Ich hoffe, dass die neue Bundesregierung endlich diese niedersächsische Forderung eines Haftungsfonds aufgreift.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchten wir für die Rückendeckung bei der Stärkung des Verbraucherschutzes danken. Die ist nicht nur angesichts der drei Skandale überfällig, sondern sie zeigt, dass wir hier auch eine neue Priorität setzen. Wir finanzieren das deutlich gerechter als die Vorgängerregierung, die das Geld der Steuerzahler dafür benutzt hat. Wir machen es verursacherorientiert: hohes Risiko hohe Gebühren, geringes Risiko geringe Gebühren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der auf Annahme in der geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur dann, wenn er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/603 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/172 unverändert annehmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Antrag gefolgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich mit Blick auf die Geschäftsführer fragen: Bleiben wir in der Zeitabfolge? - Ja. Ich frage nur, weil wir eine Stunde hinterherhinken.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Intensivere Nutzung des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/548

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau von Below-Neufeldt für die FDP-Fraktion.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Liberalen haben diesen Antrag gestellt. Wir Liberalen wollen den forschenden Mittelstand unterstützen. Dem forschenden Mittelstand sollen hier Gelder bis in Höhe von insgesamt 70 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag im Ausschuss bei der Beratung diesem Antrag angeschlossen haben.

Ganz deutlich wird mit dem Programm Horizon 2020 die Forschung als Innovationsmotor dargestellt. Erfahrungen aus den letzten Förderperioden zeigen jedoch, dass nur etwa 23 % der Forschungsgelder überhaupt in Anspruch genommen werden. Da muss sich natürlich etwas ändern. Denn wir wollen gerne erreichen, dass unsere niedersächsischen KMU möglichst viel Geld durch das aufgelegte Programm bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Hürde, an die Mittel heranzukommen, ist ja, dass weniger Geld für Deutschland zur Verfügung gestellt werden soll. Wir wollen also auch, dass sich an der Höhe der Mittel für Niedersachsen nichts ändert.

Das Programm richtet sich an den Mittelstand. Er soll daran erfolgreich teilnehmen können. Wir wissen, dass im Mittelstand weltweit anerkannte Produkte entwickelt werden. Sorge macht aber, dass dort nicht unbedingt die Manpower vorhanden ist, die ganzen bürokratischen Hürden zu bewältigen, die mit der Antragstellung für solche Forschungsrahmenprogramme zu bewältigen sind. Deswegen

sollen die KMU Partner bekommen, die sie bei der Antragstellung unterstützen.

Wir möchten außerdem - das ist ein wichtiger Punkt für KMU -, dass sich die Bearbeitungszeiten erheblich verkürzen.

So enthält der Antrag eine ganze Reihe von Maßnahmen, die den Mittelstand unterstützen.

Gut ist, dass der Ausschuss einer Meinung war und dass auch die Regierungsfractionen den Antrag unterstützen. So viel Anerkennung, meine Damen und Herren auf der linken Seite, haben wir des Öfteren verdient.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt werden Sie mal nicht übermütig!)

Ich ermuntere insbesondere Rot-Grün: Weiter so! Liberale Politik überzeugt auch Sie!

(Beifall bei der FDP)

Gerade im Mittelstand ist ein Großteil der niedersächsischen Arbeitnehmer beschäftigt. Sorgen wir also dafür, dass größtmögliche Unterstützung sichergestellt ist! Wir möchten, dass möglichst viele Fördergelder nach Niedersachsen kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Burkhard Jasper das Wort.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Haushaltsberatungen werden wir wieder erleben, dass wir Entscheidungen bei knappen Mitteln treffen müssen. Wenn wir die Verschuldung begrenzen und die Bürger und Unternehmen nicht weiter belasten wollen, dann müssen wir Prioritäten setzen. Hier sind wir nun in der glücklichen Lage, dass das Geld da ist. Wir brauchen nur zuzugreifen; denn die Europäische Union stellt es zur Verfügung, und der Betrag ist nicht gering: Es handelt sich insgesamt um 70 Milliarden Euro - nicht Millionen! Das ist eine gewaltige Summe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Für Niedersachsen ist es auch sehr erfreulich, dass es keine festgelegten prozentualen Zuwei-

sungen gibt, sondern wir können so viele Anträge stellen, wie wir wollen. Wenn sie gut sind, werden sie positiv beschieden. Ich habe keinerlei Zweifel daran, dass es in Niedersachsen viele kreative Menschen mit hervorragenden Ideen gibt. Dass das so ist, zeigt das laufende Programm: Es gibt immerhin 258 Projektbeteiligungen von niedersächsischen Hochschulen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber alles kann noch verbessert werden, vor allem im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen. Darum geht es in der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Das neue Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 beginnt am 1. Januar 2014 und läuft bis 2020. Es geht darum, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie zu stärken und so die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Kleine und mittlere Unternehmen sollen vermehrt unterstützt werden. Das ist Mittelstandsförderung mit fremden Geldern. Der Finanzminister müsste sich an sich darüber freuen; denn der niedersächsische Haushalt wird dadurch nicht belastet.

Es müssen nur Anträge gestellt werden. Aber da beginnt auch das Problem; denn diejenigen, die Mittel erhalten können, müssen wissen, dass es solch ein Programm gibt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Förderwahrscheinlichkeit gering ist. Viele schrecken auch davor zurück, einen Antrag zu stellen, weil sie meinen, dass der Zeitaufwand zu hoch oder die Beantragung zu kompliziert sei.

Diese Sperre muss überwunden werden. Bei den Hochschulen ist uns das mit den EU-Hochschulbüros schon gut gelungen. Dort wird eine formale Prüfung durchgeführt, und die Hochschulen werden dabei unterstützt, gute Anträge zu stellen.

Die Niedersächsische Landesregierung wird nun aufgefordert, dabei auch kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Denn oft fehlt eine Vernetzung mit europäischen Partnern. Lange Bearbeitungszeiten sind nicht förderlich. Im Moment betragen sie etwa ein Jahr. Diese Bearbeitungszeiten sollen nun verkürzt werden. Des Weiteren soll darauf hingewirkt werden, dass für niedersächsische Unternehmen interessante Themen in das Rahmenprogramm aufgenommen werden. Länderübergreifende Netzwerke sollen unterstützt und niedersächsische und europäische Förderprogramme aufeinander abgestimmt werden.

Es geht darum, die Möglichkeit, EU-Gelder zu erhalten, für Niedersachsen maximal auszuschöpfen. Dies ist eine Einnahmeerzielung für Niedersachsen ohne Steuererhöhungen, ohne neue Steuern, ohne Verschuldung. Deshalb sollte die Niedersächsische Landesregierung alle Möglichkeiten nutzen, damit möglichst viele Unternehmen und Forschungseinrichtungen von diesem Programm profitieren können.

Der Landtag setzt mit diesem Beschluss fraktionsübergreifend ein deutliches Zeichen. Ich wünsche allen Antragstellern viel Erfolg!

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Christos Pantazis das Wort.

Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorneweg: Sehr geehrte Frau von Below-Neufeldt, lassen Sie mich Ihnen und der FDP-Fraktion zunächst einen Dank dafür aussprechen, dass Sie sich nun, wo Sie sich in der Opposition befinden, neben der europäischen Sauenhaltung auch der europäischen Forschungsrahmenprogramme verschrieben haben. Allerdings hätte ich mir - diese Spitze müssen Sie mir zugestehen - gewünscht, dass Sie dies bereits während Ihrer zehnjährigen Regierungsverantwortung hier in Niedersachsen getan hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch ein neues Programm!)

Aber worum geht es hier in dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, der ein Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen zugrunde liegt? - Es geht um das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon 2020.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Pantazis, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Christos Pantazis (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christos Pantazis (SPD):

Nein.

Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm, welches von der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2014 bis 2020 ausgeschrieben wurde. Dieses Programm vereint die bisherigen Forschungsrahmenprogramme mit dem Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, CIP, sowie dem Europäischen Institut für Innovation und Technologie, EIT. Ziel und Ausdruck dieser Zusammenführung war die deutlich höhere finanzielle Ausstattung in Höhe von - ursprünglich geplanten - 87 Milliarden Euro im Vergleich zur Ausstattung des 7. Forschungsrahmenprogramms von 2007 bis 2013 in Höhe von 50,5 Milliarden Euro.

Das Rahmenprogramm gliedert sich zudem in drei Schwerpunkte: exzellente Wissenschaft, industrielle Führungsrolle und gesellschaftliche Herausforderungen. Es entspricht daher der von der Europäischen Union 2010 verabschiedeten Wirtschaftsstrategie für kleine und mittlere Unternehmen Europa 2020.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist allerdings auch Tatsache, dass viele Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor der Antragstellung bei europäischen Forschungseinrichtungen zurückschrecken. Ein hoher bürokratischer Aufwand, lange Bearbeitungszeiten, geringe Förderwahrscheinlichkeit sowie eine oft fehlende Vernetzung mit europäischen Partnern können hierfür als Gründe angeführt werden. Diese Umstände haben dazu geführt, dass Deutschland lediglich einen Anteil von 23 % am aktuellen Forschungsrahmenprogramm hat.

Sehr geehrte Frau von Below-Neufeldt, in Ihrem Ursprungsantrag greifen Sie genau dieses EU-Förderprogramm und die von mir soeben geschilderte Problematik auf. Daher teilen wir grundsätzlich die Stoßrichtung Ihres Antrages. Denn auch wir sind der Ansicht, dass dieses nun anstehende europäische Forschungsrahmenprogramm intensiver genutzt werden sollte.

Im Rahmen der Ausschussberatung sahen wir uns allerdings genötigt, einige Ihrer Forderungen in einem Änderungsantrag zu konkretisieren und einen Punkt sogar gänzlich zu streichen. Denn in diesem fordern Sie die Landesregierung auf - ich zitiere -, „dafür Sorge zu tragen, dass die Mittelausstattung aus dem europäischen Förderprogramm für Niedersachsen mindestens so hoch sein wird wie in der vergangenen Förderperiode“.

Ganz abgesehen davon, dass diese Forderung der altbekannten FDP-Strategie folgt, finanzwirksame Anträge an die rot-grüne Landesregierung zu stellen, und das MWK in der vierten Sitzung des Ausschusses darauf hingewiesen hat, dass die Mittelausstattung im Forschungsrahmenprogramm sich nicht nach einem regionalen Proporz richten und deshalb auch nicht formal darauf hingewirkt werden könne, dass Niedersachsen einen bestimmten Anteil erhalte, sind es doch Ihre Parteifreunde auf Bundes- und europäischer Ebene gewesen, die dafür gesorgt haben, dass inzwischen weniger Mittel als geplant für das Förderprogramm zur Verfügung stehen, nämlich ca. 70 Milliarden statt der ursprünglich geplanten 87 Milliarden Euro.

(Beifall bei der SPD)

Diese Mittelkürzung um 17 Milliarden Euro gehört zur Wahrheit nun einmal dazu, Frau von Below-Neufeldt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, trotz der oben aufgeführten Korrekturen freut es mich außerordentlich, dass die Oppositionsfraktionen im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur diesem von den Koalitionsfraktionen erstellten Änderungsvorschlag, der nun als Beschlussempfehlung vorliegt, einstimmig folgen konnten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie alle, der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit dem Antrag in einer geänderten Fassung für eine intensivere Nutzung des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau von Below-Neufeldt hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Pantazis, Sie sind neu hier im Parlament, aber trotzdem dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass man in den letzten Jahren noch nicht für ein völlig neues Forschungsprogramm in die Bütt gehen und dafür sorgen konnte, dass möglichst viel Geld nach Niedersachsen fließt.

Auch ich wünsche allen Unternehmern, die Anträge stellen werden, viel Erfolg und freue mich auf

kurze Bearbeitungszeiten, ein gutes Netzwerk und viel Geld.

Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Wollen Sie antworten? - Das ist nicht der Fall.

Als Nächster hat sich Herr Ottmar von Holtz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, wir stimmen Ihrem Antrag in einer geänderten Fassung in der Tat zu. Dadurch liegt sozusagen ein fraktionsübergreifender Antrag vor. Das heißt aber mitnichten, dass wir, Rot-Grün, uns liberales Gedankengut nach Lesart der FDP zu eigen machen - das nur am Rande zu Ihrer Anmerkung von vorhin.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das wissen wir, dass Sie sich kein liberales Gedankengut zu eigen machen!)

Es ist eine Tatsache, dass bei dem nächsten Forschungsrahmenprogramm weniger EU-Mittel nach Deutschland bzw. Niedersachsen fließen werden. Das betrifft alle EU-Förderprogramme, auch das Forschungsrahmenprogramm. Damit aus dem Programm Horizon 2020 annähernd so viele Mittel nach Niedersachsen fließen, wie es in der vergangenen Förderperiode der Fall war, sind im Prinzip auf zwei Gebieten Anstrengungen erforderlich.

Zum einen brauchen die kleinen und mittleren Unternehmen aktive Unterstützung bei der Vernetzung und Antragstellung. Das ist hier schon deutlich dargestellt worden. Das ist auch der Grund, warum wir diesen Antrag unterstützen.

Zum anderen will ich den Blick auf etwas anderes lenken, was in der bisherigen Debatte noch kein Thema war: die Qualität der Anträge. Die europäische Förderpolitik der Zukunft ist in die Strategie Europa 2020 eingebettet. Das ist in allen Entwürfen der europäischen Förderlinien, übrigens bis hin zur EFRE-Förderung, abzulesen. Es geht um Nachhaltigkeit und intelligentes Wachsen sowie integrative Wirtschaftskreisläufe. Ich bin froh, dass die EU erkannt hat, dass ein „Weiter so!“ in den

Industrieländern Europas so nicht mehr möglich ist und keine Zukunft hat.

Angesichts der enormen Aufholjagd vor allen Dingen in Asien und Lateinamerika müssen wir uns ernsthafte Gedanken machen, wie wir global gesehen auf die Endlichkeit der Ressourcen unserer Erde reagieren wollen. Insofern ist Horizon 2020 für uns Grüne eine Chance. Abstrakte Begriffe wie „nachhaltige Wissenschaft“ und „nachhaltiges Wachstum“ erlangen hier eine ganz konkrete Ausprägung.

Für niedersächsische KMU und die kooperierenden Hochschulen heißt das: Gefragt sind Forschungsprojekte für Technologien auf Gebieten wie Ressourceneffizienz, integrative Kreisläufe, Wiederverwertung - übrigens weit jenseits dessen, was wir heute unter Recycling verstehen.

Hier tun sich Forschungsfelder mit enormem Innovationspotenzial auf. Diese Technologien bringen nicht nur Gelder nach Niedersachsen, meine Damen und Herren. Sie bedeuten am Ende auch, den technologischen Vorsprung zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen und den Wandel zu nachhaltiger Produktion, Klimaschutz und Ressourceneffizienz einzuleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die Ministerin für Wissenschaft und Kultur hat sich zu Wort gemeldet. Frau Heinen-Kljajić, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern, zumal es sich, wie schon erwähnt wurde, um einen Antrag handelt, der den Konsens des ganzen Hauses gefunden hat.

(Jens Nacke [CDU]: Das hätten wir uns heute Morgen gewünscht!)

Ungeachtet der Kritik, dass Deutschland in der laufenden Förderperiode vielleicht nicht den Anteil an den Fördermitteln erhalten hat, den man sich hätte wünschen können, muss man, finde ich, an dieser Stelle sagen: Nichtsdestotrotz hat Niedersachsen in der laufenden Förderperiode, die mit Ende dieses Jahres ausläuft, immerhin 258 Projekte erfolgreich durchbringen können, was uns

95,7 Millionen Euro an Forschungsmitteln gebracht hat. Das ist, glaube ich, nicht zu vernachlässigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass sich unsere Hochschulen, wenn man sich die Geschichte der unterschiedlichen Rahmenförderprogramme anschaut, immer besser haben aufstellen können, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, hat etwas damit zu tun, dass in den 90er-Jahren die sogenannten EU-Hochschulbüros eingerichtet wurden, die die Hochschulen an dieser Stelle in eine bessere Ausgangssituation versetzt haben. Diese Hochschulbüros unterstützen Forscherinnen und Forscher dabei, Anträge zu stellen, und begleiten das ganze Verfahren. Das ist zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte.

Zum Zeitplan des Antrags. Einige meiner Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Die Messen sind natürlich inzwischen allemal, aber auch schon bei Antragstellung im Wesentlichen gesungen gewesen. Daher funktioniert der Antrag ein bisschen nach dem Prinzip „Besser spät als nie“.

Ich möchte noch ganz kurz zum aktuellen Stand sagen, dass am 17. Juli 2013 zwischen Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament ein Kompromiss über die endgültige Ausgestaltung dieses Förderprogramms erzielt wurde. Eigentlich müsste gerade jetzt zeitgleich zu unserer Plenarsitzung der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie im EU-Parlament über dieses Förderprogramm beraten und dem Ganzen abschließend zustimmen, womit dem pünktlichen Start zu Beginn des nächsten Jahres nichts mehr im Wege stünde.

Die Forderung des Antrags, die Bundesregierung über den Bundesrat bei den Verhandlungen zum Rahmenprogramm zu unterstützen, hat sich - das ist mit den Ausführungen deutlich geworden - damit ziemlich wahrscheinlich erledigt, weil es einfach nichts mehr zu verhandeln gibt.

Das Programm ist - auch das haben meine Vorredner schon gesagt - mit 70 Milliarden Euro ausgestattet. Wir hätten uns ebenfalls mehr gewünscht. Der Kollege Pantazis hat hierzu schon richtige Ausführungen gemacht.

Welche Neuerungen gibt es? - Das sollte man auch noch kurz erwähnen, weil Frau von Below-Neufeldt zu Recht auf die bürokratischen Hürden hingewiesen hat. Zum einen ist für das neue Rahmenprogramm verabredet, dass die Forschungsvorhaben zu 100 % finanziert werden. Das heißt, es braucht keinerlei Komplementärmittel mehr.

Innovationsvorhaben - das sind die Vorhaben, die die Kooperation mit KMU betreffen; denn hier geht es um Anwendungsforschung, hier geht es um konkrete Entwicklungen - werden mit jeweils 70 % gefördert.

Aus der Sicht unserer Hochschulen ist es sicherlich ganz interessant und attraktiv, dass im Bereich der Innovationsvorhaben, wenn sie von Non-Profit-Organisationen - solche sind ja unsere Hochschulen - beantragt werden, ebenfalls eine Förderung von 100 % gilt. Zusätzlich wird es einen Overhead-Zuschlag, wie wir das auch von der DFG kennen, von 25 % geben.

Vielleicht auch nicht ganz trivial für diejenigen, die sich mit diesen Anträgen herumschlagen müssen: Die Bearbeitungszeiten von der Antragstellung bis zum Vertragsabschluss werden deutlich reduziert werden. Im Moment beträgt der Zeitraum zwischen Antragstellung und Vertragsabschluss roundabout ein Jahr. Dieser soll zukünftig um etwa 100 Tage reduziert werden. Also auch hier wird es eine Verbesserung geben.

Auch dem Wunsch der Fraktionen, die Interessen und den Entwicklungsbedarf der KMU zu berücksichtigen, wird in dem Programm entsprochen. Das wird zum einen daran deutlich, dass es ausdrücklich als Schwerpunkt beschrieben wird. Es gibt auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen von Horizon 2020 - Stichwort „gesellschaftliche Herausforderungen“ -, die durchaus mit dem kompatibel sind, was wir sowohl in der Forschung als auch in der Wirtschaft anzubieten haben. Mit gesellschaftlichen Herausforderungen sind Agrarreform, Energiewende, demografischer Wandel usw. gemeint. Das sind alles Bereiche, in denen wir auch auf der Wirtschaftsebene durchaus etwas anzubieten haben.

Die Forderung, die Netzwerke zu unterstützen, damit Antragsteller schneller Projektpartner finden, ist im Rahmenprogramm ebenfalls berücksichtigt. Hier gibt es das Exzellenznetzwerk der Europäischen Union, abgekürzt EEN. Insgesamt sind hieran europaweit mehr als 600 Partnerorganisationen beteiligt.

Es gibt eine Datenbank dazu, die die Partnersuche sowohl für Innovationsprojekte, aber auch für Geschäftskooperationen unterstützt. Das wird in Niedersachsen von der NBank gemeinsam mit den Partnerhochschulen Universität Hannover und Universität Osnabrück umgesetzt bzw. koordiniert. Das ist auch genau die Stelle, an der dann das passiert, was Frau von Below-Neufeldt eingefor-

dert hat, nämlich dass auch die KMU beraten und unterstützt werden, um bei Anträgen erfolgreich zu sein.

Der letzte Punkt des Antrags geht dahin, die niedersächsischen Förderprogramme mit europäischen Förderprogrammen abzustimmen. Ich glaube, das wird aus den eben ausgeführten Gründen inhaltlich nicht schwierig sein. Die inhaltliche Ausrichtung von Horizon 2020 ist auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen bezogen. Genau das ist auch einer der zentralen Schwerpunkte der Forschungspolitik der neuen rot-grünen Landesregierung. Wir haben eine eigene Förderlinie „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ geplant. Von daher wird es sicherlich viele Punkte geben, an denen man schauen kann, wie weit eine Abstimmung sinnvoll ist.

Auf der anderen Seite muss man an dieser Stelle auch sagen, dass es im Einzelfall sicherzustellen gilt, dass es nicht zu unnötigen oder nicht effektiven Doppelförderungen kommt. Auch das ist sicherzustellen.

Unter dem Strich wird auch Horizon 2020 ein wichtiger Baustein der Forschungs- und Entwicklungsförderung der nächsten sieben Jahre sein, wie es in all den Förderperioden vorher auch der Fall war. Selbstverständlich wird das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Antragsteller nach Kräften unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:
Abschließende Beratung:

Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Affäre Paschedag-Meyer-Weil“ - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/515 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/584

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme des Einsetzungsantrags in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Jens Nacke von der CDU-Fraktion. Herr Nacke, Sie haben das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Entscheidung werden wir den 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss dieses Hauses auf den Weg bringen. Ungewöhnlich kurz nach Übernahme der Regierung ist es bereits notwendig geworden, Vorgänge in dieser Landesregierung aufzuklären.

Es war gut und richtig, dass die Fraktionen von CDU und FDP den Weg der Sondersitzung genutzt haben, um möglichst schnell, nämlich schon heute, die Möglichkeit einzuräumen, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Es ist dringend erforderlich, die Vorgänge aufzuklären, die das Landwirtschaftsministerium, das Finanzministerium und die Staatskanzlei betreffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es eines letzten Beweises bedurft hätte, dass es dieser Aufklärung dringend bedarf, dann ist er gestern hier frei Haus geliefert worden - mit einem Aktenbestand, der diesen Namen nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Akten, die der Haushaltsausschuss bekommen hat, die aber 1 : 1 in den Untersuchungsausschuss übergehen werden - das kann man heute schon sicher voraussagen - sind völlig unvollständig, und sie sind in den wesentlichen Punkten, die uns interessieren müssen, wenig aussagekräftig.

Hunderte von Seiten, meine Damen und Herren, sind diesen Akten entnommen bzw. nicht mit übergeben worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hunderte von Seiten sind mit dem Hinweis versehen worden, es handele sich um die interne Willensbildung der Landesregierung. Ich werde darauf in einzelnen Punkten zurückkommen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt schon so dazwischenrufen. Sie sollten sich die Akten vielleicht erst einmal ansehen. Jörg Bode und ich haben gestern lange an diesen Akten gesessen. Auch heute Morgen haben wir noch ein wenig geguckt. Von Ihnen haben wir dort bislang noch niemanden angetroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorsitzende der SPD-Fraktion hat versucht, den Eindruck zu erwecken, es sei bereits alles erledigt.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: So ist das auch! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Nichts ist erledigt!)

Aber es ist eben nicht alles erledigt. Die wesentlichen Fragen sind ungeklärt: Was hat der Minister Meyer von all diesen Vorgängen gewusst? Wie war der Ministerpräsident Weil eingebunden? Welche Rolle spielen die Minister Schneider, Wenzel und Pistorius?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Sie lachen. Wenn Sie in den Aktenbestand hineingeschaut hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass auch Herr Pistorius eine Akte vorgelegt hat, die er uns aber nahezu vollständig vorenthält, weil nahezu alle Seiten angeblich der internen Willensbildung der Landesregierung dienen.

Da stellt sich die Frage, Herr Ministerpräsident Weil: Was ist da noch alles drin? Was wollen Sie verbergen?

(Lachen bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: „Ich habe einen Verdacht!“)

Warum legen Sie die Akten nicht vor? Warum - ich will es noch einmal erwähnen - fassen Sie in Ihrem Kabinett einen ausgesprochen ungewöhnlichen Beschluss, in dem Sie zunächst die Akte neu defi-

nieren und dann sagen: „Was dieser Definition nicht entspricht, das legen wir nicht vor“?

Sie haben hier vorhin auf meine Frage geantwortet, auch das entspreche Artikel 24. Aber Ihr Kabinettsbeschluss sagt ausdrücklich: Diese Akten legen Sie deshalb nicht vor, weil Sie gar nicht finden, dass das Akten sind.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich kann Ihnen eines versprechen: Wir werden von vornherein beantragen, dass nicht nur Akten, sondern auch einzelne Dokumente vorzulegen sind. Spätestens dann werden Sie verpflichtet sein, auch die uns jetzt noch laut Kabinettsbeschluss vorenthaltenen Unterlagen herauszurücken.

(Lebhaften Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist auch die Frage beantwortet, worum es in dem Untersuchungsausschuss im Wesentlichen gehen soll. Hätte die Landesregierung einen Dienstwagen unter Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie beschafft - was passiert ist - und hätten dann die zuständigen Minister hier der Öffentlichkeit und dem Parlament gesagt: „Ja, wir haben große Fehler gemacht, wir haben Herrn Staatssekretär Paschedag machen lassen, was er wollte; wir wussten davon, aber wir dachten, es sei in Ordnung, bzw. wir haben hingenommen, dass das ein Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie ist“, dann wäre der Sachverhalt aufgeklärt.

Stattdessen wird vertuscht. Es wird so getan, als sei man nicht damit beschäftigt gewesen. Es wird die Absprache getroffen, der Ministerpräsident sei nicht damit beschäftigt gewesen. Man wundert sich allerdings, wie oft und wie viel über diesen Dienstwagen gesprochen wurde. Da sagen wir ganz klar: Ist denn die Beschaffung eines Dienstwagens jetzt auf einmal interne Willensbildung der Landesregierung? - Mitnichten! Das ist ein ganz normaler Verwaltungsvorgang. Selbstverständlich gehören solche Informationen vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen hat die *Welt* recht, wenn sie in ihrer Onlineausgabe feststellt:

„Der Ministerpräsident steht mit dem Rücken zur Wand. Stephan Weil hat offenbar nur die halbe Wahrheit gesagt.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Er sitzt hier ganz entspannt!)

Genau darum geht es in diesem Untersuchungsausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will drei Aspekte in besonderem Maße ansprechen.

Erstens interessieren uns natürlich die Umstände der Entlassung des Staatssekretärs. Es ist schon sehr ungewöhnlich - ich sage Ihnen einmal, wie es aus meiner Sicht wohl gelaufen ist -: Herr Wenzel und Herr Weil sind zu dem Schluss gekommen, es muss ein Ende haben, es wird zu gefährlich, wir entlassen den Staatssekretär. Der Minister Meyer ist vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Er ist unterrichtet worden, dass die Entlassung ansteht, und danach ist ein Theater entworfen worden, wie man der Öffentlichkeit vorspielen will, dass Herr Meyer an diesem ganzen Verfahren in irgendeiner Weise beteiligt wird.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Aber Legendenbildung betreiben Sie gar nicht, oder? - Petra Tiemann [SPD]: Was ist denn das, was Sie gerade betreiben?)

Wir werden die Zeugen befragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatssekretär wurde entlassen, ohne dass er bis zum heutigen Tage irgendeine Möglichkeit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Das ist ein ungeheurerlicher Vorgang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident Weil, Sie wollten diesem Parlament weismachen, Sie hätten den Staatssekretär entlassen, weil er in einem Vermerk eine Unwahrheit festgehalten habe. Wir wissen inzwischen, dass das voraussichtlich nicht so sein wird.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Woher wissen Sie denn das? - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Lächerlich, was Sie da erzählen!)

Warum haben Sie den Staatssekretär nicht danach gefragt? Warum haben Sie sich nie erkundigt, warum er das aufgeschrieben hat, ob er tatsächlich - möglicherweise sogar durch ein Missverständnis - zu dem Eindruck gelangt war, Sie würden der Beschaffung des Dienstwagens zustimmen? Warum haben Sie ihn direkt und sofort entlassen und nach unseren Informationen bis heute nicht das Gespräch mit ihm gesucht? Sie haben im Parlament - hier, an diesem Ort - angekündigt, noch am selben Abend mit ihm telefonieren zu

wollen. Sie haben das nach meiner Kenntnis nicht gemacht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hören Sie das Telefon von Herrn Paschedag ab?)

Vielleicht können Sie das hier einmal richtigstellen, sollte es doch passiert sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dieser Umgang mit einem solchen Verfahren ist unangemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt ist der Dienstwagen, der A8. Es ist schon ungewöhnlich, welche besondere Bedeutung dieses Fahrzeug in dieser Landesregierung offensichtlich bekommen hat. Jeder hat da mit jedem geredet. Nur mit einem wurde offenkundig nicht geredet: mit dem zuständigen Finanzminister. Der hebt hier die Hände und sagt: Damit habe ich nichts zu tun gehabt. - Ja, aber warum nicht? Warum hat man nicht ein einziges Mal versucht, den legalen Weg zu beschreiten, den Finanzminister zu fragen, ob man ein solches Fahrzeug beschaffen kann, und seine Meinung dazu zu hören?

(Christian Dürr [FDP]: Ganz genau!)

Diese Maßnahme ist nun ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Dass die Mitarbeiter des Ministeriums den Minister und den Staatssekretär nicht darauf hingewiesen haben, dass das, was sie da vorhaben, ein Verstoß gegen die Dienstwagenrichtlinie ist, das glaubt kein Mensch. Alle Vermerke dazu, alles, was dazu eine Aussage treffen könnte, ist aus den Akten herausgenommen worden, ist nicht mitgeschickt worden. Sie versuchen, etwas zu vertuschen, Herr Meyer.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Es gibt nichts!)

Das ist Ihre Beteiligung an diesem Verfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zum Komplex der Besoldung. Es ist doch schon bemerkenswert, wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nun versuchen, sich gegenseitig die Schuld dafür zuzuschieben, dass dieser Staatssekretär deutlich besser bezahlt wurde als alle anderen Staatssekretäre.

(Johanne Modder [SPD]: Auch das stimmt nicht! Falsch, Herr Nacke!)

Wahrscheinlich hat Nordrhein-Westfalen recht: Es ist in der Tat eine niedersächsische Angelegenheit, wie niedersächsische Staatssekretäre bezahlt werden. Aber Sie haben doch im Kabinett einen klaren Beschluss gefasst, ihn nach B 9 zu bezahlen, weil Sie ihn aus persönlichen Gründen nach Niedersachsen holen wollten. Und dann haben Sie diesen Beschluss geändert. Die Frage ist: Warum? Sie wollten in diesem Parlament den Eindruck erwecken - in diesem Fall wollte es Herr Schneider -, das sei eine rechtlich gebotene Verpflichtung. Das ist nicht der Fall. Warum haben Sie sich trotzdem so entschieden? Wann und wie ist die Entscheidung gefallen, dass dieser Kabinettsbeschluss geändert wird? Ich sage voraus: Eine solche Entscheidung kann nur durch den Ministerpräsidenten selbst oder zumindest den Chef der Staatskanzlei getroffen werden. Alle Akten darüber liegen bis heute nicht vor. Wir haben keine Informationen, weil Sie sie zurückhalten und keine Aussage dazu treffen. Sie klären nicht auf, Sie verheimlichen, Sie vertuschen, und deshalb ist der Untersuchungsausschuss erforderlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Öffentlichkeit fragt sich zu Recht: Wie ist es möglich, dass aus einem an sich nicht zwingend komplexen Sachverhalt eine derartige Regierungskrise entsteht?

(Johanne Modder [SPD]: Das fragen sich die Leute in der Tat, weil alles erledigt ist! Das ist Theater hier!)

Die Antwort ist einfach: Sie versuchen permanent, Ihr eigenes Verhalten, Ihre eigene Beteiligung zu verheimlichen. Das ist etwas, das sich weder die Öffentlichkeit noch dieses Parlament gefallen lassen kann. Dieser Staatssekretär konnte mit der Rückendeckung des Ministers Meyer machen, was er wollte. Minister Meyer hat alles geschehen lassen und es gedeckt, und das soll nun verheimlicht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man fragt sich schon: Wie ist es möglich, dass eine Riege von ehemaligen Oberbürgermeistern und Landräten solche Schwierigkeiten hat, sich an Recht und Gesetz zu halten?

(Widerspruch bei der SPD)

Ich glaube, es ist offenkundig: Sie haben den Eindruck, Herr Ministerpräsident, es fehle nun endlich

die Aufsicht und Sie könnten nun endlich machen, was Sie wollen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Keinerlei Anstand! Unglaublich!)

An dieser Stelle irren Sie, Herr Ministerpräsident. Dieses Parlament ist Ihre Rechts- und Fachaufsicht, der Staatsgerichtshof und der Landesrechnungshof ebenfalls. Mit allen haben Sie inzwischen Probleme bekommen. Mit diesem Parlament werden Sie bedeutende Probleme bekommen; denn im Untersuchungsausschuss werden wir aufklären, inwiefern Sie und Herr Meyer beteiligt waren. Herr Meyer wird nicht zu halten sein, und Sie werden große Probleme bekommen. Das wird das Ergebnis sein.

Ich schließe mit einem Zitat unseres Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler:

(Zurufe von der SPD: Oh! - Helge Limburg [GRÜNE]: Oh! Ein Zitat vom großen Herrn Thümler!)

„Die Affäre ist nicht beendet, wenn SPD und Grüne sie für beendet erklären, sondern wenn sie restlos aufgeklärt ist.“

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Jetzt hat sich Jörg Bode, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Affäre Paschedag-Meyer-Weil oder: wie aus einem Keks eine Regierungskrise wurde.

Herr Weil, Sie haben es tatsächlich geschafft: In Ihrer kurzen Amtszeit können Sie jetzt schon sicher sein, dass Sie in die Geschichtslehrbücher eingehen werden,

(Björn Thümler [CDU]: Lieber nicht!)

nämlich unter dem Motto: wie man aus nichts in eine existenzielle Regierungskrise hineinschlittern kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schon ganz erschütternd.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: „Nichts“! Aha!)

Natürlich kann sich ein Staatssekretär eine Klimaanlage in sein Büro einbauen. Natürlich kann er mit der Klimaanlage auch Kekse kühlen lassen. Natürlich können Sie einem Staatssekretär auch einen Audi A8 oder, wie Finanzminister Schneider gesagt hat, einen SLK kaufen, leasen oder zur Verfügung stellen. Natürlich können Sie einem Staatssekretär auch zwei persönliche Referentinnen zur Verfügung stellen. Was aber nicht geht, ist, dass Sie in der Öffentlichkeit alle darüber im Unklaren lassen, im Parlament keine wahrheitsgemäßen Aussagen machen, zudem versuchen, es bei der Haushaltsaufstellung durch Nichtanbringen des Haushaltsvermerkes zu verstecken,

(Johanne Modder [SPD]: Der Sachverhalt ist aufgeklärt!)

und dann so tun, als wären Sie überrascht, wenn es trotzdem herauskommt. So geht es nicht, Herr Weil.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht jetzt nicht mehr um Herrn Paschedag. Es geht jetzt um Herrn Weil, um seine Regierung und darum, wie sie eigentlich mit dem Parlament umgeht. Es geht darum, dass Sie dem Parlament nicht Respekt zollen. Ich will Ihnen ein Beispiel dafür nennen, dass Sie keinen Respekt haben und die Affäre auch nicht ernst genug nehmen.

(Petra Tiemann [SPD]: Da redet der Richtige über Moral und Respekt!)

Am Mittwoch, dem 28. August, ging eine schöne E-Mail an die Führungsspitze des ML, Betreff „Die Sache mit den Keksen“:

(Zuruf)

„Hey ihr! Sie machen sich ein bisschen über die Kekse lustig. Aber hey, insgesamt lenkt das ab und natürlich schlagen sie etwas auf Udo, aber gemessen an den Befürchtungen finde ich das doch eine recht gute Lage.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so haben Sie selber, so hat Frau D.¹ die Krise bewertet, am Tag X, bevor der Staatssekretär entlassen wurde. Sie haben es nicht ernst genommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wird Ihnen zum Verhängnis.

¹ nachträglich anonymisiert

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Herr Ministerpräsident, es geht um die Frage: Warum stehen Sie und Ihre Landesregierung mit der Niedersächsischen Verfassung auf Kriegsfuß? Warum ignorieren Sie Artikel 24 Abs. 1, so wie Sie es heute Morgen bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage wieder getan haben? - Denn dort steht eindeutig: Sie müssen „nach bestem Wissen unverzüglich“ antworten. Da kann man nicht hier ins Parlament kommen und sagen: Ich konnte mich ja eigentlich an das Gespräch mit Herrn Paschedag erinnern, wusste aber nicht mehr genau, wann das war. Deshalb habe ich es den Journalisten gesagt. Da ist es nicht so schlimm, wenn es nicht ganz richtig und vollständig ist. Im Parlament habe ich es aber lieber mal nicht gesagt, weil ich meine Unterlagen suchen wollte.

(Christian Dürr [FDP]: Ganz genau! So ist es!)

Artikel 24 der Verfassung besagt: Sie mussten uns sagen, dass Sie sich an dieses Gespräch erinnern konnten. - Sie hätten uns sagen müssen: Ich weiß nicht mehr genau, was, wann und wie; aber ich weiß, da war ein Gespräch. - Sie haben da einen Verstoß gegen die Verfassung begangen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bode, einen Moment. Es liegt die Bitte um eine Zwischenfrage vor: Frau Korter möchte eine Zwischenfrage stellen.

Jörg Bode (FDP):

Frau Korter will natürlich gleich fragen, ob ich aus der E-Mail zitieren darf.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Also keine Zwischenfrage.

Jörg Bode (FDP):

Es ist keine vertrauliche Unterlage, es ist nicht geschwärzt worden. Die Landesregierung hat es selbst so eingeschätzt - es war das ML -, dass diese Information an die Öffentlichkeit gelangen darf.

(Ina Korter [GRÜNE]: Namentlich?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben also einen Ministerpräsidenten, der mit der Verfassung auf Kriegsfuß steht; aber er macht auch bei der Aktenvorlage so weiter. Es ist doch schon erschütternd, dass man versucht, das Parlament in der Arbeit zu behindern. Selbst Anfragen von *Bild*-Zeitung-Redakteuren werden in der Staatskanzlei als vertraulich eingestuft.

(Björn Thümler [CDU]: Was? Unerhört!)

Das muss man sich einmal vorstellen! Übrigens, im Landwirtschaftsministerium hält man sie für nicht vertraulich. Ich muss wirklich sagen: Selbst bei der Aktenvorlage sind Sie stümperhaft herangegangen, und das kann so nicht weitergehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin schon erstaunt, was Sie uns für ein Bild zeichnen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie tun so, als ob der Landwirtschaftsminister und der Ministerpräsident, als sie zur Beantwortung der Mündlichen Anfragen und der Dringlichen Anfragen nach vorne gegangen sind, keinen Antworttext dabei hatten, sondern aus dem Kopf vorgetragen haben. Das stimmt doch nicht. Sie hatten Texte dabei, und sie gehören in die Akten. Sie müssen sie übergeben, und das haben Sie nicht gemacht. Da haben Sie wieder gegen die Verfassung verstoßen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann kommen wir noch zur Causa Mielke. Herr Mielke hat über Frau Pörksen zugegeben, dass er von Herrn Paschedag darauf angesprochen worden ist, ob er sich einen BMW statt eines Volkswagens gönnen könne. Das wurde dann recherchiert, und daraufhin sagte die Staatskanzlei Herrn Paschedag: Theoretisch ja, aber man möchte es nicht so gerne.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, mit den Akten der Staatskanzlei ist nicht ein einziges Blatt zu diesem Vorgang übergeben worden. Sie haben die Akten zu diesem Bereich frisiert, weil Sie Angst haben, dass es hier einen Vermerk gibt, der Herrn Paschedag entlasten könnte.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bode, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Ich komme zum Schluss. - Ich kann Sie nur auffordern, unverzüglich die falsche Aktenvorlage zu bereinigen und voll und umfassend vorzulegen. Wir sind sonst jederzeit gerne bereit, den Untersuchungsauftrag des PUA auch auf die Aktenvorlage und darauf, wie sie durchgeführt worden ist, auszuweiten. Herrn Schmalz können wir dann gerne noch intensiver dazu befragen. Ich denke, er wird sehr auskunftsfreudig sein.

Zu Herrn Meyer kann ich nach heute Morgen nur sagen - der Volksmund beschreibt Ihre Situation am besten -: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ordnungsruf!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Herr Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass der Ordnungsruf für Herrn Bode für seinen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Landtages mit dem letzten Zitat gleich noch erfolgen wird und nur aufgeschoben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das war ein Zitat! - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Das war unparlamentarisch, Herr Bode. Das haben Sie auch gewusst. Aber Ihnen sind Stil und Umgang in diesem Parlament offenkundig egal. Das ist seit Wochen deutlich geworden.

Ich habe mich aber eigentlich wegen etwas anderem zu Wort gemeldet. Sie haben zweifelsohne recht: Sie dürfen natürlich aus nicht vertraulichen Akten zitieren, ganz klar. Aber es gibt hier in diesem Hause eine Vereinbarung. Ich erinnere mich,

dass der Landtagspräsident Busemann in der Nachbetrachtung einer Aktuellen Stunde, als es um die Neubesetzung der Polizeipräsidenten ging, ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass wir alle uns daran zu halten haben, dass zwar die Namen von Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretären genannt werden können, aber dass die Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf darunter liegenden Ebenen im Landesdienst gefälligst nicht in die politische Auseinandersetzung hier im Plenum hineingezogen werden. Dagegen haben Sie gerade verstoßen, Herr Bode.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: So war es!)

Ihr Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes ist eine Unverschämtheit und eine Frechheit, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Liegen weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor? - Herr Bode!

Ich möchte nur eines feststellen: Herr Limburg, die Frage, ob hier ein Ordnungsruf erteilt werden muss, werden wir prüfen. Aber ich meine, er hat den Volksmund zitiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein, nein, nein! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Genau so ist es, Frau Staudte! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Herr Limburg, Sie haben einmal in einem anderen Zusammenhang von einem Bild gesprochen; Sie werden sich erinnern.

Das Präsidium wird das prüfen. Im Moment sind wir uns einig, dass wir auf das Protokoll warten werden. Dies ist gerade von uns gemeinsam signalisiert worden. Danach erfolgt die Beschlussfassung, ob wir einen Ordnungsruf erteilen oder nicht.

Sie haben das Wort, Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Limburg, ich möchte nur kurz etwas erklären. Ich habe, wenn Sie genau zugehört haben, am Anfang den Namen der Absenderin der E-Mail nicht genannt, sondern erst als aus Ihren Reihen Zurufe kamen, von wem die Mail kam,

habe ich den Namen verlesen. Genau so würde ich auch weiter vorgehen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Genau so war es! - Johanne Modder [SPD]: Nein, nein, nein!)

Wenn es weiterhilft, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann werde ich den Volksmund hier nicht wiederholen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie sind zu Recht unter 5 %! Das ist kein Stil! Das ist Quatsch!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Nacke, Sie haben sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

(Zurufe - Unruhe)

Herr Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, Sie haben mit Ihren Ausführungen absolut recht, dass wir uns in diesem Hause darauf verständigt haben, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter namentlich hier nicht erwähnen wollen. Insofern ist Ihre Einwendung diesbezüglich natürlich richtig.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass es manchmal erforderlich sein kann, z. B. auch Präsidenten oder Leitungsfunktionen von Behörden namentlich zu erwähnen, insbesondere dann, wenn sie sich selbst in die Öffentlichkeit begeben haben.

Ich muss allerdings darauf hinweisen - deswegen habe ich mich in dieser Geschäftsordnungsdebatte zu Wort gemeldet -, dass es im Rahmen des Untersuchungsausschusses keine andere Möglichkeit geben wird, als auch in der Öffentlichkeit dezidiert und mit Namen belegbar zu erörtern, wie der Inhalt dieser Akten ist. Der hauptsächliche Grund ist: Immer dann, wenn sich ein Minister oder ein Staatssekretär zu Wort gemeldet oder eigene Vermerke gemacht hat, sind die Akten zurückgehalten und mit dem Verweis auf die Willensregierung der Landesregierung für geheim erklärt

worden. Die Mitarbeiter werden hier zur Schlachtbank geführt. Die Minister und Staatssekretäre schützen sich selbst.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Ganz genau!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Tonne, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer dann, wenn man den Eindruck hat, man kann einen Redebeitrag nicht schlimmer machen, kommen hier vorne Beiträge von Herrn Bode und von Herrn Nacke. Es ist unerträglich, was wir hier erleben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Versuche, ein völlig unmögliches Verhalten hier vorne noch zu rechtfertigen, toppt dann wiederum der Vorwurf, den man Ihnen, Herr Bode, an dieser Stelle eigentlich machen müsste. Sie haben jedes Maß, jeden Anstand verloren. Das dokumentieren Sie jeden Tag aufs Neue hier im Plenum. Das ist eine Zumutung.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Nacke, für den Fall, dass Ihnen der Unterschied noch nicht klar geworden ist: Wir sind hier im Plenum. Wir sind nicht im Untersuchungsausschuss. Der Untersuchungsausschuss wird erst eingesetzt. Das heißt, Sie vermischen Dinge, um ein nicht zu rechtfertigendes Vorgehen tatsächlich zu rechtfertigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden nicht zulassen, dass Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien - gleich, welchen Ministeriums - hier, an dieser Stelle diskreditieren. Das lassen wir nicht zu!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch eines mit auf den Weg geben: Sie haben gerade mal so ganz locker den Vorwurf des Aktenfrisierens erhoben. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Das werden wir rechtlich überprüfen lassen. Irgendwann ist Schluss mit dem, was wir uns hier an Vorhaltungen anhören

müssen. Das werden wir prüfen lassen. Sie haben jetzt die Chance, sich hier dafür zu entschuldigen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Tonne.

Ich stelle fest - das ist bis jetzt auch üblich -: Namen von Mitarbeitern - darüber sind wir uns einig - werden nicht genannt.

Herr Kollege Bode, auch wenn Sie sagen, Sie wollen dieses Sprichwort demnächst nicht mehr verwenden, wollen wir trotzdem dabei bleiben: Wir prüfen dies im Text und werden dann darüber befinden, ob ein Ordnungsruf erfolgt oder nicht.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag „Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ fahren wir in der Reihenfolge der Redner fort. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Tonne.

(Zurufe)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden nun gleich den 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der niedersächsischen Geschichte einsetzen. Dabei kann man feststellen: Es gab bedeutende, es gab unbedeutende und es gab überflüssige Untersuchungsausschüsse. Dieser gehört in die letzte Kategorie, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben gerade einen Redebeitrag von Herrn Nacke erlebt, wie wir ihn schon von den letzten Malen her kennen: wildeste Vermutungen, Verdächtigungen, Vorwürfe ohne jede inhaltliche Basis. Das ist die Arbeit, wie sie Herr Nacke vornimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Bode konnte sich mit seinen Vorwürfen, was alles ein Verfassungsverstoß sei, gar nicht zurückhalten. Nach der Anfrage von heute Morgen stelle ich fest: Sie haben keine Ahnung, was in der Verfassung steht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Vergleich zum Originalantrag ist der heutige Antrag in Marginalien geändert worden. Unsere Verfassung schützt die Minderheit auch dann, wenn sie eine Frage drei-, vier- oder fünfmal in anderen Formulierungen nahezu inhaltsgleich stellen möchte. Sie schützt die Minderheit selbst dann, wenn unsinnige Fragen gestellt werden. Davon wurde reichlich Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Wer entscheidet denn das?)

Wir haben in der anliegenden Geschäftsordnung das Quorum für den Ausschluss der Beauftragten von nicht öffentlichen Sitzungen wieder auf das übliche Einfünftelquorum abgesenkt.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Tonne, Ihre Parteistrategie ist politisch endlich! Das wissen Sie!)

Ich habe mir die Frage gestellt, warum die CDU vorschlägt, statt der seit Jahrzehnten üblichen und bewährten Einfünftelregelung auf einmal eine Zweidrittelregelung vorzuschlagen. Dies ist nur mit der nackten Angst zu erklären,

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

dass wir sämtliche Beauftragte von der nicht öffentlichen Sitzung ausschließen. Mir ist völlig unklar, welche Situation das überhaupt sein sollte. Aber es macht deutlich, dass Sie ohne fremde Unterstützung schlicht hilflos sind.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal an, zu welchen Themen es in der Vergangenheit Untersuchungsausschüsse gegeben hat! Um nur zwei zu nennen: Es gab einen Transrapid-Untersuchungsausschuss und einen Asse-Untersuchungsausschuss. Dem steht jetzt ein Untersuchungsausschuss gegenüber, bei dem die Fragen beantwortet sind, bei dem zu den Vorwürfen Stellung genommen worden ist und bei dem die notwendigen Konsequenzen gezogen worden sind. Und Sie präsentieren uns als vorläufigen Höhepunkt einen vermeintlichen dringenden Aufklärungsbedarf bei dem von Ihnen so titulierten Stöckchen-Seminar. Wird Ihnen eigentlich nicht selber bewusst, wie albern das mittlerweile ist?

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Niedersachsen erwarten von uns, dass wir uns der wirklichen Probleme annehmen. Rot-Grün macht das, und ich fordere die Oppositionsfractionen auf, dies endlich auch zu tun. Es wird höchste, es wird allerhöchste Zeit bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Johanne Modder, hat in ihrer Einbringungsrede sehr deutlich gemacht, dass die Vorwürfe aufgeklärt worden sind, die Landesregierung Rede und Antwort gestanden hat und die notwendigen Konsequenzen gezogen worden sind.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich empfehle Ihnen dringend ihre Lektüre. Offensichtlich hat sie niemand von Ihnen gelesen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wir haben sie gehört!)

Man hätte sich eine solche kraftvolle Reaktion einmal, aber auch nur ein einziges Mal unter Schwarz-Gelb gewünscht. Von Ihnen hatte damals niemand die Kraft zu solch zügigem Handeln.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist ja das Letzte! Hokuspokus, aber richtig!)

Man könnte jetzt viel zu den Skandalen der letzten zehn Jahre unter Schwarz-Gelb sagen. Eines ist aber völlig klar - deswegen werde ich Ihnen Ihr Verhalten an keiner Stelle mehr durchgehen lassen -:

(Oh! bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Jetzt haben wir aber Angst!)

Sie sind eben nicht diejenigen, denen das Recht zusteht, uns in irgendeiner Art und Weise moralin-gesäuerte Reden zu halten, mit dem erhobenen Zeigefinger auf andere zu zeigen und zu glauben, Sie müssten nur oft genug das Wort „Skandal“ benutzen, damit es dann irgendwo und irgendwie verfängt.

(Björn Thümler [CDU]: Wer zeigt denn da immer? - Christian Dürr [FDP]: Sagen Sie eigentlich auch etwas zum Vorgang?)

Sie haben genug damit zu tun, in Ihrem eigenen Laden aufzuräumen. Fangen Sie damit endlich an!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Diskussion der letzten Monate hat nun wirklich eindrucksvoll gezeigt, was Ihre wahre Absicht ist - heute wurde das wieder bestätigt -: ein völlig undifferenziertes Schmeißen mit Dreck auf die Landesregierung in der billigen Hoffnung, es bleibt irgend-etwas hängen, das Werfen von Nebelkerzen, um davon abzulenken, dass man inhaltlich kein Angebot für die Menschen in Niedersachsen hat, und den Moralapostel zu spielen, obwohl Ihnen dazu jede Legitimation fehlt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Um Gottes Willen! - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben schlicht Angst.

(Björn Thümler [CDU]: Vor wem? - Christian Dürr [FDP]: Nein, haben wir nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Angst davor, dass Rot-Grün im Land Niedersachsen eine Agrarwende erfolgreich durchzieht und damit aufzeigt, wie falsch und wie amateurhaft Ihre Arbeit der letzten Jahre war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie werden mit keinem Mittel, auch nicht mit einem Untersuchungsausschuss, die erfolgreiche und dringend notwendige Reform in der Agrarpolitik unter Landwirtschaftsminister Christian Meyer stoppen. Von diesem Weg bringen Sie uns nicht ab!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie geht es im Untersuchungsausschuss jetzt weiter? - Wir werden uns am Freitag im Anschluss an das Plenum konstituieren. Wir werden die notwendigen Akten beiziehen. Wenn diese da sind, werden selbige intensiv studiert. Übrigens: Die Aktenübersendung hat nach Recht und Gesetz stattgefunden, nach einer Vorlage des GBD entsprechend der Verfassung, wie wir sie hier formuliert haben. Das sollten Sie endlich akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Genau das werden wir prüfen!)

Erst wenn das erfolgt ist, werden wir mit einer systematischen Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen beginnen. Das Augenmerk liegt dann auf einer strikten Sacharbeit. Ich sage Ihnen auch, dass das insbesondere für die Oppositionsfraktionen eine ganz neue Herausforderung sein wird: bis heute zur Sache nichts beigetragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Wir gehen sehr entspannt in den Untersuchungsausschuss. Am Ende wird stehen: Der Untersuchungsausschuss hat nichts Neues gebracht. Alle Vorgänge sind erklärt. - Ob wir zu einem Vorgang noch den Tag und die genaue Uhrzeit erfahren werden, trägt nichts dazu bei.

Meine Damen und Herren, Sie sind mit dem Anspruch gestartet, ein politisches Schwergewicht zu sein. Sie haben nicht einmal das Format zum Halbfliegengewicht. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Sie machen Panik! - Björn Thümler [CDU]: Jedes Mal die gleiche Sache! Es wird nicht besser! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Es liegt ein Antrag auf eine Kurzintervention vor. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Welcher?)

- Herr Kollege Nacke. Ich habe ihn angeschaut, und da hat er gewusst, dass er an der Reihe ist.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident, ich wusste es vor allen Dingen deshalb, weil ich ein kleines gelbes Kärtchen hochgehalten habe.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tonne, ich möchte Sie eines fragen: Wenn Sie es so sehen, dass alles aufgeklärt und unproblematisch ist, warum haben Sie dann vor diesem Untersuchungsausschuss eine solche panische Angst? - Das verstehen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP-Filiz Polat [GRÜNE]: Woran machen Sie das denn fest?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes versuchen Sie, die Einsetzung zu verschleppen, und müssen über Minderheitenrechte aufgeklärt werden.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann verschleppen Sie, anders als angekündigt, die Aktenvorlage im Haushaltsausschuss über den Wahltermin. Dann beschränken Sie im Kabinettsbeschluss die vorzulegenden Akten; jedenfalls versuchen Sie das. Dann legen Sie die Akten unvollständig vor. Als Nächstes haben Sie höchstpersönlich versucht, die Konstituierung zu verschleppen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und jetzt fordern Sie mich allen Ernstes auf, den Antrag zurückzuziehen, den wir alle gemeinsam, einstimmig, im Ältestenrat beschlossen haben! Sie haben eine panische Angst, weil Sie wissen, dass Ihre Leute etwas verstecken. Das ist die Wahrheit, und alles andere ist Märchenstunde.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Kollege Tonne, ich habe die Ahnung, Sie möchten antworten. Bitte schön!

(Angelika Jahns [CDU]: Es ist nur noch peinlich hoch drei!)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt überhaupt keinen Grund, irgendetwas zu verstecken. Ich bin ganz überrascht davon, was Sie mir alles zutrauen: Ich habe einen Kabinettsbeschluss gemacht, ich habe Akten vorgelegt. - Ich habe überhaupt nichts gemacht. Die Landesregierung hat es gemacht, wie das üblich ist.

Herr Kollege Nacke, ich habe jetzt die Aufgabe, Ihnen innerhalb weniger Sekunden etwas über Stil zu erzählen. Ich weiß gar nicht, wie das klappen soll.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will als ein kleines Beispiel die Konstituierung des Ausschusses heranziehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich konnte mindestens zwei Berichte in der Presse darüber lesen, wann wir uns konstituieren wollen und wann wer was gemacht hat. Ich stelle fest: Ich habe zu diesem Vorgang niemals mit der Presse kommuniziert. - Also muss das ein anderer Beteiligter gewesen sein. Für den Kollegen Limburg kann ich das glaubhaft ausschließen. Also wird der Kreis derer, die Dinge unabgesprochen an die Presse weitergeben, sehr klein und sehr eng. Und dann erwarten Sie allen Ernstes, dass Sie uns irgendwelche Vorgaben machen können. Das kann doch nicht ernst gemeint sein, Herr Nacke! Sie werden noch viel lernen müssen, wenn wir einen vernünftigen Umgang im Untersuchungsausschuss haben wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Als Nächster hat sich der Kollege Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Herr Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein wichtiges parlamentarisches Recht, insbesondere zur Kontrolle der Exekutive.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt sie in allen deutschen Länderparlamenten, im Deutschen Bundestag, im Europäischen Parlament und in nahezu allen Parlamenten der sogenannten westlichen Welt.

Es hat Untersuchungsausschüsse zu verschiedensten Themen gegeben. In Nordrhein-Westfalen befasst sich gegenwärtig ein Untersuchungsausschuss mit den Milliardenverlusten der WestLB. In Bayern hat sich in der letzten Wahlperiode - als die FDP in Bayern noch im Landtag vertreten war - ein Untersuchungsausschuss mit den Milliardenverlusten der BayernLB befasst. In Berlin wiederum widmet sich ein Untersuchungsausschuss dem Milliardendesaster beim Berliner Flughafen. Und in Niedersachsen? - In Niedersachsen soll es einen Untersuchungsausschuss zur nicht richtlinienkonformen Beschaffung eines Dienstwagens geben, der schon lange zurückgegeben worden ist, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

In Niedersachsen soll sich ein Untersuchungsausschuss mit einem vollkommen üblichen Führungskräfte-seminar befassen. Er soll sich mit einem üblichen Besoldungsvorgang befassen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist das Problem: Sie denken, das sei üblich!)

Schließlich soll mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses eine engagierte Mitarbeiterin diskreditiert werden, weil sie in Elternzeit gegangen ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir verweigern uns diesem Ausschuss selbstverständlich nicht und stimmen seiner Einsetzung zu in der Hoffnung, dass die Wiederholung der zahlreichen Antworten, die Ihnen verschiedenste Mitglieder der Landesregierung hier und in den Ausschüssen wiederholt und wiederholt gegeben haben, vor dem Untersuchungsausschuss endlich zu einem Zugewinn an Erkenntnis bei CDU und FDP beiträgt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Landesregierung ist keine fehlerfreie Regierung. Ich behaupte: Das hat es nie gegeben, und das wird es auch nie geben, meine Damen und Herren. - Aber diese Landesregierung hat ihre Fehler eingeräumt und die notwendigen Konsequenzen schon lange gezogen.

Ich hoffe, dass CDU und FDP im Untersuchungsausschuss endlich zur Sacharbeit finden. Zweifel an einem sachlichen Aufklärungsinteresse haben Sie allerdings in den vergangenen Wochen reichlich genährt. Da sind zum einen die Anfragen von heute Morgen, die sich in der Tat - darauf hat der Kollege Tonne hingewiesen - mit Gegenständen befassen, die im Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden sollen. Welchen Mehrgewinn erwarten Sie sich von diesen wiederholten parlamentarischen Anfragen?

Ich will Ihnen sagen, worum es Ihnen in Wahrheit geht: Ihnen geht es mit Ihren Anfragen, die sich teilweise mit eher belanglosen Details beschäftigen, doch um eines: Sie hoffen, dass sich irgendein Mitglied der Landesregierung in irgendeinem Randdetail widerspricht. Als Beispiel: Hat der Minister eine SMS bekommen? - Wenn er dann hier im Plenum Ja sagt und sich eine Stunde später

korrigiert, dass es eine E-Mail aufs Smartphone war und keine SMS, dann springt Herr Bode auf und sagt: Die Landesverfassung ist gebrochen! Das Auskunftsrecht wurde missachtet! - Das ist doch das Ziel Ihrer Art der Fragestellung!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Bode, das Auskunftsrecht für Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist über 100 Jahre alt. Artikel 24 ist Ausfluss dieses Auskunftsrechts. Aber für solche Sachen ist dieses Auskunftsrecht nun wirklich nicht gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie von der Opposition stellen umfangreichste Aktenvorlagebegehren, die teilweise nur noch am Rand mit den aktuellen Angelegenheiten zu tun haben. Und wenn dann, wie immer, wie in jedem Fall bei solchen Aktenvorlagebegehren üblich, eine Sortierung erfolgt, was herausgegeben werden kann, was zum Kernbereich gehört, was vertraulich ist, dann folgen von Ihnen wiederholt und wiederholt Pressemitteilungen von Ihnen: Das ist ja eine Unverschämtheit! Wieder ist gekürzt worden! Wieder ist gekürzt worden! - Das sind aber übliche Vorgänge. In Wahrheit dienen Ihre Aktenvorlagebegehren nur genau dem Zweck, Futter für solche Pressemitteilungen zu schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Dann legen Sie doch alles vor!)

Teilweise beziehen sich Ihre Begehren auf Dinge, die gar keine Akten sind. Das sagt gar nicht mal allein die Landesregierung, das hat u. a. der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in einem Gutachten ganz klar festgestellt, das auch Ihnen schon lange vorliegt, das Sie aber offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen haben. Darum werden die Akten selbstverständlich zu Recht nicht vorgelegt.

Teilweise sind Ihre Aktenvorlagebegehren aber sogar rechtswidrig, weil sie beispielsweise gegen das grundgesetzliche Fernmeldegeheimnis verstoßen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Sie wollten allen Ernstes sämtliche Verbindungsdaten von fünf Mitgliedern der Landesregierung zurück bis zum Februar haben. Sämtliche Verbindungsdaten! Nicht etwa die Daten von sämtlichen Telefonaten, die diese Angelegenheit betreffen, sondern sämtliche Verbindungsdaten!

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Lektüre des Hannoverschen Kommentars. Darin heißt es zu Artikel 27, was den Untersuchungsausschuss betrifft - aber nach herrschender Meinung gilt das dann erst recht für die normalen Ausschüsse -, wörtlich: Die Vorschriften über den Strafprozess finden Anwendung, gemäß Satz 3 unbeschadet des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, das absolut geschützt ist.

Wissen Sie, wer der Verfasser dieses Abschnitts des Hannoverschen Kommentars ist? - Der Bearbeiter war Dr. Stefan Birkner. Herr Kollege Gra-scha, ich empfehle Ihnen: Bevor Sie solche Aktenvorlagebegehren schreiben, unterhalten Sie sich mit Ihren Fraktionskollegen darüber, was denn zulässig ist!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend: SPD und Grüne werden im Untersuchungsausschuss darauf achten, dass Recht und Gesetz eingehalten werden. Wir werden darauf achten, dass insbesondere die Landesverfassung beachtet wird. Und wir freuen uns auf die hoffentlich sachliche und konstruktive Aufklärungsarbeit.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Limburg. - Es hat den Wunsch nach einer Kurzintervention gegeben. Herr Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, Sie haben ja eben sehr süffisant auf die Niedersächsische Verfassung abgestellt. Der Ministerpräsident hat das heute Morgen ebenfalls getan und hat sich auf Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung berufen, als er uns mitgeteilt hat, weswegen er die Akten zur Besoldungsfrage nicht vorlegen kann. Er hat gesagt, er könne das aufgrund des Artikels 24 Abs. 3 nicht tun. Aber Artikel 24 Abs. 3

sieht keine Pflicht der Landesregierung vor, bestimmte Akten nicht vorzulegen.

Deswegen geht es um die berechtigte Frage, auch im Untersuchungsausschuss: Wenn es angeblich so ist, dass in den Akten eigentlich nur steht, dass die Landesregierung sauber gehandelt hat, dann muss man sich als Landesregierung eben nicht auf die Niedersächsische Verfassung berufen, sondern man kann die Akten vorlegen, es sei denn, man hat etwas zu vertuschen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD: Oh!)

Stattdessen stellt sich der Kollege Limburg hier hin und versucht, den Einsetzungsbeschluss und die Einsetzung dieses PUA's zu bagatellisieren, indem er diesen Untersuchungsausschuss mit Untersuchungsausschüssen anderer Länder vergleicht.

(Johanne Modder [SPD]: Um Ihnen das klarzumachen!)

Natürlich geht es hierbei nicht um Milliarden. Aber, Herr Kollege Limburg, es geht um eine ganz entscheidende Frage: Hat die Landesregierung das Parlament immer wahrheitsgemäß und vollständig unterrichtet? - Das ist eine essentielle Frage der parlamentarischen Demokratie. Nicht nur wir haben ein Recht auf wahrheitsgemäße Information, sondern auch die Menschen dort draußen. Das erwarten die Menschen zu Recht von ihrer Landesregierung! Und dieses Recht treten Sie mit Füßen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Limburg zeigt an, dass er antworten möchte. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Das haben Sie richtig interpretiert, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, zunächst einmal zum Aktenvorlagebegehren: Es ist seit Jahrzehnten, seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland, anerkannt, dass es in Regierungen einen Kernbereich der Willensbildung gibt, der geschützt ist und der nicht ausforschbar ist. Dies ist bislang, bis zum heutigen Tage, nur von der Piratenpartei infrage gestellt worden.

Ich stelle fest, dass sich CDU und FDP in diesem Sinne offensichtlich an den Piraten orientieren wollen und tatsächlich die exekutive Willensbildung

in ihrem Kernbereich ausforschen wollen. Das werden wir nicht mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann es auch nicht richtig nachvollziehen, Herr Försterling. Die Piraten haben 2 % bekommen. Das war sogar noch weniger als für Sie. Die Hoffnung, sich darüber zu retten, kann ich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von der FDP: Ha, ha, ha!)

Im Ernst:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihren Umgang, Herr Försterling, mit Daten, insbesondere auch mit Rechten Dritter und mit Persönlichkeitsrechten, hat Herr Bode vorhin eindrucksvoll dokumentiert. Und auch das ist ein wichtiger Grund, warum Akten zurückgehalten werden, weil nämlich diese Landesregierung den Datenschutz und Persönlichkeitsrechte ernst nimmt und solche Sachen nicht an die Öffentlichkeit geben kann.

(Christian Dürr [FDP]: Beschaffung eines Dienstwagens, das ist ja nicht neu! Da muss ja ganz schön was drinstehen! Danke für den Hinweis! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das wird auch so bleiben. Da können Sie hier noch so viel krakeelen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Försterling, zur Frage, ob die Landesregierung dem Parlament die Wahrheit gesagt hat: Wenn ich die Äußerungen von Ihren Fraktionskollegen und den Kollegen der CDU aus den letzten Wochen ernst nehmen kann, dann kann es im Untersuchungsausschuss nicht mehr um diese Frage gehen; denn in dieser Frage haben Sie Ihr Urteil längst gefällt. Sie haben mehrfach behauptet, die Landesregierung hätte das Parlament rechtswidrig informiert!

(Christian Grascha [FDP]: Hat sie auch!)

Aber vor dem entscheidenden logischen Schritt, zum Staatsgerichtshof zu gehen und das feststellen zu lassen, scheuen Sie zurück, weil Sie näm-

lich wissen, dass Ihre Vorwürfe in Wahrheit vollkommen haltlos sind.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Herr Ministerpräsident, ich hatte Ihnen die Frage gestellt, ob Sie mit Herrn Paschedag gesprochen haben!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir zur Abstimmung über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses kommen, weise ich darauf hin - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, sich auf dieses Verfahren zu konzentrieren.

Ich weise darauf hin, dass der Landtag nach Artikel 27 der Verfassung das Recht und auf Antrag von mindestens einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht hat, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Zu dem Antrag in der Drucksache 17/515 liegen 56 Unterschriften von Mitgliedern der Fraktionen der CDU und der FDP vor. Damit ist das erforderliche Quorum von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Landtages erreicht. Der Landtag hat folglich die Pflicht, den beantragten Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmt und damit den 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Ich stelle das Ergebnis fest: Der 22. Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist eingesetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind damit bei der Mittagspause - oder Kaffeepause - angelangt. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause. Um 15.45 Uhr machen wir weiter!

(Unterbrechung der Sitzung von 14.44 Uhr bis 15.47 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/560 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/602 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/605

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben und zur Abstimmung über sie kommen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 6. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/560 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wenn Sie den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so einstimmig beschlossen. Den Ausschussempfehlungen wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Dazu rufe ich diejenigen Eingaben aus der 6. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/560 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Als Erstes hat der Kollege Ingolf Angermann von der CDU-Fraktion das Wort.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Neubau der Tank- und Rastanlage Elbmarsch am Ortsrand von Meckelfeld in der Gemeinde Seevetal. Die Petentin wendet sich gegen diesen Bau und weist auf die vorhandenen Belastungen durch den Verkehr auf den Autobahnen und auf den Kreuzungsbereichen innerhalb der Gemeinde hin, des Weiteren auf die stark befahrene Eisenbahnlinie Hannover-Bremen und insbesondere auf die Emissionen, die von Deutschlands größtem Rangierbahnhof in Meckelfeld ausgehen, der unmittelbar neben der geplanten Rastanlage liegt.

Die Petentin befürchtet, dass durch den Bau der Tank- und Rastanlage das wohnungsnahe Naherholungsgebiet verloren geht, dass ihre Wohnung an Wert verliert, dass mit steigender Kriminalität zu rechnen ist und dass - das ist für sie besonders

bedeutend - durch die zusätzlichen Belastungen durch Lärm, Feinstaub und Rußpartikel ihre Gesundheit belastet wird. Sie regt alternativ an, weiterhin die Raststätte Stillhorn zu betreiben und zu erweitern, statt sie zu schließen.

Das Ministerium weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass zurzeit ein Planfeststellungsverfahren läuft, in dem auch die Einwendung der Petentin beraten wird. Insgesamt liegen 6 500 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern vor. Das Ministerium weist ebenfalls darauf hin, dass ein erheblicher Bedarf an Lkw-Parkplätzen besteht. Bis 2015 werden weitere 3 300 Parkplätze benötigt.

Nach den Beratungen im Ausschuss erfolgte am 5. Juli der Ortstermin. Und das war gut so; denn die prekäre Situation dieser geplanten Tank- und Rastanlage wird erst deutlich, wenn man vor Ort die räumliche Anordnung sieht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Am Ortsrand von Meckelfeld überquert die A 1 die Gleise des Rangierbahnhofs. Der Ausbau wird unmittelbar hinter dieser Querung vorgesehen. Ein Ausbau weiter im Außenbereich wird abgelehnt, weil sich dort naturnahe Flächen befinden. Diese werden dafür nicht freigegeben.

Wie würde also das Ganze aussehen? - Wir alle wissen: Wenn wir auf eine Autobahn auffahren wollen, müssen wir ordentlich Gas geben, um die Geschwindigkeit von 100 km/h zu erreichen und um in den Verkehr einschwenken zu können. Hier wird es so sein: Die Auffahrt ist auf kurzer Strecke ansteigend mit der Folge, dass man *richtig* Gas geben und beschleunigen muss, um die erforderliche Geschwindigkeit zu erreichen. Wenn man bedenkt, dass dort 130 Lkw-Parkplätze und 180 Pkw-Parkplätze vorgesehen sind - und das bei einer Zunahme des Verkehrs in den nächsten Jahren -, so wird dies zu einer exorbitanten weiteren Belastung der Bürger führen. Es wird zu weiteren Abgasemissionen, die in den Ort hineingetragen werden, und auch zu weiteren Geräuschemissionen kommen, die die Bürger zusätzlich belasten werden. Ich kann schon verstehen, dass diese Beeinträchtigungen zu Unruhe führen. Das zeigen auch die zahlreichen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren.

Fakt ist, dass der Personen- und Güterverkehr in den nächsten Jahren zunimmt. Wir alle wissen: bis 2023 im Güterbereich um 80 % und im Personenbereich um 20 %. Man kann sich also leicht aus-

malen, wie die Belastung aufgrund der Benutzung dieses Tank- und Rastplatzes aussehen wird.

Es gibt Alternativen. Wenn man den Bereich Seevetal betrachtet, gibt es durchaus Möglichkeiten, von diesem Plan abzusehen und die bestehende Tank- und Rastanlage Stillhorn trotz der geplanten Hafenuferspange moderat zu erweitern. Außerdem hat man die Möglichkeit, die Rastplätze Seevetal-Ost an der A 7 und Hittfeld an der A 1 zu erweitern. In der Summe kann es durchaus sogar sein, dass dadurch mehr Rastplätze erstellt werden, als in Meckelfeld zurzeit vorgesehen sind.

Man kann also zusammenfassend sagen - und das stelle ich auch fest -: Den Bürgerinnen und Bürgern ist in Kenntnis dieser Dinge eine weitere Belastung nicht zuzumuten. Es gibt Alternativen; und das ist gut so. Wir brauchen weitere Rastplätze. Wenn es aber Alternativen gibt, sollte man von diesen Belastungen der Bürger absehen und ihnen entgegenkommen.

Um das zu unterstreichen, möchte ich Ihnen gern das Bild des Molochs Rangierbahnhof - so möchte ich es einmal sagen - zeigen. Da sieht man, wie prekär die Situation und wie stark die Belastung in diesem Bereich sind.

Wir nehmen das Ansinnen der Petentin ernst und beantragen daher „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Angermann. - Der Sitzungsvorstand bemüht sich, wenn eine streitige Eingabe aufgerufen wird, die Wortmeldungen, die dazu vorliegen, im Zusammenhang aufzurufen. Jetzt hat der Kollege Gerd Ludwig Will, SPD-Fraktion, das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Angermann, diese verkorkste Planung, mit der wir es heute zu tun haben, ist eine Altlast aus Schwarz-Gelb. Ich will aber durchaus zugestehen, dass sowohl Herr Böhlke als auch Frau Somfleth sich in dieser Frage in der Vergangenheit engagiert haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Immer noch!)

Aber Sie haben wenig erreicht bei Ihren Verkehrsministern. Herr Bode sitzt ja hier.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir wollen mal sehen, was Sie können!)

Mit seinen Antwortschreiben haben Sie zugestanden bekommen, dass er die Planung weiter verfolgen und nach vorne bringen will.

Meine Damen und Herren, wie ist der aktuelle Stand? - Die Notwendigkeit einer Rastanlage an der A 1 südlich von Hamburg ist unbestritten, Ich denke, das gestehen auch Sie zu. Ein alternativer Standort wurde allerdings bisher nicht gefunden. Die Betroffenheit und das Engagement der Bürger werden sehr ernst genommen. Im Planfeststellungsverfahren, bei dem die Beteiligungsrechte angesiedelt sind, sind über 6 000 Einwendungen eingegangen. Nun geht es darum, die Argumente zu würdigen und zu sehen, ob die genannten Belastungen abgefedert werden können. Darum auch die Bitte, zunächst das weitere Verfahren abzuwarten. Die Gemeinde wird dabei um konstruktive und aktive Mitarbeit gebeten.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Lies hat zuletzt am 29. Juli dieses Jahres Senator Frank Horch gebeten, im Interesse der Metropolregion Hamburg auch unkonventionelle Alternativen auf Hamburger Gebiet aufzuzeigen, um die Belastungen gleichermaßen auf Niedersachsen und Hamburg zu verteilen.

Durch die Linienführung der Hafenuferspange, von der ja gerade schon die Rede war, die im Übrigen bereits am 30. April 2011 erfolgt ist, steht der Standort Stillhorn zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Sie, Herr Angermann, haben hier den falschen Eindruck erweckt, dass das noch möglich wäre. Denn die Zufahrt zu dieser Querspange muss im Wesentlichen über den Rasthof Stillhorn stattfinden. Insofern ist das ein Sand-in-die-Augen-Streuen, wenn man hier über Scheinalternativen berichtet.

Bis dahin soll also Stillhorn als unbewirtschaftete Rastanlage erhalten bleiben. Damit sind natürlich auch die alten Verabredungen zwischen dem Bundesverkehrsministerium und Hamburg überholt. Die Planung berücksichtigt die Bedürfnisse Tanken, Rasten und Verpflegen aller Verkehrsteilnehmer. Nicht nur die Lkw-Fahrer, sondern auch Pkw- und Busreisende werden in diesem Bereich aufgefangen.

Das Argument, es würde eine Megaanlage geplant, greift hier nicht. Eine bewirtschaftete Anlage muss eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Größe haben, um den geforderten 24-Stunden-Betrieb anbieten zu können. Das Bundesverkehrsministerium hat auf Anfragen betont, dass es sich um eine heute übliche Planungsgröße handelt. Zudem be-

stehen schon heute an der A 2 größere Anlagen: die Anlagen Lehrter See Nord und Zweidorfer Holz.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird diese Eingabe mit „Material“ bescheiden.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Das ist aber schade!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Will. - Zur gleichen Eingabe hat das Wort der Kollege Norbert Böhlke, CDU-Fraktion.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden. Wer die Verhältnisse im Landkreis Harburg kennt, weiß, dass ich gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterin Brigitte Somfleth, die bis Februar dieses Jahres noch hier im Landtag tätig war, und vielen Bürgern dafür kämpfte, dass alternative Standorte ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Der Kollege Will hat deutlich gemacht, dass es auf Hamburger Gebiet - die geplante Raststätte liegt lediglich 400 m von der Hamburgischen Landesgrenze entfernt; die geografischen Problemstellungen hat der Kollege Angermann genannt - Alternativen gibt.

Und das ist nicht nur Stillhorn! Auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ist zuerst einmal die Autobahnauf- und -abfahrt Neuland-Harburg zu nennen. Das Bezirksamt Harburg und die Bezirksversammlung des Bezirks Harburg haben die Entscheidung getroffen, dass dort erhebliche Gewerbeflächen direkt an der Autobahnauf- und -ausfahrt in einer Größenordnung von 30 ha zusätzlich ausgewiesen werden. Das ist in etwa die Größenordnung, die auch für die Tank- und Rastanlage Elbmarsch vorgesehen ist. Diese Gewerbeflächen liegen etwa 500 m Luftlinie von dem entfernt, was wir in Meckelfeld zurzeit zu ertragen haben.

Deshalb ist diese Alternative sehr gut. Das Bestreben der Vergangenheit war immer, diese Alternative in die Diskussion einzubringen. Nur, es war halt nicht möglich, weil dort in Auftragsverwaltung des Bundes gehandelt wurde und Hamburg sich natürlich nicht in die Karten hat schauen lassen. Das ist das große Problem.

Der Verkehrs- und Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen, Lies, hat sich in dieser Frage zuletzt in Rübke in der Gemeinde Neu Wulmstorf vor

wenigen Wochen deutlich geäußert, auch gegenüber Anfragen der Bürgerinitiative. Herr Minister, die Bürgerinitiative war mit Ihrer Antwort auch sehr zufrieden.

Deshalb ist es nicht zu akzeptieren, dass das Parlament Ihnen nicht den Rücken stärkt und lediglich „Material“ beschließen will. Ich finde, Herr Minister, es ist ganz wichtig, dass Sie diese Petition berücksichtigen. Deshalb ist „Berücksichtigung“ genau die richtige Entscheidung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu dieser Eingabe erteile ich jetzt der Kollegin Susanne Menge für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Heike Buschs Eingabe zum Bau der Tank- und Rastanlage Elbmarsch verdient einen gewissenhaften und ehrlichen Umgang. „Gewissenhafter und ehrlicher Umgang“ heißt, Frau Busch, der Initiative und auch unseren grünen Freundinnen und Freunden in Seevetal nicht zu suggerieren, dass eine „Berücksichtigung“ oder „Erwägung“ dieser Eingabe überhaupt irgendetwas bewirken könnte.

„Berücksichtigung“ hieße im Rahmen des geltenden Rechts, dem Wunsch auf Abhilfe der Beschwerde zu entsprechen. „Erwägung“ bedeutete, im Interesse der Einsenderin eine nochmalige Prüfung einzuleiten. Dies aber hat das Land gar nicht mehr in der Hand; denn das Planfeststellungsverfahren für die Tank- und Raststätte Elbmarsch läuft. Wer zeichnet hierfür verantwortlich? - Nicht die rot-grüne Landesregierung!

Da ist zunächst der ehemalige niedersächsische Verkehrsminister Rösler, FDP. Er hat bereits im Juni 2009 eine Vereinbarung mit dem Bundesverkehrsministerium zum Ausbau der Lkw-Parkplätze an Niedersachsens Autobahnen unterzeichnet. Bereits im Jahre 2010 betonte die schwarz-gelbe Landesregierung durch ihren zuständigen Minister Bode, dass die niedersächsische Landesbehörde in diesem Fall im Auftrage des Bundesverkehrsministeriums tätig sei und entsprechend den Berliner Vorgaben handle. Zum gleichen Zeitpunkt waren Herr Ramsauer Bundesverkehrsminister, und Herr

Ferlemann Staatssekretär - beide bekanntermaßen keine Grünen und auch keine Sozialdemokraten.

Niedersachsen habe das länderspezifische Ergebnis für den Bedarf von 14 200 Lkw-Parkplätzen in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium konzeptionell aufbereitet und die Anfang 2008 schon forcierten Um-, Aus- und Neubauplanungen zum Arbeitsschwerpunkt erklärt, so Herr Bode 2010.

Seien Sie von CDU und FDP also ehrlich, und antworten Sie Frau Busch, dass Sie überhaupt nicht daran denken, hier aktiv gegen die Tank- und Raststätte vorzugehen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja unglaublich! Sie müssen bei der Wahrheit bleiben, Frau Kollegin! - Unruhe - Glocke der Präsidenten)

Sagen Sie ihr auch, dass „Berücksichtigung“ oder „Erwägung“ das laufende Verfahren nicht aufhalten werden und der Verkehrsminister dieses Landes im Auftrag des Bundes handeln muss.

Und dann sagen Sie Frau Busch auch, dass Sie in Wirklichkeit voll und ganz hinter diesem, wie die regionale Presse es nennt, „Rastplatzmonster Seevetal“ stehen. 255 Lkw-Parkplätze, Lärm, Abgase und zigtausend Lkw-Fahrten durch Meckelfeld allein für den Bau der Anlage gehören genauso zu Ihrer Vorstellung rigorosen Wirtschaftswachstums wie die Vernichtung von 80 ha landwirtschaftlicher Fläche, was umgerechnet 112 Fußballfeldern entspricht.

Zu einem gewissenhaften und ehrlichen Umgang gehört es überdies auch, Herr Angermann, dass man als Berichterstatter sein Mandat und den Auftrag ernst nimmt.

(Widerspruch bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]: Das ist ja ungeheuerlich! Jetzt reicht es aber! - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, jetzt kommen Sie bitte zur Ruhe. Es liegt noch eine weitere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion vor. Die kommt nach der Wortmeldung von Frau Menge dran. Ich bitte Sie, Frau Menge jetzt ausreden zu lassen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Gestern Abend hat Herr Angermann Sätze gesagt wie: „Ich erwarte, ausreichend informiert zu werden.“ Er hat auch gesagt, dass er fordert, dass alle an einen Tisch geholt werden, und plädiert für einen Dialog auf Augenhöhe.

Herr Angermann, wenn Sie von anderen einfordern, so miteinander umzugehen, warum beziehen Sie bei einer Bereisung dann nicht alle im Landtag vertretenen Fraktionen ein? Mit Ihren beherzten Ausführungen gestern haben Sie deutlich gemacht, dass es Ihnen um einen Dialog auf Augenhöhe gar nicht geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wollten im Juli offenbar Frau Busch und anderen ungestört die Mär im Sinne von „da ist noch was drin“ erzählen. Sie haben Ihren Auftritt in Seevetal als Wahlkampfveranstaltung für die CDU benutzt.

Rot-Grün wird für „Material“ stimmen; denn, sehr geehrte Frau Busch, wir wollen und können Ihnen und den Menschen in Seevetal keinen Unsinn erzählen.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie streuen ihnen doch Sand in die Augen! Das ist doch ungeheuerlich!)

Was wir tun können, ist, in Abwägung realistischer Möglichkeiten dafür zu plädieren, die juristische Prüfung vorzunehmen und ihren Vorschlag in diesem Rahmen zu verwerten.

Und an die CDU-Fraktion gerichtet: Sie werden mit den 42 % der Stimmen, die Sie im Bund erlangt haben, sicherlich Ihre Alternativen eruieren und umsetzen können. Der Bund ist am Zug!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das sitzt tief! - Editha Lorberg [CDU]: Das ist ganz schäbig!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Anmerkungen:

Erstens. Weil es entsprechende Wortmeldungen gab: Kurzinterventionen sind bei der Eingabenberatung nicht möglich.

Zweitens. Es ist normal, dass man unterschiedliche Meinungen hat und die im Parlament auch ausgetragen werden. Aber es ist bitte schön auch

angezeigt, die Rednerinnen und Redner in Ruhe reden zu lassen und die Zwischenrufe auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Ich frage zunächst einmal Frau König, von der eine Wortmeldung vorliegt, ob es auch um diese Eingabe geht.

(Gabriela König [FDP] nickt)

Dann sind Sie dran, Frau König. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Menge, was Sie hier abgeliefert haben, ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das spiegelt die Hochnäsigkeit der Landesregierung wider!)

Wie Sie hier mit Petenten umgehen, die ein Anliegen an uns gerichtet haben, kann ich absolut nicht verstehen. Sie können Ihre politische Einstellung gerne überall vertreten, aber bitte nicht bei der Behandlung von Eingaben. Das finde ich nicht in Ordnung, das ist unfair.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind schon seit über anderthalb Jahren mit dieser Situation befasst; denn die Bürgerinitiative gibt es schon länger.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Und was haben Sie bei Herrn Bode erreicht? Nichts! - Gegenrufe von der CDU und von der FDP)

- Herr Will, bitte!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, im Parlament Ruhe herzustellen. Im Augenblick hat Frau König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Wenn man sich einmal mit der Topografie vor Hamburg auseinandersetzt, dann weiß man, dass Lkw-Fahrern, die sich kurz vor Hamburg befinden und kurz davor sind, ihre Fahrzeit zu überschreiten, aber noch bis Hamburg fahren müssen, gar nichts anderes übrig bleibt, als eine Rastanlage genau an dieser Strecke aufzusuchen.

Wir wissen, dass es dort nicht genügend Stellplätze gibt. In Niedersachsen haben wir auch schon eine ganze Menge an Stellplätzen geschaffen,

eben weil es hier so viel Verkehr gibt. Aber wir sollten uns wirklich überlegen - und darum geht es in der Eingabe -, ob es gerechtfertigt ist, genau in diesem Bereich noch eine zusätzliche Auf- und Abfahrt, noch eine zusätzliche Tank- und Rastanlage zu bauen. Ich meine, man sollte versuchen, die schon vorhandenen Anlagen zu ertüchtigen und zu vergrößern. Das würde auch wesentlich weniger Flächenfraß bedeuten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben doch mitregiert die letzten Jahre im Bund! Warum haben Sie das nicht geregelt?)

Deswegen sage ich: Wenn das noch nicht ausreichend geprüft ist, dann muss man die Eingabe der Landesregierung mindestens zur Erwägung, wenn nicht sogar zur Berücksichtigung überweisen. Wir werden jedenfalls dafür stimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu der gleichen Eingabe hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Ulrich Watermann gemeldet. Der SPD-Fraktion stehen noch 4:42 Minuten Redezeit zu.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst würde ich gerne darauf hinweisen, dass die Debatte, wie wir sie jetzt führen, nicht ganz der Art und Weise entspricht, in der wir zukünftig mit Petitionen umgehen wollen.

(Beifall)

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt das für alle, die sich im Ring befunden und darüber diskutiert haben.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, weil ich glaube, dass das aus vielerlei Gründen in der Sache hilfreich ist. Ich will an eine Situation in der letzten Wahlperiode erinnern, die wir gemeinsam erlebt haben. Herr Bode war damals Minister; er kann sich vielleicht an den Fall erinnern. Es ging um die Löhner Bahn. Damals hat sich eine Bürgerinitiative zu Wort gemeldet, die auch Gespräche mit Ihnen geführt hat.

Wir haben uns damals darauf verständigt, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, auch um Sie als Regierung nicht mit Dingen zu konfrontieren, bei denen Sie nichts machen können. Das ist im Plenum sehr einvernehmlich

beschlossen worden. Ich glaube, am Ende werden wir auch mit der Unterstützung Ihres Nachfolgers zu einer Lösung kommen, die der Sache gerecht wird.

Ich denke, es könnte auch in diesem Fall helfen, einen Gang runterzuschalten und zu überlegen, ob der Weg über die Entscheidung „Material“ nicht doch von allen gegangen werden kann. Denn ich habe aus allen Wortbeiträgen herausgehört, dass man gemeinsam etwas erreichen will, dass man nicht die Konfrontation suchen, sondern einen gangbaren Weg wählen und den Petentinnen und Petenten die Möglichkeiten aufzeigen will, die bestehen.

Ich habe herausgehört, dass das alle wollen. Vielleicht sollte man dann auch die Mittel wählen, die das Petitionsrecht bietet und die nötig sind, um Erfolg zu haben. Vielleicht können alle noch einmal ganz kurz darüber nachdenken, ob nicht ein gemeinsamer Beschluss viel wirkungsvoller wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Zu dieser Eingabe, die hier streitig diskutiert wird, liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Hillmer, CDU-Fraktion, vor. Herr Hillmer, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie nur noch 20 Sekunden reguläre Redezeit haben. Aber aus Ihrer Fraktion liegen zu diesem Punkt - das wird am Schluss der Aussprache aufgerufen - auch zwei Wortmeldungen zu persönlichen Bemerkungen vor. Das nur zu Ihrer Kenntnis.

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Menge, ich habe mich gemeldet, um Ihnen folgenden Hinweis zu geben:

Wir haben im Kreis Uelzen eine sehr große Rastanlage, die 25 ha umfasst, an einen anderen Ort verlegen können. Sie können dazu Ihren Kollegen Herrn Scholing fragen; das betrifft nämlich seinen Heimatort. Erzählen Sie also den Leuten nicht etwas von einer sachlichen Unmöglichkeit. Es geht, wenn man will. Und Sie haben heute die Möglichkeit, mit einem entsprechenden Votum - nämlich mit „Berücksichtigung“ - den Einwohnern

von Seevetal einen großen Gefallen zu tun. Bitte halten Sie sich daran!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und die persönlichen Bemerkungen werden erst vor der Abstimmung zu den strittigen Eingaben aufgerufen.

Deswegen rufe ich jetzt zu der zweiten strittigen Eingabe - 00209/05/17, Vergabe von Studienplätzen im Fach Humanmedizin - die Wortmeldung des Kollegen Ulf Prange von der SPD-Fraktion auf. Er hat noch 2:44 Minuten Redezeit.

(Norbert Böhlke [CDU]: Die Zeit läuft, kommen Sie schnell! Sie dürfen, aber Sie müssen nicht!)

Ulf Prange (SPD):

Ich war etwas irritiert, weil zu dieser Eingabe ein anderes Petitum seitens der CDU-Fraktion im Raum stand. Deswegen hatte ich mich vorsorglich auf die Rednerliste setzen lassen.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie können sich auch wieder setzen, ist nicht so schlimm!)

- Nein, nein.

Ich war ja Berichterstatter bei dieser Petition im Ausschuss und habe „Sach- und Rechtslage“ vorgeschlagen. Das ist auch mehrheitlich so beschlossen worden. Für diese Position wollte ich an dieser Stelle noch einmal werben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wozu reden Sie eigentlich?)

Ich rede zu der Petition 00209/05/17 von Frau Brichmann zur Vergabe von Studienplätzen im Bereich Humanmedizin.

Dabei geht es um das seit längerer Zeit bestehende Problem, dass es im vorklinischen und klinischen Studienteil unterschiedliche Kapazitäten gibt. Das führt immer wieder zu Problemen, weil diejenigen, die den vorklinischen Teil des Studiums abgeschlossen haben, nicht unbedingt ohne zeitliche Unterbrechung weiterstudieren können. Das hängt damit zusammen, dass im klinischen Teil weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen und auch nicht mehr Kapazitäten geschaffen werden können, weil es dabei auch darauf ankommt, in welchem Umfang Patienten zur Verfügung stehen.

Dazu haben wir die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage vorgeschlagen. Das haben Sie jetzt streitig gestellt. Wenn Sie dazu aber hier nicht vortragen wollen - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ich habe das nicht streitig gestellt!)

- Ich schaue Herrn Hillmer an, der hinter Ihnen sitzt.

Ich plädiere noch einmal für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Prange, es tut auch dem Sitzungsvorstand leid, wenn er Sie irritiert hat. Aber so ist das nun einmal, wenn eine Wortmeldung vorliegt und die Redezeit der antragstellenden Fraktion, die das Thema streitig gestellt hat, zu dem Sie gesprochen haben, schon verbraucht war. Sie haben jetzt noch einmal die mehrheitliche Empfehlung vorgetragen. Das war Ihr gutes Recht.

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den strittigen Eingaben vor, sodass ich zu den beiden angemeldeten **persönlichen Bemerkungen** nach § 76 unserer Geschäftsordnung komme. Die Bemerkungen werden von dem Kollegen Angermann und dem Kollegen Böhlke in dieser Reihenfolge abgegeben. Weil der Kollege Angermann neu im Hause ist - der Kollege Böhlke ist ein erfahrener Parlamentarier -, möchte ich die Bestimmung des § 76 vorlesen:

„Einem Mitglied des Landtags, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung“

- den ich festgestellt habe -

„zu erteilen. Das Mitglied des Landtags darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Dann gibt es maximale Sprechzeit von fünf Minuten. Das ist fast so viel wie die gesamte Debatte. Deswegen, Herr Kollege Angermann, erteile ich Ihnen für diese maximal fünf Minuten das Wort.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Menge, Sie haben ausgeführt, dass ich die Petition nicht ernst genommen habe und nicht ehrlich gewesen sei. Das weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren haben Sie ausgeführt, dass ich diesen Termin wohl allein zu Wahlkampfzwecken angenommen habe.

(Petra Tiemann [SPD]: Ich war das doch gar nicht! Gucken Sie doch da hin! - Heiterkeit)

Ich verneine auch das und stelle damit klar - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, lassen Sie Herrn Angermann seine persönliche Bemerkung vortragen! Er macht das genau nach den Regelungen der Geschäftsordnung. Es ist absolut in Ordnung, was er hier vorträgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Alles gut, keine Angst. - Zu dem Termin selbst: Ich habe diesen Termin ordnungsgemäß im Ministerium angemeldet. Damit war er bekannt. Wenn er nicht weitergegeben oder abgefragt wurde, ist es eine Angelegenheit der Grünen oder auch Ihre, Frau Menge. Gerade als verkehrspolitische Sprecherin hätten Sie die Möglichkeit gehabt, sich vorab zu informieren. Das haben Sie nicht getan. Sie hätten das vorher schon tun können und im Ausschuss darüber berichten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte nur noch hinzufügen: Es geht hier um die Bürgerinnen und Bürger, um die Belästigungen, die dort im Raum stehen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Angermann, jetzt überschreiten Sie die durch die Geschäftsordnung gegebene Möglichkeit. Sie haben Dinge richtig gestellt, Sie haben Angriffe zurückgewiesen. Sie dürfen zu dieser Eingabe nicht mehr in der Sache sprechen.

(Zuruf von der CDU: Darf er nicht wenigstens den Satz zu Ende führen?)

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident, ich nehme das als Neuling zur Kenntnis und werde das beherzigen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Wie soll man einen Angriff zurückweisen, wenn man den Sachverhalt nicht ausführen darf?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, Sie müssen das Präsidium wirklich nicht belehren. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu unterlassen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Verlaub, Sie bekommen sofort das Wort zur Geschäftsordnung. Aber da wir hier oben mit Ohren sitzen und ich gehört habe, dass der Kollege Angermann auf die Argumentation der Petentin eingehen wollte, war für mich klar, dass das jetzt ein Beitrag in der Sache ist.

Meine Damen und Herren, der Kollege Nacke hat das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für angemessen, dass die Möglichkeit besteht, sich beim Präsidium zu erkundigen, wie eine Entscheidung gemeint gewesen ist. Ich habe eine Frage gestellt. Die Frage lautete: Wie soll man eine persönliche Bemerkung abgeben und einen Angriff zurückweisen, wenn man keine Möglichkeit hat, den Sachverhalt auszuführen? - Diese Möglichkeit besteht nicht. Wenn das schon als Angriff auf das Präsidium gewertet wird, habe ich langsam den Eindruck, dass die Oppositionsrechte hier nachhaltig beschränkt werden sollen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, wir müssen das hier nicht diskutieren. Ich komme auch zu einer Konsequenz. Da Ihnen klar geworden ist, dass ich gesagt habe, der Kollege Angermann hält sich voll und ganz - - -

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, es ist außergewöhnlich, dass das Präsidium keine Möglichkeit hat, die Sitzung fortzusetzen. Gemäß der Geschäftsordnung unterbreche ich die Landtagssitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von
16.21 Uhr bis 16.27 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich habe eben - auch wenn das kein übliches Verfahren ist - von der geschäftsordnungsmäßigen Regelung Gebrauch gemacht, dass der Sitzungsvorstand, wenn er sich kein Gehör mehr verschaffen kann, die Sitzung unterbrechen kann. Ich danke Ihnen dafür, dass wir jetzt Ruhe im Parlamentssaal haben.

Herr Kollege Nacke, für die im Rahmen eines Geschäftsordnungsbeitrags geäußerte Kritik am Präsidium, dem Sie unterstellt haben, Oppositionsrechte zu unterdrücken - Sie sagten, Sie hätten diesen Eindruck -, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP: Was?)

Wir rufen jetzt die zweite Wortmeldung zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung auf.

(Ulf Thiele [CDU]: Was? Das war's?)

Das Wort hat der Kollege Böhlke. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Menge hat hier behauptet, dass der Besuch des Berichterstatters aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, Angermann, zu einer Wahlkampfveranstaltung ausgearbeitet sei - das hat sie nicht gesagt, sondern dass das eine Wahlkampfveranstaltung gewesen sei; so ist es richtig.

Ich stelle als örtlicher Abgeordneter fest, dass der Berichterstatter zuerst im Rathaus ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Seevetal und seinem Planungs- und Bauabteilungsleiter geführt hat. Bei dem Bürgermeister handelt es sich um Herrn Schwarz von der SPD, der - nebenbei bemerkt - der Bruder der ehemaligen Landtagskollegin Somfleth ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was hat das hier zu suchen?)

Anschließend fand ein Termin mit der Petentin und deren Begleitung vor Ort statt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ist das eine persönliche Bemerkung?)

- Ich erkläre Ihnen das.

Des Weiteren fand ein Termin vor Ort mit zwei Vertretern der Bürgerinitiative statt, u. a. dem Vorsitzenden, der gleichzeitig Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat von Seevetal ist.

Es gab im Nachgang zu diesem Termin keine Presseberichterstattung. Es gab im Nachgang zu diesem Termin keine Pressemeldungen Beteiligter. Insofern kann es nicht zu einer Wahlkampfveranstaltung gekommen sein. Sie haben hier die Unwahrheit behauptet. Das weise ich aufs Schärfste zurück.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Wo ist die persönliche Bemerkung? Das ist Geschäftsordnungsmissbrauch!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Böhlke.

Die persönlichen Bemerkungen standen am Ende der Debatte. Die Redezeiten waren aufgebraucht.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die strittigen Eingaben, also die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse über die Änderungsanträge aus der Mitte des Hauses und, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe zunächst die laufende Nr. 14 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 00209/05/17. Sie betrifft die Vergabe von Studienplätzen im Fach Humanmedizin.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Demnach soll diese Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen werden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Petentin

über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so entschieden worden, wie der Ausschuss empfohlen hat.

Ich rufe die laufende Nr. 16 der Eingabenübersicht auf. Es geht um die Eingabe 03393/06/16. Sie betrifft den Bau der Tank- und Rastanlage Elbmarsch. Hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor, über die ich trotzdem wegen Nuancen getrennt abstimmen lasse.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf, der auf Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung lautet. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur gleichen Eingabe auf. Dieser lautet auf Überweisung an die Landesregierung zur Erwägung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dieser Eingabe. Sie lautet: Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das Haus hat mit Mehrheit entschieden, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt Eingaben erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Frei, schnell, für alle, überall: Zugänge zum Internet ausbauen - Netzneutralität bewahren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/263 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/562 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/604

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung zur Ausschussempfehlung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Maximilian Schmidt von der SPD-Fraktion.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gute Laune, weil wir jetzt mal in der Sache etwas entscheiden können. Herr Nacke, ich freue mich auf eine richtig gute abschließende Sachdiskussion.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn heute stimmen wir ab, meine Damen und Herren: Wollen wir künftig einen freien Internetzugang für alle, oder wollen wir einen Internetzugang, bei dem Kunden künftig draufzahlen müssen und bei dem am Ende einzig die Marktmacht der Unternehmen den Ausschlag gibt? - Wir sagen: Der Zugang zum Internet muss frei und gleich sein, und es darf keine Ausbremserei durch die Anbieter geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieses Prinzip nennt man Netzneutralität. Das bedeutet: Wer das Internet nutzt, hat ein Recht darauf, dass die Daten gleich schnell wie alle anderen übertragen werden - gleiche Chancen für alle. Niemand kann sich dabei mit einem dickeren Portemonnaie vordrängeln. Dafür brauchen wir klare Regeln.

Unsere Nachbarn in der EU haben gute Grundlagen geschaffen. In anderen Staaten, wie z. B. in den Niederlanden oder in Slowenien, gibt es Gesetze, die die Netzneutralität absichern. Wir wollen nicht, dass unser Land dabei abgehängt wird. Wir wollen beim Internetzugang vorne sein. Dafür brauchen wir auch hierzulande endlich eine gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir diese EntschlieÙung eingebracht, die fünf Punkte in den Mittelpunkt stellt:

Erstens: eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität, damit das Internet garantiert für alle frei bleibt.

Zweitens: eine Regulierung durch die Bundesnetzagentur, damit nicht einige wenige Internetmultis den Markt dominieren.

Drittens: eine Stärkung der Kundenrechte inklusive eines Sonderkündigungsrechts, damit der Tarifschub für die Verbraucherinnen und Verbraucher endlich gelichtet wird.

Viertens: einen weiteren Ausbau des Breitbandinternets nur unter Einhaltung der Netzneutralität, damit Steuergelder künftig nur dort investiert werden, wo alle Zugang zu neuen Netzen haben.

Fünftens: nicht zuletzt eine europäische Rechtsharmonisierung, damit wir das Gefälle beim Zugang zum Internet endlich europaweit abbauen.

Wir haben eine konkrete Veranlassung zu diesem Antrag. Wir haben ihn eingebracht, weil bei diesem Thema in Berlin und Brüssel etwas mächtig schief läuft. Die Europäische Kommission hat einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der vor allem die großen Telekommunikationsunternehmen begünstigt und die Netzneutralität schwammig auslegt, sodass Eigendienste der Unternehmen nach wie vor bevorzugt behandelt werden können.

Genau diese Linie hat auch Herr Rösler, Minister a. D.,

(Widerspruch bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Nichts „a. D.“!)

in Berlin im Bundeswirtschaftsministerium verfolgt. An das Telekommunikationsgesetz wollte man nicht heran. Stattdessen sollte es eine Verordnung sein.

Der erste Entwurf enthielt eine schwammige Legaldefinition. Nahezu alle Verbände haben das kritisiert.

Mitte Juli folgte dann der zweite Entwurf. Er enthielt wiederum keine verlässliche Definition. Die Konzerne rieben sich schon die Hände.

Der aktuelle Entwurf enthält nach wie vor keine rechtssichere Definition der Netzneutralität, der sogenannten Managed Services, der zusätzlichen Dienstklassen sowie keine Verbraucherschutzrechte. Da hat Herr Rösler das Merkel-Prinzip wirklich in Perfektion übernommen: Ich sage nichts, ich warte ab, ich lege mich nicht fest.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben da ein bisschen auf Sie von CDU und FDP im Landtag gehofft. Wir haben gehofft, dass Sie es besser machen wollen, dass Sie mitmachen wollen, wenn es um eines der wichtigsten Zukunftsprojekte bei der Gestaltung der digitalen Gesellschaft geht. Doch was haben wir in der Ausschussberatung erlebt? - Nichts als beredtes Schweigen zur Sache. Herr Nacke hat mehrfach eine Unterrichtung durch die Landesregierung gefordert und hat sie sogar doppelt bekommen. Ansonsten haben Sie sich weggeduckt: kein Wille, in der Sache zu diskutieren. Sie wollten nur vertagen.

Und heute? - Meine Damen und Herren, heute haben wir nun einen Änderungsantrag von Ihnen auf dem Tisch. Da beziehen Sie endlich einmal Position. Sie wollen auch Netzneutralität, nutzen aber akrobatische Formulierungen: Netzneutralität ja, aber bitte nicht als „Innovations- und Wettbewerbsblockade“. Sie wollen, dass Anbieter unterschiedliche Produkte anbieten können, „weil differenzierte Produkte den Wettbewerb und die Innovationskraft fördern“. Sie wollen, dass Netzneutralität nicht als Einheitsinternet für alle verstanden wird. Wissen Sie was? - Das ist 1 : 1 die Position der Telekom und anderer, die Sie hier vertreten und einfach nur eines wollen: den Kunden teure Tarife aufdrücken. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das aufgeschrieben - wenn Sie das überhaupt selbst waren und Ihnen das nicht von einem Unternehmen diktiert wurde -,

(Jörg Hillmer [CDU]: Was soll das denn? - Jörg Bode [FDP]: Was?)

weil Sie den Kern des Problems nach wie vor nicht angehen wollen. Was ist denn das für eine Lyrik? - Mit Ihren Formulierungen setzen Sie die Grundsätze der Netzneutralität wieder außer Kraft. Sie verschaffen den großen Internetkonzernen ein Einfallstor, um ihre Marktmacht durchzusetzen und bei den Kunden höhere Preise durchzudrücken. Sie verhindern doch geradezu freien Wettbewerb, indem Sie z. B. den Vorrang für eigene Dienste der Anschlussanbieter mittelbar gestatten wollen. Viele Dienstleistungen wären nicht mehr frei zugänglich, sondern müssten in Form von Dienstklassen hinzugebucht werden.

Das ist der Einstieg in den Ausstieg aus einem freien Netzzugang. Sie provozieren damit eine Spaltung in ein Zweiklasseninternet: eine Variante mit Vorfahrtsregelung für jene, die es sich leisten

können, und eine lahme Variante für den Rest der Bevölkerung. Das wollen wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie von der Opposition haben im Ausschuss die ganze Zeit davon geredet, dass eine irgendwie geartete Grundversorgung reiche. Fakt ist: Das schnelle Breitbandinternet gibt es vor allen Dingen in den Städten. Im ländlichen Raum ist es ohne Hilfe wirtschaftlich nicht herzustellen. Das nehmen Sie einfach so hin. In Niedersachsen leben 5,2 Millionen Menschen im ländlichen Raum. Genau die schneiden Sie ab. Sie nehmen die digitale Spaltung der Gesellschaft bewusst in Kauf und schließen diese Bürgerinnen und Bürger von gesellschaftlicher Teilhabe aus.

Nachdem heute Morgen in der Debatte so häufig die Verfassung bemüht wurde, möchte ich Folgendes sagen: Es ist ein wichtiger Verfassungsgrundsatz, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen herzustellen. Dafür stehen wir ein, weil es dabei um Chancengleichheit, auch und gerade bei der Internetversorgung, geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich zitiere:

„Die Junge Union Niedersachsen erkennt das Breitbandinternet als Teil der Daseinsvorsorge an und spricht jedem Bürger das grundsätzliche Recht auf Internet zu.“

Das ist nicht etwa ein SPD-Programmbeschluss zu einem sogenannten Einheitsinternet. Das hat die Junge Union Niedersachsen in diesem Jahr in Stade so beschlossen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, da können Sie ganz viel lernen.

Wissen Sie, es gibt doch keine sozialdemokratische oder konservative Form des Internets. Es gibt nur ein Internet. Es muss frei und schnell und für alle überall zugänglich sein. Das wollen wir für unser Land. Deswegen wollen wir Ihren Ad-hoc-Änderungsvorschlag ablehnen und unseren Antrag beschließen, damit Netzneutralität endlich gesetzlich geregelt wird.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Gudrun Pieper das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mein lieber Kollege Herr Schmidt, ich muss schon sagen: Ich bin ein wenig erschrocken; denn erstens sollten Sie wissen, dass Netzneutralität bereits definiert ist, und zweitens hat das, was Sie hier vorgebracht haben, wenig mit Fachlichkeit zu tun; es war reine Polemik.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist sehr dünne!)

- Ja, Herr Haase, das kann wohl „sehr dünne“ sein; aber vielleicht hören Sie mal zu.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ja, das ist dünne, was Sie da verkünden!)

Der Antrag von SPD und Grünen ist vielleicht gut gemeint, aber geht leider an der Wirklichkeit vorbei. Er geht leider auch am Willen der Internetunternehmen - das ist wohl richtig - und an den Interessen der Internetuser von übermorgen vorbei.

Ich darf Ihnen einmal sagen, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag angekündigt haben. Ich nenne nur ein paar Stichworte: „zukunftsfähige Politik“, „Transparenz“, „Dialog“ und „Mehr Demokratie wagen“. Da frage ich mich: Wie ist eigentlich Ihr Verhalten im Ausschuss zu bewerten? - Denn wir haben im Ausschuss Unterrichtungen durch Fachleute beantragt. Zum Beispiel hätten Technikprofis dem Ausschuss im Dialog ihre Positionen darlegen können. Verbände wie z. B. BITKOM und ANGA wären sicherlich gerne mit uns ins Gespräch gekommen, um über die Zukunft des Internets zu reden.

Verbraucherschützer hätten gerne transparent die Sichtweise der Benutzer dargelegt. Unternehmerverbände hätten uns sicherlich einige innovative und sehr zukunftsfähige Geschäftsideen präsentiert. Aber alle diese Vorschläge haben Sie abgelehnt,

(Zuruf von der CDU: Wieder mal!)

um möglichst schnell über einen Antrag abzustimmen, der im Kern sogar noch unnötig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ich noch fragen möchte, ist: Was bleibt übrig von Ihrer angekündigten transparenten Politik im Dialog? - Einfach nur heiße Luft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben die Fraktionen der CDU und der FDP einen Änderungsantrag erarbeitet, der die Grundidee der Netzneutralität beibehält, aber Ideenblocker und Innovationshemmer beseitigt sowie Netzausbau und Netzneutralität trennt. Denn dies hat nun wirklich nichts miteinander zu tun. Das ist in Ihrem Antrag enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Internet auf technischer Ebene ist eigentlich nicht intelligent und behandelt ergo alle Datenpakete gleich.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Moment! Wenn Sie das verstehen würden, dann würden Sie auch wissen, was ich jetzt meine.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und Dirk Toepffer [CDU] - Wiard Siebels [SPD]: Das ist schwierig, Frau Kollegin!)

Dieses Prinzip will natürlich niemand aushöhlen.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

Aber es führt auch dazu, dass die Leitungen immer voller werden.

Die heute behandelte Netzneutralität steht dafür, dass Datenpakete unabhängig von Sender, Empfänger und Inhalt unverändert und gleichberechtigt übertragen werden.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Für den Anfang war das nicht schlecht!)

Hier sehe ich eine gewisse Analogie - das mag vielleicht ein bisschen altmodisch sein - zur Briefpost. Jeder Brief wird gleich schnell von jedem zu jedem ausgeliefert, egal was in dem Brief steht. Bei der Post gibt es auch Unterschiede. Es gibt nämlich auch den Expressbrief. Der ist zwar etwas teurer, wird aber schneller ausgeliefert. Dieses Prinzip gefährdet doch nicht die Neutralität des Briefverkehrs. Genauso gefährdet dies auch nicht die Netzneutralität.

(Beifall bei der CDU - Dirk Toepffer [CDU]: Guter Vergleich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die christlich-liberale Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel hat im Rahmen der letzten Novelle

des Telekommunikationsgesetzes in § 41 a die Bundesregierung ermächtigt, im Zweifel im Rahmen einer zustimmungspflichtigen Rechtsverordnung die Netzneutralität durchzusetzen. Das steht darin. Das ist genau richtig: Ein Gesetz regelt das Allgemeine, und eine Verordnung regelt die sich schnell verändernden kleinen Rahmenbedingungen.

Was steht in der Verordnung?

Erstens. Alle Daten müssen unabhängig vom Inhalt, der Anwendung, dem Dienst oder dem Ziel weitergeleitet werden.

Zweitens. Die Betreiber dürfen eigene Dienste nicht zu günstigeren Bedingungen oder zu einer besseren Qualität zugänglich machen.

Drittens. Es darf nach sogenannten Dienstklassen unterschieden werden. - Aber auch bei diesem Prinzip werden alle gleich behandelt.

Viertens. Betreiber dürfen behinderte Nutzer, ältere Menschen und Personen mit besonderen sozialen Bedürfnissen nicht benachteiligen.

All diesen Kernforderungen stimmt übrigens auch die sogenannte Netzgemeinde zu. Auch künftig ist Netzneutralität in Deutschland gesichert. Die Bundesnetzagentur als Regulierungs- und Aufsichtsbehörde wacht über deren Einhaltung.

Noch einmal: Bestimmte Dienste, Internettelefonie oder Videokonferenzen könnte man bevorzugen. Aber die nicht so zeitkritischen Dienste wie z. B. E-Mails können weiter auf einer langsameren - ich sage einmal - Lkw-Spur fahren. Hier unterscheidet sich unser Verständnis von Neutralität im Internet von Ihrem Verständnis: Unser Prinzip lässt Unterscheidung zu, gefährdet aber die Netzneutralität in keiner Weise. Ihr Antrag will Sozialismus im Netz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag: Erstens. Wie eben ausgeführt, ist Ihr Antrag zu spät, zu weitgehend und komplett unnötig.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Pieper, der Kollege Onay meldet sich zu einer Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Gudrun Pieper (CDU):

Nein. Ich führe jetzt aus. Ich bin noch nicht fertig.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist nicht der Fall.

Gudrun Pieper (CDU):

Zweitens. Wie eben ausgeführt: Mit diesem Antrag zeigen Sie, wie immer seit Ihrer Regierungsübernahme, auf den Bund. Hier gebe ich Ihnen sogar einmal recht; denn dieses Thema gehört auf die Bundesebene.

Drittens. Durch ein starres Festschreiben von Netzneutralität nach dem Verständnis von heute nehmen Sie uns alle Aussichten auf Ideen, Erfindungen und Geschäftsmodelle von morgen. Geben wir doch Innovationen eine Chance, z. B. im Next-Generation-Netz, in dem die Provider freie Hand beim Managen der Datenströme haben und in dem es Dienstklassen mit einer garantierten Qualität zu Extragebühren geben soll.

Wir wollen, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir wollen aber nicht!)

Er vereinigt Ideen der grundsätzlichen Netzneutralität mit der Möglichkeit der Wirtschaft, sich zu entwickeln. Wenn Sie schon nicht mehr Demokratie wagen, versuchen Sie es doch einmal mit „mehr Innovation wagen“.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu dem Redebeitrag der Kollegin Pieper von der CDU-Fraktion liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention vor. Ich erteile dem Kollegen Schmidt von der SPD-Fraktion für 90 Sekunden das Wort.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Pieper, ich weiß nicht, welche Ideenblocker bei Ihnen Umlauf haben. Aber einen solchen Vergleich überhaupt anzustellen! Selbst die Leute bei Ihnen in Schwarmstedt wollen schnelles Internet und keine Expressbriefe verschicken. Mein Gott!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der entscheidende Punkt ist - um das an der Stelle einmal fachlich aufzurollen -: Es gibt ein geltendes Telekommunikationsgesetz. Es gibt den § 41 a. Er ermächtigt das zuständige Bundesministerium.

Fakt ist: Es gibt nach wie vor keine Rechtsverordnung, die Herr Rösler zustande bekommen hat und die die Netzneutralität sicher regelt. Es gibt einen enormen Druck großer Unternehmen, die viel Geld verdienen wollen, indem sie den Kunden kein freies, gleiches und schnelles Internet für alle verkaufen, sondern immer mehr Zusatzdienste.

In Ihren Änderungsantrag hat eben keine besondere Fachlichkeit Einzug gehalten, sondern einfach nur die Begrifflichkeiten der großen Konzerne. Die vertreten Sie hier. Das ist auch Ihr gutes Recht. Aber wir finden das nicht richtig.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es liegt keine Wortmeldung zur Erwiderung vor. Deswegen rufe ich die nächste Wortmeldung auf. Das ist der Kollege Belit Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

(Ronald Schminke [SPD]: Ich will auch so ein sozialistisches Netz in Südniedersachsen haben! - Heiterkeit - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Wir haben schon verstanden, dass das für euch kein Schimpfwort ist!)

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Pieper, ich hatte mich wegen einer Frage gemeldet, aber die haben Sie leider nicht zugelassen. Meine Frage wäre dahin gegangen: Sie sprachen in Ihren Ausführungen vom § 41 a - dies hatten Sie bereits in der ersten Beratung angesprochen - und einer Verordnung, die man daraus formulieren kann. In Ihrem Änderungsantrag allerdings sprechen Sie in der Nr. 5 zusammenfassend von gesetzlichen Vorgaben. Das war für mich etwas verwirrend, weil sich das erst einmal mit einer Verordnung beißt. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn Sie das klarstellen, wenn Sie noch Restredezeit haben, oder in einer Kurzintervention.

Des Weiteren haben sich in dieser Sache - das ist schon sehr traurig - die Verbraucherministerkonferenz, die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, die EU-Kommission und interessierte Bürger, nämlich 300 000 Menschen an der Zahl, an die Bundesregierung gewandt und deutlich gemacht, dass in diesem Thema Brisanz

steckt. Diese Brisanz erkennen Sie aber nicht. Auch in Ihrem Antrag sieht man das nicht; denn Sie schieben alles auf die lange Bank, wie auch bei der Verordnung, die Sie hier vorschlagen. Das hat ein gewisses System - der Kollege Schmidt hat es schon erwähnt -, und zwar die Wirtschaftsnähe, die Sie auf Bundesebene, aber offensichtlich auch hier weiterführen. Sie sprechen nämlich in Ihrem Antrag von einer Innovationsblockade, von Wettbewerbsblockade - sogar das Wort „Sozialismus“ haben wir heute gehört -, von Einheitsinternet usw. Wenn man hier von einer Blockade sprechen kann, dann ist das wohl eine Teilhabeblockade, und das treibt diese Menschen um.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir bekommen nämlich ein Teilhabehindernis; denn beim Internet geht es nicht bloß um ein Luxusgut - ich klicke mich einmal durch Facebook oder anderes -, sondern für ganz viele Menschen ist es *das* Informationsbeschaffungsmedium, ein wichtiger Bestandteil, um an der Gesellschaft und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Insofern ist Ihr Antrag, wenn er denn wirklich auf eine Verordnung abzielt, völlig fehl am Platz; denn damit wird das Thema wie auch schon auf der Bundesebene auf die lange Bank geschoben. Sie, Herr Bode, hatten in der ersten Beratung gesagt, man solle die Verordnung auf der Bundesebene abwarten. Wir haben jetzt gesehen, wie es sich mit der Röslerschen Verordnung verhalten hat. In der Anhörung, aber auch in Workshops - darüber ist sie nicht hinausgekommen - wurde sie abgewatscht. Diese Verordnung war eine grandiose Niederlage. Mit einer Verordnung mit solchen erheblichen Schlupflöchern ist keine Politik zu machen.

Insofern ist der Antrag, der hier vorliegt, goldrichtig. Er garantiert die Netzneutralität auf gesetzlicher Basis und nicht mittels einer schwammigen Verordnung, wie Sie sich das vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Jörg Bode, FDP-Fraktion, das Wort.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Jörg Bode (FDP):

Lieber Kollege Schminke, ich möchte kein sozialistisches Einheitsnetz, weder in Südniedersachsen noch sonst wo und schon gar nicht für mich persönlich. Das Anliegen, das Ziel, das uns alle eint, besteht darin, dass der Zugang zum Internet - der elektronische Datenverkehr, die Teilhabe an den neuen Medien - für alle ermöglicht werden soll und muss, dass es hier keine Spaltung der Gesellschaft geben darf und dass gerade im ländlichen Raum die Verfügbarkeit von schnellem Internet überall gegeben sein muss, damit niemand abgekoppelt wird.

Aber bei der Frage, wie wir dort hinkommen, liegen wir leider wieder auseinander. Das eine ist das, was wünschenswert ist, was auch Herr Schmidt gesagt hat. Das klingt auch gut: Niemand soll benachteiligt werden, alle sollen schnelle Verbindungen haben. - Aber die Realität sieht nun einmal anders aus. Ist es denn wirklich, wie Sie sagen, für den Einzelnen so viel besser, wenn alle immer gleichbehandelt werden, wenn also die Oma, die ab und zu einmal eine E-Mail schreibt, genauso behandelt werden muss wie ein Großkonzern, der ganz andere Bedürfnisse hat? Wird es dann für den Einzelnen oder die Einzelne, die einmal am Tag das Internet nutzt, günstiger, oder wird es teurer?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, jetzt ist auf der linken Seite des Hauses ein ausgesprochenes Volksgerummel. Ich bitte, es einzustellen! Herr Kollege Bode hat das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Es haben sich alle Omas gemeldet! Ich bin auch Oma! - Maximilian Schmidt [SPD]: Meine Oma ist hier! Bei der können Sie sich entschuldigen! Sie sitzt in der Loge!)

Jörg Bode (FDP):

Entschuldigung, wenn Sie es als Beleidigung empfunden haben. So war es definitiv nicht gemeint.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Alle wollen E-Mails schicken!)

- Ja, alle wollen E-Mails schicken. Ich habe einen Nutzer gemeint, der das Internet einmal am Tag ganz kurz für eine E-Mail oder anderweitig nutzt,

für den es nämlich nicht billiger, sondern teurer wird,

(Maximilian Schmidt [SPD]: Richtig! In Ordnung! - Filiz Polat [GRÜNE]: Sie sind doch auch Nutzer!)

wenn für ihn die gleiche Infrastruktur vorgehalten werden muss wie für einen Großkonzern. Wenn Sie das Bild, das ich gewählt habe, um es Ihnen zu verdeutlichen, damit Sie es verstehen, Herr Schmidt, kritisieren, meinetwegen. Dann versuche ich es einmal technisch.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie verstehen es doch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nämlich nicht so, dass der Ausbau dann schneller vonstatten geht und dass es dann für den Einzelnen auch tatsächlich kostengünstiger wird.

Wir müssen doch einmal zu der Frage kommen: Was ist denn Netzneutralität? Was müssen wir denn sicherstellen? Wir müssen sicherstellen, dass der elektronische Datenverkehr frei und ohne staatliche Intervention fließen kann, dass es keine Einflussnahme von Staaten, von Datendienstleistern oder auch von Geheimdiensten und anderen gibt. Das ist die entscheidende Größenordnung, um die wir tatsächlich kämpfen müssen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das funktioniert doch nicht!)

Wir müssen nicht dafür kämpfen, dass jeder einzelne Kunde genauso behandelt wird wie ein Konzern, der ganz andere Bedürfnisse hat. Wir müssen, damit wir innovations- und wettbewerbsfreundlich sind, auch den Anbietern die Möglichkeit geben, unterschiedliche Produkte zu schaffen und je nach Nutzungsbedürfnis auch tatsächlich unterschiedlich anzubieten, sodass man eine individuelle Ausstattung wählen kann. Das ist nämlich innovativ, und das bedeutet tatsächlich Wettbewerb.

Deshalb unterscheiden wir uns auch nicht in der Frage, ob Verordnung oder Gesetz. - Eine Verordnung ist immer schneller möglich als ein Gesetz. - Aber wir unterscheiden uns in dem, was dann tatsächlich darin stehen und geregelt werden muss. Wir würden mit Ihren Vorschlägen nicht einverstanden sein, unabhängig davon, ob das in einer Verordnung oder in einem Gesetz geregelt würde. Bei Ihnen ist es anders, weil Sie in der Tat wollen, dass jeder in Bezug auf das Internet gleichbehandelt wird, dass das Internet ein Einheitsinternet wird. Das klingt zwar gut, Herr Schminke, aber bei

einem solchen sozialistischen Einheitsnetz bräuchten wir noch lange, bis Niedersachsen komplett angeschlossen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Ronald Schminke [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich, Ruhe zu bewahren! Hier hat jede Kollegin und jeder Kollege das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Dieser muss man sich nicht anschließen. Zwischenrufe sind die Würze des Parlaments, aber manchmal sind sie in der Menge auch störend. - Herr Kollege Schminke, ich bitte auch Sie um Zurückhaltung!

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Wirtschaftsminister Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vergleiche wirkten gerade so, als müssten wir in Extreme verfallen: Wir vergleichen den einzelnen Nutzer mit dem Großkonzern. Das ist nicht die Debatte, die wir führen. Ich werde ganz am Ende meiner Rede noch ein Beispiel nennen, das meiner Meinung nach deutlich macht, worum es wirklich geht, nämlich darum, dass jeder die gleiche Möglichkeit hat. Es geht nicht um den Großkonzern und den einzelnen Nutzer, sondern es geht um die Bürgerinnen und Bürger, um die wir uns sorgen und für die das Thema Netzneutralität von entscheidender Bedeutung ist.

Zunächst möchte ich den Regierungsfraktionen für den wichtigen Vorstoß danken. Der Datenverkehr nimmt ständig zu. Wir müssen sicherstellen, dass Endnutzer weiterhin die volle Geschwindigkeit ihres Internetanschlusses nutzen und dass Anwendungen jeder Art verzögerungs- und störungsfrei funktionieren können. Dazu muss entweder die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur erhöht oder der Datenverkehr gelenkt werden. Welcher dieser beiden Wege beschritten wird, wer darüber entscheidet und wie diese Wege im Detail auszusehen haben - das alles fokussiert sich derzeit in der Diskussion um die Netzneutralität. Deswegen hat das Thema eine besonders große Bedeutung, auch wenn der Begriff und die Inhalte dahinter den meisten Menschen wahrscheinlich gar nicht bewusst sind.

Aber diese Diskussion wird schon längst nicht mehr auf ausschließlich rechtlicher oder technischer Ebene geführt, wie es hier manchmal anklang, und dies zu Recht, wie ich meine. Denn hierbei geht es längst nicht mehr nur um Geschäftsmodelle von Unternehmen, sondern es geht um die gesellschaftspolitischen Auswirkungen, die eine Abkehr von den Grundsätzen der Netzneutralität mit sich bringt. Neben den innovativen Entwicklungsmöglichkeiten des Internets geht es auch um Teilhabe unser Bürgerinnen und Bürger an einer vernetzten, digitalen Welt. Es geht um Verbraucherschutz und Verbraucherrechte, um die Frage von Diskriminierung und Antidiskriminierung.

Zwischendurch kam die Frage auf, ob wir eigentlich über Netzneutralität im Sinne der rechtlichen Regelung oder über den Ausbau reden. Ich will noch einmal daran erinnern: Wir reden hier über Netzneutralität und über das Thema Vectoring. Ausgelöst wurde die Debatte durch die Frage: Ist eigentlich noch der Zugriff für alle Anbieter möglich, oder kann sich ein Anbieter wie die Telekom, wie es ja nun eine ganze Zeit lang war und was immer noch nicht endgültig abgeschlossen ist, den Zugang sichern, eine Technologie wie Vectoring einführen und damit den Zugang für alle Weiteren unmöglich machen? Und vor allem - das ist ganz entscheidend -: Verbauen wir uns damit Zukunftsperspektiven des Netzausbaus? Denn was wir in Zukunft brauchen, ist nicht mehr der Zugang, mit dem ich einmal am Tag eine Mail schreibe. Vielmehr brauchen wir, perspektivisch aufgebaut, bis zu Fibre To The Home, also bis zur Möglichkeit, Glasfaser bis ins Haus zu haben, den vollen Netzzugang für alle. Deswegen ist das Thema des technischen Ausbaus und der Rahmenbedingungen dafür mindestens genauso wichtig wie die Frage der Netzneutralität.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das sind zwei Bereiche!)

- Sie haben völlig recht. Es sind zwei Bereiche, die aber in der Diskussion oft miteinander vermischt werden. Deswegen muss man das an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe drei gute Gründe für den dringenden Handlungsbedarf.

Erstens gibt es keine Gewährleistung des offenen Internetzugangs. Dagegen gibt es aber Hinweise für eine Blockierung oder Drosselung der Dienste,

was den Interessen der Verbraucher und solcher Anbieter von Inhalten und Anwendungen entgegensteht.

Zweitens. Telekommunikationsanbieter und Anbieter von Inhalten und Anwendungen entwickeln Spezialdienste, deren sozialer und ökonomischer Wert von einer garantierten Dienstqualität abhängt. Diese Innovationen eröffnen neue Geschäftsfelder - das ist klar -, erfordern aber auch einen Rechtsrahmen mit klaren Bedingungen, die wir festlegen.

Drittens. Nach den geltenden Rechtsvorschriften gibt es derzeit keine Sanktionsmöglichkeiten, um ein Blockieren des Datenflusses oder andere unlautere Arten des Datenverkehrsmanagements zu unterbinden. Deswegen gibt es dringenden Handlungsbedarf, den wir sehen.

Was ist passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren? -Das Bundeswirtschaftsministerium hat die aus der Wirtschaft und den Verbänden geäußerten Bedenken zum Anlass genommen, einen neuen Verordnungsentwurf zur Netzneutralität vorzulegen.

(Glocke des Präsidenten)

Das Bundeswirtschaftsministerium hat aber mittlerweile auch die Brisanz und Tragweite des Themas erkannt und ist zwischenzeitlich davon abgerückt, den Verordnungsentwurf in einem Schnellverfahren einfach durchzuwinken. Allerdings, so ehrlich müssen wir sein, berücksichtigt der zweite Entwurf über die Branche hinaus geäußerte Kritikpunkte und Änderungsvorschläge ebenfalls nur unzureichend. Zwar werden einige der vagen Vorgaben des ersten Entwurfs präzisiert. Am Ende bleibt aber wiederum nur zu konstatieren, dass es nach wie vor mehr Fragen als Antworten gibt.

Was hinzu kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Seit dem 12. September liegt ein Legislativpaket der Europäischen Kommission zum Telekommunikationsbinnenmarkt vor. Dieses Ziel hat die Kommission schon seit geraumer Zeit und mit dem gegenwärtigen Rechtsrahmen angestrebt. Er beinhaltet den schrittweisen Abbau nationaler Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Wettbewerb, darunter auch von unterschiedlichen nationalen sektorspezifischen Regulierungsansätzen, sowie Verbraucherschutzrechte in Bezug auf Verträge mit Telekommunikationsanbietern und trifft auch Regelungen der Netzneutralität.

Spätestens jetzt sollte doch auch dem Bundeswirtschaftsministerium klar geworden sein, dass solche wichtigen, komplexen Themen wie die Sicherstellung der Netzneutralität nicht in der Rechtsform einer Bundesverordnung zu regeln sind.

Vor diesem Hintergrund des Kommissionsvorschlages sehe ich derzeit ohnehin, wenn man ehrlich ist, keinen Spielraum mehr für eine Verordnung des Bundes; das dürfte inzwischen wohl klar sein. Im Rahmen des anstehenden Bundesratsverfahrens zum Legislativpaket der Kommission werden wir uns dafür einsetzen, dass unsere Vorstellungen, die auch heute deutlich geworden sind, zur Netzneutralität auch auf europäischer Ebene Berücksichtigung finden und die offenen Fragen und Probleme auf ausgewogene und wirksame Weise gelöst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz am Anfang habe ich gesagt, dass ich am Ende ein Beispiel nennen möchte, ein Zahlenbeispiel, das deutlich macht, welche Bedeutung der Netzzugang, die Netzneutralität und auch der Zugang mit großen Datenvolumina für alle hat. Der Beitrag zum Thema „Leiharbeit bei Amazon“ - ich komme sozusagen zum Arbeitsbereich - ist von 2 Millionen Zuschauern gesehen worden, als er im Fernsehen lief. Weitere 1,2 Millionen Zuschauer haben die Gelegenheit genutzt, sich diese Informationen über die Mediathek, also über das Internet, zu holen. Das war auch die Grundlage für viele öffentliche Diskussionen. Das zeigt, glaube ich, sehr deutlich, dass das Internet eine herausgehobene gesellschaftspolitische Bedeutung hat und dass das Thema Netzneutralität für uns eine herausgehobene Bedeutung haben muss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Ich sage es einmal grundsätzlich: Links vom Redepult befindet sich ein Monitor, auf den auch Ministerinnen und Minister mal schauen sollten; denn die Redezeit, die dort in Rot angezeigt wird, ist keine Restredezeit, sondern die Überziehung.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen in das Abstimmungsverfahren.

Der auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/604 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden. Dem Änderungsantrag wurde also nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/263 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschussempfehlung beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:

Wahleinsprüche 1. des Herrn H. G., Schweringen, 2. des Herrn J. S., Zetel, 3. des Herrn W. M., Neuenburg, 4. des CDU-Kreisverbandes Hildesheim, Herr C. B., Hildesheim, 5. des Herrn H. K., Oldenburg, 6. des Herrn M. K., Hannover, 7. der Bürgergemeinde Uslar - BI Wahlen, Uslar, 8. des Herrn G. L. (Bündnis 21/RRP), Cuxhaven - Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 17/580

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013 sind acht Einsprüche eingelegt worden, mit denen sich der Wahlprüfungsausschuss in dem dafür nach dem Wahlprüfungsgesetz vorgeschriebenen Verfahren zu befassen hatte. Das Nähere entnehmen Sie bitte der Tagesordnung.

Es liegt nun die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 17/580

vor. Bereits an dieser Stelle muss ich darauf hinweisen, dass die daraus ersichtlichen Empfehlungen zu den acht Wahleinsprüchen vom Wahlprüfungsausschuss in allen Fällen einstimmig beschlossen wurden. Deshalb hat der Wahlprüfungsausschuss auf eine gesonderte Berichterstattung verzichtet.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, müssen wir über diese Empfehlungen getrennt abstimmen; denn nach § 12 des Wahlprüfungsgesetzes sind bei der Beratung und Entscheidung zwingend jeweils diejenigen Abgeordneten von der Mitwirkung ausgeschlossen, deren Wahl zur Prüfung ansteht.

Das gilt allerdings nicht für die Einsprüche, durch die die gesamte Wahl, die Wahl von mehr als zehn Abgeordneten oder ein Landeswahlvorschlag in seiner Gesamtheit betroffen sind. So regelt es § 12 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes.

Für die folgenden Abstimmungen bedeutet dies, dass bei der Beratung und Abstimmung über die einzelnen Anlagen zur Drucksache 17/580 jeweils diejenigen Abgeordneten nicht mitwirken dürfen, die ich beim Aufruf der einzelnen Wahleinsprüche namentlich nennen werde. Bei den Wahleinsprüchen in den Anlagen 6 und 7 handelt es sich um allgemeine Einsprüche. Insofern besteht folglich kein Mitwirkungshindernis.

Ich rufe den ersten Wahleinspruch auf und frage, ob es Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn H. G. aus Schwering, Drucksache 17/580, Anlage 1. Hierbei ist der Abgeordnete Ahlers, CDU, von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 1 der genannten Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Ahlers nicht an der Beratung und Abstimmung mitgewirkt hat.

Ich rufe den zweiten Wahleinspruch auf. Es geht um den Wahleinspruch des Herrn J. S. aus Zetel, Anlage 2 der Drucksache. Hierbei ist der Abgeordnete Lies, SPD, von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 2 der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um

ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Lies nicht an der Abstimmung mitgewirkt hat.

Punkt 3: Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn W. M. aus Neuenburg, Anlage 3 der Drucksache. Hierbei ist ebenfalls der Abgeordnete Lies, SPD, von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 3 der Drucksache 17/580 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Lies nicht an der Beratung und Abstimmung mitgewirkt hat.

Wir kommen zum vierten Punkt: Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des CDU-Kreisverbandes Hildesheim. Hierbei handelt es sich um die Anlage 4 der Drucksache 17/580. Hierbei ist der Abgeordnete Bernd Lynack, SPD, von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 4 der Drucksache 580 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Sie haben einstimmig beschlossen. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Lynack an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt hat.

Der fünfte Punkt ist die Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn H. K. aus Oldenburg, Anlage 5 der Drucksache. Hierbei ist der Abgeordnete Prange, SPD, von der Mitwirkung ausgeschlossen. - Ich sehe wie bei den übrigen Punkten keine Wortmeldungen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 5 der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Prange nicht an der Beratung und Abstimmung mitgewirkt hat.

Punkt 6: Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn M. K. aus Hannover, Anlage 6 der Drucksache. Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen Wahleinspruch. Es ist also kein Abgeordneter bzw. keine Abgeordnete von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 6 der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen, wie vom Wahlprüfungsausschuss empfohlen.

Wir kommen zur siebten Abstimmung. Es geht um den Wahleinspruch der Bürgergemeinde Uslar, Bürgerinitiative Wahlen, Anlage 7 der Drucksache. Hier handelt es sich ebenfalls um einen allgemeinen Wahlanpruch. Es ist also wiederum keine Abgeordnete bzw. kein Abgeordneter von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 7 der Drucksache zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum letzten der heute zu entscheidenden Wahleinsprüche, zur Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn G. L. (Bündnis 21/RRP), Cuxhaven, Anlage 8 der Drucksache 17/580. In diesem Fall ist der Abgeordnete Santjer von der SPD-Fraktion von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 8 der Drucksache zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen. Ich stelle auch hier abschließend fest, dass der Abgeordnete Santjer an Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt hat.

Ich bitte um Nachsicht, aber das Verfahren war nach dem Wahlprüfungsgesetz so formvollendet nötig. Ich danke Ihnen für die disziplinierte Mitwirkung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

„Musikland Niedersachsen“ zur Marke in Deutschland weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/550

Die Einbringung hat die Kollegin Gabriela Kohlenberg von der CDU-Fraktion übernommen. Ich erteile ihr das Wort.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist Musikland. Jedes Kind ist musikalisch. Jetzt hat es die Chance, dies für sich zu entdecken.

Immer mehr Kinder in Niedersachsen erfahren ihre musikalischen Talente und haben Spaß daran, gemeinsam zu singen, zu spielen und zu tanzen. Wir haben mehr als 500 000 begeisterte Niedersachsen, 500 000 Menschen in Niedersachsen, die sich mit einem professionellen Musikberuf oder in der Laienmusik entfalten. Das ist schon eine riesige Anzahl: 500 000 Menschen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in den Kindertagesstätten und Schulen sowie in außerschulischen Bildungsinstitutionen und Kultureinrichtungen wird kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe verstanden und erfolgreich umgesetzt.

(Astrid Vockert [CDU]: Sehr gut!)

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Musikförderung.

(Beifall bei der CDU)

Das „Musikland Niedersachsen“ ist durch die musikalische Bildung insgesamt für die kulturelle Bildung von herausragender Bedeutung. Die CDU-geführte Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Niedersächsischer Musikschulen das bundesweit einzigartige Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ entwickelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den Kindertagesstätten und Grundschulen können Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren seit dem Schuljahr 2009/2010 ihre Persönlichkeit im gemeinsamen Singen und Musizieren entfalten und dabei viele Erfahrungen sammeln. Durch die große Nachfrage nehmen zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 77 Musikschulen teil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kooperieren mit über 1 000 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Rund 36 000 Kinder erhalten in diesem Schuljahr die Möglichkeit, an dem Projekt teilzunehmen. Seit Beginn des Programms wurden fast 100 000 Kinder erreicht. - Das ist schon eine ganz riesengroße Zahl und ein super Erfolg!

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Projekt ist das Aktionsprogramm „HAUPTSACHE:MUSIK“. Es bereichert seit über zehn Jahren als musikpädagogische Säule das „Musikland Niedersachsen“. Eine Vielzahl unserer Schulen arbeitet dabei mit Musikschulen, Vereinen, freien und öffentlichen Partnern aus der kulturellen Szene sowie Theatern, Orchestern, Opernhäusern, Chören, Kirchen, Radio und Fernsehen eng zusammen - eigentlich mit jedem der Akteure. Sie haben viele Einzelprogramme hervorgebracht, sicherlich hat jeder im Wahlkreis schon einmal seine Erfahrungen damit gemacht und diese tollen Aktionen selber mit betrachten können.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Kohlenberg! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich sehr laut hier. Ich finde, Frau Kohlenberg hat unsere Aufmerksamkeit verdient. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schuljahr 2012/2013 hat der damalige Kultusminister Dr. Althusmann mit der Bertelsmann Stiftung das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Niedersachsen“ ins Leben gerufen. An über 100 niedersächsischen Projektschulen werden fächerübergreifend musikalische Elemente in den Lernalltag integriert und Schülerinnen und Schüler für Musik begeistert.

Die Nachwuchsgewinnung ist insbesondere für die Laienmusik ganz wichtig, besonders auch im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen - wir alle kennen die demografischen Probleme ganz genau - ist das ein ganz besonders wichtiger Bereich.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]:
Genau richtig!)

Die Kontaktstellen Musik sind dabei bedeutende Kooperationspartner, denn sie verbinden die Musikschulen mit den allgemeinbildenden Schulen sowie mit Chor- und Musikverbänden, aber auch mit den regionalen Organisatoren und Ensembles.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU] und Björn Thümmler [CDU])

Jede Kontaktstelle Musik bietet seit Jahren erfolgreich regionale Netzwerke an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung.

Für die Förderung von Verbänden, Institutionen und Musikprojekten haben wir jährlich 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle möchte ich mich aber erst einmal bei allen Beteiligten für ihr herausragendes Engagement bedanken; denn die, die vor Ort vor den Schülern und Klassen stehen, sind die eigentlichen großen Sieger dieser ganzen Sache, weil sie das den Kindern näherbringen können. Sie haben ganz maßgeblich zum Erfolg dieser Maßnahme beigetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das „Musikland Niedersachsen“ ist etwas ganz Einzigartiges, und es hat noch ein Riesenpotenzial. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich zur herausragenden Bedeutung der musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen zu bekennen, die zukunftsorientierte und nachhaltige Musikförderung fortzusetzen und keine Kürzungen im Etat vorzunehmen, den Landtag über alle Musikprojekte im Rahmen der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildung, deren Träger und Kooperationspartner und die jeweiligen Fördersummen des Landes und der Kommunen zu unterrichten, das Programm „Wir machen die Musik!“, das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Niedersachsen“ und das Aktionsprogramm „HAUPTSACHE:MUSIK“ weiter auszubauen und die Entwicklung zu evaluieren und die Kontaktstelle Musik im Rahmen der Förderung des Landesmusikrats zu berücksichtigen. Ich denke, Sie unterstützen uns dabei sehr, sehr gerne. Ich freue mich auf die Ausschussarbeit. Wir werden dann weitersehen.

Vielen Dank.

(Zurufe von der SPD)

- Ihr könnt ja nur Ja sagen.

(Zuruf)

- Ja, natürlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kohlenberg. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Lynack das Wort. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der hier vorliegende Antrag ist nicht nur aus meiner Sicht, sondern aus unser aller Sicht eigentlich in den Punkten Aktionismus und Doppelzüngigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Gabriela Kohlenberg [CDU]: So ein Unfug!)

Sie scheinen Ihre Rolle in der Opposition gefunden zu haben.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Wir schon!)

- Sehen Sie!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn man Ihren Antrag liest, bekommt man fast den Eindruck, Kultur wäre eine reine Erfindung der CDU; von kultureller oder musischer Bildung ganz zu schweigen. Man könnte den Eindruck gewinnen, die letzten zehn Jahre unter den Ministerpräsidenten Wulff und McAllister seien ein wahrer Segen für die Musikschulen und die kulturelle Jugendbildung gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Das ist der Wahnsinn!)

Das Gegenteil ist der Fall!

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Ihnen noch einmal Ihre finanzpolitischen Fehlentscheidungen zur Musikschulförderung in Erinnerung rufen.

Schon im Jahr 2004 haben Sie nach dem Rasenmäherprinzip u. a. die Förderung der Musikschulen um 25 % gekürzt

(Petra Tiemann [SPD]: Oh nein!)

und bis zu Ihrer Abwahl noch nicht einmal über einen Inflationsausgleich nachgedacht.

(Petra Tiemann [SPD]: Was?)

- Doch, ja!

Im Gegensatz zu anderen Förderungen wurde die Landeszuweisung für die Musikschulen,

(Jörg Hillmer [CDU]: Ich bin gespannt auf Ihren Haushalt!)

die ebenfalls aus Mitteln des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes vorgenommen wird, um nicht einen einzigen Cent erhöht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So, so!)

- Richtig!

Ihre Mittelkürzungen haben dazu geführt, dass der Landesverband der niedersächsischen Musikschulen mit weniger musikpädagogischem Personal auskommen muss. So hat die CDU-geführte Landesregierung die Musik gemacht, meine Damen und Herren:

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der eigenen Regierungszeit werden Fördermittel um ein Viertel gekürzt und, kaum abgewählt, werden gleich Erhöhungen gefordert.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Wir haben keine Erhöhung gefordert!)

Hatten Sie eigentlich all diese Erhöhungen auch bei den Forderungen berücksichtigt, als Sie gesagt haben, 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen? Meinen Sie, die Menschen durchschau- en das nicht? - Jetzt, gut ein halbes Jahr in der Opposition, wollen Sie von Ihren Entscheidungen ablenken und erwarten von uns, dass wir die dadurch bewirkten Versäumnisse innerhalb kürzester Zeit ausbügeln. Ich finde das populistisch und zynisch. Sie hätten Ihre Zeit besser nutzen sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir, die Fraktionen von SPD und Grünen, stehen zusammen mit der neuen Landesregierung für eine echte Stärkung der kulturellen Bildung in Niedersachsen - für eine Kulturpolitik, die zwischen

den verschiedenen Kulturen Brücken schlägt, für eine kulturelle Teilhabe von Kindern aus Familien, die sich nicht unbedingt den Einzelunterricht am Klavier leisten können, und selbstverständlich auch für all diejenigen, die es aufgrund ihrer besonderen Begabungen besonders zu fördern gilt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ihrem Antrag fordern Sie u. a. auch die Evaluation der verschiedenen Musikprojekte. Frau Kohlenberg, das halte ich für einen vernünftigen Vorschlag. Bei der Gelegenheit wird dann aber auch darüber zu reden sein, dass insbesondere die mit Schulen und Kitas verzahnten Projekte u. a. deshalb so hervorragend angenommen und nachgefragt werden, weil es gerade dort zum Teil an ausreichend qualifiziertem musikpädagogischem Personal fehlt.

Genau hinsehen sollten wir bei der Gelegenheit auch, inwieweit sich die überhastete Einführung des G 8 auf den Musikunterricht an den Schulen ausgewirkt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Auch wir erkennen die Erfolge der vielfältigen Musikprojekte an und stehen zu unseren Musikschulen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist gut!)

- Sehen Sie!

Die an den Initiativen beteiligten Stellen bis hin zu den Trägern der Musikschulen - und das sind zum größten Teil unsere Kommunen - leisten ganz, ganz hervorragende Arbeit. Wir stehen ausdrücklich zu der musikalischen Bildung auch im frühkindlichen Alter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund werden wir es Ihnen nicht durchgehen lassen, nach jahrelangem Live-gesang auf ein schlechtes Playback umzuschalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern freue auch ich mich auf die Ausschussberatung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Zu Ihren Ausführungen gibt es eine Kurzintervention von Frau Kohlenberg. Bitte!

(Petra Tiemann [SPD]: Aber er war doch so nett!)

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lynack, ich wollte nur eines klarstellen: In unserem Antrag steht nichts von einer Erhöhung der Fördersumme drin. - Das steht auf der ersten Seite. Davon steht da nichts. Ich wollte das hier nur klargestellt haben, weil Sie das gerade behauptet haben. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Lynack möchte antworten. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Kohlenberg, ich glaube nicht, dass ich mich so falsch ausgedrückt habe. Ich habe von einer 25-prozentigen Kürzung der Musikschulförderung in Niedersachsen durch die ehemalige Landesregierung im Jahre 2004/2005 gesprochen. Im Übrigen denke ich, dass wir allein schon über die Festschreibung für die Zukunft werden reden müssen. Es stehen die Haushaltsberatungen an. Zu den Finanzen wollen wir an dieser Stelle überhaupt nicht sprechen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich denke, wir regeln das in der Ausschussberatung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bajus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kohlenberg, ich glaube, bei allen Gemeinsamkeiten, was das Thema „Musikalische Bildung“ angeht, und bei all dem, was wir in der Zielsetzung gemeinsam teilen, möchte ich vorweg eine Sache, die auch ein persönlicher Eindruck ist, loswerden.

Ich wundere mich schon über die merkwürdige Form der Vergangenheitsbewältigung,

(Annette Schwarz [CDU]: Wir wissen, wo wir herkommen!)

die die CDU-Fraktion übrigens nicht nur bei diesem Antrag wieder einmal an den Tag legt. Mich erinnert das ein bisschen an den Klönschnack mit meinem Großvater: Sentimental werden die alten Zeiten in Regierungsverantwortung hoch gelobt, und die Neuen werden aufgefordert, ihnen dafür regelmäßig dankbar auf die Schulter zu klopfen - und bitte bloß nichts zu ändern.

(Dirk Toepffer [CDU]: Schimpfen Sie mit Ihrem Großvater? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wann haben Sie denn endlich Ihr Trauma überwunden und wenden sich wieder konstruktiv der Gestaltung der Zukunft zu?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Kohlenberg, das müssen Sie doch selber zugeben: Sie rennen mit Ihrem Antrag den Ereignissen hinterher.

(Widerspruch von Gabriela Kohlenberg [CDU])

Die Musikalisierungsprogramme werden doch von Rot-Grün auf hohem Niveau fortgeführt. Sie hatten doch jetzt Zeit genug, den neuen Haushaltsentwurf zu diskutieren oder zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

(Annette Schwarz [CDU] lacht)

Ein deutlicheres Bekenntnis können Sie sich doch gar nicht vorstellen. Ich denke, Sie hätten auch unserer Ministerin schon bei der einen oder anderen Gelegenheit lauschen können. Auch dort haben Sie nichts anderes gehört.

Ja, Rot-Grün hat mit der Aufnahme der LAG Rock in die institutionelle Förderung auch noch einmal eigene Akzente gesetzt. Ein wichtiges Signal in Richtung Nachwuchsförderung! Ich finde, das war überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man Ihren Antrag genau durchliest, dann wundert man sich doch, was da alles fehlt: Die Musiktheater, die Orchester, die Festivals, die Landesmusikakademie und auch der Landesmu-

sikrat spielen bei Ihnen offensichtlich gar keine Rolle mehr. Davon wird sich, so hoffe ich zumindest, das Engagement in diesen Einrichtungen nicht irritieren lassen.

Bemerkenswert ist Ihre Betonung der herausragenden Bedeutung der musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Ja, zweifelsohne: Musische Bildung stärkt die Persönlichkeitsentwicklung, stärkt die kreativen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Wir reden hier aber von Allgemeinplätzen. Daher ist ein feierliches Bekenntnis, wie von Ihnen gefordert, doch eigentlich überflüssig. Zur musischen Bildung übrigens gehören doch die Schönen Künste, gehören doch neben der Musik auch die bildende Kunst, der Tanz, das Theater. Davon wiederum ist in Ihrem Antrag rein gar nichts zu finden. Warum eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dirk Toepffer [CDU]: Das hat sie doch gesagt!)

Sollen denn neben der Musik nicht auch Kunst und darstellendes Spiel an Schulen, Kunstschulen und Theaterinitiativen weitergefördert werden, oder soll dieser Bereich wie schon seit vielen Jahren unter Ihnen auch weiter ausgeblendet werden? - Nachvollziehbar fordern Sie den Ausbau unter den Nrn. 3, 4 und 5. Das kann ich nur als Bitte um mehr Ressourcen interpretieren. Insofern war das, was gesagt wurde, schon völlig richtig. Nachvollziehbar fordern Sie das. Ja, auch wir wollen Ihre Defizite in Zukunft aufarbeiten und nach Optimierungsmöglichkeiten suchen. Dafür allerdings würde ich empfehlen, erst zu evaluieren, erst zu schauen, welche Maßnahmen sinnvoll sind und warum wir von den von Ihnen gesetzten Zielen noch so weit entfernt sind. Offensichtlich ist in der Vergangenheit versäumt worden, zu gucken, wie effizient gehandelt werden kann. Ich denke, danach können wir uns auch über Ausbau unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Viele Punkte in Ihrem Antrag sind überflüssig oder überholt, vieles nur Allgemeinplätze. Viel Wichtiges fehlt. Lassen Sie uns im Ausschuss weiter darüber beraten, was wir für die musische, also auch für die musikalische Bildung tun können! Ich freue mich, wenn Sie dabei sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin von Below-Neufeldt das Wort. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gar nicht so leicht, einen richtig guten Antrag schlechtzureden. Das kam richtig rüber. Ihre Begeisterung für die Musik kam auch rüber. Dafür schon einmal vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine gute Idee, die Erfolgsgeschichte der 16. Wahlperiode fortzusetzen. Es geht hier nicht um mehr Geld, sondern darum, diese Marke „Musik“ deutschlandweit zu verbreiten, ihr mehr Bedeutung einzuräumen und sie bekannter zu machen. Das ist richtig und gut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Musik erreicht alle Altersstufen, ist generationenübergreifend, integrierend und schließt die Inklusion mit ein. Das ist alles das, was auch Sie sich auf die Fahnen geschrieben haben. Musik macht auch Spaß, es sei denn, Frau Nahles singt auf der falschen Bühne.

(Heiterkeit - Thomas Schremmer
[GRÜNE]: Die Bühne war richtig! Sie hat nur falsch gesungen!)

Sie macht auch Heimatverbundenheit aus und schafft Identität. Auch Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić hat Ähnliches gesagt, als sie in Leer war, und sie hat die Musik in ihrer Bedeutung ebenfalls herausgestellt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Es ist doch nichts Neues, dass Singen wichtig ist!)

Nun zum Modell „Wir machen die Musik!“. Frau Ministerin, Sie haben gesagt: Dieses Modell ist so gut. Wenn es nicht schon erfunden worden wäre, müsste man es erfinden. - Deshalb haben Sie zugesagt, dass das Modell „Wir machen die Musik!“ fortgesetzt und auch finanziell abgesichert wird. Das freut mich, und das haben auch viele Kollegen aus dem Landtag gehört.

Nun liegt der erste Entwurf des neuen Landeshaushalts vor. Vor dem Hintergrund dieses Antrags habe ich erst einmal nachgeschaut, wie die Mittelplanung im Bereich Musik aussieht. Enttäuschte Zielgruppen Ihrer Politik machen Ihnen bis jetzt ja

nicht so viel aus; man denke nur an die Demo der 10 000 Lehrer. In diesem Fall aber ist es tatsächlich so: Die Musik ist zurzeit ausfinanziert. Daran werden Sie sich nun messen lassen müssen. Die politische Liste muss ja schließlich auch noch abgebildet werden. Wenn Sie nachher an dem Kleinen sparen, um die Studienbeiträge gegenzufinanzieren, dann haben Sie nur eines verdient: eine Zitrone für gesellschaftliche Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der positive Einfluss von Musik ist unbestritten. Musik ist geradezu einer der wichtigsten Impulsgeber für vernetztes Denken, für bessere Lern- und damit Bildungsfähigkeit. Musik zu machen ist mit mentalen und physischen Ansprüchen verbunden. Stimmbildung, Artikulation und Atemtechnik sind Lehrinhalte. Der Antrag ist gut und richtig, unterstützt frühkindliche und schulische Bildung und betrifft damit auch die so wichtige Ganztagsbetreuung in Schulen. Es werden Netzwerke gefördert, und Niedersachsen gibt mit diesem Antrag ein Stück weit den Ton an, wenn dieses Erfolgsmodell auf die Bundesebene transferiert wird. Wenn verschiedene Angebote evaluiert werden sollen, so trifft das ganz und gar meinen Geschmack.

Ich freue mich schon auf die Ausschussberatung. Musik ist ein wichtiges Stück Kultur. Wenn man mit der Musik den Schlüssel zur Kultur erhält, also den Zugang hat, dann muss sich auch niemand mehr Sorgen um die Besucher von Theatern, Museen und Konzerten von morgen machen.

Ich hoffe, dass sich Deutschland ein Stück weit ein Beispiel an unserem schönen Land Niedersachsen und seiner Musik nimmt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Heinen-Kljajić, das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen habe, Frau Kohlenberg, ist es mir ein bisschen so gegangen wie Herrn Bajus. Ich habe gedacht, das ist ein eingeschränktes oder sehr reduziertes Ver-

ständnis von dem, was man unter die Marke „Musikland Niedersachsen“ subsumiert. Das ist nämlich mehr als nur musikalische Bildung und auch mehr als nur Nachwuchsgewinnung in der Laienmusik. Dazu gehören unsere Festivals. Dazu gehören die Opernhäuser in Braunschweig, Hannover und Oldenburg. Dazu gehören die Musiktheater in Lüneburg, Osnabrück und Hildesheim. Dazu gehören auch die Göttinger Symphonie oder die NDR-Radiophilharmonie. Dazu gehören vor allem aber auch die vielen Chöre, die wir hier in Niedersachsen haben. Wir haben ja erst heute Mittag eine Kostprobe bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An der Stelle kann man gar nicht oft genug wiederholen, dass wir, was Chöre angeht, in Deutschland wirklich eine Spitzenposition einnehmen, weil es kaum einen Landstrich gibt, in dem es so viele gerade auch ehrenamtlich organisierte Chöre gibt wie bei uns in Niedersachsen. Die machen einen durchaus sehr wichtigen Pfeiler des Musiklandes Niedersachsen aus.

Was Sie auch ausgeblendet haben, liebe Frau Kohlenberg, ist der Bereich Rock/Pop. Ich glaube, dass dieser Bereich gerade im Zusammenhang mit kultureller Bildung besonders wichtig ist, weil er dadurch, dass er einen erleichterten Zugang zu Jugendlichen hat, hier sicherlich von besonderer Bedeutung ist.

Dass Sie die professionelle Musikszene ausblenden, kann man ja durchaus noch nachvollziehen. Nicht nachvollziehen kann ich aber, warum Sie den Landesmusikrat und die Landesmusikakademie ausgeblendet haben; denn der Landesmusikrat ist der wichtigste Partner, den wir in Niedersachsen haben, wenn es um Musik geht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich fand es schon bemerkenswert, dass Sie den in keiner Weise bzw. nur im Zusammenhang mit den Kontaktstellen am Rande erwähnt haben.

Jetzt aber zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages.

Unter Nr. 1 fordern Sie uns quasi zu einem Bekenntnis zur musikalischen Bildung auf. Ich glaube, an dieser Stelle ist Ihr Antrag - Sie erlauben mir diese Formulierung - tatsächlich überflüssig; denn diese Landesregierung hat sich das Thema „kulturelle Teilhabe“ wie bisher keine andere auf ihre Fahnen geschrieben. An dieser Stelle tragen Sie

wirklich Eulen nach Athen. Das müssen Sie uns nicht mehr in den Antrag schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wichtig ist mir an dieser Stelle aber auch - ich glaube, das war auch ein Punkt, den schon Herr Bajus angesprochen hatte; ich will gar nicht unterstellen, dass Sie da nicht meiner Meinung wären; ich glaube, man muss es an dieser Stelle aber noch einmal ausdrücklich sagen -: Musische Bildung ist mehr als musikalische Bildung; denn bei der musischen Bildung geht es auch darum, Kinder und Jugendliche individuell zu fördern. Individuell hat man nun mal unterschiedliche Schwerpunkte oder in diesem Fall unterschiedliche Talente. Ich möchte das an diese Stelle noch einmal ausdrücklich sagen. Ich glaube nämlich, dass man dann, wenn man darüber diskutiert, immer wissen muss, welche Mittel man zusätzlich in den Bereich der musikalischen Bildung stecken oder welchen Stellenwert man musikalischer Bildung geben will. Sie ist sehr wichtig. Sie ist aber auch nur ein Teil des Ganzen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Es ist auch immer wichtig, grundsätzlich alle Kultursparten mit einzubeziehen, weshalb wir auch die Kooperation zwischen Kulturschaffenden und Schulen grundsätzlich spartenübergreifend ausbauen wollen. Wir haben in diesem Sinne beim LKJ, also beim Landesverband Kulturelle Jugendbildung, noch in dem laufenden Haushaltsjahr eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet, damit das Bundesprojekt „Kultur macht stark“ ordentlich begleitet werden kann und auch Antragsteller hier eine gewisse Unterstützung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Nr. 2 Ihres Entschließungsantrages lautet sinngemäß: keine Kürzung der Musikförderung. Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, kämpfen Sie gegen Windmühlen. Ich weiß, Sie machen das schon seit vielen Wochen. Aber faktisch wird es in diesem Bereich keine Kürzung geben. Ich hoffe, wenn der Haushalt in den Ausschuss eingebracht ist, ist dieses Thema endlich erledigt.

Ich kann hier nur noch einmal wiederholen: Wir werden weder die Mittel für „Wir machen die Musik!“ noch für den Landesmusikrat, noch für die Projektförderung kürzen. Wir stärken den Rock-

Pop-Bereich. Da geben wir sogar zusätzliches Geld hinein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Bereich ist unter CDU und FDP aus der institutionellen Förderung herausgefallen. Aus meiner Sicht war dies eine falsche Entscheidung, die wir jetzt wieder korrigieren werden. Zum einen werden wir die Förderung der LAG verstetigen, weil wir auf eine institutionelle Förderung umstellen, und zum anderen werden wir die Fördersumme noch einmal anheben.

Auch das Projekt „Wir machen die Musik!“ setzen wir fort. Ich glaube, nach den Ausführungen von Frau von Below-Neufeldt muss ich dazu nichts mehr sagen. Wo immer ich mit diesem Projekt in Kontakt gekommen bin, habe ich das deutlich gemacht.

Unter Nr. 4 fordern Sie in Ihrem Entschließungsantrag, das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ - also das, was bereits gut läuft - weiter auszubauen und zu evaluieren. Wie gesagt, dieses Programm ist ein Erfolgsmodell; das steht außer Zweifel. Ich finde, am spannendsten ist dabei der vorschulische Bereich. Dort kann man Kinder in einem Alter erreichen, in dem das aktive Musikmachen noch jedem Spaß macht und man für sich selbst noch nicht die Wahrnehmung hat, ob man dafür talentiert ist oder nicht. Genau das ist eine wunderbare Ebene, auf die man aufsetzen kann, wenn man in diesem Bereich Teilhabe haben oder das Interesse an Musik wecken möchte.

Wir werden das Programm „Wir machen die Musik!“ selbstverständlich auch evaluieren. Das war immer so angedacht. Und dann werden wir sehen, wie wir es fortführen werden.

Wir müssen zunächst schauen, wie es in der Fläche wirkt; denn von dem Ziel, das wir ursprünglich erreichen wollten, sind wir immer noch weit entfernt. Ich will hier gar nicht den Eindruck erwecken, als würde es uns gelingen, das Programm flächendeckend anzubieten. Aber man müsste sich trotzdem einmal ansehen, ob es nicht Unwuchten gibt, die es sich lohnen würde, zu korrigieren. Man müsste sich ferner anschauen, wie die Kooperationen im Einzelnen funktionieren. Und dann müsste man prüfen, wie nachhaltig dieses Programm auf die Kinder wirkt. Erst dann kann man eine Aussage darüber machen, wie das Programm weiter laufen soll. - Ich hoffe, dass wir uns insofern einig sind;

denn ansonsten würde die Evaluation keinen Sinn machen.

Unter Nr. 5 Ihres Entschließungsantrags fordern Sie, dass das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule“ als niedersächsisches Projekt fortgeführt wird. Frau von Below-Neufeldt hat das hier eben so dargestellt, als dass der frühere Kultusminister das Projekt aufgesetzt hätte. Aber da muss ich Sie leider korrigieren: Es ist kein niedersächsisches Projekt, sondern ein Projekt der Bertelsmann-Stiftung.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Sie haben das nicht gesagt, aber Frau von Below-Neufeldt hatte da wohl eine falsche Vorstellung.

Dieses Projekt gibt es auch in anderen Bundesländern und nicht nur in Niedersachsen. Auch zu diesem Programm steht eine Evaluation an. Und dann werden wir sehen, was wir für die zukünftige Qualifizierung übernehmen können und was nicht.

Zu Nr. 6 Ihres Entschließungsantrags: Das Aktionsprogramm „HAUPTSACHE:MUSIK“ werden wir fortführen. Auch hier ist die Evaluation einzelner Projekte angedacht. Dann werden wir sehen, wie wir damit weiter umgehen. Die Bläser- und Chorklassen sind an vielen Schulen echte Erfolgsgeschichten. Auch die Musikmentoren haben schon in vielen Schulen Kinder und Jugendliche zur Musik gebracht.

Unter Nr. 7 Ihres Entschließungsantrags erwähnen Sie die Kontaktstellen. Da allerdings sind wir inhaltlich ein Stück weit auseinander. Ich glaube, Sie zeichnen hier ein falsches Bild. Es ist nämlich beileibe nicht so, dass alle Kontaktstellen gleich gut arbeiten. Vielmehr ist die Qualität der Arbeit, die in den Kontaktstellen geleistet wird, von Region zu Region sehr unterschiedlich.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag, dass wir die Kontaktstellen Musik im Rahmen der Förderung des Landesmusikrats berücksichtigen. Hier würde ich jedoch eine andere Empfehlung aussprechen. Ich finde Ihre Forderung aus kulturpolitischer Sicht falsch; denn schließlich kann man nur vor Ort beurteilen, wie gut eine Kontaktstelle arbeitet. Die Kontaktstelle ist das Scharnier zwischen denen, die etwas anbieten, und denen, die etwas abnehmen wollen. Weil die Qualität der Arbeit unterschiedlich ist, sollte die Förderung so, wie es von Anfang an angedacht war, über die Regionen laufen, also über die Landschaften, über die Stiftung Braun-

schweigischer Kulturbesitz und über die Region Hannover. Hier finde ich Ihre Forderung also kontroproduktiv.

Zum Schluss noch ein Wort zur Begründung Ihres Antrags. Der Titel des Entschließungsantrages - „Musikland Niedersachsen' zur Marke in Deutschland weiterentwickeln“ - entbehrt insofern einer gewissen Sinnhaftigkeit, als er den Eindruck erweckt, dass wirklich nur Niedersachsen ein Musikland wäre. Auch hier muss ich Sie leider korrigieren; denn auch andere Bundesländer bezeichnen sich als Musikland und unterlegen das auch mit entsprechenden Programmen. Diese Programme sind im Einzelnen zwar sicherlich andere als unsere, aber einzigartig sind wir hier wahrlich nicht.

Aber all das kann sicherlich im Ausschuss im Konkreten aufgearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Wirtschaftliche Freiheit als Garant für Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe - Mit Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt zur Vollbeschäftigung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/568

Zur Einbringung erteile ich Herrn Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Weil hat uns heute Morgen im Rahmen seiner acht Regierungserklärungen aufgefordert, daran mitzuarbeiten, dass in der Koalitionsvereinbarung für die neue Bundesregierung die Interessen Niedersachsens ausdrücklich berücksichtigt werden. Das ist jetzt unser An-

gebot, Herr Ministerpräsident: einen wichtigen Beitrag im Bereich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu leisten.

(Beifall bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sollten zunächst einmal eine Situationsbetrachtung vornehmen und dann sehen, welche Forderungen wir daraus ableiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland und auch Niedersachsen stehen heute hervorragend da. Das verdanken wir dem Fleiß der Menschen, das verdanken wir der Verantwortung, die die Wirtschaft in den letzten Jahren ausgeübt hat, aber das verdanken wir auch der Flexibilisierung der Arbeitsmarktpolitik. Wir haben in den letzten Jahren die Entwicklung gesehen, dass Menschen, die vorher keine Chance auf einen Arbeitsplatz hatten, wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen konnten und die Chance hatten, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Wir haben den bis 2005 bestehenden Trend der steigenden Sockelarbeitslosigkeit umgekehrt.

Heute haben wir die Situation, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wächst. Im europäischen Vergleich haben wir die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Ich füge hinzu: In Niedersachsen haben wir sogar die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit seit Beginn der Statistik. Das sind positive Ergebnisse, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir können ebenfalls feststellen, dass die Anzahl der älteren Beschäftigten gestiegen ist, inzwischen schon um mehr als die Hälfte. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wichtig, weil es natürlich nicht sein darf, dass jemand, der in älteren Lebensjahren arbeitslos geworden ist, keine Chance mehr hat, einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Bode! - Ich darf um etwas Ruhe bitten, es ist inzwischen doch sehr laut. - Danke schön. - Herr Bode, fahren Sie fort.

Jörg Bode (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Anteil der sogenannten Normalarbeitnehmer an

den Erwerbstätigen steigt. Das heißt, diejenigen, die durch flexible Angebote, durch geringfügige Beschäftigung, als Geringqualifizierte oder aber auch ohne Qualifizierung in den Arbeitsmarkt eingestiegen sind, sind nicht in dieser Situation verharret, sondern dauerhaft sozialversicherungspflichtig eingestellt worden. Hierbei ist sicherlich auch das Instrument der Zeitarbeit förderlich gewesen. Viele Menschen ohne Beschäftigung finden als Zeitarbeitnehmer wieder einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Jeder sechste Zeitarbeitnehmer war zuvor langzeitarbeitslos und hat über die Zeitarbeit wieder einen Einstieg finden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Anzahl der Aufstocker in Vollzeit nimmt beständig ab. Rund 98 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stocken heute nicht auf. Die Flexibilisierung der Arbeitsmarktinstrumente führt also zum Einstieg in Arbeit, aber sie führt nicht dazu, dass man an dieser Stelle verharret.

Vor diesem Hintergrund müssen wir aufpassen, dass das, was in den letzten Jahren so positiv gewirkt hat, weiter bestehen bleibt. Aber natürlich muss man auch die Stellschrauben, an der Stelle, an der man Handlungsbedarf feststellt und etwas verändert werden muss, in die richtige Richtung drehen, und zwar mit Bedacht, damit die Entwicklung in Deutschland so weitergeht und nicht abgewürgt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb sehen wir auch mit großer Sorge, wie in Berlin derzeit über einen allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn diskutiert wird. Die letzte Untersuchung des DIW dazu kommt zu einem erschreckenden Ergebnis. Sie kommt nämlich zu dem Ergebnis, dass ein solcher Mindestlohn im besten Fall neutral wirkt - ich betone: neutral! -, und zwar sowohl für die Wirtschaft als auch für die Betroffenen selbst. Im schlimmsten Fall setzt er die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes aufs Spiel und trifft die am härtesten, die keinen Schulabschluss, die eine geringe Qualifizierung haben, weil sie nicht mehr die Chance bekommen, neu einzusteigen und einen Arbeitsplatz zu erhalten. Deshalb müssen wir die richtigen und dürfen nicht die falschen Instrumente wählen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Diskussion muss auch berücksichtigt werden, dass bei den Regelungen für den Mindestlohn Handlungsbedarf besteht. Wir sind dafür - das sagen wir

in unserem Antrag eindeutig -, die bestehenden Regelungen für den Mindestlohn zu überarbeiten und besser aufeinander abzustimmen. Gerade für regionale, branchenspezifische, zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelte Tarifverträge geht es darum, im Arbeitnehmerentsendegesetz die Möglichkeit zu schaffen, ihre Allgemeinverbindlichkeit zu verankern.

Wir sind auch der festen Überzeugung, dass es richtig ist - mit Blick auf die Branchen, in denen es diese Möglichkeit nicht gibt, weil es nämlich keine Tarifpartner gibt -, die Ausnahmeregelungen im Mindestarbeitsbedingungengesetz, die heute nicht mehr praktikabel sind, anzupassen, damit sie tatsächlich handhabbar werden und Missbrauch und Ausnutzung von Gesetzeslücken verhindert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mindestlöhne dürfen allerdings in keinem Fall Monopole oder Kartelle befördern und andere Unternehmen, die in eine Branche einsteigen wollen, vom Markt verdrängen.

Und - das ist der letzte Punkt, den ich Ihnen, Herr Weil, mit auf den Weg nach Berlin geben möchte - wir sind der festen Überzeugung, dass Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II nicht missbraucht werden dürfen. Sie dürfen nicht Ergänzungen zur Lohnaufstockung werden. Deshalb sollte von Amts wegen geprüft werden, ob bei einer Bewilligung eines Bescheides eine sittenwidrige Entlohnung vorliegt. Das soll nicht der Arbeitnehmer tun müssen, sondern die Behörde.

Ich denke, damit haben Sie einige gute Vorschläge, die Sie in Berlin umsetzen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Ronald Schminke das Wort. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die FDP antritt, die Tarifautonomie lobt und von wirtschaftlicher Freiheit und Flexibilität spricht, dann läuten bei uns alle Alarmglocken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch in diesem Fall ist Ihr Antrag mal wieder ein vergiftetes Angebot mit zum Teil zynischen Formulierungen. Sie beschreiben in Ihrem Antrag einen rosigen Arbeitsmarkt und brüsten sich mit Beschäftigungszahlen, die gar keine Aussagekraft haben, weil man die Zahlen gar nicht vergleichen kann und daraus erst recht nicht ersichtlich ist, ob aus den dahinterstehenden Tätigkeiten der Lebensunterhalt bestritten werden kann.

Sie ziehen völlig falsche Schlüsse aus diesen Zahlen, weil Sie die Realität der Arbeitswelt nicht kennen. Und dann erklären Sie dem erstaunten Leser auch noch Ihre wahre Gesinnung und Einstellung.

Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, Sie formulieren, der Niedriglohnsektor sei ein unverzichtbarer Einstieg zum Aufstieg, obwohl Sie die Auswirkungen der prekären Beschäftigungen sehr genau kennen. Dieses Vokabular wird dafür sorgen, dass Sie demnächst auch aus diesem Plenarsaal fliegen, die Möbelpacker bestellen und Mitarbeiter nach Hause schicken können.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Vor sechs Monaten wurden wir gewählt! - Gabriela König [FDP]: Sehr sozial, was Sie gerade machen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nehmen Sie eigentlich gar nicht mehr zur Kenntnis, was draußen los ist? Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, Herr Bode, dass die Anzahl geringfügig Beschäftigter zwischen 55 und 64 Jahren weiter angestiegen ist? Wollen Sie nicht registrieren, dass in Deutschland die Tarifbindung rapide von 70 % im Jahr 1998 auf nunmehr 59 % im Jahre 2012 - im Osten auf ca. 40 % - gesunken ist? Wie zynisch müssen die betroffenen Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor den Satz finden, die Tarifautonomie sei Ausdruck der wirtschaftlichen Freiheit, ein Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. - Das ist ein schöner Satz, aber die Leute wollen endlich einen gesetzlichen Mindestlohn. Sie wollen endlich für gute Arbeit auch guten Lohn bekommen. Das verhindern Sie seit Jahren an allen Stellen. Deshalb ist dieser Satz auch zynisch.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihren sprachlichen Verrenkungen haben die Menschen die Nase voll, weil sie letztlich im Portmonee nichts bewirken. Denn durch solche scheinheiligen Bekenntnisse zur Tarifautonomie kommt kein Euro mehr an. Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland größer als in den meisten euro-

päischen Staaten. Bei uns sind fast 23 % aller Beschäftigten betroffen. Auch in Niedersachsen hat die prekäre Beschäftigung seit dem Jahr 2000 massiv zugenommen. Die Anzahl der Leiharbeiter hat sich verdreifacht. Befristungen und Minijobs haben stark zugenommen, während Vollzeitstellen in großer Anzahl abgebaut wurden. Aber Sie beschreiben in Ihrem Antrag eine heile Welt am deutschen Arbeitsmarkt. Wie finden wir das denn? - Das ist doch wohl das Allerletzte!

(Zustimmung bei der SPD)

Die Damen und Herren der FDP behaupten, die Anzahl der Aufstocker nehme beständig ab. Genau das Gegenteil ist zutreffend: In Niedersachsen ist die Anzahl der Aufstocker in der Zeit von 2007 bis 2012 um 15,3 % angestiegen. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Aufstocker ist um 6,3 % angestiegen. Das belegen die Zahlen der Agentur für Arbeit, meine Damen und Herren, und die sind, glaube ich, unverdächtig.

Wenn Sie also einen Rückgang bei den Zahlen festgestellt haben, Herr Bode, dann waren das sicherlich die Prozentwerte der FDP. Denn Sie sind ja inzwischen auf dem Beck's-Bier-Level angekommen, das sind 4,9 %. Beck's Bier und FDP haben beide 4,9 %.

(Zuruf von der FDP: Sie haben echt Humor!)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie Ihre Politik nicht rigoros ändern, werden Sie demnächst auch aus den kommunalen Parlamenten herausfliegen. Gestandene FDPler schämen sich inzwischen für diese Klientelpolitik, die Sie auch mit diesem Antrag wieder verfolgen.

Meine Damen und Herren, die FDP behauptet, seit 2005 sei der Anteil von „atypisch“ Beschäftigten nicht mehr gewachsen. Auch das stimmt nicht. Denn die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen eine Steigerung von über 2 %. Spezielle Untersuchungen belegen, dass gut 50 % der Teilzeitbeschäftigten ihre Arbeitszeit ausweiten würden, aber die FDP behauptet, 80 % der Teilzeitjobber und 70 % der Minijobber seien zufrieden und wollten aus persönlichen Gründen ihre Arbeitszeit nicht ausdehnen.

Herr Bode, das ist völlig falsch! Wo zum Teufel holen Sie eigentlich solche Zahlen her? Das sind unbelegbare Werte, die müssen Sie uns im Ausschuss mal erklären.

(Jörg Bode [FDP]: Gerne!)

Frau König, Ihre Meinung dazu kenne ich.

(Gabriela König [FDP]: Gott sei Dank!)

Nicht erläutern müssen Sie uns den Zynismus, der in weiten Teilen Ihres Antragstextes mitschwingt. Sie erklären, mehr als 80 % der Niedriglohnbezieher gelten nicht als arm. Sie behaupten, die Deutschen seien in Konsumlaune, es gebe eine Kauflust. Und Sie preisen die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Herr Bode.

Diese Feststellungen teilen wir absolut nicht, weil viele Menschen zwar Kauflust empfinden, ihnen aber das Geld fehlt, um diese Lust zu befriedigen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie in Ihrem Antrag die Flexibilisierung so oft bemühen, wie Sie das tun, dann verbirgt sich dahinter nichts anderes als das Plädoyer für eine knallharte Deregulierung. Sie wollen keine Regeln, Sie brauchen keine Tarifverträge und keine Gewerkschaften. Das hat Frau König immer wieder eindrucksvoll bestätigt.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Sie wollen bedingungslose wirtschaftliche Freiheit. Der Markt regelt alles - das ist Ihre Philosophie, aber nicht unsere.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das ist Unsinn! Das ist vielleicht Ihre Philosophie!)

Herr Bode, Sie haben bis heute nicht verstanden, warum Sie hochkant aus dem Bundestag geflogen sind. Mit diesem Antrag wird dies erneut deutlich.

Nach unserem Verständnis ist es ein Skandal, dass Hungerlöhne, die von Dumpinglohnfirmen gezahlt werden, durch Steuern von Arbeitnehmern aufgestockt werden müssen, dass die Arbeitnehmer mit ihren Steuermitteln dafür herhalten müssen, aber eben auch diejenigen, die sich am Markt anständig und sauber verhalten, die Unternehmen, die mit ihren Steuermitteln diese Schweinereien auch noch mitbezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schminke, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bode zu?

Ronald Schminke (SPD):

Nein. Herr Bode kann das im Ausschuss mit uns diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

(Gabriela König [FDP]: Erst schimpfen und dann nicht einmal eine Zwischenfrage zulassen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ronald Schminke (SPD):

Jährlich werden mehr als 10 Millionen Euro an ergänzendem ALG II als Lohnsubventionen gezahlt. Wir subventionieren das Geschäftsmodell Lohnarmut. Das ist wahrlich kein Beitrag für einen fairen Wettbewerb in einer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Hätten wir den Mindestlohn, würde allein der Kaufkraftschub in Westdeutschland 13,55 Milliarden Euro und in Ostdeutschland mehr als 5,6 Milliarden Euro bringen.

Es bleibt immer wieder die Gretchenfrage, was mit der Niedriglohnarbeit nach der Einführung eines Mindestlohns passiert. Die Antwort ist einfach und logisch: Alle Arbeitsleistungen, die aus unternehmerischer und gesellschaftlicher Sicht erforderlich sind, werden auch nach der Einführung eines Mindestlohns geleistet werden müssen.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, wir werden einen Änderungsantrag in die Beratung einbringen, damit diese wichtige Thematik in die richtige Spur kommt. Als FDP hätten Sie heute Charakterstärke beweisen können, indem Sie Ihren Antrag beschämt zurückgezogen hätten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Gabriela König [FDP]: Das hätten Sie wohl gern!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. - Zu einer Kurzintervention erteile ich nun Herrn Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schminke, ich habe hier unseren Antrag. Sie haben gesagt, dass wir mit diesem Antrag fordern, sämtliche Regeln am Arbeitsmarkt zu streichen, und dass wir den Markt ohne ordnungspolitisches Korrektiv gewähren lassen wollen. Ich fordere Sie auf, mir zu zeigen, wo dies auch nur in einer einzigen Zeile steht. Wenn Sie

mir die nicht nennen können, dann kommen Sie hier her, entschuldigen sich und nehmen Ihre unverschämte Aussage zurück.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schminke, Sie haben weiter gesagt, die Zahlen, mit denen wir die Aussagen, die in dem Antrag stehen, belegt haben, seien nicht korrekt und Sie hätten andere Zahlen.

Herr Schminke, ich kann Ihnen diese Broschüre empfehlen: „11 Fakten zum Arbeitsmarkt“. Ich kann Ihnen auch sagen, woher wir des Weiteren die Zahlen genommen haben, mit denen wir die Situation, wie sie tatsächlich ist, darstellen. Es sind nämlich folgende Quellen: „Die Realität am deutschen Arbeitsmarkt - Fakten statt Zerrbilder“, herausgegeben vom BDA, „Arbeitsmarkt in Zahlen“ und „Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf“, Bundesagentur für Arbeit, Statistik des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Pressemitteilung Nr. 383 vom Statistischen Bundesamt, „Jugendarbeitslosigkeit in Europa“, iwD, Pressemitteilung Nr. 40 vom 4. Oktober 2012, die *IW-Nachrichten* vom 8. Mai 2013 und die Ausführungen in dem Buch „Beschäftigungsperspektive von Frauen“, herausgegeben vom IW im Januar 2013.

Sehr geehrter Herr Schminke, da Sie immer andere Zahlen haben, nennen Sie bitte auch einmal Ihre Quellen. Meine sind nämlich seriös.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Schminke möchte antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Bode, zunächst beweist mir Ihre Kurzintervention, dass Sie gar nicht zugehört haben. Ich habe in der Rede genau diese Punkte herausgearbeitet und Ihnen auch deutlich ins Stammbuch geschrieben. Ich wiederhole einen Satz, der genau so in dem Antrag steht: „Noch nie war es offenkundiger und unumstrittener, dass sich diese Politik der wirtschaftlichen Freiheit und der Flexibilisierung als goldrichtig ...“

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

- Herr Bode, Flexibilisierung, wie Sie sie meinen, wollen wir nicht. Das ist Lohndumping, das sind keine Tarifverträge, das ist Freiheit für alle. Und das wollen wir nicht. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen einen zweiten Satz: „Der Niedriglohnsektor“, schreiben Sie auf der nächsten Seite, „ist also fundamentaler Bestandteil des Aufstiegsversprechens der sozialen Marktwirtschaft.“

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Auch diesen Satz tragen wir so nicht mit, weil wir die Auswirkungen des Niedriglohnsektors kennen.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Der Niedriglohnsektor ist für viele Menschen unfair. Viele Menschen können davon nicht existieren, nicht leben. Dieses Bittstellertum wollen wir mit dem Mindestlohn beenden. Das ist unsere Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Hövel das Wort.

(Ronald Schminke [SPD]: Dass ihr immer noch solche Anträge stellt! Ihr habt es nicht verstanden!)

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vergangenen Jahre waren gute Jahre für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land Niedersachsen im Besonderen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in den Zeiten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise klug gehandelt. Sie hat die richtigen Entscheidungen getroffen und damit den passenden Rahmen für die weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land geschaffen. Das sehen im Übrigen auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes so. Denn sie haben bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 entsprechend gestimmt.

Die Politik, meine Damen und Herren, hat die Rahmenbedingungen so gesetzt, dass sich die Tatkraft der Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land und das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich entfalten

können. Die Ergebnisse dieses Gemeinschaftswerks sind für alle sichtbar.

Dabei sind aus meiner Sicht insbesondere drei Punkte herauszuheben. Wir sind eine der stärksten Wirtschaftsnationen der Welt. Darum beneiden uns viele Nationen. Die Zahl der Arbeitslosen liegt auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung: knapp 42 Millionen Erwerbstätige, weniger als 3 Millionen Arbeitslose und europaweit die niedrigste Quote bei der Jugendarbeitslosigkeit. Das, finde ich, ist eine ganz bedeutende Tatsache, weil dies für den Lebensweg junger Menschen entscheidend ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Erfolge können sich sehen lassen und können für die Zukunft anspornen. Letztendlich, meine Damen und Herren, ist das auch Sozialpolitik, die dazu führt, dass Menschen eigenverantwortlich und selbstbestimmt leben können.

(Zustimmung bei der CDU)

Der dritte Punkt, den ich hervorheben will, betrifft die Effizienz. Die Effizienz flexibler arbeitsmarktpolitischer Instrumente hat einen wichtigen Beitrag zu diesem Ergebnis geleistet. Mit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurde bestimmten Strukturen in der Zeitarbeit ein Riegel vorgeschoben, und zwar den Strukturen, die zu Missbrauch geführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zudem gibt es in Deutschland bald zwölf Branchen, z. B. das Baugewerbe, die Zeitarbeit und die Pflegebranche, in denen von den Tarifpartnern ausgehandelte, allgemeinverbindliche Mindestlöhne gelten.

Das alles waren und sind richtige und wichtige Weichenstellungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik und für mehr Beschäftigung in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nichts ist so gut, dass man es nicht noch verbessern könnte. Wir stehen auch in den nächsten Jahren weiter vor Herausforderungen, denen wir uns entschlossen stellen müssen und stellen werden. Das deutsche Modell der Sozialpartnerschaft wollen wir stärken: die Tarifautonomie, die Mitbestimmung und die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Gewerkschaf-

ten, Betriebs- und Personalräten auch und gerade in Krisensituationen.

Überall dort, wo das Arbeitsrecht eine missbräuchliche Anwendung ermöglicht, müssen wir besonnen, aber entschlossen handeln.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In der Diskussion um Werkvertragsarbeiter wollen wir bestehende gesetzliche Regelungen und Kontrollmöglichkeiten konsequenter als bislang nutzen, um ebenjenen Missbrauch zu bekämpfen. Daher zielt der von uns im letzten Plenum eingebrachte Gesetzentwurf darauf ab, die Wohnsituation von Werkvertragsarbeitern prüfen zu können. Die Zielrichtung ist klar: Wir wollen nicht, dass schwarze Schafe systematisch das deutsche Arbeitsrecht unterlaufen und ausländische Werkvertragsarbeiter unter unwürdigen Bedingungen beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Deswegen ist es eine gute Nachricht, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der fleischverarbeitenden Industrie jetzt den Weg zu einem Tarifvertrag beschreiten. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen hat die Verhandlungen seit Monaten aktiv vorbereitet und offensiv vorgebracht. Dafür hat sie die volle Rückendeckung der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade dieses Beispiel belegt doch, dass ein tariflich ausgehandelter Mindestlohn, wie die CDU ihn will, die bessere Lösung für eine gerechte Lohnfindung für alle Arbeitnehmer ist.

Ich fasse zusammen: Der Antrag der FDP zählt viele positive Errungenschaften der vergangenen Jahre auf. Er geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss zu diesem Thema.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schremmer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte!

(Petra Tiemann [SPD]: Seine Geburtstagsrede!)

- Es gibt aber keinen Geburtstagszuschlag.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Ein Geburtstagszuschlag wäre schön. Den könnte ich brauchen. - Frau Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich vorbereitet habe, kann ich mir zu großen Teilen schenken, weil es im Prinzip schon von Ronald Schminke gesagt worden ist, zumindest was die Zahlen angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Antrag, den die FDP-Fraktion hier abgeliefert hat, ist aus meiner Sicht eine gute Fleißarbeit, deren inhaltliche Bewertung aber letzten Sonntag vorgenommen worden ist. Herr Bode, das Ergebnis kennen Sie selbst. Insofern, glaube ich, müssen wir über diesen Punkt nicht mehr reden.

Aber ich will doch etwas zu den Zahlen sagen, die Sie genannt haben. Ich würde gerne einmal die entsprechenden Quellen ansprechen. Sie sagen, die atypische Beschäftigung sei seit 2005 nicht mehr gewachsen. - Ich habe hier vorne die Zahlen vom Statistischen Bundesamt. Wenn Sie die von Ihrem Platz aus lesen könnten, würden Sie feststellen, dass das nicht der Fall ist. Vielmehr hat die Zahl der Beschäftigten im atypischen Bereich seit 2007 um 500 000 zugenommen.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Das sind die absoluten Zahlen! Die relativen Zahlen sehen anders aus! -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Genauso ist es mit den Aufstockerinnen und Aufstockern. Fragen Sie die BA! Wenn Sie die Zahlen hören, werden Sie sich wundern. Denn seit 2007 hat die Zahl der Aufstockerinnen und Aufstocker um insgesamt 15,3 % zugenommen.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Die waren vorher arbeitslos!)

Die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Aufstockerinnen und Aufstocker hat um 6,3 % zugenommen. Auch diese Statistik stammt nicht von irgendwo.

Ich finde, dass Interessanteste an Ihrem Antrag ist, dass Sie schreiben - das ist eine Qualitätsaussage -, der soziale Aufstieg in diesem Land sei leichter geworden.

(Christian Grascha [FDP]: Dank Ihrer
Arbeitsmarktreform!)

Da kann ich Ihnen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorlesen, den sie hoffentlich nicht auch in diesem Punkt gefälscht

haben. Darin steht nämlich wörtlich: Der soziale Aufstieg wird für die untere Hälfte der Bevölkerung dagegen immer schwieriger.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So sieht es aus!)

Genauso sieht es aus, Herr Bode, auch wenn Sie das hier immer verneinen. Das macht deutlich, dass es zu diesen Zahlen noch reichlich Gesprächsstoff gibt. Mit dem werden wir uns im Ausschuss schön beschäftigen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schremmer, lassen Sie eine Frage von Herrn Bode zu?

(Ronald Schminke [SPD]: Nein!)

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Wenn er mir ein Ständchen singt, dann gerne.

(Gabriela König [FDP]: Aber nicht so wie Frau Nahles!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Schremmer, nein, ich werde Ihnen ganz bestimmt kein Ständchen singen. Das wäre sicherlich nicht förderlich.

Ich möchte sogar Ihre Zahlen bestätigen. Meine Zahlen sind trotzdem genauso richtig. Können Sie sich vorstellen, Herr Kollege, dass das daran liegen kann, dass Ihr Vergleichszeitraum nicht - wie in unserem Antrag - 2005 beginnt - dieser Zeitraum ist sinnvoll, weil 2005 die Arbeitsmarktreformen in Kraft traten -, sondern Ihre Zahlen sich auf das Jahr 2007 beziehen? Kann es sein, dass deswegen beide Aussagen richtig sind und auch die Zahlen zu dem großen Vergleichszeitraum, die in unserem Antrag stehen, stimmen? Für den von Ihnen betrachteten Zeitraum stimmen natürlich Ihre Zahlen.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Das überprüfen wir einmal!)

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Bode, ich bin Ihnen für diesen Hinweis dankbar. Mit den Statistiken ist es ja immer so eine Sache. Fakt ist aber - das müssen wir uns immer vor Augen halten -, dass wir mit 8 Millionen atypisch beschäftigten Menschen in diesem Land einen Höchststand erreicht haben. Wenn man dann davon redet, dass diese Zahl nicht weiter steigt, finde ich das schon ein bisschen zynisch.

Das ist eine sehr große Anzahl von Menschen, die von einem sehr geringen Lohn ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Die nehmen Sie mit Ihrem Antrag überhaupt nicht in den Blick, wenn Sie hier so etwas behaupten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Meine Zeit läuft gar nicht weiter. Das finde ich hervorragend. Dann kann ich hier ja noch ganz lange sprechen. - Doch, jetzt läuft sie wieder.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie läuft langsam ab.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Die Zeit läuft ab.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ihre Zeit läuft ab! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Nur die Redezeit!)

- Nur die Redezeit!

Herr Bode, weil ich heute Geburtstag habe, verzichte ich auf noch mehr Zahlen.

Ich habe aber heute den ganzen Tag gerne zugehört. Ich bin ja ein neuer Landtagsabgeordneter. Ich habe auch in der Sonderplenarsitzung vor Wochenfrist Herrn Dürr zugehört, der hier trefflich aus Leserbriefen zum Umgang mit der Paschedag-Affäre zitiert hat. Ich will das Gleiche jetzt auch einmal tun und einen Leserbrief aus der *Neuen Presse* vom 14. September zitieren. Er passt zwar nicht zum Thema, aber zum Ablauf des Tages. Ich zitiere die Leserin der *NP*:

„Ich habe diese Sitzung gestern im Fernsehen verfolgt und war entsetzt. Als Wählerin habe ich mich gefragt, ob es keine anderen Probleme zu lösen gibt, als solch ein Affentheater um einen Dienstwagen zu veranstalten. Ich überlege jetzt, am Wahltag meinen Wahlzettel ungültig zu machen oder eine kleine Partei zu wählen, die keinen Schaden anrichten kann.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Also die FDP!)

Ich wünsche mir, dass wir alle das für die Zukunft beherzigen und hier zu inhaltlichen Auseinandersetzungen kommen.

(Christian Grascha [FDP]: Das hätten Sie wohl gern!)

So, wie es heute Morgen, heute Mittag und immer wieder im Ablauf dieses Tages vorgekommen ist, sollten wir nicht mehr miteinander umgehen, schon gar nicht an meinem Geburtstag.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt um das Wort gebeten. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Frau Hövel beipflichten. Es ist wirklich so, dass wir im ganzen Land genauso einen Mindestlohn brauchen wie in der Pflege. Denn der Mindestlohn in der Pflege ist ein gesetzlicher und kein tariflicher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Beschränkung der anlassunabhängigen Vorratsdatenspeicherung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/571

Zur Einbringung erteile ich Herrn Dr. Genthe das Wort. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion nach den Enthüllungen des amerikanischen Geheimdienstmitarbeiters Snowden hat die Bedeutung einer rechtskonformen und verbindlichen Regelung im Umgang mit den Daten unserer Bürgerinnen und Bürger noch einmal dramatisch unterstrichen.

Unter anderem im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie wurde im Jahr 2007 von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz im März 2010 als nicht vereinbar mit den Grundrechten unserer Bürgerinnen und Bürger verworfen. Man könnte auch deutlicher formulieren: Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz buchstäblich verrissen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Dr. Genthe! - Darf ich um etwas Ruhe bitten, auch was die Beratungen an der Regierungsbank betrifft? Das wäre für den Redner sehr hilfreich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Damit, meine Damen und Herren, hat das Bundesverfassungsgericht wieder einmal die Grundrechte der Bürger gegenüber dem Staat gestärkt. In seiner Begründung führt das Gericht aus, dass das Gesetz der Großen Koalition zur anlasslosen Speicherung praktisch aller Daten sämtlicher Bürger überhaupt keine Maßnahme zur Datensicherheit vorgesehen hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! - Ich habe das eben wirklich ernst gemeint. Daher würde ich wirklich alle bitten, die Beratungen an der Regierungsbank einzustellen. - Danke.

(Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP]
und Filiz Polat [GRÜNE])

Dr. Marco Genthe (FDP):

Lediglich hinsichtlich der IP-Vorratsdatenspeicherung hat das Gericht 2012 eine Übergangszeit bis spätestens zum 30. Juni 2013 zugelassen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten nun zu Recht von der Politik, dass dieser Rechtsbereich endlich auf Bundesebene geregelt wird, und zwar effektiv und gleichzeitig verfassungskonform. Hierbei, meine Damen und Herren, ist allerdings auch zu bedenken, dass eine Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages im Jahr 2011 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass andere EU-Länder mithilfe der Vorratsdatenspeicherung am Ende keine höhere Aufklärungsquote erreichen konnten. Das Instrument der Vorratsdatenspeicherung sollte daher auch nicht überschätzt werden.

Ein neues Gesetz muss in jedem Fall eine Abwägung zwischen verschiedenen Rechtsinstituten vornehmen:

Einerseits haben der Staat und die ihn tragenden Bürger selbstverständlich ein Interesse an einer effektiven Strafverfolgung. Insoweit muss den Strafverfolgungsbehörden ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, welches sich den verändernden Rahmenbedingungen in der digitalen Welt anpasst.

Auf der anderen Seite steht das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung. Das ist kein Luxus, meine Damen und Herren, das ist ein Grundrecht.

(Beifall bei der FDP)

Es bedeutet, dass eine anlasslose Datenspeicherung in Deutschland von niemandem akzeptiert werden muss. Die Begründung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist insoweit eindeutig.

Das Bundesjustizministerium hat daher im Jahr 2011 einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die Abwägungsentscheidung hinsichtlich der Grundrechte treffend vorgenommen wird. Nach diesem Gesetz soll eine anlassbezogene Speicherung von Daten möglich sein, die bei den Telekommunikationsfirmen anfallen. Die Strafverfolgungsbehörden können bei Verdachtsfällen eine vorübergehende Sicherung der Daten vornehmen. Sodann hat ein Richter darüber zu entscheiden, ob die konkreten Verdachtsmomente ausreichen und die gesicherten Daten dann tatsächlich den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt werden sollen. Der

Richtervorbehalt ist ein ganz wesentlicher Aspekt dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Der Entwurf enthält außerdem eine Regelung bezüglich der Bestandsdaten. Die Daten sollen sieben Tage gespeichert werden können. Der Anschlussinhaber ist dabei zu benachrichtigen.

Die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung nunmehr auf, den Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium im Bundesrat zu unterstützen, damit eine Regelung auf Bundesebene endlich in Kraft treten kann. Wir sind davon überzeugt, dass das Verfahren einer vorübergehenden Sicherung der Daten, einer darauffolgenden richterlichen Entscheidung sowie einer siebentägigen IP-Adressenspeicherung einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Grundrechten darstellt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kurz auf die geradezu verwirrenden Aussagen der SPD zur Regelung der Vorratsdatenspeicherung eingehen. Da gibt es einerseits den Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom April 2011, Drucksache 16/3633; Sie können es gerne nachlesen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Den kennen wir!)

- Es ist gut, dass Sie den kennen.

Danach möchte die SPD-Fraktion, dass alle Kommunikationsdaten maximal sieben Tage gespeichert werden. - Sie nicken. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Speicherung dagegen nur bei einem konkreten Anlass. Nach den Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion sollen die IP-Adressen maximal 90 Tage gespeichert werden. Wir halten sieben Tage für ausreichend und grundrechtskonform.

Diesen Maximalforderungen der SPD-Landtagsfraktion, die sicherlich nicht mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Einklang zu bringen sind,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Doch!)

stehen im krassen Gegensatz zu den Äußerungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Thomas Oppermann, der ja offenbar - so liest man - Bundesjustizminister werden will. Auf seiner Homepage ist zu lesen:

„Ich kann keinen Unterschied zwischen einer Vorratsdatenspeicherung und Mindestspei-

cherfristen erkennen. Das ist ein klarer Fall von Orwellscher Sprachverwirrung.“

Er führt des Weiteren aus, dass die entsprechende EU-Richtlinie überarbeitet werden muss und dass der Datenschutz vorgeht.

Die SPD-Landtagsfraktion will Mindestspeicherfristen - Oppermann lehnt sie ab. Ich kann die SPD-Fraktion nur auffordern, diese Widersprüche aufzulösen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung endlich ernst zu nehmen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu und machen Sie eine Lösung möglich, die die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, effektiv zu arbeiten, und gleichzeitig die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger wahr!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Adasch das Wort. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. März 2010 stellte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zu den Mindestspeicherfristen bei Verkehrsdaten fest, dass die Vorratsdatenspeicherung als solche zwar nicht verfassungswidrig ist, jedoch Nachbesserungsbedarf besteht. Es gibt in den Fällen Bedenken, in denen kein konkreter Anlass zur Speicherung erkennbar ist, da dies einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes darstellt.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Die Speicherung von Verkehrsdaten elektronischer Kommunikationswege wird im ersten Schritt durch private Kommunikationsunternehmen vorgenommen. Ein möglicher staatlicher Zugriff erfolgt erst in einem zweiten Schritt und ist an strikte Voraussetzungen gebunden. So ist die Herausgabe von Daten unter Richtervorbehalt gestellt. Eine Speicherung der Inhalte dieser Kommunikation ist nicht vorgesehen. Die Verbindungsdaten sollen nur zur Aufklärung schwerster Straftaten wie beispielsweise Terrorismus oder Kinderpornografie genutzt werden. Ein entsprechender Straftatenkatalog muss dazu noch erarbeitet werden. Die Datensicherheit muss dabei stets gewährleistet werden.

Mindestspeicherfristen stellen ein wichtiges Instrument der niedersächsischen Ermittlungsbehörden dar und sind für die Verbrechensbekämpfung insbesondere auf elektronischen Kommunikationswegen im Internetzeitalter unverzichtbar. Dem Staat müssen die besten Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, um seiner Schutzpflicht in angemessener Art und Weise nachzukommen. Solange der Ermittlungserfolg der Behörden nicht gefährdet wird, ist gegen eine nachträgliche Unterbrechung der Betroffenen über angewendete Maßnahmen jedoch nichts einzuwenden.

Die individuelle Freiheit und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung müssen als zwei Seiten einer Medaille betrachtet werden. Die Gewährleistung von Datensicherheit muss mit dem Erfordernis der effektiven Strafverfolgung im Einklang stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch die Beschränkung der anlasslosen Speicherung von Verkehrsdaten soll ein wichtiger Beitrag zur Transparenz geleistet werden.

Des Weiteren würden die Bedürfnisse der Stärkung der persönlichen Freiheitsrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung berücksichtigt.

Bei der Speicherdauer der Daten schlägt die CDU-Fraktion sechs Monate vor und befindet sich damit am unteren Ende der gerichtlichen Vorgaben. Es ist erforderlich, die gesetzlichen Regelungen zu den Mindestspeicherfristen so umzugestalten, dass diese den Vorgaben des Verfassungsgerichts entsprechen. Die Schaffung klarer Rechtsgrundlagen ist vordringlich.

In der EU-Richtlinie 2006/24/EG wird die Pflicht zur Speicherung der Verkehrsdaten von mindestens sechs Monaten und höchstens zwei Jahren festgelegt. Die europäische Richtlinie muss durch Deutschland implementiert werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Die Europäische Kommission hat Deutschland daraufhin vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, da die Vorgaben bisher nicht umgesetzt wurden. Deutschland ist damit das einzige Land in Europa, das die EU-Richtlinie nicht umgesetzt hat und in dem es seit 2010 keine Vorratsdatenspeicherung gibt. Die CDU setzt sich auch weiterhin für die Umsetzung der Richtlinie der EU in internationales Recht ein.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch diese Situation entsteht eine erhebliche Sicherheitslücke, da das Ermittlungsinstrument den Behörden nicht zur Verfügung steht.

Wie der Homepage der Gewerkschaft der Polizei vom 8. Januar 2012 zu entnehmen war, kritisierte der damalige GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut, dass die Arbeit der Ermittlungsbehörden, beispielsweise im Hinblick auf die abscheuliche NSU-Mordserie, durch das Fehlen klarer Rechtsgrundlagen erschwert wird. Zitat von ihm:

„In nur 13 von 56 Anfragen an die Provider gab es eine vollständige Antwort, obwohl Hintermänner, Unterstützer und Verbindungen des Terrornetzes dringend der Aufklärung bedürfen. Weil wir nicht mehr auf diese Daten zugreifen können, wissen wir nicht, mit wem das Terror-Trio wann telefoniert, gemailt oder gechattet hat. Das zu ermitteln, wäre aber die Basis jeder Aufklärung eines Netzwerkes. ... Wer weiß, vielleicht wäre ja auch ein Anruf aus der NPD dabei, der für ein Verbotsverfahren durchaus wichtig sein könnte. Aber wir wissen es nicht.“

Es ist daher unbedingt notwendig, dass die Regelungen schnellstmöglich implementiert und in verfassungskonformer Art und Weise ausgestaltet werden, um diese gravierende Sicherheitslücke im deutschen Rechtssystem zu schließen.

(Zustimmung von Angelika Jahns
[CDU])

Eine anlassbezogene Sicherung vorhandener Verkehrsdaten, die bei den Telekommunikationsunternehmen bereits vorhanden sind, soll mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion durch das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren gewährleistet werden. Dies setzt jedoch in einem ersten Schritt die konkrete Festlegung von Mindestspeicherfristen voraus.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das stimmt!)

Denn was nicht mehr vorhanden ist, kann auch nicht mehr eingefroren werden. So konnten laut Angaben des Bundesministeriums des Innern für den Zeitraum März 2010 bis April 2011 etwa 85 % der Ersuche des Bundeskriminalamts zur Nutzung von Verkehrsdaten vonseiten der Provider nicht beantwortet werden, da die Daten bis zur Aufnahme der Ermittlungen bereits gelöscht waren.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die CDU-Fraktion eine moderate Mindestspeicherfrist am

unteren Ende der EU-Vorgaben - sechs Monate, wie ich gesagt habe -, um bei Ermittlungen nicht ausschließlich von der kundenbezogenen Verkehrsdatennutzung und -speicherung der Kommunikationsunternehmen abhängig zu sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Maximilian Schmidt von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Schmidt.

Maximilian Schmidt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Genthe, o du schöne Freiheit - die FDP entdeckt die Bürgerrechte wieder! Nach zehn Jahren im Schwitzkasten von Herrn Schünemann versuchen Sie sich jetzt wieder als Bürgerrechtspartei zu profilieren. Wir sehen: Sie haben Ihre Freiheit wiedergewonnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Wer hat denn die Vorratsdatenspeicherung bisher verhindert?)

Der Punkt ist: Dieser Antrag kann auch einer besonderen Art der Gruppentherapie in der FDP dienen. Ich kann Ihnen bestätigen: Nach diesem Wahlsonntag ist diese Therapie auch notwendig.

Aber ich sage Ihnen eines: Die jüngsten Erkenntnisse in Niedersachsen haben doch gezeigt: Während Sie hier mitregiert haben, hat Herr Schünemann beim Verfassungsschutz eine ganz besondere Art der Vorratsdatenspeicherung organisiert. Da wurden Daten über Journalisten erhoben - ohne Rechtsgrundlage und unter Missachtung der Pressefreiheit.

(Angelika Jahns [CDU]: Woher wollen Sie das wissen?)

Da wäre selbst die NSA neidisch geworden, wenn man sich anschaut, was da mit Ihnen zusammen in der Regierung organisiert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schmidt, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Es gibt zwei Bitten, nämlich nach einer Frage und einer Kurzintervention.

Maximilian Schmidt (SPD):

Ich führe erst einmal aus.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie führen erst aus. Dann kommt das nachher. Sie haben das Wort, Herr Schmidt.

Maximilian Schmidt (SPD):

Wir haben Ihren Entschließungsantrag mit großem Interesse gelesen. Schon die Einleitung ist an der Stelle bezeichnend. Sie bemühen dort die Vorgänge um den NSA-Skandal. Sie schreiben, dass mutmaßlich Verkehrsdaten der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in einem umfangreichen Maße ohne konkreten Anlass ausgespäht und gespeichert wurden. Ich frage Sie: Wo waren Sie denn, als Frau Merkel z. B. die noch immer nicht aufgeklärte Datenausspähung durch ausländische Geheimdienste einfach fortgeschoben und gesagt hat, sie warte ab, sie wisse von nichts? Der Antrag steht in einem Kontrast dazu. Das ist eine besondere Form der Selbsthypnose.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, beim Thema Vorratsdatenspeicherung geht es letztlich um eine immanente Auseinandersetzung in der Frage der Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Ich zitiere Benjamin Franklin, der die Unabhängigkeitserklärung der USA mit unterzeichnet hat. Er hat einmal gesagt: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“ Entscheidend ist also eine Güterabwägung zwischen Freiheit und Sicherheit, die beides gleichermaßen berücksichtigt. Deswegen: Unser Grundgesetz kennt kein Supergrundrecht auf Sicherheit, wie es Bundesinnenminister Friedrich bezeichnet hat. Unsere Verfassung kennt nur gleiche und unteilbare Grundrechte. Die dürfen niemals gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Vorratsdatenspeicherung ist ein Eingriff in die Grundrechte der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung. Dieser Eingriff ist aber eben dann nötig, wenn Daten zur Aufklärung von Straftaten und zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung herangezogen werden müssen. Dafür müssen sie zuvor erhoben und auch gespeichert werden. Kurzum: Nur mit einer Datengrundlage kann man Daten auch nutzen.

Im Internetzeitalter haben sich auch die Formen von Kriminalität verändert. Strafverfolgung und Extremismusbekämpfung funktionieren heute nur, wenn unsere Polizei, Staatsanwaltschaften und weitere Sicherheitsorgane gut mit Personal, Material und Know-how ausgestattet sind, um eine wirksame Strafverfolgung durchzuführen. Meine Damen und Herren, das müssen wir zuallererst gewährleisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion hat schon vor zwei Jahren - das ist zitiert worden - einen Vorschlag gemacht, wie die Vorratsdatenspeicherung effektiv und auch grundrechtsschonend umgesetzt werden kann. Wir haben dort vier Punkte als Kompromiss angeboten, um diese Balance herzustellen.

Das ist erstens die Feststellung: Ja, es werden Daten gespeichert werden müssen. Das muss man zuallererst anerkennen.

Zweitens. An die Herausgabe dieser Daten sind sehr hohe Hürden zu stellen. Der Abruf und die Nutzung der Daten dürfen nur bei einem Verdacht auf schwerste Straftaten erfolgen, die in einem Katalog auch festzulegen sind. Der Abruf muss jederzeit unter Richtervorbehalt stehen.

Drittens. Die Behörden sind personell und sachlich so auszustatten, dass eine Überprüfung aller Zusagen der Herausgabe von Kommunikationsdaten zum Schutz der Privatsphäre im Rahmen der Aufnahme durch den Dienst möglich ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schmidt, eine Sekunde! - Ich schaue einmal nach rechts. Herr Böhlke, Sie führen Verhandlungen über Parteigrenzen hinaus. Ich darf Sie bitten, einfach ein bisschen ruhiger zu werden; denn der Redner hat das Wort. Es kommt hier sehr laut an. Ich bitte um Nachsicht. - Vielen Dank.

Maximilian Schmidt (SPD):

Ich will die Verhandlungen nicht gesondert stören. Wir reden jetzt aber über Vorratsdatenspeicherung.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ja, Sie haben das Wort wieder.

Maximilian Schmidt (SPD):

Vielen Dank.

Bei diesem Thema sind letztlich Sachlichkeit und natürlich auch Kompromissfähigkeit entscheidend.

Bei der Frage der Vorratsdatenspeicherung gibt es kein Schwarz-Weiß-Schema. Der alte Konflikt zwischen absoluten Gegnern und Befürwortern darf nicht wieder aufbrechen, sodass am Ende eine Lösung ausbleibt. Das ist aber der aktuelle Zustand. Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist in Kürze nicht mehr in Verantwortung. Aber es ist auch über die Jahre hinweg nicht gelungen, EU-rechtskonform etwas Sinnvolles umzusetzen, was auch die Grundrechte schützt, die in unserer Verfassung belegt sind.

Wissen Sie, was mich stört? - Jedes Mal nach einem schlimmen Terroranschlag in der Welt ist auch hierzulande die Maschinerie für die Begründungsszenarien der absoluten Datenspeicherung ohne Rücksicht auf Bürgerrechte angelaufen. Das war auch nach dem Massaker 2011 auf der norwegischen Insel Utøya so. Damals hat der norwegische Ministerpräsident, Jens Stoltenberg, eine herausragende Wertebestimmung vorgenommen, als er sagte: Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben; unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns genau in diesem Sinne diskutieren und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eine Regelung für die Speicherung von Daten finden, die Freiheit und Sicherheit gleichermaßen berücksichtigt.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegen zwei Bitten auf Kurzinterventionen vor. Die eine ist vom Kollegen Adasch. - Herr Adasch, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will direkt auf den Wortbeitrag von Herrn Schmidt eingehen. Inhaltlich liegen wir möglicherweise gar nicht so weit auseinander. Aber ich wei-

se die wirklich unverschämten Angriffe gegen Minister a. D. Schünemann zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schmidt, Sie sind nicht in dem Ausschuss. Sie auch nicht, Herr Tonne. Wir haben heute gerade den aktuellen Sachstand gehört. Wir stehen ganz am Anfang, und es muss erst einmal überhaupt untersucht werden: War das rechtswidrig? Wer hat überhaupt mögliche Speicherungen veranlasst?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das war doch gar nicht in Niedersachsen!)

Dass das immer wieder Herrn Schünemann zugeschrieben wird, ist eine Unverschämtheit und ist ausschließlich dem Wahlkampf für die Landratswahl geschuldet. Ihnen geht es gar nicht um sachliche Aufklärung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Er war dafür zuständig, und aus dieser Verantwortung entlassen wir ihn nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine weitere Kurzintervention: Herr Dr. Genthe, FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, in der gesamten Plenarwoche, immer wenn Ihnen die Argumente fehlen, wenn Sie nicht mehr weiterwissen, retten Sie sich in Plattitüden und irgendwelche platten Angriffe. Ich finde das unfassbar!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD] zeigt auf die andere Seite des Hauses: Dorthin die Vorwürfe!)

Herr Schmidt, ich wäre froh gewesen, Sie wären auf die einzelnen Argumente eingegangen. Erlauben Sie mir im Übrigen folgenden Hinweis: Wer hat denn die Vorratsdatenspeicherung bisher verhindert? Haben Sie das mitbekommen? - Das war Frau Leutheusser-Schnarrenberger, das war die FDP.

Ich sage Ihnen noch etwas. Lesen Sie sich noch einmal die Sicherheitsgesetze von Otto Schily durch. Wenn Sie das tun, erkennen Sie, dass wir von der SPD überhaupt keine Belehrung brau-

chen, was den Eingriff in die Bürgerrechte angeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich hoffe, dass die Beratung im Ausschuss etwas seriöser erfolgt, und bitte Sie herzlich, dies auch zu bedenken. Ich glaube, es war gerade Herr Schminke, der andauernd von Fairness gesprochen hat. Das sollten Sie sich vielleicht noch einmal zu Herzen nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schmidt möchte antworten. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort zur Entgegnung auf beide Antworten für ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Genthe, der entscheidende Punkt, den Sie hier gerade dokumentiert haben, ist, dass es Ihnen in vier Jahren schwarz-gelber Bundesregierung nicht gelungen ist, die Frage der Balance von Freiheit und Sicherheit bei der Vorratsdatenspeicherung sachlich und fair zu klären. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir heute nach wie vor keine Rechtsgrundlage.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Die SPD ist doch mit dem Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert!)

- Entschuldigung. Sie haben vier Jahre Zeit gehabt. Wir werden jetzt diskutieren, wie wir das umsetzen können.

Ich will noch etwas zu Thomas Adasch sagen. Wissen Sie - - - Lieber Thomas, kann ich an der Stelle auch sagen. Wir kennen uns ja.

(Zurufe von der CDU)

Der entscheidende Punkt ist bei diesem Thema: Man kann nicht Ernsthaftigkeit verlangen und gleichzeitig unterstellen, bei dieser Debatte gehe es nur um die Beurteilung von Herrn Schünemann oder nur um einen Wahltermin. Hier geht es darum, dass in Ihrer Regierungszeit Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit organisiert missachtet worden sind. Das wird aufgedeckt.

(Beifall bei der SPD - Thomas Adasch
[CDU]: Unerhört! - Zurufe von der
CDU)

Ich bin der Landesregierung und der amtierenden Verfassungsschutzpräsidentin sehr dankbar, dass sie alles tun, um diese Grundrechtsverletzungen endlich aufzuklären. Das ist entscheidend für dieses Land.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Ungeheuerlich! - Angelika Jahns [CDU]: - - - Klugscheißer! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Belit Onay von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

„Klugscheißer“ - ich weiß nicht, ob das parlamentarisch ist. - Ich will es jetzt nicht noch einmal wiederholen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Wenn das Wort, das Sie eben gesagt haben, gefallen ist, dann ist es hier nicht angekommen. Auch das werden wir im Protokoll nachlesen müssen. Das passt hier nun gar nicht hinein. Das ist absolut unparlamentarisch. - Aber ich wiederhole es auch nicht; damit täten wir dem Zwischenrufer ja noch einen Gefallen.

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann
[CDU])

- Wir prüfen das.

Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr!

(Angelika Jahns [CDU]: Natürlich entschuldige ich mich! Das war nicht auf Sie gemünzt!)

Belit Onay (GRÜNE):

Ich habe es auch nicht auf mich bezogen. Trotzdem passt es hier nicht hinein. Aber kommen wir zur Sache.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Adasch, bevor Sie gehen, vielleicht noch ein Wort. Ich bin Mitglied des besagten Ausschusses. Der Hinweis von Herrn Schmidt ist richtig. Denn wir haben hier eine Situa-

tion, zumindest einen Vorgang im Verfassungsschutz, bei dem es ein Auskunftersuchen gab, woraufhin es zu einer Löschung kam. Meine Damen und Herren, auf ein Auskunftersuchen Einfluss zu nehmen, ist eine massive Verletzung des Bürgerrechts, und das trennt den Verfassungsschutz von einem typischen Geheimdienst. Dieser Grundsatz wurde hier mit Füßen getreten, und das geschah unter der Verantwortung von Innenminister a. D. Schünemann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nochmals zur FDP. Bei den Anträgen ist man immer hin und her gerissen. Meinen Sie es in der Sache ernst, oder geht es Ihnen eher um Profilschärfung?

(Jörg Bode [FDP]: Was meinen Sie?)

- Ich gehe einmal auf das Erste ein. Dann werden Sie sehen, dass das Zweite aussichtslos ist.

(Jörg Bode [FDP]: Ihr Profil werden wir damit nicht schärfen! Das stimmt! - Zurufe von der CDU)

In Ihrem Antrag preisen Sie Quick Freeze als eine gewisse Alternative zur Vorratsdatenspeicherung an. Ich will darauf noch einmal eingehen, damit wir in der Sache diskutieren können.

Quick Freeze ist keine Alternative, sondern ein Etikettenschwindel. Seit 2010, seit dem besagten Urteil, das mehrmals zitiert wurde, sind auch in der Landschaft der Speicherung sehr große Unterschiede auszumachen. Bei einigen Internet Providern gibt es gar keine Speicherung, andere speichern drei Tage, sieben Tage, vier Tage usw. Das hat sich bisher noch nicht geändert. Daher ist auch der Hinweis darauf richtig, dass die Bundesregierung in vier Jahren nicht zu einer Lösung gekommen ist.

Die Internetprovider machen das vor allem zu Abrechnungszwecken. Allerdings haben wir schon in diesen drei, vier, fünf, sechs oder sieben Tagen der Speicherung eine Vorratsdatenspeicherung, eine anlassunabhängige Speicherung; aber selbst diese ist problematisch.

Beim Quick Freeze, also bei dem Einfrieren der Information, ist aber genau diese Spanne notwendig. Also setzen Sie eine Mindestspeicherung voraus, um die Daten einfrieren und dann auf sie zurückgreifen zu können. Sie sagen, sieben Tage seien angemessen. Das ist sehr willkürlich gewählt. Wir könnten auch sechs Monate oder drei Tage oder zwei Tage festlegen, oder wir könnten

es auch auswürfeln. Das ist vor dem Hintergrund, den Sie in Ihrem Antrag beschreiben - PRISM, NSA, die Überwachungen -, durchaus problematisch, da Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, überhaupt nicht auf die Totalüberwachung der Geheimdienste eingehen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE] - Zuruf von Dr. Marco Genthe [FDP])

Ich will es aber nicht in die Länge ziehen. Ihr Antrag enthält ganz zum Schluss einen sehr guten Hinweis, den ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg geben möchte. Sie sagen, der wissenschaftliche Dienst des Bundestages habe festgestellt, dass es seit der Einführung der Vorratsdatenspeicherung in keinem EU-Land zu einer signifikanten Änderung der Aufklärungsquote von Straftaten gekommen sei. Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Thomas Adasch, CDU-Fraktion, Sie haben sich noch einmal für eine sehr kurze Restredezeit zu Wort gemeldet.

Thomas Adasch (CDU):

Nein, ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das ist der gleiche Zettel. Aber hier steht in der Tat: „persönliche Bemerkung“. - Dann darf ich Sie bitten, bis zum Ende der Beratung zu warten.

Die Ministerin hat sich zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag hat erkennbar das Ziel, die Landesregierung dazu zu bewegen, im Bundesrat einen Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin zu unterstützen. Die Landesregierung sieht sich daran gehindert, dies zu tun, weil es einen solchen Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin nicht gibt. Er ist nie in den Bundestag eingebracht worden. Er wird deswegen auch nicht dem Bundesrat zugelei-

tet werden, sodass die Landesregierung ihn im Bundesrat auch nicht unterstützen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Adasch, Sie haben sich zu einer **persönlichen Bemerkung** gemäß § 76 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich direkt an den Abgeordneten Schmidt wenden.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Adasch, eine Sekunde, bitte! - Meine Damen und Herren, zum Ende eines Tages mag das schwierig sein, aber bitte versuchen Sie wirklich, den Rednern konzentriert zuzuhören. Es besteht eine erhebliche Lautstärke, die wir auch hier oben gemeinsam verspüren. Bitte konzentrieren Sie sich noch für die letzten Tagesordnungspunkte! Das wäre schön.

Sie haben das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Schmidt, Ihre Antwort auf meine Kurzintervention ist bei unserer Fraktion so angekommen, dass Sie uns und unserer damaligen Regierung vorgeworfen haben, wir hätten Grundrechtsverletzungen begangen.

Wir werden das im Protokoll genau nachlesen. Wir behalten uns vor, das auch im Ältestenrat zum Thema zu machen.

(Lachen bei der SPD)

Ich weise diesen Vorwurf für mich und meine Fraktion zurück. Das ist eine Unverschämtheit. Schon vorhin habe ich Ihnen gesagt, dass noch genau geprüft werden wird, wie es zu diesen Speicherungen gekommen ist. Aber wir lassen uns von Ihnen nicht vorwerfen, dass wir Grundrechtsverletzungen begangen haben. Ich erwarte von Ihnen, wenn Sie das so gemeint haben, dass Sie sich hier in aller Form entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Adasch. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Rechtsausschuss!)

- Ist das beantragt worden? In der Tagesordnung steht „Inneres und Sport“.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ja!)

- Die Überweisung an den Rechtsausschuss ist also beantragt worden. Kann so verfahren werden?

(Zurufe von Grant Hendrik Tonne [SPD] und von den GRÜNEN)

- Ich sehe Übereinstimmung.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:
Abschließende Beratung:

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung nur mit gerechter Steuerpolitik - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/459 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/530

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Frank Henning von der SPD-Fraktion. Herr Henning, Sie haben das Wort.

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Land steht vor gewaltigen Zukunftsaufgaben, die wir alle gemeinsam miteinander hoffentlich gut bewältigen werden. Wir haben den demografi-

schen Wandel zu gestalten. Wir haben im Interesse der Unternehmen in diesem Land den Fachkräftemangel zu beseitigen, und wir müssen den Bildungsbereich kräftig ausbauen und in diesen kräftig investieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Von Verfassungs wegen müssen wir gleiche Lebensverhältnisse überall in Niedersachsen herstellen; ich nenne nur das Stichwort „Süd-niedersachsenplan“. Im Übrigen verweise ich darauf, dass uns die bisherige Landesregierung schwarz-gelber Natur einen erheblichen Sanierungsstau im Straßenbau und auch bei den öffentlichen Gebäuden hinterlassen hat, den es zu beseitigen gilt.

Jeder, der kommunalpolitisch aktiv ist, weiß, wovon ich spreche, und wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass wir die Kommunen finanziell zukünftig so ausstatten müssen, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

- So ist das, meine Damen und Herren.

Durch Ausgabenkürzungen allein, meine Damen und Herren, werden wir all dies nicht bewältigen können, und schon gar nicht vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen, die uns Schwarz-Gelb hinterlassen hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vorgängerregierung hat uns sage und schreibe 60 Milliarden Euro Schulden hinterlassen und hat es damit geschafft, innerhalb von zehn Jahren Regierungszeit den Schuldenstand um 50 % zu erhöhen. Auch wenn Sie es nicht mehr hören können, haben Sie im Haushalt 2013 ein strukturelles Defizit von 1,3 Milliarden Euro hinterlassen, auf dem wir aufsetzen müssen.

1,3 Milliarden Euro, meine Damen und Herren! Innerhalb dieser Rahmenbedingungen, die uns Schwarz-Gelb hinterlassen hat, müssen und - vor allem - wollen wir die Schuldenbremse von Verfassungs wegen spätestens ab 2020 einhalten, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Henning, ich darf Sie kurz unterbrechen. Es liegt die Bitte zu einer Zwischenfrage von Herrn Grascha vor.

Frank Henning (SPD):

Das können Sie gleich im Anschluss machen, Herr Grascha.

(Christian Grascha [FDP]: Das will ich aber nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Grascha, keine Zwischenfrage. - Herr Henning, Sie haben das Wort.

Frank Henning (SPD):

Vor dem Hintergrund der geschilderten Schuldenbremse und der geschilderten Rahmenbedingungen ist es unserem Finanzminister Peter-Jürgen Schneider hoch anzurechnen, dass er erstmals in der neuen MiPla für den Zeitraum von 2013 bis 2017 einen wirklich realistischen Abbaupfad zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2020 vorgelegt hat und wir damit die Verfassung einhalten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Unsere wesentlichen Reformvorhaben - an der Stelle will ich mit dem Ammenmärchen aufräumen, wir seien auf Steuererhöhungen angewiesen - wie die Stärkung des Bildungsbereichs haben wir auch ohne zusätzliche Steuereinnahmen in diesem Haushalt finanziert. Ich verweise auf die Abschaffung der Studiengebühren. Wir haben vor allen Dingen - das sollte uns Sozialdemokraten und Grüne hier in diesem Hohen Hause stolz machen - den Universitäten den Ausgleich 1 : 1 versprochen und haben das im Haushalt auch abgebildet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Abschaffung der Studiengebühren ab dem kommenden Wintersemester 2014

(Christian Grascha [FDP]: Schuldenfinanziert!)

wird insbesondere dazu beitragen, die Bildungsgerechtigkeit in diesem Lande wieder ein Stück weit wiederherzustellen, weil gerade Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien durch Ihre Studiengebühren, Herr Grascha, vom Studium abgehalten worden sind. An der Stelle gehen wir einen konsequent anderen Weg.

Ich verweise noch auf die 420 Millionen Euro, die in den Ganztagschulausbau gesteckt werden, was absolut notwendig ist. Außerdem verweise ich

auf den Einzelplan 06 - Wissenschaft und Kultur -: Er ist noch nie so hoch anfinanziert worden wie in diesem Jahr. Wir haben die 3-Milliarden-Euro-Grenze in diesem Einzeletat überschritten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, es liegt wieder der Wunsch nach einer Zwischenfrage von der rechten Seite des Hauses vor, von Herrn Hilbers. Lassen Sie die Frage zu?

Frank Henning (SPD):

Das machen wir im Ausschuss. Bleiben Sie mal ganz ruhig. Das kriegen wir schon hin.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Das ist die abschließende Beratung!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie haben das Wort.

Frank Henning (SPD):

Obwohl der Haushalt solide finanziert ist, werden wir nach meiner festen Überzeugung auf die Dauer, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, nicht umhinkommen, auch über die Einnahmeseite nachzudenken. Ich denke an die gewaltige Aufgabe der Inklusion. Ich denke aber auch an viele wünschbare Angelegenheiten, die an dieses Hohe Haus herangetragen werden, die im Augenblick nicht im Haushalt stehen, z. B. die dritte Kraft in der Kindertagesstättengruppe oder ein noch schnellerer Ausbau der Straßeninfrastruktur in diesem Land. Wir alle wissen, wovon wir reden, wenn wir uns die Straßeninfrastruktur anschauen. Oder es geht auch um die energetische Sanierung von Landesliegenschaften.

Wenn wir all das noch schneller hinbekommen wollen, ist es notwendig, dass wir die mit den starken Schultern in diesem Land stärker zur Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens heranziehen, meine Damen und Herren. Deswegen ist eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, wie wir sie in unserem Antrag fordern, unumgänglich. Sie entspricht auch dem Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Interessant ist in diesem Zusammenhang - wer heute Morgen Zeitung gelesen hat, weiß es

schon -: Auch auf der schwarzen Seite des Hauses ändert sich einiges.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Bundesfinanzminister ist einer Spitzensteuersatzerhöhung gar nicht mehr so abgeneigt. Auch der CDU-Generalsekretär Gröhe hat sich da erstaunlicherweise flexibel gezeigt. Was noch vor einer Woche Teufelszeug war, nämlich die Spitzensteuersatzerhöhung - von SPD und Grünen vorgeschlagen -, ist vom Bundesfinanzminister offensichtlich durchaus in nächster Zeit zu realisieren. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Ich habe auch noch eine Hoffnung, meine Damen und Herren. Wir haben auch noch eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer und eine Wiedererhebung der Vermögensteuer auf unserem Programm. Vor dem Hintergrund dessen, was Herr Schäuble heute Morgen in der Zeitung erklärt hat, könnte ich mir vorstellen, dass man das gemeinsam mit der CDU hinkriegt; denn die FDP hat sich ja atomisiert und ist als Verhinderer in dieser Sache im Deutschen Bundestag nicht mehr vorhanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir jedenfalls sind der Auffassung, dass wir den Ertrag in Höhe von 1 Milliarde Euro, den uns das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für den Fall berechnet hat, dass wir die Vermögensteuer verfassungskonform in diesem Land wieder einführen, sehr gut für unsere Haushaltsreformen gebrauchen können. Wir sind der Auffassung, dass es dabei nicht nur um die Frage der Einnahmeverbesserung des Landes geht. Für uns ist es vor allen Dingen eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Armutsbericht der Bundesregierung, der ja so gern von der FDP korrigiert wird, zeigt es auf:

(Christian Grascha [FDP]: Es heißt „Armuts- und Reichtumsbericht“!)

Es gibt krasse Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensverteilung in diesem Land. Auf Dauer kann es für den sozialen Frieden in diesem Land nicht gut sein, wenn beispielsweise 10 % der Bevölkerung mehr als 60 % des Vermögens in diesem Land besitzen, während 27 % der Bevölkerung negatives Vermögen - sprich: Schulden - haben.

Meine Damen und Herren, das kann so nicht weitergehen. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auf. Auch deswegen ist eine Reform der Erbschaftsteuer und der Vermögensteuer dringend geboten, um zu einer Umverteilung und zu mehr sozialer Gerechtigkeit in diesem Land zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die Gewerbesteuer in diesem Land eingehen.

(Glocke des Präsidenten)

Auch da sagen die Kommunalpolitiker sicherlich quer durch alle Parteien, dass unsere Forderung richtig ist. Wir müssen die Gewerbesteuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage stellen. Wir brauchen eine Reform der Gewerbesteuer hin zur Gemeindegewerbesteuer. Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass jeder Pommeshofbesitzer in diesem Land, der oberhalb bestimmter Freibeträge liegt, Gewerbesteuer zahlen muss, aber gut verdienende Freiberufler wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer - allesamt offenbar das Klientel der FDP - keinen Cent zum Gewerbesteueraufkommen beitragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und das, obwohl die eben erwähnten Freiberufler die Infrastruktur einer Kommune genauso in Anspruch nehmen wie der schon erwähnte Pommeshofbesitzer.

(Christian Grascha [FDP]: Deshalb zahlen sie auch Einkommensteuer!)

Herr Grascha, falls die FDP jetzt wieder auf den Gedanken kommt, wir seien eine Steuererhöhungspartei: Das Gegenteil ist der Fall. Sie wissen sehr genau, dass die Gewerbesteuer, auch wenn sie zur Gemeindegewerbesteuer umfunktioniert wird, keinerlei Belastung mehr für die deutschen Unternehmen darstellt, sofern es sich um Einzelunternehmen oder um Personenunternehmen handelt, weil die Gewerbesteuer auf die persönliche Einkommensteuer anrechenbar ist, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist das insoweit völlig in Ordnung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf ein weiteres Ammenmärchen eingehen. Sie behaupten ja - und Sie werden nicht müde, dass immer wieder zu behaupten -, wir hätten - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Henning, Sie müssen zum Schluss kommen, und nicht noch einen weiteren Absatz machen. Das wird nichts.

Frank Henning (SPD):

Okay.

Dann sage ich als Fazit: Das Ziel sozialdemokratischer Steuerpolitik ist, das solidarische Miteinander in diesem Land zu fördern, der sozialen Spaltung in diesem Land entgegenzuwirken und vor allen Dingen - das ist entscheidend - die öffentlichen Haushalte fit für die Zukunftsaufgaben dieses Landes zu machen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dafür gemeinsam eintreten!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Christian Grascha von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Die Vizepräsidentin hatte vorhin schon einmal über die Diskussionen zwischen Regierungsbank und Abgeordneten gesprochen. Wir haben das jetzt auf der rechten Seite auch. Wenn Sie sich da vielleicht zurückhalten würden? Oder verlegen Sie die Gespräche in die hinteren Räume.

Herr Grascha, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Henning ist ja zum Schluss seines Beitrags doch noch auf den Entschließungsantrag eingegangen, was ich sehr nett fand.

Der Ansatz dieses Antrages ist ja - so steht es zumindest in der Überschrift -, dass man mit Steu-

erhöhungen Haushaltskonsolidierung betreiben will. Das ist die Zielsetzung dieses Antrages. - Dazu muss man ganz ehrlich sagen: Das hat in der Welt noch nirgendwo funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Steuererhöhungen führen am Ende immer zu neuen Ausgabewünschen, zu neuen Begehrlichkeiten. Deswegen ist eine Konsolidierung des öffentlichen Haushalts tatsächlich nur über Ausgabendisziplin möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Henning, ich habe schon gestern darauf hingewiesen, dass der 22. September für meine Partei wahrlich kein einfacher Tag war. Aber auch für Ihre Partei und vor allem für Rot-Grün war das kein einfacher Tag; denn all das, was Sie hier vorschlagen, wird definitiv nicht Realität werden.

Egal, ob es Schwarz-Grün oder Schwarz-Rot wird: Ich gehe davon aus, dass es zu Steuererhöhungen kommt, aber sicherlich nicht in dem Ausmaß, wie Sie es hier vorschlagen. Von daher haben Ihre Vorschläge am 22. September keine Mehrheit gefunden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]; Herr Schäuble will das mittlerweile doch auch! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Das stimmt nicht, Herr Limburg!)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den wir auch im Ausschuss hinreichend diskutiert haben.

Der Punkt ist die Vermögensteuer. Herr Henning hat eben wieder die gleiche Argumentation gefahren, die er schon bei der ersten Beratung vorgebracht hat und die die SPD-Fraktion und die Grünen auch im Ausschuss vorgetragen haben.

Sie rechnen uns auf der einen Seite vor, Niedersachsen werde 1 Milliarde Euro durch die Vermögensteuer einnehmen. Wenn man aber sagt, die Bedingungen für die kleinen und mittleren Betriebe bzw. die Substanzbesteuerung müssen im Auge behalten werden, dann sagen Sie immer: Na ja, das steht ja alles noch gar nicht fest. Bei den Freibeträgen müsste man sich schon danach richten, dass keine Substanzbesteuerung stattfindet. - Das ist eine unredliche Diskussion, wenn Sie auf der einen Seite sagen, Sie planen 1 Milliarde Euro Steuermehreinnahmen, und auf der anderen Seite sagen, die Steuerfreibeträge stehen noch nicht

fest. Wenn die Freibeträge noch nicht feststehen, können die 1 Milliarde Euro auch nicht feststehen. So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insbesondere bei den kleinen und mittleren Betrieben hätten wir erhebliche Auswirkungen durch die Vermögensteuer, weil wir sehr schnell die Grenzen der Freibeträge erreichen. Bei juristischen Personen ist es ein Freibetrag von 200 000 Euro. Bei einer mittelständischen GmbH ist das ruckzuck erreicht. - Insofern geht das immer zulasten des Eigenkapitals.

Was das Eigenkapital angeht, so sind unsere Betriebe gerade deshalb sehr gut durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen, weil sie eben eine starke Eigenkapitalquote haben. Ihre Vermögensteuer schadet dieser Quote entsprechend und gefährdet am Ende auch Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz niedlich fand ich den Hinweis von Herrn Heere im Ausschuss, im Antrag stehe, dass die Situation von kleinen und mittleren Betrieben dabei schon berücksichtigt werde. - Erstens ist mir diese Formulierung zu schwach. Was heißt „die Situation berücksichtigen“? Zweitens interessiert es mich nicht, was in irgendwelchen Entschließungsanträgen steht. Entscheidend ist, was am Ende in den Gesetzen steht. Es ist eine schlichte Unmöglichkeit, eine Vermögensteuer ohne Substanzbesteuerung einzuführen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich habe in der ersten Beratung hier ganz nette Zitate von Ihrem ehemaligen Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück angeführt. Der darf ja seit Montag wieder die Wahrheit sagen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Insofern wird er sich wahrscheinlich der Position, die er in seinem Buch auch selbst beschrieben hat, in Zukunft wieder anschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. - Ich hoffe, dass die Kanzlerin in den Konstellationen, die jetzt auf Bundesebene diskutiert werden, standhaft bleibt. Am 7. Juni 2013 war beispielsweise in der *Welt* unter der Überschrift „Merkel sagt klar Nein zu Steuererhöhungen“ zu lesen, dass die Kanzlerin Steuererhöhungen kategorisch ablehnt. Ich hoffe, dabei

bleibt es. Das wäre auf jeden Fall gut für den deutschen Mittelstand.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Sebastian Lechner von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen!

(Zuruf: Und Kolleginnen!)

Eine Klarstellung vorweg, lieber Herr Henning: Herr Schäuble hat in seinem Interview Folgendes gesagt: Erstens. Er wisse nicht, was aus den Gesprächen mit den Grünen oder der SPD herauskomme. Zweitens. Er sei eindeutig gegen Steuererhöhungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern schon die Botschaft vorneweg: Es liegt an Ihnen! Wenn Sie von solchen Anträgen Abstand nehmen, die Sie hier heute noch einmal versuchen zu verteidigen, wenn Sie, egal ob Grün oder Rot, in den Koalitionsgesprächen solche Steuererhöhungen nicht auf die Tagesordnung bringen, dann - das kann ich Ihnen garantieren - wird es in Deutschland keine Steuererhöhungen geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es liegt an Ihrer Einstellung, wie Sie in den nächsten Tagen Ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin sowieso etwas verwundert. Im Grunde genommen hatte ich damit gerechnet, dass Sie heute diesen Antrag zurückziehen und ihn gar nicht abschließend beraten lassen wollen oder am Ende geschlossen dagegen stimmen; denn nach einem solchen Sonntag gehört schon viel Mut dazu, diesen Antrag hier heute noch zu diskutieren.

Aber ich habe eine Vermutung. Es liegt wohl etwas an den Analysen, die bei Ihnen kursieren. Selbst der Ministerpräsident hat es in einem Interview, das er vor zwei Tagen dem *Spiegel* gegeben hat, zum Ausdruck gebracht. Dort sagt er auf die Frage „Was ist denn falsch gelaufen?“:

„Der Wahlkampf wurde sehr stark von der Bundeskanzlerin dominiert. Es ist der SPD nicht gelungen, mit ihren Botschaften durchzudringen.“

Falsch, Herr Ministerpräsident!

(Ina Korter [GRÜNE]: Nicht so laut!)

Sie *sind* mit Ihren Botschaften durchgedrungen. Die Menschen haben mitbekommen, was Sie steuerpolitisch machen wollten. Sie haben mitbekommen, was Sie an Zumutungen haben. Und daran sind Sie gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei den Grünen gibt es zumindest Ansätze von konstruktiver Kritik.

(Anja Piel [GRÜNE]: Macht uns nicht immer an! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur den Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann, der gleich nach der Wahl folgende Analyse machte: Wir haben bei den steuerpolitischen Themen Maß und Mitte verloren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch Herr Fischer und Herr Bütikofer - es muss hart sein, sich jetzt von diesen Leuten die Wahlkampfstrategie erklären zu lassen - haben gesagt: Wir haben nicht nur keine neuen Wähler gewonnen, sondern wir haben sie mit den steuerpolitischen Vorschlägen auch noch verschreckt. - Sie haben mit dem schlicht übertrieben, was Sie fordern, und Sie übertreiben es auch hier in Ihrem Antrag.

Das *Handelsblatt* hatte dafür ein hervorragendes Zitat. Das *Handelsblatt* hat gesagt: Die Grünen und Trittin haben sich benommen wie ein Melker mit kalten Händen. Selbst die willigste Milchkuh hat dort Euterverschluss.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Henning, ich gebe Ihnen noch ein Argument zu den vielen Argumenten, die wir Ihnen schon in zwei Reden versucht haben mitzugeben. Sie vergessen immer die sozialen Aufsteiger im Lande - diejenigen, die arbeiten und sich anstrengen, um irgendwann in die Einkommensbereiche zu kommen, die Sie dann besteuern wollen. Allen diesen sozialen Aufsteigern schicken Sie eine Botschaft: Wenn sie sich anstrengen, werden sie am Ende dadurch bestraft, dass sie dem Staat noch mehr

abgeben müssen. - Sie bestrafen mit solch einer Politik sozialen Aufstieg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Der Wahlkampf ist vorbei!)

Sie berühren im Grunde genommen auch das Fairnessgefühl.

(Petra Tiemann [SPD]: Wir sollten mal über Grundwerte reden!)

- Ja, wir reden über Grundwerte!

Sie berühren das Fairnessgefühl der Menschen. Das ist Ihnen vielleicht nicht aufgefallen, aber Sie tun es. Jeder, der in die Einkommenshöhen gekommen ist, die Sie besteuern wollen, hat entweder sein Vermögen ererbt - dann hat er es schon einmal versteuert; er hat es in den wenigsten Fällen geschenkt bekommen -, oder er hat es sich hart erarbeitet und hat auf jeden Euro, den er sich erarbeitet hat, schon Einkommensteuer gezahlt. Sie kommen jetzt wieder vorbei und sagen: Das war noch nicht genug. Jetzt besteuern wir das Gleiche, was schon einmal besteuert wurde, noch einmal. - Das betrifft das Fairnessgefühl der Menschen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, das Interview hat ja noch eine zweite schöne Passage.

(Petra Tiemann [SPD]: Aha!)

Dort haben Sie auf die Frage, warum die SPD mit ihren Themen nicht punkten konnte, geantwortet: Wir haben nicht ausreichend deutlich gemacht, dass in Deutschland zu wenig in Zukunft investiert wird, also in Bildung und Infrastruktur. - Abgesehen davon, dass das überhaupt nicht stimmt, sind Sie da mit Ihrer eigenen Politik völlig unglaubwürdig. Sie legen uns hier einen eigenen Haushalt mit einer sogenannten Bildungsoffensive vor. Das ist nicht einmal ein Bruchteil von dem, was wir in den letzten zehn Jahren für Bildung getan haben - und das ohne Steuererhöhungen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie behaupten, Sie tun etwas für die Infrastruktur. Dabei kürzen Sie den Ansatz für Landesstraßenbau und Landesstraßenerhaltung um 13,5 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben mehr eingestellt - ohne Steuererhöhungen!

Bei den Schulden wird es dann ganz grotesk. Sie heben einen realistischen Abbaupfad bis 2017, den wir realisiert hätten, auf und nehmen bis zu der Zeit 1,6 Milliarden mehr Steuern ein. Wir waren viel ambitionierter. Wir hätten viel mehr hingekriegt - und das ohne Steuererhöhungen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Löcher in der Mipla!)

Abschließend eines: Das, was Sie schaffen, sind am Ende 900 Stellen im Haushalt mehr und davon mindestens 141 in der Staatskanzlei. Herr Ministerpräsident, ich kann die Leute gut verstehen, dass sie Ihnen nicht mehr Geld geben wollen, damit Sie Ihre Staatskanzlei aufplustern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was wir machen müssen und worüber wir hoffentlich in diesem Hohen Hause irgendwann einen Konsens kriegen, ist, diejenigen zu fördern, diejenigen zu unterstützen, die jeden Tag mit ihrer Arbeit Steuern erwirtschaften. Aber auch das scheint immer noch nicht bei Ihnen angekommen zu sein. Allein in Ihrem Wirtschaftsetat kürzen Sie den Wirtschaftsförderfonds um 13,5 Millionen Euro. Das ist kein Zeichen dessen, was wir hier brauchen. Es zeigt, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass wir die unterstützen müssen, die unsere Steuern erwirtschaften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage noch - das passt zu dem Interview, das Sie gegeben haben -: Die Überschrift dieses Interviews heißt, Herr Ministerpräsident: „Uns fehlt die Frische“.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Das ist richtig. Sie reiten steuerpolitische Vorstellungen, die Jahrzehnte alt sind. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Wenn man ein totes Pferd reitet, dann steigt man am besten ab.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Mit der Bitte um eine Kurzintervention hat sich der Herr Kollege Schremmer gemeldet - weil Sie Geburtstag haben, aber auch sonst. Bitte schön, anderthalb Minuten!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Lechner, das Zitat von Herrn Schäuble ist richtig. Das habe ich noch einmal nachgelesen. Aber

(Ulf Thiele [CDU]: Ja?)

- jetzt kommt es; ich muss es leider aus dem Netz herausholen - es gibt noch ein weiteres Zitat oder eine Berichterstattung über Ihren Generalsekretär Hermann Gröhe. Von dem wird nämlich heute in *Spiegel-Online* berichtet, dass zwischen CDU und CSU eine Debatte über den Umgang mit potenziellen Partnern ausgebrochen ist. Hermann Gröhe soll gesagt haben oder hat gesagt - das schreibt der *Spiegel* -, dass man potenziellen Partnern auch mit Steuererhöhungen entgegenkommen kann.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Aha! - Anja Piel [GRÜNE]: Da müssen Sie nachher wohl mal telefonieren!)

Ich weiß nicht, wie das letztlich ausgeht, lieber Kollege Lechner. Aber wenn es in einer Koalition keine Steuererhöhungen geben soll und wenn dafür dann nicht die SPD zuständig sein soll, würde ich mich schon sehr wundern. Ich kann mir aber vorstellen, dass ihr wollt, dass die SPD dafür zuständig ist, dass es keine Steuererhöhungen gibt, weil ihr nämlich auch Steuererhöhungen wollt. So sieht es doch aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lechner möchte antworten. Sie haben das Wort auch für anderthalb Minuten.

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Schremmer, erstens ist völlig unbestätigt, dass Herr Gröhe so etwas gesagt hat.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens haben Sie, Herr Schremmer, es sogar selbst gesagt: Am Ende wäre es nur, um Partnern entgegenzukommen. - Tun Sie uns doch einen

Gefallen: Beschließen Sie solche steuerpolitischen Vorstellungen heute nicht! Dann müssen wir Ihnen auch nicht entgegenkommen. Dann werden wir in Deutschland keine Steuererhöhungen haben, und wir hätten dem Land einen wirklichen Dienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, jetzt hat sich der Kollege Gerald Heere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Die Debatte nimmt an Fahrt auf.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lechner, ich hätte mir gewünscht, dass Ihnen Herr Hilbers gestern von seinen 26 Minuten für diesen munteren Beitrag,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr guten Beitrag! Inhaltsstark!)

mit dem Sie übrigens auch überwiegend auf den Landeshaushalt eingegangen sind und den ich inhaltlich nicht teile, ein paar Minuten abgegeben hätte.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Geben Sie doch ab!)

Das wäre deutlich munterer gewesen.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist ja intern.

Wir haben wirklich wieder vieles gehört. Wir haben auch vorher schon vieles gehört. Es ist klar: SPD und Grüne möchten über höhere Spitzensteuern die finanzielle Situation der öffentlichen Kassen und natürlich ganz besonders die dieses Bundeslandes verbessern. Das ist bekannt. Die Stoßrichtung dieses gemeinsamen Entschließungsantrages von SPD und Grünen zielt auf die Bundesebene.

Ich glaube, Herr Grascha, Sie haben eben so etwas gesagt wie, es ist Ihnen egal, was in den Entschließungsanträgen steht, es ist wichtig, was am Ende in Gesetzen steht. Ich erkläre es Ihnen noch einmal.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Gott sei Dank!)

Wir allein können von Niedersachsen aus nicht die Bundesgesetzgebung verändern. Deshalb beauf-

tragen wir die Landesregierung mit einem bestimmten Katalog, der hier aufgeführt worden ist, tätig zu werden. Deshalb können wir nicht sagen: Das und das steht am Ende im Gesetz. - Wir wollen aber, dass die Landesregierung auf Bundesebene über den Bundesrat bestimmte Sachen verhandelt. Insofern ist es schon richtig, dass wir fordern, was hier drinsteht. Genau das soll die Landesregierung auf Bundesebene für uns machen, für ein gerechteres Steuersystem in Deutschland.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vier Tage nach der Bundestagswahl ist trotz des Wahlsiegs der Union noch nicht klar, ob wir nicht sogar tatsächlich größere Erfolgchancen haben. Die Artikel wurden eben genannt. Ich finde ein bisschen schade, wie es im Wahlkampf gewesen ist. Ich kann mich sehr genau daran erinnern, wie massiv und auf welche zum Teil unflätigste Art und Weise wir von Ihnen und von Ihnen lanciert für unsere Steuervorschläge auf der Straße, auf Wahlkampfveranstaltungen und über die Medien diffamiert worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Ich halte es für eine Unverschämtheit, einen Tag nach der Wahl da hinzugehen und zu sagen: Schauen wir mal. Jetzt sind doch Steuererhöhungen möglich. - Es ist wirklich nicht schön. Ich höre auch auf, mich darüber aufzuregen; denn eigentlich macht das vier Tage nach der Wahl gar keinen Sinn mehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Offensichtlich hat aber doch das Wählervotum vom Sonntag dazu geführt, dass die Wahrscheinlichkeit - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Heere, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Hier liegt die Bitte um Zulassung einer Zwischenfrage vor. Gestatten Sie?

Gerald Heere (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nicht, nein. - Sie haben weiter das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Offensichtlich hat das Wählervotum vom Sonntag dazu geführt, dass die Wahrscheinlichkeit ange-

messener Steuererhöhungen für Spitzenverdiener deutlich gestiegen ist. Es wäre doch ein Witz der Geschichte, wenn die Wahlsieger von der Union am Ende voraussichtlich ihr wohl wichtigstes Wahlversprechen brechen würden. Auch das ist eine Message vom Sonntag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Björn Thümmler [CDU]: Erzählen Sie
nicht immer so einen Unfug!)

- Ja, doch, doch. Mit dieser Kritik müssen Sie leben.

(Björn Thümmler [CDU]: Was heißt „leben“? Das ist keine Kritik!)

Was an der Stelle auch wichtig ist - und das verschönt mich mit diesem auch für uns schlechten Wahlergebnis -, ist, dass an der Stelle die FDP mit dafür sorgt, dass diese Steuererhöhungen viel, viel größere Chancen bekommen, weil sie nicht mehr im Bundestag ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Während der grüne Pro-Steuer-Wahlkampf nicht sonderlich erfolgreich war, kann man Ihren Anti-Steuer-Wahlkampf nur mit „grandios gescheitert“ bezeichnen. So ist es!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss den Realitäten ins Auge sehen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir hatten ein gutes Ergebnis, und Sie sind ganz klar abgesackt!)

- Ich habe über unser Ergebnis ganz ehrlich gesprochen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber nicht über unseres!)

Ich habe das ganz klar bewertet. Insofern brauchen wir darüber nicht zu sprechen. Hier aber geht es darum, dass dargestellt wird, dass Anti-Steuer-Wahlkämpfe wunderbar funktionieren und zu riesigen Siegen führen. Die FDP hat bewiesen, dass genau das nicht der Fall ist; denn den Leuten war nicht wichtig zu sagen: Die FDP muss rein, damit Steuererhöhungen verhindert werden.

Ich komme zu meinem letzten Satz: Für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben, die wir vor uns haben, ist es wichtig, dass wir unsere Landesregierung auf Bundesebene unterstützen. Dazu haben wir in diesem Antrag die wichtigsten Punkte zusammengestellt. Wir haben sie im Ausschuss beraten, sodass ich jetzt nicht mehr näher darauf

einzugehen brauche. Ich bitte um Zustimmung zu diesem guten Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere, für diesen Beitrag. - Jetzt kommt noch eine Kurzintervention des Kollegen Thiele. Herr Thiele, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit.

Erstens wollte ich kurz zur Kenntnis geben, dass mir andere Wahlkämpfe in Erinnerung sind, bei denen Steuerkonzepte zur Diskussion gestellt worden sind, und dass es nicht zuletzt die Grünen-Fraktion gewesen ist, die CDU und CSU dafür diffamiert hat, dass sie in dieser Republik sehr ehrliche Finanzkonzepte aufgestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, um Unklarheiten zu beseitigen: Es ist schade, dass die dpa-Tickermeldung von 11.49 Uhr bis heute Abend nicht den Weg zu Ihnen gefunden hat. Ich zitiere dpa:

„CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe erklärte am Donnerstag in Berlin: ‚Es gilt uneingeschränkt unser Wahlprogramm: Steuererhöhungen lehnen wir ab. Das sehr gute Wahlergebnis gibt uns ein starkes Mandat, für diese Position zu kämpfen.‘“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Unionsfraktionsgeschäftsführer Michael Grosse-Brömer (CDU) erklärte: ‚Angesichts des diesjährigen Rekordsteueraufkommens in Deutschland von knapp 700 Milliarden Euro gibt es aus Sicht der Union keine Notwendigkeit für irgendwelche Steuererhöhungen. Das war und ist unsere Position, und mit dieser werden wir in alle anstehenden Verhandlungen gehen.‘“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und:

„CDU-Vize Julia Klöckner twitterte: ‚Gibt keinen Grund, Steuererhöhungen anzubieten, Verhandlungen beginnen erst. Wähler ha-

ben die Union nicht umsonst mit über 40 % ausgestattet."

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Heere, Sie möchten natürlich antworten. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spannend von dem, was Sie gerade vorgelesen haben, Herr Thiele, war z. B. das von Frau Klöckner. Das haben Sie gerade korrekt zitiert. Es gibt keinen Grund, vier Tage nach der Wahl Steuererhöhungen anzubieten. An wen richtet sich das denn? - Doch nicht an uns! Das richtet sich an die internen Leute, die so etwas in internen Gesprächen, wie *Bild* es berichtet, schon anbieten. Insofern sollten Sie auch genau zuhören und genau lesen. Frau Klöckner meint ihre eigene Partei, nämlich Sie. Das ist die Wahrheit über diese Situation.

(Zurufe von der CDU)

Es hilft Ihnen - - -

(Unruhe)

- Ich glaube, ich bin dran. Hallo!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Heere, eine Sekunde! Ich finde es sehr gut, dass Sie uns unterstützen.

(Heiterkeit)

Es ist aber unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Redner hier zu Wort kommen kann. - Der Kollege Heere hat jetzt das Wort. Ich darf Sie bitten, dem Redner zuzuhören. - Sie können Ihre Zeit jetzt weiter ausnutzen. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Ja, vielen herzlichen Dank, Herr Präsident.

Sie haben uns diverse Zitate vorgelesen. Dazu sage ich Ihnen: Abgerechnet wird am Ende. - Die Frage ist nicht, was jetzt einzelne dementieren, obwohl andere es schon angeboten haben, sondern die Frage ist, was am Ende rauskommt. Die

Frage, ob Sie Ihr Wahlversprechen brechen, entscheidet sich nicht heute, sondern das werden wir in ein paar Monaten sehen. Da bin ich relativ optimistisch, dass ich recht behalten werde und nicht Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Herr Finanzminister hat sich zu Wort gemeldet. Peter-Jürgen Schneider, Sie haben das Wort.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist müßig, dass wir uns hier weiter irgendwelche Zitate um die Ohren hauen. Es hat noch nie eine Koalitionsregierung gegeben, bei der das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen so war, dass sich eine Partei nicht bewegt hat und sich die anderen bewegt haben. Ich würde dringend empfehlen, den Mund nicht so voll zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wem empfehlen Sie das? Dem Ministerpräsidenten oder wem?)

Das nur als praktischer Hinweis.

Ich hatte mich eigentlich zu den Ausführungen von Herrn Lechner gemeldet, der hier eine Haushaltsrede gehalten hat.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, ich wäre an Ihrer Stelle vorsichtig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Frage der Steuerpolitik, Herr Lechner, müssen Sie aber noch ein wenig nacharbeiten. Sie haben hier beklagt, dass derjenige, der leistungsmäßig vorankommt, einen immer höheren Steuersatz hat. Wenn es Ihnen nicht klar ist: Der progressive Einkommensteuertarif existiert schon so lange wie die Bundesrepublik, und er war immer unstrittig, weil wir natürlich die Besteuerung nach Leistungsvermögen kennen, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Die Vermögensteuer?)

- Ich bin im Moment bei der Einkommensteuer.

Nun kann man über die Höhe des Spitzensteuersatzes natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Ich will Ihnen insgesamt einmal schildern, wann Sozialismus herrscht.

(Heiterkeit - Björn Thümler [CDU]:
Jetzt wird es spannend!)

- Jetzt hören Sie mal zu!

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, jetzt hören Sie alle bitte zu! Jetzt muss Ruhe herrschen!

(Beifall)

Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Sozialismus herrscht dann, wenn der Einkommensteuerspitzenatz auf 53 % festgesetzt wird, er herrscht dann, wenn eine Vermögensteuer eingeführt wird, und Sozialismus ist auch dann gegeben, wenn die Abgeltungsteuer wegfällt und der individuelle Steuersatz auf Kapitaleinkünfte erhoben wird.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist das denn für eine Definition?)

Das letzte Mal, dass wir solche sozialistischen Zustände hatten, war 1996 unter Helmut Kohl.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Auf die Rede eines Ministers gibt es keine Kurzinterventionen, nur Beiträge von Abgeordneten. Ich glaube, dass es gereizt hätte, Herr Hilbers, aber es ist nicht machbar.

Meine Damen und Herren, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/459 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag unverändert angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt für heute - - -

(Zurufe)

- Zum vorletzten! Wir kommen also zum

Tagesordnungspunkt 31:
Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

- Anträge der Landesregierung - Drs. 16/5550 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2011 - Drs. 17/191 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/565

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen den folgenden Beschluss:

„1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011.

3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Heiner Schönecke von der CDU-Fraktion.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident, Sie haben netterweise die Beschluss-

empfehlung vorgelesen. Also brauche ich in die Sache gar nicht so sehr einzusteigen.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal in diesem Hohen Hause den Dank an den Landesrechnungshof und auch den Dank an unseren Ausschuss aussprechen. Wir haben eine konzentrierte Arbeit mit 37 Einzelpunkten gehabt. Ich gebe gerne zu, dass wir um Formulierungen gerungen haben, und wir haben sie gefunden. Wir waren von Anfang an zwar nicht immer einer Meinung, aber es sind nur ein, zwei Punkte übrig geblieben, über die dann letztendlich strittig abgestimmt worden ist.

Das Interessante an der Arbeit mit dem Landesrechnungshof ist, dass wir seit einer Legislaturperiode vom Landesrechnungshof auch Hinweise für die Zukunft haben wollen. An der Stelle möchte ich der neuen Mehrheit deutlich sagen, dass sie darüber einmal mehr nachdenken sollte. Denn wir haben im Moment den Eindruck, dass Sie genau an der Stelle nicht zuhören. Sie hören nicht zu, wenn uns aus Hildesheim deutliche Hinweise auf Fehlentwicklungen für das Land Niedersachsen ins Stammbuch geschrieben werden.

Herr Ministerpräsident Weil, wenn der Landesrechnungshof in Hildesheim von Ihnen eine Erklärung zu bestimmten neuen Vorhaben erwartet, dann sollten Sie darauf Rücksicht nehmen. Sie sollten die Damen und Herren, die dort arbeiten, ernst nehmen. Wir haben in der Zeit, in der wir die Regierungsverantwortung in diesem Hause hatten, diese Hinweise immer ernst genommen, wir haben sie angenommen, wir haben sie umgesetzt, und wir haben sie beachtet.

(Uwe Schwarz [SPD]: Und vergessen!)

Denn, mein lieber Herr Tonne, wir haben eingeführt - - -

(Zuruf: Das war Herr Schwarz!)

- Das war Herr Schwarz? - Dann habe ich das falsch gesehen. Ich dachte, ich hätte Sie gehört.

Wir haben z. B. auch eingeführt, dass man sich plötzlich bei den Altfällen wiederfindet. Sie sollten darauf achten, meine Damen und Herren, dass es dazu nicht kommt. Denken Sie darüber nach, bevor Sie weiterhin in unserem Niedersachsen diese neuen Stellen einrichten! Wenn schon in diesem frühen Stadium der Landesrechnungshof mahndend den Finger hebt und bis zum 16. Oktober Antworten von Ihnen erwartet, dann sollten Sie diese Antworten geben.

Wir sollten dem Landesrechnungshof deutlich Dank dafür sagen, dass er an dieser Stelle warnend den Finger hebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Elke Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. - Frau Geuter, Sie erhalten anschließend das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. So oder ähnlich haben vermutlich alle Mitglieder des Unterausschusses gegen Ende der dritten Sitzungsstaffel am Mittag gedacht, als die Punkte aus der Denkschrift für das Haushaltsjahr 2011 abgearbeitet waren und eine Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht werden konnte.

Wir haben intensiv diskutiert, an der einen oder anderen Stelle, Herr Schönecke, Herr Hilbers und auch Herr Bode, zu lange. Aber dafür habe ich vollstes Verständnis; denn auch ich würde keine Gelegenheit verstreichen lassen, wenn unliebsame Dinge zur Sprache kommen, die Sie aus Ihrer Regierungszeit zu verantworten haben. Schließlich wurden auch einige unbequeme Wahrheiten ausgesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schlussendlich ist es uns aber dann doch gelungen, die in Rede stehenden Punkte sauber, pragmatisch und sorgfältig zu beraten. Wir haben auch genau hingeschaut. Bei vielen Punkten sind wir inhaltlich sehr tief eingestiegen und haben - so ist es jedenfalls mir gegangen, und da brauche ich auch den Hinweis von Herr Schönecke nicht - einiges mitgenommen, was wir bei der Haushaltsführung in den kommenden Jahren auf jeden Fall besser machen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das, Herr Schönecke, müssen Sie sich zurechnen lassen. Diese Punkte haben Sie zu verantworten.

Uns kommt es nicht nur vordergründig darauf an, aus den Beratungen zu lernen. Wir alle haben uns auf Vorschläge und Berichte verständigt, die auch eine Weiterentwicklung des jeweiligen Aufgabefeldes verlangen. Und spätestens zum jeweiligen Berichtszeitpunkt - vielfach der 31. März 2014 -

sollten wir alle sich daraus ergebenden Handlungsoptionen für künftige Entscheidungen nicht nur beachten, sondern auch weiterentwickeln und umsetzen.

Ich möchte zwei Punkte herausgreifen, die geeignet sind, Ihnen aufzuzeigen, dass wir es künftig nicht nur besser, sondern auch ganz anders machen werden.

Stichwort „Einkommensmillionäre“ - Ausfallrisiko 65 Millionen Euro: Es ist mehr als deutlich geworden, dass es Ihnen nicht nur nicht gelungen ist, hier ordentlich zu prüfen, sondern auch, dass an der falschen Stelle gespart wurde, nämlich bei der Personalentwicklung. Hätten wir mehr Personal gehabt, hätten wir auch nicht so dermaßen hohe Steuerausfälle zu verzeichnen. Das haben wir, SPD und Grüne, nach dem 20. Januar mit als Erstes erkannt. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag eine Personalaufstockung in diesem Bereich festgeschrieben. Und wir, SPD und Grüne, lassen unseren Worten auch Taten folgen: Wir werden 100 zusätzliche Stellen im Bereich der Betriebsprüfung schaffen, um die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die dem Land durch Ihr Nichtstun verloren gegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Stichwort „unterlassene Wertermittlung bei der Privatisierung von Landeskrankenhäusern“ - intransparent und ruinös bis heute. Hier ist vor allem ein fehlendes Zusammenspiel des Landeskabinetts zu verzeichnen. Sowohl die damalige Sozialministerin als auch Herr Möllring hätten um den eigentlichen Marktwert der Landeskrankenhäuser wissen müssen. Sie haben es versäumt, diesen Marktwert in die Verkaufsverhandlungen einzubringen. Ich erspare mir die Details; sie sind uns allen bekannt.

Ich möchte mit einem Dank schließen, und zwar nicht nur an den Landesrechnungshof für die kritische Bewertung, sondern auch an die einzelnen Häuser für die inhaltliche Zuarbeit und insbesondere auch an Sie, meine Damen und Herren von der Landtagsverwaltung, die Sie dafür gesorgt haben, dass uns die vielen Änderungsvorschläge so gut aufbereitet zugegangen sind und für die Beratungen zur Verfügung standen. Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Renate Geuter, SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Dank meiner Vorrednerin und meines Vorredners an den Landesrechnungshof, an die Landtagsverwaltung, an die Vertreter der Ministerien und auch an die Mitglieder des Unterausschusses schließe ich mich gerne an.

Es ist ja eine gute Tradition, dass wir im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ gemeinsam versuchen, Kompromisse zu finden, dass wir dort also eigene Regeln haben. Das ist auch in diesem Jahr an vielen Stellen gelungen.

Aber mich hat es schon sehr gewundert, Herr Schönecke, dass Sie meinen, uns Ratschläge für die Zukunft geben zu müssen. Denn wir haben in der Vergangenheit von Ihnen im Unterausschuss etwas völlig anderes erlebt: All das, was der Landesrechnungshof zum Thema Privatisierung der Landeskrankenhäuser gesagt hat, was er im Hinblick auf die mangelnde Strukturierung bei der Ausschreibung der Beraterverträge, im Hinblick auf die fehlenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen und vor allem auch - das werden wir in den nächsten Jahren ja noch deutlich zu spüren bekommen - im Hinblick auf die mangelnden Kostenfolgeabschätzungen geschrieben hat, wollten Sie eigentlich gar nicht zur Kenntnis nehmen. Darüber wollten Sie nicht diskutieren; Sie haben sich in dem Bereich der Realität verweigert. Und Sie haben das ja auch zum Anlass genommen, einem Teil der Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen.

Insofern kann ich nur sagen: Wir sprechen heute über die Dinge, die in der Vergangenheit gelaufen sind. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, das, was Sie uns angeraten haben, auch selbst zu beherzigen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen separat über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/564

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Eine Berichterstattung über die Ausschussberatung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. - Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.47 Uhr.